G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Frank Deppe und Heinz Jung
Zwischen Integration und Repression

Karlheinz Deschner
F. J. Strauß, der Architekt Europas

Renate Schäfer
F. J. Strauß in der neofaschistischen Presse

Gerhard Stuby
Der „Hitler-Stalin-Pakt"
als Ursache des Zweiten Weltkriegs?

Gerhard Leithäuser
Frankreich in der Krise

Hans Mayer
Neokolonialistische Lösungsversuche in Zimbabwe

Norman Paech
Gutachten zum Verfassungsschutzbericht

9'79

September 1979 Einzelheft 5,50 DM Im Abonnement 4,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zividienstleistende 3,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

September 1979

CHRONIK DES MONATS AUGUST 1979 1025

KOMMENTARE UND BERICHTE

Entspannung am Ende? ..... *Gerhard Kade* 1028

Datenschutz und Bürgerrechte ..... *Richard Albrecht* 1031

GLOSSE

Herr im eigenen Haus ..... *Wolfgang Bittner* 1036

HAUPTAUFSÄTZE

Zwischen Integration und Repression. Herrschaftssicherung in der Bundesrepublik 1945–1979 ..... *Frank Deppe und Heinz Jung* 1037

F. J. Strauß, der Architekt Europas ..... *Karlheinz Deschner* 1061

F. J. Strauß und die CSU in der neofaschistischen Presse ..... *Renate Schäfer* 1077

Der „Hitler-Stalin-Pakt" als Ursache des Zweiten Weltkriegs? ..... *Gerhard Stuby* 1094

Frankreich in der Krise ..... *Gerhard Leithäuser* 1105

Neokolonialistische Lösungsversuche in Rhodesien/Zimbabwe .. *Hans Mayer* 1117

MEDIENKRITIK

Antimonopolisten ..... *Günter Giesenfeld* 1132

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 2. Vierteljahr 1979 (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 1133

BÜCHER

Verfolgung und Verjährung von NS-Verbrechen (Literaturbericht) ..... *Albert Spitzner* 1137

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Zur Rechtmäßigkeit des Verfassungsschutzberichts – Gutachten im Auftrag der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ), verfaßt von Prof. Dr. Norman Paech (Wortlaut) 1141

„Nie wieder Krieg – Nie wieder Auschwitz – Für Freundschaft mit Polen", Aufruf zum 40. Jahrestag des Überfalls auf Polen (Wortlaut) 1147

Erklärung der Kundgebung zum Antikriegstag am 1. September 1979 in Bonn (Wortlaut) 1149

Erklärung des DGB zum Antikriegstag am 1. September 1979 (Wortlaut) 1150

Leserbrief von Peter Weiss in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 31. August 1979 (Wortlaut) 1151

Entspannung am Ende?

Wer in diesen Wochen die Berichterstattung und die Kommentare amerikanischer und bundesdeutscher Medien zum Ost-West-Verhältnis verfolgt, kommt sich immer häufiger vor wie zurückversetzt in die Zeiten des Kalten Krieges. Jetzt hat auch die Bundesregierung in ihrem neuen Bundeswehr-Weißbuch der Wiederbelebung jener alten, so oft widerlegten und doch immer wieder aufgewärmten „Bedrohungslegende" von der „Gefahr aus dem Osten" in erschreckendem, über das „Gewohnte" weit hinausgehendem Maße Raum gegeben. In den letzten Jahren ist von den führenden Repräsentanten dieser Regierung immer wieder versichert worden, zur Entspannung gebe es keine vernünftige Alternative. Hat sich das mittlerweile geändert? Was geht vor?

Wollte man der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" Glauben schenken, dann ist jeder weitere Gedanke an Entspannung verfehlt. Sie überschrieb schon vor Monaten – am 28. Februar – einen Beitrag von Günther Gillessen mit den Worten „Entspannung am Ende". Und im Text hieß es ergänzend: „Mit der Entspannungspolitik ist es aus." Was bezwecken diese kategorischen Töne? Drei Wochen später – am 19. März 1979 – konnte man in „Newsweek" lesen: „... die gesamten siebziger Jahre hindurch gab es eine lähmende gedankentötende Losung: ‚Keine Vietnams mehr.' Diese Losung ist wie das Jahrzehnt fast passé." Dabei orientierte das Blatt auf die Pflicht zu einem „langen, zwielichtigen Kampf" mit den Sowjets.

Hier wird schon recht deutlich, welche Ziele die Urheber und die Marktschreier der kategorischen Töne vom „Ende der Entspannung" verfolgen. Unverhüllt ist der Wunsch formuliert, sich nach einem angeblich durch Entspannung „gelähmten" Jahrzehnt seitens der USA endlich „kraftvoll" zu gebärden. Mit anderen Worten: Sich der Konfrontation wieder zuzuwenden. Warum wird dieser Kurs gerade jetzt so lautstark vorgetragen? Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) bietet auf diese Frage eine Antwort. Im oben erwähnten Artikel heißt es: Das Wort Entspannung „wird zwar weiter sein Wesen in der politischen Propaganda treiben. Aber die Sache, die der Westen gemeint hatte, kam nicht zustande und kommt auch nicht mit neuen Versuchen bisheriger Art zustande."

Setzt man an die Stelle des in der FAZ gebrauchten Begriffs „der Westen" die Worte „Rüstungsinteressenten" oder „Kalte Krieger", dann kommt die Wahrheit ans Licht: Die Sache nämlich, die selbst einige hartgesottene Anhänger der Politik der Stärke in Washington, München und anderswo bewog, die Entspannungspolitik zunächst etwas abwartend zu betrachten, kam in der Tat nicht zustande. Sie hatten gehofft, nach dem Scheitern der Politik des „roll back" innerhalb einer „Entspannungsphase" neue Varianten zur Veränderung der politischen Systeme in den sozialistischen Ländern Europas erfolgreich erproben zu können. Sie betrachteten Entspannungspolitik als Trojanisches Pferd, als aggressive Politik auf leisen Sohlen. Doch weder heuchlerische, lautstarke „Menschenrechtskampagnen" noch gesellschaftliche Außenseiter, derer sie sich als Sprachrohre in der Sowjetunion, in Polen, der

DDR und anderswo bedienten, brachten den erhofften Zugewinn. So wollen sie zwar künftig auf solche Versuche nicht verzichten, aber koppeln den Begriff Entspannung davon ab, um ihn als für ihre Interessen untauglich zu liquidieren. Denn es gibt für die mit der Rüstungsindustrie eng verbundenen Kräfte noch mehr Gründe, die Entspannung zu verteufeln.

Da ist die in der Welt immer machtvoller um sich greifende Einsicht, daß die Entspannung nur unumkehrbar sein kann, wenn sie durch militärische Entspannung ergänzt wird, wenn das Wettrüsten eingestellt und die Abrüstung ernsthaft begonnen wird; solche Erwägungen berühren freilich Sein oder Nichtsein des profitabelsten Geschäfts, das es gibt: Des Rüstungsgeschäfts. Man hatte in diesen Geschäftskreisen ernsthaft gedacht, Entspannung und Abrüstung fein säuberlich voneinander trennen zu können. Auch der Autor des bereits erwähnten FAZ-Artikels hatte offenbar diese Illusion gehegt, denn er schreibt geradezu empört: „Man kann Entspannung nicht mit Abrüstung füttern."

Da ist weiter die Tatsache, daß die Entspannung günstige äußere Bedingungen bietet, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu realisieren, ihr Recht, in freier Entscheidung ihren Entwicklungsweg zu wählen. Jene Kreise aber hofften, unter dem Schirm der Entspannungspolitik mit neokolonialistischen Operationen leichteres Spiel in Ländern der sogenannten dritten Welt zu haben. Auch die Methode, jede freie Entscheidung der Völker der „Hand Moskaus" zuzuschreiben, hatte nicht immer die gewünschte Wirkung, weil die Wahrheit heute nicht mehr so leicht zu vertuschen ist wie zur Zeit der Kanonenboot-Diplomatie.

Da ist schließlich die Lockung aus Peking, der Gedanke, die chinesische Karte auszuspielen, der die aggressivsten Kräfte ebenfalls zum Umdisponieren ihrer taktischen Pläne veranlaßte.

Darum also möchten sie nun schleunigst den – für sie abgenutzten und unbrauchbar gewordenen – Begriff Entspannung in der Schublade verschwinden lassen. Dieses Wort, das auch in unserem Land bereits für viele Bürger gleichbedeutend mit Frieden geworden ist, soll aus dem Bewußtsein der Menschen verdrängt werden. Der NATO-Soldat soll nicht an Entspannungspolitik denken, wo kämen wir da hin! Er könnte dann ja Gewissensbisse haben, wenn er – irgendwo in fremden Landen, um für „den Westen" Rohstoffquellen zu sichern – Afrikaner, Araber oder Vietnamesen abschlachten soll! Und auch der Pkw-Besitzer in unserem Lande, wenn er keine Bezinpreiserhöhungen will, soll gefälligst kriegsbereit sein! Und die Rentnerin, die im Winter nicht frieren will, sie soll freudig ihren Enkel hergeben, damit er das Heizöl im Namen der Freiheit herbeischafft! Noch ein paar militärische Anlagen und Truppenübungsplätze statt Wiesen und Wälder für die Erholung? Bitte sehr! 56 Mrd. DM für Militärausgaben allein 1979 und 40 Mrd. für die Neuausrüstung der Bundeswehr? Aber ich bitte Sie, wir müssen schließlich Opfer bringen, wo wir doch von Feinden umgeben sind, vor allem im Osten.

Auf diese Weise möchten die Entspannungstöter nicht nur die Aufrüstung selbst retten; ihre Schlacht gegen das gute Wort Entspannung soll auch moralische Hochrüstung bewirken: Wie weiland Hitler es tat, bevor er das geistig schlachtreife manipulierte Volk an die Fronten schickte. An dieses Rezept erinnert auch das Verfahren der FAZ in ihrem schon mehrfach zitierten, das Ende der Entspannung beschwörenden Artikel. Nachdem dort das äußere Feindbild aufgerichtet und auch der innere Feind hinreichend angedeutet ist („Beschwichtigung ist der Fehler Wehners"), läßt der

Autor schließlich die Katze aus dem Sack: Es komme darauf an, heißt es da, „Amerika in jeder geeigneten Weise – auch öffentlich – entschieden zu drängen, die Modernisierung der amerikanischen Kernwaffen in Europa ins Werk zu setzen. Also: Die Neutronenwaffe zu produzieren und zu stationieren, die Pershing II einzuführen . . ., die Entwicklung einer Langstrecken-Cruise-Missile für Europa zu beschleunigen" – und so weiter.

Rüstung, Rüstung über alles. In den USA wie bei uns in der Bundesrepublik rotten sich derzeit die finstersten Kräfte zusammen, um die Hochrüstung weiter anzuheizen. Sie sind die Schuldigen, wenn unsere Welt noch voller Krisenherde steckt: Ungelöst ist der Nahost-Konflikt – er ist sogar schwieriger zu lösen als noch vor geraumer Zeit. Die Rassisten im Süden Afrikas treiben nach wie vor ihr menschenverachtendes Unwesen. Unfrieden auch in Asien und Unsicherheitsfaktoren in Lateinamerika. Heißt das aber, daß die Entspannung am Ende ist?

Das zu bejahen hieße, das Ende der Menschheit zu bejahen. Solange das Wettrüsten existiert und damit die unmittelbare Gefahr, daß die Menschheit – und sei es durch ein Versehen – der atomaren Selbstvernichtung anheimfällt, solange besteht auch der heilsame Zwang zur Entspannungspolitik. Entspannung kann sich nur selbst aufheben, indem die Menschheit es überall gelernt hat, in Frieden und guter Nachbarschaft zu leben und freundschaftlich zusammenzuarbeiten. Entspannungspolitik verkörpert, so betrachtet, die Zukunft der Menschheit – eine Welt ohne Waffen, frei von Waffenproduzenten.

Die Entspannung lebt aber nicht nur, weil es sonst theoretisch keinerlei Perspektive gäbe. Sie ist ja bereits praktisch erprobt und im Denken vieler Menschen als positive Erfahrung tief verwurzelt. Sie lebt in der KSZE-Schlußakte von Helsinki und ihren Prinzipien, deren Verwirklichung das europäische Klima – wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und Rückschläge – bereits wesentlich freundlicher gestaltet hat. Sie lebt in vielfältigen Kontakten der Regierungen und in einer fortschreitenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Zusammenarbeit. Sie lebt in der Aktion von Millionen Menschen, die für die Ächtung und das Verbot der US-amerikanischen Neutronenbombe eintreten, sich zu Frieden und Abrüstung bekennen. Wer weiß, was aus unserem europäischen Kontinent und der Welt geworden wäre, hätte es keine Entspannungspolitik gegeben und keine führenden Kräfte des politischen Lebens, die realistisch genug waren, zu sehen, daß es zur Entspannung keine Alternative gibt.

Auch in der Gegenwart finden sich zum Glück Politiker, die dem Kesseltreiben der Entspannungsgegner nicht tatenlos zusehen. So sprach der US-Senator Edward Kennedy schon am 20. Februar 1979 vor der Gesellschaft für Rüstungskontrolle in Washington die folgenden Worte: „Parteipolitische Stimmen verkünden, daß sich die Vereinigten Staaten auf dem strategischen Rückzug befänden. Parteipolitische Stimmen stellen SALT II so dar, als beschleunigte ein solches Abkommen diesen Rückzug. Stimmgewaltig und voller Ungestüm unterminieren diese Kreise unsere nationale Sicherheit, indem sie für ein Wettrüsten eintreten statt für eine nukleare Rüstungskontrolle mit der Sowjetunion." Und der bekannte US-Diplomat und Kenner der Sowjetunion George F. Kennan sagte dem RIAS laut „Frankfurter Rundschau" vom 28. März 1979, er glaube nicht, daß „die Sowjetregierung die geringste Neigung hat, einen . . . Angriff auf uns oder irgendein anderes Land zu unternehmen. Mein Gott, die Leute . . . wissen, was für furchtbare und unermeßliche Verwüstungen solche Waffen, und nur ein Bruchteil von solchen Waffen, anstellen würden in einem anderen Lande.

Und sie wissen, daß das eigentlich am Ende doch ein Schlag nicht nur gegen unser Land wäre, die ganze zivilisierte Welt würde darüber nicht hinwegkommen, wenn diese Waffen einmal ins Spiel gesetzt werden."

Solche offenen und ehrlichen Worte sind leider noch verhältnismäßig rar – auch in der Bundesrepublik. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern lebensnotwendig, wenn hierzulande beispielsweise der Lüge von der „Bedrohung aus dem Osten" oder der aggressiven These von der „offenen deutschen Frage" endlich auch von offizieller Seite mit der gebotenen Schärfe entgegnet würde. Nicht, daß es in Bonn keine Stimme der Vernunft gäbe. Aber deren Wert wird oft wieder zunichte gemacht, wenn zugleich nach einer „gemeinsamen Sprache" mit den konservativsten und entspannungsfeindlichsten Figuren innerhalb der CDU/CSU gesucht wird, anstatt gerade sie energisch zurückzuweisen und von der Öffentlichkeit zu isolieren. Solange ein Franz Josef Strauß, Ministerpräsident und Kanzlerkandidat, ungestraft die demokratischen Kräfte unseres Landes als „selbsternannte Umerzieher und Vergangenheitsbewältiger" diffamieren darf, die angeblich „Mißbrauch" mit der Geschichte treiben („Bayernkurier" vom 10. März 1979), solange er ein eigenes DDR-Recht bestreitet und – unter Berufung auf Karlsruhe – die Grenze zum Nachbarstaat DDR in ihrer Rechtsqualität derjenigen zwischen Bayern und Baden-Württemberg gleichsetzen kann – solange ist mit der Demokratie in der Bundesrepublik sehr vieles in Unordnung. Solange Regierung und Parteien in Bonn die Meinung vertreten, Entspannung und Rüstung ergänzten einander und unter diesem hübschen Motto das Tempo des Wettrüstens auf dem Gebiet der Bundesrepublik weiter verschärfen und Fortschritte in Wien blockieren, solange kann es an diesem sensiblen Punkt Mitteleuropas, an dem die beiden Gesellschaftssysteme und Militärblöcke aneinandergrenzen, keine substantiellen Fortschritte der Entspannung und keinen Abbau der Kriegsgefahr geben. Haben übrigens nicht die geschichtlichen Erfahrungen der Nachkriegszeit hinreichend bewiesen, daß alle möglichen Rüstungsprojekte der NATO, mit denen der Osten in die Knie gezwungen werden sollte, nie das erhoffte Ergebnis brachten?

Gerhard Kade

Datenschutz und Bürgerrechte

Im vergangenen Jahr erschienen in dieser Zeitschrift „kritische Anmerkungen zum Bundesdatenschutzgesetz"[1]). Im vorliegenden Beitrag geht es um einen knappen Überblick zur Entwicklung der Datenschutzpraxis einerseits und zur Überwachungspraxis in der Datenszene 1978 andererseits. Dabei sollen sowohl vergangene Ereignisse als auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten eingeholt und bewertet werden.

Mein Ausgangspunkt: *erstens* sind nach wie vor im Bereich des Datenschutzes Bürgerrechte zu verwirklichen, besonders hinsichtlich sogenannter sensibler und Persönlichkeitsdaten; und *zweitens* ist in diesem besonderen gesellschaftlichen Feld nicht zu unterschätzender politischer und sozialer Konfliktstoff angesiedelt, der dann als demokratisches Protestpotential zutagetreten wird, wenn sich die aktuell und potentiell Betroffenen nicht mit dem schon jetzt vorhandenen diffusen, noch ungerichteten Mißbehagen und seinen Ausdrucksformen begnügen, sondern ihre berechtigten (Schutz-) Interessen praktisch organisieren und in bereits bestehende oder neu zu

1) „Blätter", 5/1978, S. 528–554.

schaffende Initiativen gegen die Aushöhlung demokratischer und sozialer Rechte und für Erhalt und Ausweitung von Bürgerrechten einzubringen beginnen.

1978 wurden wiederum verschiedene Maßnahmen staatlicher Exekutivbehörden und privater Einrichtungen öffentlich. Sie verweisen einmal auf das Ausmaß der alltäglichen Bürgerüberwachung, und damit auf die gesamte soziale Betroffenheit, und verdeutlichen darüber hinaus das mögliche zukünftige Ausmaß von Überwachungsmaßnahmen mit Hilfe technischer Medien und Systeme.

1. Der Journalist A. A. Guha enthüllte 1978 in der „Frankfurter Rundschau", daß der Bundesgrenzschutz (BGS) angewiesen war, bei Grenzübertritten Bürger der BRD besonders zu kontrollieren, die Zeitungen und Zeitschriften entsprechend einer von Staatsschutzämtern zusammengestellten Liste von 287 Titeln[2]) dabei hatten. Diese Liste, die, weitgespannt, alle möglichen als möglicherweise „verfassungsfeindlich" angesehenen Periodica aufwies – von der Spontiszene über diese Zeitschrift bis hin zu Organen der „K-Gruppen" –, wurde nach breiten öffentlichen und engen parlamentarischen Protesten aus dem Verkehr gezogen. Freilich steht eine glaubhafte Absage an diese Überwachungsmethoden seitens der politisch Verantwortlichen noch immer aus. Damit ist diese Form der Bürgerüberwachung grundsätzlich nicht aus der Welt.

2. Bis in die rechte Tagespresse mehrten sich 1978 Meldungen, daß zunehmend auch in den Betrieben überwacht und bespitzelt wird: entweder direkt durch Staatsschutzämter oder durch private Schnüffler, wie das „Detektiv-Institut Kocks GmbH" (Duisburg), aber auch durch „Personalinformationssysteme" in großen Unternehmen (z. B. bei IBM oder Ford), die 500 bis 1000 Persönlichkeitsdaten einschließlich besonders schutzwürdiger Sozial- und Persönlichkeitsdaten enthalten können. Bezeichnend für die Auffassung der politisch Verantwortlichen ist, daß – so der derzeitige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in einer parlamentarischen Fragestunde – der Bundesregierung z. B. gegen die kriminellen Methoden und Angebote der Kocks-GmbH. nichts einfiel – ihr war „nichts bekannt"[3]).

3. Auch der Stand der Überwachungs- und Kontrolltechniken wurde weiter vorangebracht. Das zeigte sich z. B. auf dem 3. Internationalen Kongreß für Datenverarbeitung im September 1978 in Berlin (West), auf dem Minidatenfunkgeräte vorgeführt wurden, deren massenhafter Einsatz z.B. bei der Polizei den unkontrollierbaren Abruf von Bürgerdaten durch jeden Streifenpolizisten ermöglichen. Zu Recht warnte daher auf dem Kongreß der Bundesdatenschutzbeauftragte, H. P. Bull, vor den „Gefahren für die Persönlichkeitsrechte" und sah „ungeahnte Möglichkeiten sozialer Kontrolle"[4]).

4. Ende 1978 wurde bekannt, daß nach wie vor – wenngleich sicherlich nicht im Ausmaß des Kalten Krieges, als monatlich ca. eine Million Postsendungen aus der DDR angehalten und teilweise „vernichtet" wurden[5]), Agenten des Bundesnachrichtendienstes (BND) an Bürger der BRD gerichtete Post aus der DDR und anderen sozialistischen Staaten öffnen, lesen und kopieren[6]). Der Pressesprecher der Bundesregierung, Klaus Bölling, hält diese Maßnahme für „legal" und seinen Hinweis, es würden nur etwa 2 % dieser Postsendungen kontrolliert, für beruhigend.

5. Auch in Bereichen, die manchem peripher erscheinen mögen, sind die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten gestiegen. Das betrifft einmal die Benut-

2) Abgedruckt in: Bernt Engelmann (Hrsg.), VS-Vertraulich Bd. 2, München 1978, S. 181 ff.

3) Vgl. „Rheinpfalz" v. 3. 3. 1979.

4) Vgl. „die tat", 39/1978.

5) Alexander v. Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt/M. 1978, S. 184.

6) „Deutsche Volkszeitung", 47/1978.

zer- und Ausleihdaten von öffentlichen Bibliotheken[7]). Dort werden, vermittelt durch den technischen Stand infolge der zunehmenden Umstellung auf EDV, immer bessere Voraussetzungen für generelle und selektive Kontrollen des Ausleihverhaltens geschaffen – wenngleich H. P. Bull im ersten Bundesdatenschutzjahresbericht anmerkt, er habe 1978 für eine *generelle* „Kontrolle der Ausleihdaten (mit dem Ziel einer Feststellung von Personen, die ‚extremistische' Literatur entleihen)" durch das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz „keine Bestätigung" finden können[8]).

Das gilt zum anderen aber auch für den Bereich der Sozialdaten und des sogenannten Sozialgeheimnisses. Dieser Bereich ist in der Bundesrepublik noch immer nicht gesetzlich geregelt, obgleich Sozialdaten als besonders schutzwürdig gelten. Bull sagt hier „erhebliche Auseinandersetzungen" voraus, die sicherlich entsprechend der objektiven Konfliktlage zwischen demokratisch-bürgerrechtlicher und autoritär-technokratischer „Lösung" der Schutzproblematik verlaufen wird. Schließlich laufen gerade in diesem Bereich aufwendige staatlich alimentierte Forschungen wie z. B. das vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) geförderte Projekt zur Datenträgerentwicklung von „Versicherten und Leistungsdaten im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung" (nach BMFT-Förderungskatalog 1977, S. 206, 1976–78 mit 4,428 Mio. DM vom BMFT gefördert), die geeignet sein könnten, weitere technische Voraussetzungen zur Erschwerung der erforderlichen demokratischen Kontrolle von Sozialdatenbanken und -pool durch die Betroffenen zu schaffen.

6. Nachdem zunächst der Eindruck entstand, ein noch in der 7. Legislaturperiode des Bundestags avisiertes Meldegesetz (BMG) und das dort im Entwurf noch vorgesehene *Personenkennzeichen* (PKZ) sei vom Tisch, wurde erneut 1978 ein Bundesmeldegesetz-Entwurf vorgelegt, der zwar formal das PKZ nicht mehr aufweist, der dafür aber inhaltlich in weiten Strecken lediglich die Interessen der Exekutive berücksichtigt und damit weitere Kontroll- und Überwachungsformen gegen die Bürger begünstigt und, würde er praktisch, technisch-organisatorisch und verwaltungsmäßig handhabbarer ausgestaltet.

Dabei soll entsprechend dem BMG-Entwurf wohl die zunächst geplante 12stellige Personenkennziffer entfallen (bestehend aus: Geburtsdaten/Jahrhundert- und Geschlechtsziffer/vier Seriennummern/Prüfziffer; ähnlich angelegt die gebräuchliche Rentenversicherungsnummer: doppelstellige Bereichsnummer/Geburtsdaten/Anfangsbuchstabe Geburtsnamen/zweistellige Seriennummer/Prüfziffer, also auch 12stellig) – betrachtet man jedoch die im Gesetzesentwurf im Anhang aufgelistete Reihe der „personenbezogenen Daten der Einwohner zum Zwecke rechtmäßiger Erfüllung öffentlicher Aufgaben", dann sind, weit über Grunddaten wie Namen, Geschlecht, Geburtsort, Geburtstag, Familienstand, Staatsangehörigkeit z. B. hinaus, wohl sämtliche möglichen schutzbedürftigen Persönlichkeitsdaten aufgelistet: die damit in den Blick genommene Erfassung von Persönlichkeitsprofilen in Einwohnermeldedateien erscheint total und zudem dann besonders bedrohlich, wenn man an die Möglichkeiten der Zusammenführung dieser sensiblen Daten mit denen in anderen Dateien exekutiver Apparate denkt.

Man findet z. B. im Anhang des Entwurfs zum BMG: 4 Angaben zu den Eltern, 6 über eventuelle gesetzliche Vertreter, 13 Angaben zur Staatsangehörigkeit, 19 über Wohnung(en), 10 über „besondere Melderechtsverhältnisse" (vom „Vollzug einer Freiheitsstrafe" zur „Maßregel der Sicherung und Besserung"), 35 Angaben über Ehegatten und ggf. Kinder und

7) Vgl. Albrecht/Cobabus, Zensur in Bibliotheken, Frankfurt/M. 1979, S. 5.

8) Bundestagsdrucksache 8/2460 v. 10. 1. 1979, S. 26.

schließlich 17 Angaben zu: „lohnsteuerrechtlich bedeutsame Maßnahmen" (z. B. „Prozentsatz der Erwerbsminderung", „Freibeträge des Ehegatten", „Ehegatte lebt in der DDR oder in Berlin (Ost) oder in einem Ostblockstaat"). Dazu sind folgende Angaben jeweils mit „Behörde und Aktenzeichen" beizubringen: „Änderung des Familiennamens", „Änderung des Vornamens", „Staatsangehörigkeit(en)", „eherechtliche Angaben", „Paßversagungsgründe", „Suchvermerke" sowie „besondere Angaben zur Person", z. B. „Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter".

Auch in diesem Datenschutzbereich scheint einiges im Busch: das BMFT vergab an die Kölner „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung" (KGSt) einen finanziell groß dimensionierten Auftrag zur Erkundung weiterer Möglichkeiten der „Automation des Einwohnermeldewesen" (1974–77 11,248 Mio. DM, BMFT-Förderungskatalog, a.a.O., S. 202).

Auch der neueste BMG-Entwurf, das macht besonders sein Anhang deutlich, orientiert sich auf das *Leitbild des gläsernen Bürgers*. Würden seine Vorgaben praktisch, entstünden hier Grundlagen für Erfassungs- und Überwachungstätigkeiten zunächst bei den staatlichen Einwohnermeldeämtern, die Meilensteine zur totalen und in die Tiefe der Persönlichkeit zielenden Bürgerüberwachung darstellten.

7. Schließlich strengte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), H. Herold, beim Landgericht Wiesbaden eine – inzwischen eingestellte – Privatklage gegen Wilhelm Steinmüller an, der die Datenschutz- und BKA-Überwachungspraktiken kritisiert hatte und gezwungen werden sollte, folgende Einschätzung öffentlich zu widerrufen: „Man hat also in der Bundesrepublik ein Sicherheitssystem geschaffen, das einzig in der Welt ist. Mit scheinbar technischer Konsequenz kontrolliert es einige verbrecherische Anarchisten und in Bälde die Gesamtbevölkerung. Die Parallele zum Ausbau der Atomenergie ist überdeutlich. Man schafft ein überdimensioniertes Risikopotential und hofft, daß die unvermeidlichen Folgen dann noch nicht eintreten (. . .). Damit ist die Bundesrepublik leider auf dem besten Wege, ein mehr oder weniger – selbstverständlich demokratischer – Polizeistaat zu werden, denn die technischen, organisatorischen und juristischen Vorkehrungen sind getroffen. Wer das nicht sieht, dem werden die Augen wohl bald aufgehen (. . .) Angesichts der Entwicklung ist der Bürgerschutz jedenfalls unzureichend. Damit sind unsere Sicherheitssysteme zum Risikofaktor geworden – nicht nur für Gewaltverbrecher, nicht nur für den unbeteiligten Bürger, sondern auch für die freiheitlich-demokratische und soziale Grundordnung."[9]).

Die Kritik Steinmüllers trifft einen neuralgischen Punkt des Datenschutzes in der BRD. Kein Wunder, daß H. Herold, Herr über die BKA-Systeme INPOL und PIOS, sich getroffen fühlte. Freilich: wie anders als Steinmüller soll man eine Daten- und Persönlichkeitsschutzpraxis und ihre gesetzlichen Grundlagen bezeichnen, derzufolge – so der Bundesdatenschutzbeauftragte Bull[10]) – „die Behörden für Verfassungsschutz über ihre sammelnde und auswertende Funktion hinaus faktisch Entscheidungen zum Beispiel von Einstellungsbehörden vorwegnehmen" können und in Form von Berufsverboten gegen politisch engagierte Bürger tagtäglich auch durchsetzen? Wie anders als Steinmüller soll eine Praxis angemessen charakterisiert werden, die – nach eigenen Berechnungen aufgrund früherer Angaben von H. Herold selbst[11]) – dazu geführt hat, daß Ende 1978 beim BKA etwa 6 Mio. Lichtbilder von Bürgern

9) Zit. nach „Metall", 16/1978.
10) Bundestagsdrucksache 8/2460, S. 24.
11) Vgl. H. Herold, Rationalisierung und Automation in der Verbrechensbekämpfung, in: „Universitas" 1976, S. 63–74.

verfügbar waren? Und weiter: Kann man als Demokrat wirklich die Einschätzung des DGB-Datenrechtsexperten Falk Peters[12]), das Bundesdatenschutzgesetz gehörte „eigentlich in den Papierkorb" – nicht teilen? Zeigt sich nicht gerade im Bereich des Datenschutzes, daß nicht die Vernunft, sondern der Staatsschutz regiert? Und daß dabei die vorrangig schutzbedürftigen Bürger- und Persönlichkeitsrechte aller Bürger dieses Landes trotz verbaler Beteuerungen in der alltäglichen Praxis immer schon hintenangestellt werden?

Auch in der Entwicklung der Bürgerüberwachung durch staatliche und privatwirtschaftliche Instanzen in der BRD zeigen sich einige typische Tendenzen der politischen Szene, vor allem: a) Gesetze werden zwar zunehmend geschaffen – freilich weniger zur Eindämmung der ohnehin praktizierten Überwachungsmethoden als vielmehr zu ihrer nachträglichen legislativen Rechtfertigung; b) Parallel dazu wird nicht nur die ohnehin ausgeweitete Überwachungspraxis weiter geführt, sondern ständig noch mehr ausgeweitet; c) Als gleichsam „flankierende Maßnahmen" werden technische, organisatorische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen zur zunehmenden – qualitativ vertieften und quantitativ erweiterten – Überwachung von Bürgern im allgemeinen und speziellen Gruppen von Bürgern der BRD im besonderen verstärkt, die dann später – auf erweiterter Stufenleiter der Überwachungspraxis – greifen können.

Es bedarf keiner weiteren Hinweise, daß diese vorherrschende Entwicklung auch politische und soziale Gegenkräfte, denen es um den Erhalt noch vorhandener Bürgerrechte geht, hervorgerufen hat und daß sich ein zunehmendes, breite Bevölkerungsschichten umfassendes Unbehagen auch an diesen Maßnahmen und Bedrohlichkeiten äußert. Wenngleich diese Tendenz des Unbehagens und der Staatsverdrossenheit allgemein noch weitgehend ungerichtet und politisch ambivalent ist, so haben doch inzwischen die zu verteidigenden Bürgerrechte verschiedene mediale und organisatorische Ausdrucksformen gefunden: sowohl die Berichterstattung der Presse als auch die ungleich breiter aufgenommenen gelegentlichen Sendungen der ARD und des ZDF sowie verschiedene Hörfunksendungen, haben sich in den letzten Monaten der Datenschutzproblematik angenommen. Darüber hinaus wurde 1978 eine spezielle Datenschutzorganisation – die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)[13]) – gegründet. Und schließlich deutet manches darauf hin, daß sich der DGB und seine Einzelgewerkschaften zunehmend in diesem speziellen Feld der Verteidigung von Bürgerrechten engagieren wollen.

Diese Initiativen sind ohne Einschränkung zu begrüßen. Freilich werden sie ihr Ziel, Schutz von Bürgern vor staatlichen und privaten Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung von Persönlichkeitsdaten und damit Stärkung der rechtlichen und tatsächlichen Position der Bürger vor schon praktizierten oder zumindestens praktizierbaren Mißbräuchen und mit ihr immer einhergehenden Entdemokratisierungstendenzen, nur dann erreichen, wenn einmal nicht jeder isoliert vor sich hin arbeitet und wenn zum anderen diese neuen Ansätze und Initiativen und ihre Träger sich als Organisationen, Initiativen und Bewegungen im Spektrum der gesamten demokratischen Bewegung dieser Republik begreifen: nur dann werden die Chancen zunehmen, das gemeinsame und übergreifende Ziel, die aktuelle Erhaltung der politischen, sozialen und freiheitlichen individuellen und kollektiven Bürgerrechte und ihre tendenzielle Ausweitung in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch tatsächlich durchsetzen zu können. Richard Albrecht

12) Vgl. Peters/Schneider, Arbeitnehmer und betrieblicher Datenschutz, in: „Die Quelle", 4/1978 bis 7–8/1978.

13) Geschäftsstelle: Rochusstr. 180, 5300 Bonn.

Zwischen Integration und Repression

Herrschaftssicherung in der Bundesrepublik 1945–1979

Von Frank Deppe und Heinz Jung

„Zielsysteme und Strategien zu überprüfen" ist – dem diesjährigen Jahresbericht des Bundesverbandes der deutschen Industrie zufolge (vgl. „Blätter", 8/1979, S. 916) – an der Schwelle der 80er Jahre die Aufgabe von „Politik und Wirtschaft". Auch der mit der Nominierung von F. J. Strauß zum gemeinsamen Kanzlerkandidaten von CSU und CDU angemeldete Anspruch der rechtesten Kräfte auf die Übernahme der Regierungsmacht in Bonn gibt in diesem Zusammenhang Anlaß, sich mit Entwicklung und Wechselverhältnis der Herrschaftssicherungsstrategien zwischen Integration und Repression in 30 Jahren Bundesrepublik auseinanderzusetzen. Wir veröffentlichen daher die folgenden Kapitel als Vorabdruck aus dem Beitrag von Prof. Dr. Frank Deppe und Dr. Heinz Jung „Entwicklung und Politik der herrschenden Klasse in der BRD", der im Oktober 1979 in dem Sammelband von Prof. Dr. Ulrich Albrecht u. a. „Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" im Pahl-Rugenstein Verlag erscheinen wird. D. Red.

1. „Überwindung von 1945" – Kontinuität und Anpassung

Nach dem Zusammenbruch des Faschismus war die herrschende Klasse vor allem mit dem Problem des Überlebens, der Anpassung an jene Bedingungen konfrontiert, die durch die Resultate des Zweiten Weltkrieges geschaffen worden waren. Obwohl durch die Kriegszerstörungen sowie durch die von den Alliierten auferlegten Produktionsbeschränkungen, Demontagen, die Überführung von Konzernen in sogenannte Treuhandgesellschaften u. a. m. eine schnelle Wiederingangsetzung des nach wie vor größten Industriepotentials in Europa zunächst blockiert war, bestand das Hauptproblem der kapitalistischen und monopolistischen Interessengruppen darin, eine grundlegende Veränderung der Eigentumsordnung sowie die Machtentfaltung sozialistischer Kräfte der Arbeiterbewegung zu verhindern. In den ersten beiden Nachkriegsjahren schien es durchaus offen, welche Richtung die gesellschaftspolitische Entwicklung einschlagen würde. Durch „Entnazifizierungsverfahren" und Prozesse gegen die Nazi-Kriegsverbrecher verstärkte sich auch im allgemeinen Bewußtsein das Wissen über den Zusammenhang von Faschismus und Kapitalismus. Viele Kapitalisten kehrten vorerst nicht auf ihre Direktorensessel im Betrieb zurück. Die Arbeiter und die von ihnen neu gewählten Betriebsräte übernahmen vielerorts die Aufgabe der Trümmerbe-

seitigung, der Wiederingangsetzung der Produktion, der Organisation von primitiven Formen des einfachen Warentauschs, um die Versorgung der Belegschaften und ihrer Familien sicherzustellen.

Die wieder zugelassenen demokratischen Parteien, die auf der kommunalen Ebene sowie in den Länderparlamenten und Landesregierungen (ab 1946) wirkten, vertraten – mit Ausnahme der kleinen liberalen Partei (LDPD bzw. FDP), die offen prokapitalistische Positionen einnahm – eine Politik der „antifaschistisch-demokratischen Neuordnung". Diese implizierte nicht nur die Anerkennung demokratischer Institutionen und Verfahren, sondern auch die Einsicht, daß die Beseitigung der Wurzeln (und damit der Entstehungsbedingungen) des Faschismus eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sowie eine Anerkennung von sozialen Rechten der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften notwendig machte. Dazu gehörten die Sozialisierung der Schwerindustrie (namentlich im Ruhrgebiet) und die Anerkennung der Gewerkschaften, des Streikrechtes, des Aussperrungsverbotes (in der Hessischen Verfassung von 1946), des umfassenden Mitbestimmungsrechtes (vor allem der Betriebsräte). Die Volksabstimmungen in Hessen sowie in Sachsen und Thüringen, bei denen sich 1946 jeweils die überwiegende Mehrheit für die Sozialisierung der Großindustrie bzw. für die Enteignung des Produktionsvermögens der Kriegsverbrecher aussprach, ließen deutlich erkennen, daß in der Bevölkerung diese Politik der Neuordnung mit einer breiten Zustimmung rechnen konnte.

Allerdings traten schon sehr früh die Unterschiede zwischen den politischen Parteien zutage: Auf der einen Seite entwickelte sich in den Westzonen sehr schnell wieder die Konfrontation der Arbeiterparteien SPD und KPD. Auf der anderen Seite vertrat die CDU/CSU, die in bewußter Abgrenzung von der einseitigen konfessionellen Bindung der katholischen Zentrumspartei als „christliche Volkspartei" gegründet worden war, eine dezidiert antisozialistische Konzeption, die sich bis 1948 – dann im Zeichen des Programms der „sozialen Marktwirtschaft" – zu einer prokapitalistischen, auf die Restauration der kapitalistischen Eigentumsordnung zielenden Politik konkretisierte. Ihre anfängliche Zustimmung zu Sozialisierungs- und Mitbestimmungsforderungen, die vor allem von Repräsentanten des „christlichen Sozialismus" und der katholischen Arbeiterbewegung getragen wurden (die sich freilich in der CDU gegenüber dem prokapitalistischen Flügel nicht durchsetzen konnten), war schon gepaart mit der Ablehnung des „Kollektivismus", mit der praktischen Zusammenarbeit mit den Unternehmern (die – zumal in der amerikanischen Zone – durch die frühe Wiedereinrichtung der Industrie- und Handelskammern wieder handlungsfähig wurden). Diese kam in der zunächst vorsichtigen, dann offenen Ablehnung weitergehender Forderungen nach antikapitalistischen, gesellschaftspolitischen Reformen, wie sie von den Gewerkschaften und den Linksparteien erhoben wurden, zum Ausdruck.

In den ersten beiden Jahren nach 1945 bestand also eine Situation, in der die Bourgeoisie „aus eigener Kraft" nicht in der Lage war, die Kontinuität ihrer sozialökonomischen, politischen und ideologischen Herrschaft zu gewährleisten. Um in dieser unsicheren Zeit zu überleben, um radikale Veränderungen zu verhindern (wie sie damals in den meisten europäischen Ländern in Angriff

genommen wurden), mußte die herrschende Klasse gegenüber der Arbeiterbewegung – ebenso wie im Jahre 1918 beim Zustandekommen der „Arbeitsgemeinschaftspolitik" – ein relativ hohes Maß an Kompromißbereitschaft demonstrieren. So bekannte man sich zur Mitbestimmung, zur „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit" bei der Führung der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie[1], um sowohl den weitergehenden Forderungen nach Sozialisierung die Spitze abzubrechen als auch um die Gewerkschaften als Bündnispartner bei dem Versuch zu gewinnen, die alliierten Demontagepläne zu reduzieren und die Entflechtungsmaßnahmen möglichst hinauszuzögern.

Die Wende zur Restauration konnte erst erfolgen, als die Westalliierten – dominiert von den USA – dazu übergingen, Westdeutschland als Teilstaat zu konstituieren und als Bündnispartner der „westlichen Welt", als „Bollwerk" und „Frontstaat" im Kalten Krieg auszubauen[2]. Diese Konzeption schloß zum einen die gezielte Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Westeuropa und in den Westzonen durch die Mittel des „Marshall-Planes" ein. Zum anderen wurden Auflagen zu Produktionsbeschränkung, Demontagen etc. Schritt um Schritt zurückgenommen. Schließlich unterstützten die Westalliierten nunmehr offen die Restauration der privatkapitalistischen Eigentumsverhältnisse. Die Währungsreform des Jahres 1948 war in diesem Sinne eine entscheidende Weichenstellung, die in der Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern des Kapitals, die sich inzwischen in der CDU durchgesetzt hatten, vorgenommen wurde. Gleichzeitig blockierten die Westalliierten zunehmend Beschlüsse der Länderparlamente, die eine demokratische Veränderung der Eigentumsverhältnisse oder eine Erweiterung der Rechte der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften beinhalteten. Die Entnazifizierung schlief ein. Die „Zeit des Bestrafens" sei nunmehr vorbei, verkündete der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay.

Nachdem die herrschende Klasse in den Westalliierten mächtige Verbündete gefunden hatte und auch der Mechanismus ihrer politischen Interessenvertretung wieder zu funktionieren begann, ging es ihr zunächst darum, auf dem Boden der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse die politische Ordnung und Orientierung des neuen westdeutschen Staates, der BRD, festzulegen. Die Wahlen zum ersten Bundestag hatten eine, wenn auch knappe Mehrheit für den von der CDU/CSU geführten Block der bürgerlichen Parteien erbracht. Der SPD war es entgegen ihren eigenen, weitgesteckten Erwartungen nicht gelungen, zur führenden politischen Kraft des neuen Staates zu werden. Gleichwohl waren die ersten Jahre der bürgerlichen Republik, deren „Grundgesetz" zwar (im Vergleich zu den Länderverfassungen) der Verschiebung des Krätteverhältnisses zugunsten der restaurativen Kräfte Rech-

1. Vgl. dazu das Angebot führender Vertreter der Montankonzerne vom 18. Januar 1947 an die Gewerkschaften, die Mitbestimmung und die Kapitalbeteiligung der Gewerkschaften anzuerkennen, in: E. Potthoff, Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Köln-Deutz 1957, S. 42 ff. H. Reusch, der diesen Brief unterzeichnet hatte, konnte schon 1955 wieder behaupten, die Montanmitbestimmung sei das Ergebnis einer „brutalen Erpressung" zu einer Zeit gewesen, in der das Staatswesen noch nicht gefestigt gewesen sei (vgl. ebd., S. 114). Diese Provokation wurde mit einem 24stündigen Warnstreik von rund 800 000 Hütten- und Bergarbeitern des Ruhrgebietes beantwortet.

2. Vgl. dazu den Beitrag von G. Stuby in: U. Albrecht u.a., Beiträge zu einer Geschichte der BRD, Köln 1979.

nung trug, dennoch einen Kompromiß (besonders im Hinblick auf die „Offenheit" der Wirtschaftsordnung und die Sozialstaatlichkeit) verschiedener Klassenstrategien bildete, eine Periode scharfer Auseinandersetzungen um die außen- und gesellschaftspolitischen Orientierungen. Die in der Gegenwart gelegentlich beschworene „Einheit der Deutschen" in der Nachkriegszeit und der „Gründerperiode" der BRD verschleiert daher den Sachverhalt, daß dies eine Zeit heftiger Klassenauseinandersetzungen gewesen ist, in der sich nationale und internationale Entwicklungstendenzen aufs engste miteinander verflochten.

Die herrschende Klasse konnte sich freilich nicht mit der Abwehr des Angriffs auf die kapitalistische Eigentumsordnung zufrieden geben. Ihr Hauptziel war die Überwindung der Niederlage von 1945. Dazu gehörte einmal die Wiederherstellung der ökonomischen und politischen Macht des deutschen Kapitalismus, seiner Souveränität und seines Gewichtes in der internationalen Politik. Zum anderen gehörte dazu jedoch die Revision jener Verluste, die der deutsche Imperialismus aufgrund des gewachsenen weltpolitischen Gewichtes der Sowjetunion, der Entwicklung der Volksdemokratien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und schließlich vor allem aufgrund der territorialen und politischen Veränderungen auf dem Gebiete des ehemaligen Deutschen Reiches selbst hatte hinnehmen müssen. Zweifellos war dabei ab 1949 die Entwicklung des Sozialismus in der DDR der deutlichste Ausdruck der territorialen Beschränkung des deutschen Imperialismus und der Niederlage, die er im Zweiten Weltkrieg erlitten hatte. Allerdings konnte die herrschende Klasse nicht einfach auf jene Muster der deutsch-nationalen „Revanchepolitik" zurückgreifen, die nach 1919 dem Schlachtruf „Weg mit Versailles!" zugrunde gelegen hatten. Eine solche Politik mußte sich nunmehr an den weltpolitischen Realitäten der Nachkriegsepoche brechen; denn aufgrund der begrenzten Souveränität der BRD (z. B. fixiert im Besatzungstatut) sowie des realen Kräfteverhältnisses in der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus war eine solche autonome „Revisionspolitik" à priori zur Unmöglichkeit bzw. zur Illusion verurteilt.

Es lag daher nahe, daß sich die Politik des deutschen Imperialismus in dieser Periode gleichsam bedingungslos in den „Strom der weltpolitischen Entwicklung" einfügte. Die klassische (unter den Bedingungen der absolutistischen Raubpolitik geborene) These vom „Primat der Außenpolitik" schien den Existenzbedingungen der BRD optimal zu entsprechen und fand in der politischen Einstellung des ersten Bundeskanzlers, Konrad Adenauer, ihre Personifikation. Die Anerkennung der Rolle, „Juniorpartner" bzw. „Festlanddegen" der USA in Europa, an der Nahtstelle der Systemauseinandersetzung, zu sein, ermöglichte es der herrschenden Klasse zugleich, trotz der Formveränderung des politischen Systems (von der faschistischen Diktatur zur bürgerlich-parlamentarischen Republik) die Kontinuität des Herrschaftsapparates und insbesondere der herrschenden Ideologien sicherzustellen. Die amerikanische Politik des „containment" (Eindämmung) und des „roll-back" (Zurückrollen) des Kommunismus, die die Westintegration und die westdeutsche Remilitarisierung logisch implizierte, entsprach daher nicht nur dem Interesse der herrschenden Klasse, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren (die

Bundeswehr – so die Sprache dieser Zeit – „mit klingendem Spiel" durchs Brandenburger Tor marschieren zu sehen, um die „Brüder und Schwestern" in der „sowjetischen Zone" ebenso wie die „versklavten Völker Osteuropas" vom Joch der „kommunistischen Diktatur" zu „befreien"). Sie erwies sich gleichzeitig als eine unerläßliche Bedingung für entscheidende innenpolitische Weichenstellungen (vor allem im Hinblick auf die Zementierung des politisch-ideologischen Herrschaftsmechanismus). Indem der Antikommunismus gleichsam zur Staatsdoktrin erhoben wurde und im Massenbewußtsein die „Abwehr der kommunistischen Gefahr aus dem Osten" als die alles beherrschende, gemeinschaftliche Aufgabe verankert werden konnte, mußte zugleich die dominante Kontinuitätslinie imperialistischer Politik in Deutschland in einem neuen Lichte erscheinen. Die Verdrängung des verbrecherischen Charakters der faschistischen Diktatur wurde damit auf die Spitze getrieben:[3])schließlich hatte der Faschismus als sein Hauptziel die Ausrottung von Marxismus und Bolschewismus, die Vernichtung des sozialistischen Systems der Sowjetunion proklamiert und – wenn auch mit dem Ergebnis seiner eigenen Niederlage – praktiziert.

Die Konsequenzen dieses „halbierten", politisch-ideologischen Brückenschlages waren jedoch von überwiegend praktischer Natur. Nicht nur in der Bundeswehr besetzte das Offizierskorps der faschistischen Wehrmacht die Führungspositionen – auch im staatlichen Verwaltungsapparat, in der Justizverwaltung, im Bildungssystem und in den Medien der öffentlichen Meinungsbildung konnten die „Diener des alten Systems" weiterhin unangefochten Spitzen- und Leitungspositionen behaupten, wobei sie nun freilich Wert darauf legten, ihre einstmaligen „Heldentaten" möglichst im Schutze unzugänglicher Archive aufbewahrt zu wissen.[4])

Allerdings erforderte die Sicherung der Kontinuität des Herrschaftsapparates unter den neuen Bedingungen der USA-Hegemonie, der Entwicklung der westlichen Bündnissysteme und der Systemauseinandersetzung ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. In der Außendarstellung der herrschenden Klasse überwog nunmehr unter dem Schutzschild der Amerikanisierung das Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie und eine erstaunliche „Rechristianisierung" (vor allem in Gesalt des politischen Katholizismus). So war es unvermeidlich, daß führende Repräsentanten des politischen Systems der BRD (von Globke, Oberländer, über Lübke, Kiesinger und Filbinger, bis hin zum neuen Bundespräsidenten Carstens) immer wieder – aufgrund von Enthüllungen durch die demokratische Bewegung – von ihrer „unbewältigten Vergangenheit" eingeholt wurden und damit – wenn auch personalisiert – eine wesentliche Konstitutionsbedingung des neuen westdeutschen Staates sichtbar gemacht wurde.

Dieser Gewährleistung der Kontinuität auch des politisch-ideologischen Herrschaftsapparates durch die Einfügung der Politik der BRD in die „Roll-

3) Das nach der Ausstrahlung der „Holocaust"-Serie im Frühjahr 1979 aufbrechende Bewußtsein über diese Verdrängung führte freilich nur selten dazu, die Frage nach diesen Konstitutionsbedingungen des „CDU-Staates" aufzuwerfen.

4) Wolfgang Abendroth berichtet in seinen Lebenserinnerungen, wie er nach 1957 unter Druck gesetzt wurde, weil er wissenschaftliche Arbeiten von Studenten über die faschistische Vergangenheit von Journalisten und Professoren anregte, vgl. ders., Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Frankfurt M. 1976, S. 236 237.

Back"-Strategie der USA mußte jedoch dazu führen, daß die nationale Einheit verspielt wurde. Spätestens mit der Einbeziehung der BRD in die NATO (1955) war die Möglichkeit preisgegeben, in Verhandlungen mit der Sowjetunion sowie in gesamtdeutschen Verhandlungen die Wiedervereinigung Deutschlands zu verwirklichen. Obwohl also die bürgerlich-konservativen Kräfte, die politisch in erster Linie durch die CDU/CSU repräsentiert wurden, lauthals die „Wiedervereinigung" als ihr oberstes Ziel propagierten und die Opposition, die – mit unterschiedlichen Motiven – zunächst alle Möglichkeiten einer Verständigung mit der Sowjetunion ausschöpfen wollte, als „antinational" und „kryptokommunistisch" denunzierten, so war ihre Politik dennoch objektiv darauf angelegt, sich durch Westintegration, Remilitarisierung, innere Restauration und Repression immer weiter von dieser Zielsetzung zu entfernen. Nur wenige bürgerliche Politiker wie z. B. Thomas Dehler von der FDP oder Gustav Heinemann von der CDU (der aus Protest gegen die antinationale Politik Adenauers Anfang der fünfziger Jahre die CDU verließ, die Gesamtdeutsche Volkspartei gründete, die sich vor allem im Kampf gegen die Remilitarisierung engagierte, und der dann prominentes Mitglied der SPD wurde) erkannten, daß das Scheitern der Adenauerschen „Deutschlandpolitik", das spätestens in den sechziger Jahren offenkundig wurde, schon in der Konzeption selbst angelegt war. Nur eine militärische Auseinandersetzung (die jedoch angesichts des atomaren „Patts" sich immer weiter von den Grenzen politischer Vernunft entfernte) oder ein innerer Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems konnte nämlich diese Strategie der „Wiedervereinigung" durch die „Befreiung der DDR" zum Erfolg führen.

Daß die herrschende Klasse in ihrer überwiegenden Mehrheit die „Teilstaatslösung" vorzog und unterstützte, hing nicht nur damit zusammen, daß die Funktionalisierung der BRD als „Festlanddegen" der USA noch am ehesten die sozialökonomische und politisch-ideologische Kontinuität ihrer Herrschaft garantierte. Hinzu kam zweifellos die Überlegung, daß die Bewahrung der deutschen Einheit unter der Voraussetzung der Verständigung mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten – namentlich der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR – die Neutralität und Blockfreiheit dieses Gesamtdeutschland erfordert hätte. Eine solche Lösung wurde z. B. für Österreich vertraglich geregelt und in der herrschenden Ideologie der BRD immer wieder als „Finnlandisierung" denunziert. Damit wäre jedoch auf jeden Fall der Handlungsspielraum der aggressivsten antikommunistischen Kräfte des Monopolkapitals, deren Hauptziel die „Revision von Potsdam" war, eingeschränkt worden. Schließlich profitierte das BRD-Kapital spätestens seit dem sogenannten „Korea-Boom" von der Öffnung des kapitalistischen Weltmarktes durch die USA sowie von den sich entwickelnden wirtschaftlichen und militärischen Bündnissystemen. Indem sich der kapitalistische Weltmarkt zunehmend um die hochentwickelten Zentren USA, Westeuropa und – wenn auch etwas später – Japan konzentrierte, eröffnete sich dem westdeutschen Kapital, das sich schnell den neuen Bedingungen des internationalen Austausches angepaßt hatte, ein neues, außerordentlich ertragreiches Akkumulationsfeld, das – zumindest zeitweilig – den Verlust der traditionellen Märkte in Ost- und Südosteuropa relativ leicht verschmerzen ließ.

Die „Westintegration" als die dominante außenpolitische Strategie der herrschenden Klasse mußte jedoch erhebliche innenpolitische Hindernisse überwinden. Dabei ging es – entsprechend der US-amerikanischen Strategie in ganz Westeuropa – darum, als erstes die Einheit der antifaschistischen Kräfte aufzubrechen, um auf diese Weise dem Programm einer antifaschistisch-demokratischen Neuordnung den Boden zu entziehen. In einem zweiten Schritt mußten sodann die Linkskräfte (Gewerkschaftsbewegung, Sozialdemokratische und Kommunistische Partei) isoliert und gespalten werden, um schließlich das Ziel zu erreichen, die Mehrheit der sozialdemokratischen Kräfte für das Programm der „Amerikanisierung" Westeuropas zu gewinnen. In der BRD waren – unter dem Druck des unmittelbar mit der nationalen Frage verschmolzenen Kalten Krieges – wesentliche Elemente dieser Integrationsstrategie schon vor 1949 erreicht. Obwohl die CDU/CSU erst bei den Bundestagswahlen 1957 die absolute Mehrheit und damit ihren größten Wahlsieg errang, so waren doch schon seit 1950/51 die innenpolitischen Kräftekonstellationen schon wieder so eindeutig strukturiert, daß die ökonomisch und politisch herrschenden Kräfte in allen Fragen der Außen- und Innenpolitik einen ideologischen Krieg entfesselten, dessen Ziel es war, die weltpolitische Konfliktkonstellation der Systemauseinandersetzung zum Grundmuster des Verständnisses gesellschaftspolitischer Entscheidungen im Innern werden zu lassen. Das Wahlplakat der CDU/CSU aus dem Jahre 1957 mit dem Slogan „Alle Wege des Sozialismus führen nach Moskau", das – ganz in der Tradition des deutschnationalen und faschistischen Antibolschewismus der Weimarer Republik – im Hintergrund das furchterregende Gesicht eines Sowjetsoldaten (mit asiatischen Zügen) zeigte, brachte diese Konzeption auf den Begriff.
Die außen- und deutschlandpolitische Konzeption der SPD, die zwar weder die Westintegration noch die Remilitarisierung prinzipiell ablehnte, zielte (zumindest bis zum Ende der fünfziger Jahre) darauf ab, Möglichkeiten der Verständigung mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung Deutschlands auszuschöpfen. Sie wurde als ein Programm der Auslieferung Deutschlands an den „sowjetischen Machtbereich", gleichsam der nationalen Entwaffnung gegenüber der „Gefahr aus dem Osten", abgetan. Die Forderungen der Linksparteien und der Gewerkschaften, im ersten Bundestag (1949–1953) durch die Gesetzgebung die paritätische Mitbestimmung sowie eine Demokratisierung der Betriebsverfassung (Mitbestimmungsgesetz 1951, Betriebsverfassungsgesetz 1952) durchzusetzen, stießen z. T.[5]) auf den heftigen Widerstand der Verfechter der „sozialen Marktwirtschaft". Jetzt wurde in der Unternehmerpresse offen jeder Schritt innerer Demokratisierung im Interesse der Arbeiterklasse als ein Element der „Aufweichung" bzw. der Zerstörung der „Abwehrkräfte" gegenüber Kommunismus und Kollektivismus verunglimpft. Die Propaganda und die politische Ideologie der herrschenden Klasse konnten also jetzt wieder unumwunden an jene reaktionären Formeln (z. B. „Gewerkschaftsstaat") anknüpfen, die in der Weimarer Republik – vor allem

5) Das Mitbestimmungsgesetz wurde – nach der Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder zum Kampf – im Bundestag auch mit den Stimmen der Mehrheit der CDU-Abgeordneten verabschiedet, die die Mitbestimmung als ein Instrument zur Sicherung des „sozialen Friedens" betrachteten, vgl. dazu F. Deppe u. a., Kritik der Mitbestimmung, Frankfurt M. 1969, S. 96ff.

in deren Endphase – die Hinwendung der führenden Kräfte der herrschenden Klasse zum Faschismus begleitet hatten[6]).
Zur Festigung des restaurativen Herrschaftsblocks kam schließlich noch das Verbot der KPD im Jahre 1956, das von der Bundesregierung bereits 1951 beim Bundesverfassungsgericht beantragt worden war, hinzu. Unmittelbar nach der Gründung der BRD war im Zeichen des inneren Kalten Krieges ein System der politischen Strafjustiz etabliert worden, das sich zwar vorrangig gegen Kommunisten richtete[7]), das jedoch gleichzeitig – mit dem Mittel der unmittelbar staatlichen Zwangsgewalt – eine Waffe in der Auseinandersetzung mit allen gesellschaftlichen und politischen Kräften darstellte, die sich in der Opposition gegen die restaurative Politik zusammenfanden[8]).

2. *Der Herrschaftsmechanismus des „CDU-Staates"*

Die Entwicklung und die Politik der herrschenden Klasse nach 1945 bestätigt zweifellos die materialistische Klassenanalyse. Die Interessen der herrschenden Klasse – im Kern die Verwertungsinteressen des Monopolkapitals – konkretisieren sich als politische Strategien und Handlungsorientierungen
– vermittels der Politik der Interessenverbände des Kapitals (BDA, BDI);
– über die Politik derjenigen Parteien, die sich der Programmatik der Sicherung und des Ausbaus der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verpflichten und die über das Parlament und die Gesetzgebung die herrschenden Interessen zur Regierungspolitik hin verallgemeinern und filtern (und damit zugleich den notwendigen Mechanismus des Ausgleichs und der Vereinheitlichung nicht-identischer und konkurrierender Interessen der Einzelkapitale und Kapitalfraktionen exekutieren);
– vermittels der Führungsgruppen der Staatsbürokratie, denen im wesentlichen die konkrete Ausgestaltung und Durchführung von Staatsgesetzen obliegt und die – wie der konservative Politikwissenschaftler W. Hennis in den 50er Jahren nachgewiesen hat[9]) – schon bei der Vorbereitung von Gesetzesinitiativen unter Umgehung der Legislative ein direktes „Interessenclearing" mit den „Vertretern der Wirtschaft" praktizieren;
– und schließlich vermittels der ideologischen Apparate der öffentlichen Meinungs- und Bewußtseinsbildung (Presse, Rundfunk, Fernsehen). Diese haben wesentlich die Aufgabe, die Interessen der herrschenden Klasse als allgemeine Interessen des Volkes oder der Nation darzustellen.
Die objektiven Interessen der herrschenden Klasse der BRD ergeben sich in der Periode zwischen 1945 und 1955 zum einen aus den allgemeinen Existenz- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals, zum anderen aus den

6) Zur Propaganda der Arbeitgeber gegen die Mitbestimmung und insbesondere gegen eine fortschrittliche Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes vgl. W. Hirsch-Weber, Gewerkschaften in der Politik, Köln und Opladen 1959, S. 111 ff.
7) Vgl. dazu neuerdings A. von Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der BRD 1949–1968, Frankfurt M. 1978.
8) Über den Charakter der Volksbewegungen der 50er Jahre und die Funktionen und Wirkungen des KPD-Verbotes, vgl. den Beitrag von G. Fülberth und J. Harrer in: U. Albrecht u.a., a.a.O.
9) Vgl. W. Hennis, Politik als praktische Wissenschaft, München 1968 (2. Aufl.), bes. S. 188 ff.

Soeben erschienen

280 Seiten, DM 14,80

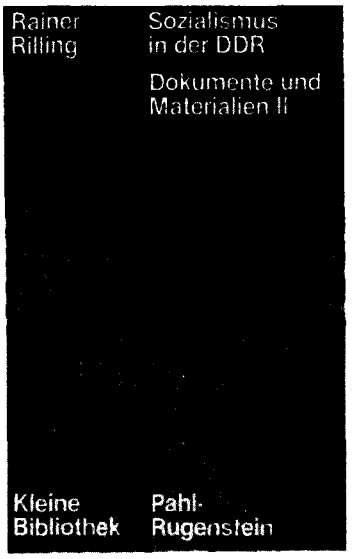

539 Seiten, DM 14,80

Bei Abnahme beider Bände zusammen DM 27,–

Rainer Rilling (Hrsg.)

Sozialismus in der DDR I und II

Dokumente und Materialien

Band I: 1945–1961 Band II: 1961 bis zur Gegenwart

Dieser Reader versucht, die DDR als Entwicklungsform einer weltgeschichtlich noch jungen Gesellschaftsordnung zu verstehen. Der erste Band führt zunächst systematisch ein in die Entwicklung der Vorstellungen und Theorien über den Sozialismus von Marx/Engels bis zum Programm der SED und dokumentiert dann die „Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus" (1945–1961). Der „Aufbau der sozialistischen Gesellschaft in der DDR seit 1961" bis zur Gegenwart wird im zweiten Band behandelt. Zahlreiche Dokumente verschiedenster Art, Kommentare, Interpretationen, umfangreiche statistische Materialien und Zusammenstellungen – jeweils kurz charakterisiert – dokumentieren umfassend die Wirtschaftsentwicklung und die Planwirtschaft, die Sozialstruktur und das politische System. Einzelprobleme wie die Gründung der SED, der 17. Juni 1953, der 13. August 1961, die Frage der Bürokratie im Sozialismus, die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Rolle der Frau oder die Entwicklung sozialistischer Betriebsdemokratie werden ebenso dokumentiert wie grundlegende programmatische oder verfassungsrechtliche Äußerungen. Der Aufbau des Readers ermöglicht es, ihn als Einführung in das Thema DDR zu verwenden. Das ausführliche Stichwortregister im zweiten Band macht die Dokumentensammlung zu einem schnell nutzbaren Nachschlagewerk.

Pahl-Rugenstein

Konstellationen des Klassengegensatzes und der Klassenauseinandersetzungen im nationalen und im internationalen Maßstab. Das heißt: das Basisinteresse der herrschenden Klasse ist zunächst das Interesse an der Erhaltung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse und an der Schaffung von günstigen Bedingungen der Kapitalakkumulation. Die Realisierung dieser Interessen, die die Anpassung an die konkreten ökonomischen Bedingungen wie an das konkrete Kräfteverhältnis der Klassen verlangt, vollzieht sich im Rahmen der „Westintegration" und der inneren und äußeren „Roll-Back"-Politik gegenüber dem Kommunismus sowie gegenüber „systemverändernden" Kräften überhaupt.

Gleichwohl vermag dieser Nachweis des Zusammenwirkens von ökonomischen Basisinteressen und politischen Strategien der herrschenden Klasse noch nicht den Wirkungsmechanismus und den Erfolg jenes Typs von Klassenherrschaft zu erhellen, der sich mit dem Abschluß der Restaurationsperiode (1955/56) etablierte. Das politische System der Regulierung antagonistischer Klassenbeziehungen umfaßt nicht nur die Übersetzung der sozialökonomischen Interessen der herrschenden Klasse in konkrete Handlungsmaximen und -anweisungen an die „politischen Akteure" dieser Klasse sowie die „Alimentierung" eines komplexen Apparates der Klassenherrschaft[10]). Es umfaßt zugleich die Gesamtheit jener Mechanismen, die Anpassung, Integration und Konsensus auf Seiten der beherrschten Klasse prdouzieren und die erst jene „Führungsfähigkeit" der herrschenden Klasse konstituieren, von der im einleitenden Abschnitt die Rede war.

Die materielle Basis aller Integrationsprozesse und der relativen Stabilität des „CDU-Staates" bildet zweifellos der ökonomische Aufschwung, der nach 1949/50 einsetzt und der – wenngleich im Ergebnis von z. T. langen und harten gewerkschaftlichen Kämpfen – eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen auch der Arbeiterklasse ermöglicht[11]). Dennoch wird eine ökonomistische und mechanistische Erklärung des „durchschnittlichen Bewußtseins", die die vorherrschende Tendenz zur Aussöhnung mit der herrschenden Ordnung als bloßen Reflex des sogenannten „Wirtschaftswunders" erklärt, der Komplexität der in dieser Periode sich vollziehenden Integrationsprozesse nicht gerecht. In der Tat kann von einer tiefgreifenden Modernisierung in der Form einer „Amerikanisierung" der Lebensweise gesprochen werden, die einerseits eng mit der Unterordnung der herrschenden Klasse unter die globale Führungsrolle des US-Imperialismus verbunden ist. Das schnelle wirtschaftliche Wachstum – als kapitalistischer Industrialisierungsprozeß – verstärkt jedoch zugleich die Auflösung traditionaler, vorwiegend bäuerlicher und kleinbürgerlicher Lebensverhältnisse. Es produziert zugleich Erwartungen und Einstellungen, die eng mit der Orientierung auf eine beständige Verbesserung des privaten Konsums verknüpft sind. Diese „Privatisierung" und die entpolitisierende „Konsumorientierung", die in zahlrei-

10) Dieser – zweifellos wichtige – Aspekt des Mechanismus der Klassenherrschaft, die „Delegation" von Verbands- oder Kapitalvertretern „in die Politik", ist z. B. in den Vordergrund gerückt in dem Buch: Autorenkollektiv, Die Macht der Hundert. Mechanismus der staatsmonopolistischen Herrschaft in Westdeutschland, Berlin 1968.

11) Vgl. dazu den Beitrag von J. Huffschmid in: U. Albrecht u.a., a.a.O.

chen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen dieser Periode als bestimmendes Merkmal auch des Bewußtseins der Arbeiter genannt wurden[12]), findet ihren markantesten Ausdruck sowohl in dem Bestreben, ein „Eigenheim" zu erwerben, als auch in der gigantischen „Automobilkultur", die sich als Massenphänomen – entsprechend dem amerikanischen Vorbild[13]) – seit den sechziger Jahren durchsetzt. Hinzu kommt schon früher das Fernsehen als neues Massenkommunikationsmittel. Seine Funktion besteht nicht nur darin, herrschende gesellschaftspolitische Ideologien besonders einprägsam zu transportieren. Zugleich wird die Tendenz zur Privatisierung, zum Rückzug in die eigenen „vier Wände" verstärkt. Auf diese Weise werden auch soziale und politische Kommunikationsformen und Lernprozesse, die sich außerhalb der Privatsphäre z. B. im Betrieb, in Vereinen, in politischen und gewerkschaftlichen Organisationszusammenhängen konstituieren, überlagert und zurückgedrängt.

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß im Zuge des Wiederaufbaus der durch den Krieg zerstörten Städte, der neuen städtischen und räumlichen Agglomerationsprozesse jene traditionelle proletarische Subkultur, die eng mit den Arbeiterwohnvierteln der großen Industriestädte verbunden war und die als ein Netz von zahlreichen sozialen und politischen Institutionen (z. B. Sportvereine, Gesangsvereine, Genossenschaften, Gewerkschaften, Parteien) existierte, weitgehend aufgelöst wurde. Zweifellos müssen auch diese objektiven Prozesse bei der Analyse der Integrationsprozesse nach den Niederlagen der Arbeiterbewegung im Kampf um die Neuordnung und nach dem KPD-Verbot als Faktoren der Stabilisierung des Herrschaftssystems berücksichtigt werden.

Gleichwohl handelte es sich nur dem Scheine nach um Formen der Privatisierung und Entpolitisierung. Vielmehr vollzog sich über die Konsumorientierung die Herstellung einer stabilen Massenbasis für das System der kapitalistischen Klassenherrschaft, das vermittels des „Modells einer autoritären Demokratie (starke Machtstellung des Bundeskanzlers, eingeschränkte Repräsentativfunktion und mediatisierte Rolle der Parlamente im politischen Entscheidungsprozeß sowie Ächtung außerparlamentarischer Aktionen und Beschränkung des Pluralismus politischer Auffassungen)" sowie durch die sogenannte „soziale Marktwirtschaft (weitestgehende Bewegungsfreiheit des Kapitals, staatliche Einkommens- und Strukturhilfen für den Mittelstand)" in der Substanz die Verfassungswirklichkeit der BRD charakterisierte[14]). Die soziale Zusammensetzung dieser Massenbasis läßt sich am ehesten aus Wahlanalysen erschließen: Die Stimmen für die Parteien des Bürgerblocks (CDU/CSU, FDP, zeitweilig DP und GB/BHE), die in den fünfziger Jah-

12) Vgl. dazu F. Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971. Die Kritik an diesen Resultaten der bürgerlichen Sozialforschung bezieht sich vor allem auf deren These, daß mit der „Konsumorientierung" das Schwinden der objektiven Voraussetzungen des Klassenbewußtseins deutlich werde.

13) Allerdings dürfte das Eigentümer-Bewußtsein, das im eigenen Automobil Gestalt gewinnt, in kaum einem anderen Land so stark ausgeprägt sein wie in der BRD; zur „Automobilkultur" vgl. T. Krämer-Badoni u. a., Zur sozio-ökonomischen Bedeutung des Automobils, Frankfurt M. 1971.

14) H. W. Schmollinger, R. Stöss, Bundestagwahlen und soziale Basis politischer Parteien in der Bundesrepublik (1), in: Prokla, Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Nr. 25 (1976), S. 15ff., hier S. 22.

ren bei den Bundestagswahlen über 60% der Zweitstimmen auf sich vereinigten, kommen vorwiegend aus den Berufsgruppen der Beamten und Angestellten, der Selbständigen und der Landwirte, wobei für die CDU/CSU noch besonders der überdurchschnittliche Anteil der katholischen Wähler zu Buche schlägt[15]). Die Aussöhnung der herrschenden Klasse mit der politischen Form der parlamentarischen Demokratie vollzieht sich mithin in erster Linie über den Rückhalt, den sie vorwiegend im Kleinbürgertum und in den lohnabhängigen Mittelschichten gewinnt. Immerhin wählen aber auch mehr als ein Drittel der Arbeiter die CDU/CSU. Bis 1965 übertraf die CDU/CSU bei der Wählergruppe der katholischen Arbeiter sogar die SPD. Dabei dürfte es sich vor allem um Arbeiter handeln, die in ländlichen Regionen wohnen, in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten und die nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Zum anderen wird diejenige Gruppe von „Spitzenverdienern" in der Arbeiterschaft hinzukommen, die die – für diese Periode – typische Angestelltenmentalität vom „individuellen Aufstieg durch Anpassung" verinnerlicht hat. Das Zusammenwirken von monopolkapitalistischer Interessenwahrnehmung auf der einen und der Förderung kleinbürgerlicher Eigentumsvorstellungen auf der anderen Seite steht also im Zentrum der Strategien der Herrschaftssicherung. Oskar Negt hat diesen Zusammenhang wie folgt beschrieben: „Die industrielle Oberschicht hat aus den Nachkriegsjahren nicht nur ein Sozialisierungstrauma zurückbehalten, das sich vermutlich erst in einer politisch stabilisierten, autoritären Leistungsgesellschaft auflösen würde, sondern sie hat auch realisiert, daß durch die sichtbare Funktionsfähigkeit kommunistischer Wirtschaftssysteme privatkapitalistische Eigentumsideologien brüchig geworden sind und Herrschaftslegitimationen kaum noch unmittelbar auf das Privateigentum gestützt werden können. Unter den Bedingungen einer sozialstaatlichen Massendemokratie sind sie deshalb darauf angewiesen, die formal selbständigen Mittelschichten für sich zu gewinnen, ja selbst ‚die Zahl der Eigentümer in unserer Gesellschaft zu vermehren; denn Eigentümer, die schließlich auch Eigentümer an Produktionsmitteln werden können, werden unsere Verbündeten sein, wenn es darum geht, die Institution des Privateigentums an den Produktionsmitteln als eine tragende Institution unserer Gesellschaftsordnung zu bewahren und zu fördern' (D. Fertsch-Röver)."[16])
Eine solche ideologische Mittelstandsorientierung zeichnete z. B. die gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen („Volksaktien"), zur Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau sowie zur Sparförderung und „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand" aus. Ihre reale ökonomische Funktion bestand vor allem darin, die Kontrolle des Finanzkapitals über den gesellschaftlichen Reichtum zu erweitern. Sie waren aber zugleich Mittel einer „umfassend angelegten ‚sozialen Integration' der ‚breiten Massen' in ein Gesellschaftssystem, das auf dem bewußt erhaltenen Status quo der Besitz- und Privilegienverhältnisse beruht und durch politische Maßnahmen in Richtung auf eine immer schrankenlosere Ausnutzung der durch Eigentum, Verfügungsgewalt über die Produk-

15) Ebd., S. 34–35.
16) O. Negt, Gesellschaftsbild und Geschichtsbewußtsein, S. 376.

tionsfaktoren und Privilegien gegebenen Positionen ausgestaltet wurde."[17]) Die Fähigkeit der herrschenden Klasse, „Hegemon" zu sein, entstand also auf der Grundlage des ökonomischen Aufschwungs und im Zusammenhang der politischen Konstellationen des Kalten Krieges; denn die ideologische Mittelstandsorientierung, die Konsumorientierung („Wohlstand für Alle", Wahlplakat der CDU mit dem Konterfei von Ludwig Erhard) und die gesetzlichen Leistungen der Sozialpolitik dienten immer auch dem Zweck, durch soziale Integration vor allem der Lohnabhängigen die Anziehungskraft des „Modells BRD" (um in Anlehnung an den Sprachgebrauch der 70er Jahre zu formulieren) auf die Bevölkerung der DDR zu steigern und zugleich in der BRD selbst – vermittels des höheren materiellen Lebensstandards – der Ablehnung „sozialistischer Experimente" eine Massenbasis zu erhalten. Freilich handelte es sich dabei nicht um einen ausschließlich spontanen Prozeß. Vielmehr wurden alle Möglichkeiten der staatlichen Zwangsgewalt und der ideologischen Apparate mobilisiert, um diesen antikommunistischen bzw. antisozialistischen „Basiskonsens" zu zementieren. „Der spezifische Typus von bürgerlicher Hegemonie, wie er sich im ‚CDU-Staat' herausbildete, beruhte . . . wesentlich auf dem Erfolg einer klassenübergreifenden Konsens- und Ideologiebildung, die nicht nur das allgemeine politische Klima, sondern auch die konkreten Methoden der Politik gegenüber der Arbeiterbewegung – bis zum Ende der fünfziger Jahre immer noch ein mächtiges Oppositionspotential gegen den Restaurationskurs – definierte. Dieser Konsens war – und darin liegt die Spezifik der westdeutschen Entwicklung – mehr als eine Funktionalisierung der ‚Wirtschaftswunderideologie'. Er konnte sich nur durch die Verschmelzung der ‚nationalen Frage' mit dem Antikommunismus und schließlich auch allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik festigen."[18])

Die Funktionsweise dieses Herrschaftsmechanismus vollzog sich daher nicht nur über die Achse des Blockes Monopolbourgeoisie – Mittel- und Kleinbourgeoisie – Kleinbürgertum. Vielmehr wurde er ergänzt durch die zweite, wesentliche Achse des sozialpartnerschaftlichen Konsensus von Kapital und Arbeit. Die Grundsatzentscheidungen der SPD von 1959/60 – d. h. die Anerkennung sowohl der Außen- und Wehrpolitik der Regierung Adenauer als auch der kapitalistischen „Marktwirtschaft" (die lediglich durch Maßnahmen der „Globalsteuerung" abgestützt und ergänzt werden sollte) – waren für die Herstellung dieses „Basiskonsensus" zweifellos ausschlaggebend. Da sie auch von dem stärker werdenden sozialpartnerschaftlich-integrationistischen Flügel des DGB, der freilich keine eindeutige Mehrheit zu gewinnen vermochte, mitgetragen wurden, festigte diese rechtssozialdemokratische Anpassungspolitik nicht nur die Wirkungsweise der herrschenden Ideologien und förderte noch den Zerfall des Klassenbewußtseins in der Arbeiterschaft. Sie war zugleich eine unabdingbare Voraussetzung für die „Befestigung" – und damit Anerkennung – der Einheitsgewerkschaft im Rahmen der herrschenden Ordnung und beeinflußte maßgeblich jene Phase des „sozialen Burgfriedens", die – von einigen wenigen sozialen und gesellschaftspolitischen Auseinan-

17) H.-H. Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln und Opladen 1970, S. 260.
18) F. Deppe, Autonomie und Integration – Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Marburg 1979, S. 83.

dersetzungen abgesehen – die Entwicklung der BRD vom Ende der fünfziger bis in die Mitte der sechziger Jahre charakterisierte.[19])

Während aber die herrschende Ideologie die Trugbilder der „klassenlosen" und „ideologiefreien Volksgemeinschaft" propagierte, bleibt das gesellschaftliche Bewußtsein und ideologische Selbstverständnis der herrschenden Klasse dem elitären Konzept einer „autoritären Leistungsgesellschaft" (O. Negt) verpflichtet. Hier nun macht sich eine Konservierung von Traditionsbeständen geltend, die zugleich die Funktion der „Amerikanisierung" in der Sphäre des Massenskonsums deutlich werden läßt. In der „Außendarstellung" des Systems dominiert auf jeden Fall die selbstgefällige Formel von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (H. Schelsky). In der Binnensphäre der herrschenden Klasse, die ihre Kommunikations- und Verkehrsformen, ihren personalen Rekrutierungsmechanismus sowie ihr Selbstverständnis umfaßt, dominiert hingegen ein elitärer Kastengeist. H. M. Schleyer hat in seiner programmatischen Schrift „Das soziale Modell" den „Idealunternehmer" in diesem Sinne definiert: „. . . eine Vollpersönlichkeit von hohem Rang und dabei ein menschlicher Mensch, kommunikationsfreudig, voll Verständnis für seine Mitarbeiter, begabt mit großer Überzeugungskraft, fähig zur Gemeinschaftsbildung um seine Person, Motivationskraft ausstrahlend – kurz ein Menschenführer." Und: „Wenn die Unternehmer für sich und ihre Position streiten, werden sie zugleich zu Vorkämpfern für die Freiheit – in der Wirtschaft nicht nur, sondern überall im menschlichen Miteinander, in Gesellschaft und Staat."[20]) Dieser Anspruch auf die Leitung nicht nur der Produktion, sondern auch von Staat und Gesellschaft, läßt die enge Verwandtschaft von militärischen und kapitalistischen Führungsgruppen erkennen[21]). Er durchdringt nicht nur das einflußreiche „Harzburger Modell" der Unternehmensführung und der Ausbildung von Führungskräften, das der ehemalige SS-Ideologe Prof. R. Höhn konzipiert hat[22]); er reflektiert sich auch in dem Sachverhalt, daß sich ein erheblicher Teil des Managements der Großindustrie aus dem Offizierskorps der faschistischen Wehrmacht rekrutierte[23]). Schließlich erfüllten auch die Universitäten, an denen ebenfalls eine demokratische Neuordnung vorbeigegangen war, ungebrochen ihre Funktion, Nachwuchskräfte für die „gesellschaftlichen Eliten" zu qualifizieren. Die wieder auflebende „alte Burschenherrlichkeit" der Verbindungen und Korporationen vervollständigte noch die Einübung eines reaktionären „Korpsgeistes" und Elitebewußtseins.

19) Vgl. dazu F. Deppe u. a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 368 ff.; dort wird auch eingegangen auf die inneren Auseinandersetzung im DGB, vor allem um die Notstandsgesetzgebung. Vgl. auch den Beitrag von G. Fülberth und J. Harrer in: U. Albrecht u.a., a.a.O.

20) H. M. Schleyer, Das soziale Modell, Stuttgart o. J., S. 164–165 und S. 172–173.

21) Vgl. dazu ausführlich O. Negt, Gesellschaftsbild und Geschichtsbewußtsein.

22) Vgl. dazu M. Boni u. a., Kaderschule für das Kapital. Theorie und Praxis der Harzburger Akademie für Führungskräfte, IMSF, Informationsbericht Nr. 10, Frankfurt Main o. J.

23) Vgl. dazu zahlreiche Angaben, in: Autorenkollektiv, Die Macht der Hundert, bes. S. 271 ff.

3. Politik der Reformen

Die Geschichte der BRD tritt ab Mitte der sechziger Jahre in eine neue Entwicklungsetappe ein. Diese ist wesentlich durch die Veränderung und partielle Auflösung jener Bedingungen gekennzeichnet, die den Herrschaftstyp des „CDU-Staates" auszeichneten. Die Strategien der herrschenden Klasse müssen diese veränderten Existenz- und Handlungsbedingungen reflektieren und sich ihnen anpassen, nach Lösungsmöglichkeiten suchen, die einerseits zur Überwindung gesellschaftlicher Widersprüche beitragen, andererseits neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Produktivkräfte, für die Sicherung und Erweiterung des Akkumulationsfeldes des Kapitals erschließen. Die wichtigsten Elemente dieses Wandels sind erstens der Abschluß der langen „Rekonstruktionskonjunktur" und der veränderten Bedingungen der kapitalistischen Weltmarktkonkurrenz, die in der Krise 1966/67 offenkundig werden[24]), und zweitens die Wende in den internationalen Beziehungen vom Kalten Krieg zu ersten Schritten einer Politik der friedlichen Koexistenz. Damit begannen jedoch die „Säulen" der Adenauer-Erhard-Politik zu wanken. Die unumschränkte Wachstumsfähigkeit der „Marktwirtschaft", in der die Bewegungsfreiheit des Kapitals möglichst wenig eingeschränkt werden sollte, wurde ebenso problematisiert wie die außenpolitische Maxime, derzufolge durch Hochrüstung und eine Strategie der Konfrontation mit dem „Osten" die Revision von 1945 erreicht werden sollte.
Für die herrschende Klasse mußte es in erster Linie darum gehen, den Anpassungsprozeß an diese neuen Bedingungen unter Vermeidung von sozialökonomischen und politisch-ideologischen Krisenprozessen größeren Ausmaßes zu vollziehen. Schon bald zeigte sich, daß das in der CDU/CSU diskutierte und von L. Erhard propagierte Konzept einer autoritär-ständestaatlichen „Formierten Gesellschaft" nicht zu realisieren war, weil es unter anderem zu einer gesellschaftspolitischen Polarisierung (vor allem aufgrund des Widerstandes der Mehrheit der Gewerkschaften) und damit zu einer schnellen Zerstörung des „Basiskonsensus" hätte führen müssen. Dennoch wurde bis 1968 die Notstandsgesetzgebung als ein Instrument der Sicherung der staatlichen „Handlungsfähigkeit" in Krisenperioden verabschiedet. Freilich war zuvor die Regierung der „Großen Koalition" (CDU/CSU und SPD) gebildet worden. Ihre Aufgabe war es, unter Sicherung des „Basiskonsensus" – vor allem auch durch die Einbindung der Gewerkschaften in die „Konzertierte Aktion" – die objektiv notwendigen Prozesse der Anpassung und der Umstrukturierung des Herrschaftsapparates vorzunehmen. Dazu gehörte neben den bereits erwähnten Notstandsgesetzen die Anerkennung der Notwendigkeit, über die Intervention des Staates nicht nur eine „Rahmenplanung" des Reproduktionsprozesses durchzuführen („Globalsteuerung"), sondern auch Reformen in Gang zu setzen, die die erheblichen Rückstände im Bereich der Infrastrukturentwicklung ausgleichen sollten, um auf diese Weise zu einer Modernisierung der Produktivkraftstrukturen zu gelangen. Schließlich wurden mit der Einbeziehung der SPD in die Regierungsverantwortung auch erste Schritte zur An-

24) Vgl. dazu die Beiträge von D. Boris und J. Huffschmid, in: U. Albrecht u.a., a.a.O.

passung der Außenpolitik an die internationale Entspannungstendenz unternommen.

In dieser Hinwendung zu einer erweiterten staatlichen Regulierungs- und Steuerungskompetenz in bezug auf den Gesamtreproduktionsprozeß des Kapitals, die ihrerseits die Konzentration von Macht auf der Ebene des Zentralstaates vorantreibt und sowohl das Prinzip des Föderalismus (Verhältnis Bund-Länder) als auch die verfassungsrechtlich zentrale Stellung der parlamentarischen Legislative und ihrer Kontrolle über die Exekutivgewalt aushöhlt, reflektiert sich ein grundlegender Widerspruch des staatsmonopolistischen Systems: „In dem Maße wie die Vergesellschaftung der Produktion fortschreitet, spitzt sich der Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an die Produktion von Profit und der privaten Kontrolle über die Bedingungen der Profitproduktion zu. Die Tatsache, daß die Produktion von Profit immer stärker gesellschaftliche Anforderungen und Lösungen verlangt, ist der kapitalistische Ausdruck des wachsenden gesellschaftlichen Charakters der Produktion, der das Kapital zwingt, zu gesellschaftlichen Formen der kapitalistischen Anwendung der Produktivkräfte zu greifen, zu Formen, die die Gesetze des gesellschaftlichen Gesamtkapitals berücksichtigen, die Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise in ihrer Totalität und nicht als Summe von Einzelkapitalen, und zunehmend . . . im internationalen Maßstab."[25])

Allerdings bilden sich bei der konkreten politischen Bewältigung dieses Widerspruchs Differenzierungen in der Strategie der herrschenden Klasse. Auf der einen Seite sind die Interessen der Einzelkapitale bzw. von Kapitalfraktionen und des Gesamtkapitals nicht identisch. Es bedarf gerade eines starken Staates, der diese Gesamtinteressen – notfalls auch gegen den Widerstand partikularer Kapitalinteressen – durchzusetzen vermag. Insofern kann die „etatistische" Strategie des Monopolkapitals, die besonders auch unter Berücksichtigung der sozialstaatlichen Integrationsfunktionen gegenüber der Arbeiterklasse eine Ausweitung der sozialökonomischen Regulierungsfunktionen des Staates befürwortet, zeitweilig in Widerspruch geraten zu der eher „antietatistischen" Strategie des Monopolkapitals, die unter der Losung „Weniger Staat" eine möglichst weite „staatsfreie" Sphäre für das Kapital reklamiert, die Erweiterung sozialpolitischer Funktionen und Leistungen als „schleichende Sozialisierung" beargwöhnt und statt dessen den Ausbau der staatlichen „Ordnungsfunktionen" (gegenüber systemverändernden Kräften) fordert. Natürlich hängt das Verhältnis dieser beiden Strategien auch von den jeweiligen konjunkturellen Bedingungen und vom Reifegrad der Klassenauseinandersetzungen ab. Gleichwohl korrespondieren diesen beiden Grundrichtungen in der herrschenden Klasse widerstreitende Tendenzen bei der Gestaltung der Außenpolitik (Politik gegenüber den sozialistischen Staaten und Gestaltung der westlichen Bündnisbeziehungen) und besonders der inneren Politik: „Die Grundrichtungen sind einerseits die Verschärfung der Klassenkonfrontation, verbunden mit dem Streben nach autoritären Herr-

25) P. Heß, Ökonomische Grundlagen für Differenzierungsprozesse in der Monopolbourgeoisie, in: Wirtschaftswissenschaft, 3 1972, S. 390ff., hier S. 392.

schaftsformen in der Gesellschaft insgesamt sowie in ihren Teilbereichen, und einer nur wenig modifizierten Rechtfertigung des kapitalistischen Systems, andererseits eine Politik der weitestgehenden Milderung der offenen Klassenkonflikte, verbunden mit bestimmten Zugeständnissen und weitreichenden ökonomischen, politischen und ideologischen Bemühungen der Integration der Arbeiterklasse und anderer nichtmonopolistischer Kräfte in das System sowie einer scheinbaren Infragestellung wesentlicher Grundlagen des Kapitalismus."[26])

Diese zweite Linie setzte sich im wesentlichen durch und verband sich mit der Intention sowohl einer gesellschaftspolitischen Modernisierung als auch der Erhaltung des „Basiskonsensus", d. h. einer möglichst breiten Massenbasis für die herrschende Ordnung. Allerdings verstärkten sich jetzt die Tendenzen zu einer Erosion eben dieses Konsensus. Diese begann zunächst bei den jungen Intellektuellen. Die Studentenbewegung, die 1968 ihren ersten und spektakulären Höhepunkt erreichte, signalisierte einen ersten bedeutsamen Bruch im System der Klassenherrschaft – handelte es sich doch – nach dem Verständnis konservativer Beobachter – um eine „Fahnenflucht der Eliten", um eine – oft freilich nur kurzfristige – Abwendung von erheblichen Teilen der Nachwuchskader der herrschenden Klasse von dem etablierten Normen- und Verhaltenskodex. Die Studentenbewegung mußte daher als eine „tiefe Grundlagenkrise der Bundesrepublik"[27]) erscheinen. Jetzt wurde nicht nur aus der akademischen Intelligenz eine radikale Kritik an den vorherrschenden Formen des „Leistungsdenkens" und der „Konsumorientierung" formuliert. Vielmehr ging die Studentenbewegung mit einer Renaissance des Marxismus und mit der Hinwendung von Teilen der Studentenbewegung zu einer sozialistischen Politik, zur praktischen Kritik des etablierten Herrschaftssystems einher. Wenn auch durch blinden Aktionismus sowie durch die theoretische und praktische Selbstisolierung eines Teils der sogenannten „antiautoritären Bewegung" der erste Höhepunkt schnell überschritten wurde, so ist die herrschende Klasse doch bis in die Gegenwart mit der Tatsache konfrontiert, daß ausgehend von der Studentenbewegung – vermittelt unter anderem über die Problematisierung des Bildungssystems und seiner Inhalte, der gesellschaftlichen Rolle der Frau und der Familie, der Sexualität und der Erziehungsstile – eine Bewußtseins- und Einstellungsveränderung (vor allem freilich bei den Angehörigen der Mittelschichten) stattgefunden hat, die in einem scharfen Widerspruch zu jenem kleinbürgerlichen, religiös überhöhten Sitten- und Verhaltenskodex der Adenauer-Ära steht. Darüber hinaus ist es bis in die Gegenwart trotz einer massiven ideologischen und politischen Gegenbewegung (in der sich der repressive Druck der Berufsverbote mit der Angst vor Arbeitslosigkeit verbindet) nicht gelungen, den Einfluß marxistischer und sozialistischer Kräfte in der Studentenbewegung zu brechen.

In dem Maße wie die politischen Strategien und Ideologien des „CDU-Staates" ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten, das Bewußtsein über die strukturellen Defizite der BRD-Gesellschaft („Bildungsnotstand", „Skandal der Vermö-

26) Ebd., S. 390.

27) Vgl. A. Hillgruber, Deutsche Geschichte 1945–1972, Frankfurt M.-Berlin (West) – Wien 1974, S. 161.

gensverteilung") sowie die Einsicht in die Notwendigkeit eines friedlichen Nebeneinander mit den sozialistischen Staaten und der Anerkennung der DDR sich verbreiterte, verbesserten sich auch die Bedingungen für die Entwicklung klassenbewußter Kräfte in der Arbeiterbewegung[28]). Die „Septemberstreiks 1969", die bis 1974 eine Kette von gewerkschaftlichen Kämpfen einleiteten, waren daher auch ein Zeichen der sich in der Arbeiterklasse und der Gewerkschaftsbewegung ausbreitenden Kritik an der Politik der Sozialpartnerschaft. Diese verschiedenen Tendenzen eines Wandels verdichteten sich zunächst in den Ergebnissen der Bundestagwahlen 1969 und 1972 zugunsten der „sozialliberalen Koalition" von SPD und FDP. Deren programmatische Aussage „Mehr Demokratie wagen!" und ihre Bereitschaft, durch die Verträge von Moskau und Warschau die Entspannungspolitik zu festigen, fand in der Bevölkerung eine breite Zustimmung. Vor allem der SPD gelang es vor dem Hintergrund des gescheiterten Versuches der CDU/CSU, die Brandt-Scheel-Regierung zu stürzen, bei den Bundestagswahlen 1972 ihren Stimmenanteil bei der Gruppe der Arbeiter sowie der Beamten und Angestellten beträchtlich zu steigern[29]).

Dieser innen- und außenpolitische Reformdruck, in dem selbst noch das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Veränderung, nach Demokratisierung und Liberalisierung – insgesamt also nach einem Bruch mit Politik und Ideologie des „CDU-Staates" – zum Ausdruck kam, schuf für die herrschende Klasse eine durchaus labile Situation. Zwar stemmte sich ihr integrationistischer Flügel nicht gegen Reformen, die der Modernisierung und Anpassung dienten. Ebenso wenig wurde hier – vor allem aufgrund ökonomischer Erwartungen – die „neue Ostpolitik" prinzipiell verworfen, obwohl propagandistisch der zum Scheitern verurteilte Versuch unterstützt wurde, auf der einen Seite durch Verträge mit den sozialistischen Staaten die im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges geschaffenen Realitäten anzuerkennen, auf der anderen Seite jedoch die „deutsche Frage" im Sinne der alten Revisionsstrategie „offenzuhalten". Entscheidend dürfte jedoch gewesen sein, daß die herrschende Klasse erstens einer sozialdemokratisch geführten Regierung zutiefst mißtraut – und zwar weniger aufgrund der Einstellung der sozialdemokratischen Führungsgruppen selbst, sondern aufgrund der nach wie vor bestehenden engen politischen Bindung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften an die SPD. Die Furcht, daß die sozialdemokratische Führung nicht mehr die Integration des Kerns der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften zu leisten vermöchte, sondern daß umgekehrt die sozialdemokratische Regierungspolitik unter den Druck der in den sozialen Auseinandersetzungen selbstbewußter werdenden Arbeiterklasse und zugleich unter den Druck gewerkschaftlicher Reformforderungen geraten könnte, wurde so zum beherrschenden Motiv. Zum zweiten war die herrschende Klasse erschrocken, weil die gesellschaftliche und politische Bewegung, die im Zusammenhang der ersten zaghaften Schritte der Reformpolitik gleichsam „freigesetzt" wurde (z.B. im Zusammenhang der Bildungsreform), schnell jene Zielsetzung der Modernisierung

28) Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung, insbesondere zur Neugründung der kommunistischen Partei, der DKP, vgl. den Beitrag von G. Fülberth und J. Harrer in: U. Albrecht u.a., a.a.O.

29) Vgl. H. W. Schmollinger, R. Stöss, Bundestagswahlen (1), S. 34/35.

durchbrach, der sich auch der „aufgeklärte" Teil der herrschenden Klasse nicht verschlossen hatte. Die Erosion jener „Grundwerte" des konservativen Gemeinwesen-Begriffs konkretisierte sich – auch beim linken Flügel der SPD – sowohl in der gewerkschaftspolitischen Reformdebatte (z.B. Mitbestimmung, Humanisierung der Arbeit) als auch in der Debatte über die Bildungsreform zu einer Konzeption gesellschaftsverändernder Reformen, in deren Mittelpunkt die Einschränkung der Macht und der Privilegien kapitalistischer Eigentumsverfügung stand.

So waren die Voraussetzungen für jene „Gegenreform"-Bewegung gegeben, die nach der Niederlage der CDU/CSU bei den Bundestagswahlen 1972 eingeleitet wurde. Jetzt kam es nicht nur darauf an, einen ideologischen Feldzug gegen die Reformpolitik und die vorsichtige Liberalisierung des geistigen-wissenschaftlichen Klimas in der BRD zu führen. Vielmehr mußten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die sozialliberale Bundesregierung unter Druck zu setzen. Zweifellos vollzog sich nunmehr ein durchweg neuartiger Prozeß der Politisierung der herrschenden Klasse und der ihr funktional und ideologisch aggregierten Kräfte. Während auf der einen Seite der Bundesrat und insbesondere das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Rolle bei der Blockierung der Reformpolitik übernahmen, gelang es den konservativen Kräften insbesondere im Bereich der Bildungspolitik, ihre Anhängerschaft auf breiter Front zu mobilisieren. Das Thema „innere Sicherheit" wurde – vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge, die selbst nach Angstgefühle in der Bevölkerung weckten – zum staatspolitischen Thema Nr. 1 hochgespielt. Der sozialliberalen Reformpolitik wurde die Verantwortung für den Zerfall der inneren gesellschaftlichen Abwehrkräfte zugeschrieben. Sie schaffe den Boden nicht nur für den Terrorismus, sondern für eine allgemeine Zerstörung gesellschaftlicher und politischer „Grundwerte", für die zersetzende Ausbreitung des Marxismus u. a. m. Die Regierungspolitik gab diesem Druck weitgehend nach. Die Reform des Schul- und Hochschulwesens blieb auf halbem Wege stehen und wurde dann – jedenfalls in jenen Aspekten, die Zugeständnissen an Demokratisierungsbestrebungen entsprungen waren – Schritt um Schritt zurückgenommen. Wichtige Reformprojekte wie z. B. die Mitbestimmung wurden durch langwährende Koalitionsauseinandersetzungen auf die lange Bank geschoben und schließlich als „Reformleiche" verabschiedet (was freilich die konservativen Kräfte nicht daran hinderte, beim Bundesverfassungsgericht die Überprüfung der Verfassungskonformität solcher Gesetze zu beantragen). Schließlich waren es die sozialliberalen Kräfte, die sich auf die Gewährleistung der „inneren Sicherheit" durch die Politik der Berufsverbote („Radikalenerlaß" 1972), durch den Ausbau der staatlichen Gewaltorgane sowie durch einen Abbau demokratischer Rechte konzentrierten.

Ein wichtiges Ziel hatte die „Gegenreform"-Bewegung erreicht, als 1973 der „Reformkanzler" Willy Brandt zurücktrat und durch den „Macher" Helmut Schmidt ersetzt wurde. Jetzt zeichnete sich nicht nur der Abschluß der kurzen Periode gesellschaftlicher Bewegung und Veränderung seit 1968/69 ab, der Wechsel im Kanzleramt signalisierte schon die neuen Bedingungen, die mit den deutlicher werdenden Zeichen ökonomischer Krisenerscheinungen heranreiften.

4. *Die Krise der siebziger Jahre – Polarisierung der Klassengegensätze*

Unter den großen westeuropäischen Staaten ist die BRD das einzige Land, das die internationale Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems in den Jahren 1974/75 überstanden hat, ohne daß es zu qualitativen Veränderungen des innenpolitischen Kräfteverhältnisses gekommen wäre, zu inneren Krisen und sozialen und politischen Kämpfen, in denen selbst noch die historische Überlebtheit des Systems deutlich wurde. Die BRD gilt heute als das stabilste und zugleich wohlhabendste Land in Westeuropa. Ihre führenden Politiker werden nicht müde, die ökonomischen und politischen Strukturen als nachahmenswertes Modell anzupreisen. Als wesentliches Merkmal dieses „Modells" bezeichnet man die Kombination von kapitalistischer „Marktwirtschaft", die aufgrund ihrer Spezialisierung auf hochveredelte Investitionsgüter (vor allem im Maschinenbau) einen privilegierten Platz im internationalen Austausch einnimmt, und der „Sozialpartnerschaft" von Kapital und Arbeit. Hier liege das Geheimnis nicht nur der Stabilität, sondern auch des Wohlstandes der BRD. Neidisch schaut die herrschende Klasse in Italien, Frankreich und Großbritannien auf dieses „Modell" – ihre politischen Exponenten (Giscard d'Estaing und R. Barre in Frankreich, M. Thatcher in Großbritannien) bemühen sich, ihm nachzueifern. Gleichzeitig neigt die herrschende Klasse dieser Länder – gerade aufgrund der verstärkten Klassenauseinandersetzungen im vergangenen Jahrzehnt – dazu, die Führungsrolle der BRD-Politik vor allem im Rahmen der EG zu akzeptieren[30]).

Dieses harmonische Bild stimmt jedoch keineswegs mit der Wirklichkeit überein. Während die Krise 1966/67 noch das offenkundige Ende der Sonderbedingungen der ökonomischen Entwicklung der BRD und damit die Eingliederung in die kapitalistische Durchschnittsentwicklung anzeigte, schwächten sich seit dem Beginn der 70er Jahre und besonders seit der Krise 1974/75 die Zuwachsraten und damit der sozialökonomische Manövrierraum nach innen und außen ab. Die Differenzierung der Verwertungsbedingungen des monopolistischen und des nichtmonopolistischen Wirtschaftssektors tritt unter diesen Bedingungen stärker hervor. Sie bedeutet nicht mehr allein die Verschiebung des relativen Gewichtes zwischen beiden Sektoren, sondern zunehmende Substanzverluste in weiten Bereichen des „freien Unternehmertums". Innerhalb des monopolistischen Sektors hat die Rolle der in den Wachstumbereichen fungierenden Konzerne zugenommen.

Die klassischen Erscheinungen der „Überreife" des Kapitalismus erlangen für den Reproduktionsprozeß eine verstärkte Geltung. Selbst die staatsmonopolistische Wirtschaftspolitik ist nicht mehr in der Lage, für das relativ überschüssige und Anlage suchende Kapital produktive Anlagensphären zu erschließen. Unter der Verfügung des Finanzkapitals zentralisiert, wird dieses Kapital Bestandteil der finanzkapitalistischen Manövriermasse, weitet den Umfang des Geld- und fiktiven Kapitals und dessen Ansprüche an den Profit des produktiv fungierenden Kapitals aus. Das führt, soweit es zur Finanzierung der Staatsaktivitäten verwandt wird (Staatsverschuldung), zu einem we-

30) Vgl. dazu den Beitrag von H. J. Axt in: U. Albrecht u.a., a.a.O., sowie ders., F. Deppe, Europaparlament und EG-Erweiterung. Krise oder Fortschritt der Integration? Köln 1979.

sentlichen Abzug öffentlicher Einnahmen (Schuldendienst) für das Finanzkapital. Zum anderen ergibt sich hieraus die Intensivierung der Tendenz zur Außenexpansion (Kapitalexport).
Die Außenexpansion (Waren- und Kapitalexport) war in allen Phasen der ökonomischen Entwicklung der BRD eine wesentliche Bedingung der Kapitalakkumulation. Dieser Zusammenhang muß sich jedoch unter den gegenwärtigen Bedingungen zu einem neuen Widerspruch ausprägen: Die Internationalisierung des Aktionsfeldes der westdeutschen Konzerne schließt nun zunehmend Produktions- und Kapitalverlagerung ins Ausland ein. Damit verbessert sich zwar die internationale Konkurrenzposition der westdeutschen Monopole, gleichzeitig wird jedoch das inländische Wirtschaftspotential geschwächt. Daraus folgen nicht nur Wirkungen für die Existenzbedingungen der Arbeiterklasse (vor allem das Beschäftigungsproblem) – auch die Reproduktionsbedingungen des nichtmonopolistischen Sektors werden betroffen. Das engt notwenigerweise auch die Aktionsfähigkeit des staatsmonopolistischen Systems der BRD ein.
Die Strategie der herrschenden Klasse orientiert sich bei all diesen Fragen an einem Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzept, nach dem die entwicklungs- und strukturbestimmenden Industrie- und Wirtschaftszweige im Inland konzentriert bleiben und vor allem arbeitsintensive Industrieproduktionen mit geringem Qualifiktaionsniveau relativ schnell reduziert werden sollen. Dieses Konzept ist aber unter den gegenwärtigen Bedingungen ohne tiefgreifende Krisenprozesse und monopolistische Konkurrenzkämpfe nicht zu realisieren.
Die Politik der herrschenden Klasse wird unter den Bedingungen der Krise der Kapitalverwertung in letzter Instanz von dem Interesse geleitet, die „Reinigungsfunktionen" der Krise sowie die ökonomische und politische Potenz des Staates zu nutzen, um erneut – wie die herrschende Sprachregelung lautet – ein „Klima des Vertrauens" und der „Zuversicht" für die Unternehmer zu schaffen, d. h. die „Investitionsneigung" zu fördern, die ihrerseits ein Gradmesser der Verwertungssituation ist. Von diesen „Basisinteressen" leiten sich die politischen Strategien ebenso wie die Bestimmung der Kampfpositionen und -strategien in der Auseinandersetzung namentlich mit den Gewerkschaften ab. Das heißt zunächst die Begrenzung des Lohnzuwachses und die Senkung des Reallohnniveaus, die entweder durch die „Zurückhaltung" der Gewerkschaften und der Lohnabhängigen oder durch staatlichen Druck bzw. durch eine offene Konfrontationsstrategie des Kapitals gegenüber den Gewerkschaften (z. B. durch Aussperrungsmaßnahmen) erreicht werden sollen. Außerdem muß der Staat eine den Verwertungsinteressen des Kapitals entsprechende Politik verfolgen. Das betrifft einen ganzen Komplex politischer Maßnahmen: von der Unterstützung der Außenexpansion des Kapitals durch eine hegemoniale Politik (u. a. auch durch eine größere Autonomie gegenüber den USA), über die Finanzierung „zukunftsträchtiger" Investitionsprogramme und die „Entlastung der Unternehmen" von Steuern bis hin zur Verminderung derjenigen staatlichen Ausgaben, die in den Konsumtionsfonds der Arbeiterklasse zurückfließen. Schließlich leitet sich aus diesen konkreten Bedingungen die verstärkte Forderung nach einer staatlichen „Ordnungspo-

litik" ab. Der Staat muß stark gemacht werden, um gerade in Krisenperioden den aktuellen und potentiellen Einfluß derjenigen Kräfte zurückzudrängen, die ein Konzept gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Alternativen im Interesse der lohnabhängigen Bevölkerungsmehrheit vertreten, die eine Anti-Krisen-Strategie fordern, die sich nicht an den Profitinteressen des Monopolkapitals, sondern an den Bedürfnissen dieser Mehrheit orientieren.
So kann für die BRD seit etwa 1973 festgestellt werden, daß sich unter dem Motto „Stabilitätspolitik" – einer Konzeption, für die nicht ökonomische Zuwachsraten, sondern niedrige Preissteigerungsraten (auch im Hinblick auf die Förderung der internationalen Konkurrenzposition) die strategische Kennziffer darstellen als Hauptlinie die privatmonopolistische Entwicklungsvariante durchgesetzt hat[31]). Sie entspricht in erster Linie den Expansionsinteressen der Konzerne und des Finanzkapitals und ist bestrebt, die direkten und unmittelbaren staatlichen Wirtschaftsaktivitäten zugunsten ausschließlich marktwirtschaftlicher Förderungsmaßnahmen zu begrenzen. Sie wird ergänzt durch eine restriktive Sozialpolitik, die sich auf der Basis der disziplinierenden Wirkung der Massenarbeitslosigkeit entfaltet.
Zwar werden durch diesen Kurs unmittelbar die Akkumulationsbedingungen des Monopolkapitals begünstigt. Gleichzeitig findet jedoch eine Beschränkung der staatlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Disproportionen und Krisen des Reproduktionsprozesses statt. Selbst wenn heute berücksichtigt werden muß, daß die Monopolisierung internationale Dimensionen erreicht hat, demzufolge in den damit geschaffenen Kapitaleinheiten die modernen Produktivkräfte neue Anwendungsmöglichkeiten erhalten haben und der ökonomische Regulierungsmechanismus der monopolistischen Konkurrenz neue Wirksamkeit erlangt hat, so ist doch absehbar, daß die Bewältigung der Strukturprobleme mehr oder weniger geschlossene und direkte staatliche Programme und Strukturpolitiken auf die Tagesordnung setzen wird. Dies kündigt sich am deutlichsten heute schon im Bereich der Umwelt- und Energieprobleme an. Freilich kann eine solche Umorientierung nicht losgelöst von den Heranreifenden Kräfteverhältnissen und Klassenauseinandersetzungen betrachtet werden. Es liegt auf der Hand, daß in einer solchen Situation eine Verschiebung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses nach links und zugunsten der Arbeiterklasse günstigere objektive Voraussetzungen findet, als sie unter den Bedingungen der privatmonopolistischen Entwicklungsvariante, der Restabilisierung der Marktwirtschaftsideologie und der Entfaltung politisch-ideologischer Rechtstendenzen gegeben sind.
Diese Politik sieht sich jedoch – trotz der kurzfristigen Erfolge, die sie zu erzielen vermag – mit einem strukturellen Dilemma konfrontiert, das einerseits im Charakter der Krise, andererseits im Funktionsmechanismus des kapitalistischen Herrschaftstypus der BRD begründet ist. Obwohl sich in den Jahren 1976 und 1978/79 die konjunkturelle Situation verbessert hat, so wurde doch seit 1975 immer deutlicher, daß die Verbesserung der Verwertungsbedingungen des Monopolkapitals nicht gleichsam automatisch einhergeht mit einer

31) Vgl. dazu ausführlich H. Jung, Die privatmonopolistische Entwicklungsvariante des staatsmonopolistischen Kapitalismus der BRD: Voraussetzungen, Inhalt, Perspektiven, Entwicklungstendenzen 1973 bis 1978, in: IMSF (Hrsg.), Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 1 1978, S. 9ff.

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen. Die Massenarbeitslosigkeit konnte nur geringfügig vermindert werden. Die Anwendung neuer Technologien verstärkt die Tendenzen zur Freisetzung von Arbeitskräften und damit die schleichende Erhöhung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die gewerkschaftliche Einwilligung in eine „maßvolle Lohnpolitik" zahlte sich nicht im Sinne der herrrschenden Ideologie aus, derzufolge die Beschäftigungsentwicklung eine abhängige Variable der Profitentwicklung sei. Vielmehr traten im Zusammenhang mit den Aufschwungstendenzen des Jahres 1979 sofort massive Preissteigerungen auf, die ihrerseits den Druck auf die Reallohnentwicklung verstärkten.

Die Formel „Die Arbeitnehmer müssen verzichten" büßt jedoch ihre Wirksamkeit ein. Die gewerkschaftlichen Kämpfe, die mit dem „Druckerstreik" 1976 einsetzten und im Jahre 1978 einen Höhepunkt erreichten, sind so ein Beweis dafür, daß in der Arbeiterklasse die Bereitschaft gewachsen ist, diese Strategie der herrschenden Klasse nicht länger passiv hinzunehmen. Darüber hinaus entwickelte sich besonders in den Kämpfen des Jahres 1978 (gegen Arbeitsintensivierung, gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen, Dequalifikation der Arbeitskraft und Lohneinbußen durch die Einführung neuer Technologien, für die Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit als Mittel der Beschäftigungssicherung) auf breiter Basis das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer Alternative gegenüber der herrschenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Orientierung.

Zum zweiten beinhaltet die privatmonopolistische Entwicklungsvariante, die im Kern eine durch den Appell an die „allgemeine Vernunft" und das „Gemeinwohl" verschleierte Politik der Polarisierung und der Konfrontation gegenüber der Arbeiterklasse bedeutet, die Gefahr einer Zerstörung jenes „Basiskonsensus", der lange Zeit eine der wesentlichen Stützen des Herrschaftssystems der BRD gewesen ist. Diese Konsequenz liegt – zumindest solange wie die Mehrheit der Lohnabhängigen noch nicht mit der sozialpartnerschaftlichen Ideologie gebrochen hat – nicht im Interesse der herrschenden Klasse. Insofern kristallisieren sich innerhalb des konservativen Lagers zwei hauptsächliche Linien der Politik heraus. Die eine betrachtet (auch unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des außenpolitischen Einflusses der BRD) eine sozialliberale Regierung unter Helmut Schmidt als die derzeit optimale Führungsvariante, solange es der Bundesregierung – und namentlich der SPD – gelingt, einen ständigen Balanceakt zwischen der Förderung der privatmonopolistischen Entwicklungsvariante auf der einen und der Integration der Mehrheit der Arbeiterklasse sowie der „Bändigung" der Gewerkschaften auf der anderen Seite durchzustehen. Die andere Linie bekennt sich offen zum aggressiven Kurs der Konfrontation und Polarisierung. Der Konflikt zwischen diesen beiden Linien ist in den vergangenen Jahren vor allem innerhalb der CDU/CSU ausgetragen worden. Die Hauptpartei der herrschenden Klasse konnte zwar bei den Bundestagswahlen 1976 und bei den Landtagswahlen nach 1972 – aufgrund der breiten Verunsicherung durch die Krise – erhebliche Wählerpotentiale in der Gruppe der Arbeiter und der Beamten und Angestellten von der SPD zurückgewinnen[32]). Ihr Wahlziel, eine regierungsfähige

32) Vgl. H. W. Schmollinger, R. Stöss, Bundestagswahlen (2), in: Prokla, 26 (1976), S. 111ff., hier S. 132.

Mehrheit zu gewinnen, verfehlte sie jedoch. Die Losung „Freiheit oder Sozialismus" faßt die Polarisierungsstrategie der reaktionären Linie exemplarisch zusammen. Inzwischen hat sich Franz-Josef Strauß, der dieses Konzept der Rechtskräfte personalisiert, als Kanzlerkandidat der CDU/CSU für die Bundestagswahlen des Jahres 1980 durchgesetzt. Daß dieser Erfolg jedoch nur vermittels der Drohung zur Spaltung der Unionsparteien („Vierte Partei") zu erreichen war und daß beim „aufgeklärten", intergrationistischen Flügel des Monopolkapitals diese Nominierung nicht gerade Begeisterungsstürme ausgelöst hat, läßt zugleich ein gewisses Maß an Verunsicherung in der herrschenden Klasse erkennen.

Das Aufrücken von F. J. Strauß in die Position des Führers der konservativen Kräfte signalisiert jedoch eine deutliche Markierung der zukünftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Es steckt für die achziger Jahre, für die eher mit einer Zuspitzung der Widersprüche des kapitalistischen Systems zu rechnen ist, die Systeminteressen und Strategien der herrschenden Klasse ab. Denn im Falle des Versagens der Mechanismen der monopolkapitalistischen Integration reift jene historische Situation heran, in der die Sicherung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und ihres Herrschaftssystems eine gewaltsame Lösung, die Etablierung autoritärer Herrschaftsformen verlangt. Eine solche Lösung trifft jedoch in der gegenwärtigen Epoche auf weltpolitische Konstellationen, die sich gegenüber der Situation nach dem Ersten Weltkrieg entscheidend gewandelt haben. Auf der einen Seite wird das Potential nach außen gewandter imperialistischer Aggressivität durch die Macht des sozialistischen Staatensystems begrenzt. Auf der anderen Seite muß eine aggressive Hegemoniepolitik des BRD-Kapitals den Widerstand der westlichen Konkurrenten und Bündnispartner hervorrufen. Schließlich wird es aber von der Macht und der Einheit der demokratischen Kräfte, der Kampffähigkeit der Arbeiterbewegung abhängen, eine solche Lösung zu verhindern und eine demokratische Wende herbeizuführen.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

Neuerscheinungen (Auswahl)

114 *Rilling (Hg.)* Sozialismus in der DDR I. Dokumente (1945–1961)
280 S. DM 14,80

114 *Rilling (Hg.)* Sozialismus in der DDR II. Dokumente (1961–heute)
560 S. DM 14,80

146 *Axt/Deppe* Europaparlament. Krise oder Fortschritt?
220 S. DM 12,80

148 *v. Soden/Zipfel* 70 Jahre Frauenstudium. Frauen in der Wissenschaft.
196 S. DM 14,80

149 *Brokmeier/Rilling (Hg.)* Beiträge zur Sozialismusanalyse II.
293 S. DM 14,80

150 *Hund/Preiß (Hg.)* Die Unbescheidenen. Betriebsrätinnen erzählen.
134 S. DM 12,80

Pahl-Rugenstein

GLOSSE

Herr im eigenen Haus

Von Wolfgang Bittner

Welcher Unternehmer hätte nicht von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten mit dem Personal? Kein Wunder, nachdem über zwei Jahre hinweg von den Gewerkschaften, Sozialdemokraten, Linksintellektuellen und durch die kommunistische Unterwanderung der Boden dafür bereitet worden ist. Da wendet sich dann die Belegschaft oft schon gar nicht mehr mit Bitten und Anträgen an die Firmenleitung, sondern es werden Forderungen gestellt. Wo wäre so etwas früher vorgekommen? Und verbittet sich der Unternehmer derartige Unverschämtheiten, wird manchmal sogar mit Streik gedroht.

Aber Gott sei Dank sitzen wir als Unternehmer ja immer noch am längeren Hebel. Das ganze Gerede um Mitbestimmung im den Betrieben, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Sicherung des Arbeitsplatzes usw. kann uns völlig kalt lassen, solange wir uns einen starken Unternehmerverband erhalten, der dafür Sorge trägt, daß alles beim alten bleibt. In diesem beruhigenden Bewußtsein sollten wir alle unsere Maßnahmen treffen, auch bei innerbetrieblichen Auseinandersetzungen.

Denn im Grunde verdienen solche Querelen nicht einmal das Wort „Auseinandersetzungen", handelt es sich doch in Wirklichkeit nur um das Aufbegehren der von uns abhängigen Arbeitnehmer, von Leuten also, die stempeln gehen müßten, würden wir ihnen nicht Brot und Arbeit geben. Nicht, daß wir hierfür die Dankbarkeit der Arbeitnehmerschaft erwarteten; das haben wir uns erstens seit langem abgewöhnt und zweitens nicht nötig. Schließlich ist es immer noch unserer Initiative zu verdanken, der Initiative jedes einzelnen Unternehmers in diesem Lande, unserer Investitionsbereitschaft, unserer Umsicht und Tüchtigkeit, daß unsere Wirtschaft zu einer der stabilsten der Welt gehört. Von da aus wäre es gelacht, würden wir nicht im Handumdrehen mit einigen Querulanten in unseren Betrieben fertig werden, mit einigen unzufriedenen Spinnern und utopischen Weltverbessern.

Dabei gilt es selbstverständlich den Schein zu wahren und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen korrekt einzuhalten, damit uns nicht hinterher arbeitsgerichtliche Urteile in die Quere kommen. Die Frage heißt also: Was ist zu tun, wenn es in unserem Betrieb Unruhe gibt? Gehen wir bei der Klärung dieser Frage systematisch vor; wobei uns die Ursache der Unruhe nicht zu interessieren braucht, kommt es doch allein auf die Beseitigung der Betriebsstörung an.

Wir haben also als erstes über unsere leitenden Angestellten durch deren Mittelsmänner an den Arbeitsplätzen Erkundigungen einziehen zu lassen. Dabei wird sich sehr schnell herausstellen, daß die Unruheherde in den Köpfen einiger weniger Unruhestifter stecken; für gewöhnlich sind es nicht mehr als drei oder vier. Haben wir das erst einmal erkannt und haben wir diese notorischen Querulanten in unserem Betrieb ermittelt, ist die Abstellung der innerbetrieblichen Schwierigkeiten ein Kinderspiel. Sie, der Chef des Hauses, geben ein Rundschreiben heraus, in dem Sie zum Schein ein Eingehen auf die Forderungen der Unruhestifter in Erwägung ziehen. Das wird die Lage im Betrieb mit einem Schlag entspannen.

Anschließend lassen Sie eine Betriebsversammlung einberufen. Auf dieser Versammlung lassen Sie einen Ihrer leitenden Herren ein paar wohldosierte provokative Sätze sprechen. Das wird die Anführer der Unruhebewegung dazu bringen, in ihrer Wut derart unbedacht zu reagieren, daß zumeist schon damit ein triftiger Grund für eine fristlose Kündigung gegeben ist. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, lassen Sie die verbleibenden Unruhestifter im Laufe der nächsten Wochen wegen innerbetrieblicher Umstellungen kündigen.

Sie können sicher sein, daß Sie für einige Jahre Ruhe behalten. Am geschicktesten ist es allerdings, seine Arbeitnehmer alle zwei bis drei Jahre zu einer offenen Aussprache einzuladen und dann ähnlich zu verfahren, wie oben geschildert. Auf diese Weise halten Sie Ihren Betrieb immer sauber.

F. J. Strauß, der Architekt Europas*)

Von Karlheinz Deschner

„Man macht normalerweise keine Gefangenen. Wenn es doch vorkommt, wird alles stückchenweise abgeschnitten. Es ist nicht wie bei uns, wo einer getötet wird, indem ihm der Kopf abgeschlagen oder indem er erschossen wird. Nein, das macht man hier stückchenweise. Erst das rechte Bein, dann das linke Bein – so ungefähr, hahaha . . ." – „Wir haben für den Kongo gekämpft, nicht weil wir für den Kongo kämpften . . . Wir haben für Europa gekämpft im Kongo, für die Idee des Westens und zwar, um es genau zu sagen, für Liberté, Fraternité usw. Sie kennen diese Sprüche –".

Kongo-Müller (Empfänger eines Strauß-Briefes)

Noch bevor man sich über Straußens Stil in seinem „Entwurf für Europa" (2. Auflage Stuttgart 1966) ganz schlüssig wird, fällt etwas anderes auf: dieser Mann hat keine Zeit! „Die europäische Politik tritt auf der Stelle. Nur eine entschlossene Initiative . . ." (7). „. . . ist ins Stocken geraten . . ." (7). „. . . in dem wir in einem neuen Anlauf versuchen . . ." (7). „Wir Europäer stehen unter Zeitdruck" (11), „haben keine Zeit mehr zu verlieren" (12), „müssen vielmehr schleunigst das Tor aufstoßen" (12). „Aber die Zeit drängt. Wir können nicht warten" (17). „. . . diesen Prozeß dann organisch vorantreiben" (20). „. . . daß wir das Gesicht der Welt verändern müssen" (20). „. . . müssen wir einen großen Anlauf nehmen" (20). „. . . wäre das Rennen schon halb gewonnen" (20).

Wir stehen erst auf Seite 20. Aber Strauß steht schon im 52. Lebensjahr. Hitler war bei seiner „Machtergreifung" 44, Kennedy mit 43 Präsident der Vereinigten Staaten, Napoleon mit 35 Kaiser der Franzosen, Alexander mit 20 König. Strauß ist immer noch (oder schon wieder) Minister der kleinen Bundesrepublik. So drückt gleich sein erster Satz, der die europäische Politik resigniert, doch im besten Kommißstil auf der Stelle treten läßt – S. 49 tritt auch die „westliche Deutschlandpolitik auf der Stelle" –, die ganze Tragik seines Daseins aus. Es geht nicht mehr voran. Er aber kann „nicht warten"; hat „keine Zeit mehr zu verlieren"; will ein „Rennen"; eine „entschlossene Initiative", ein oft wiederkehrendes Wort. Schon sein erstes Kapitel heißt „Eine Initiative für Europa". Im Duden steht vor Initiative: Initiant (wer die Initiative ergreift). Und unmittelbar vor Initiant steht – natürlich nur ein dummer Zufall: Initialzündung (Auslösung einer Explosion).

*) Die nachstehende Untersuchung des Strauß'schen „Entwurf für Europa" verfaßte Karlheinz Deschner unmittelbar nach dem Erscheinen dieses Elementarbuchs der Strauß-Konzeption, 1966, für den Sammelband „Schriftsteller testen Politikertexte" (München und Bern 1967, Hrsg. Hans Dieter Baroth). Die Wiederlektüre aus gegebenem Anlaß erweist 1979 eine bestürzende Aktualität der Analyse, die wir deshalb in vom Verfasser für die „Blätter" überarbeiteter Form der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen. D. Red.

Nachsicht also, wenn ein derart gehetzter Strauß gleich auf der ersten Seite „in dem" mit „indem" verwechselt. Wenn er jemand „bewußt jeder (!) Andeutung einer Reminiszenz" vermeiden läßt (88). Wenn bei ihm Kommunisten arbeiten, „um der (!) Herrschafts- und Einflußbasis auf bürgerlich-intellektuelle und sozialdemokratische Kreise auszudehnen" (77). Wenn er von der Gefahr spricht, „die von der ‚revanchistischen' Politik der Bundesrepublik für (!) seine (!) westlichen und östlichen Nachbarn . . . drohe" (74); von der „Wahrung der deutschen Rechtsansprüche auf seine (!) Gebiete jenseits von Oder und Neiße" (82). Wenn er auftritt als „nahezu fanatischer Anhänger der physischen (!) Präsenz amerikanischer Truppen" (116). Wenn er schreibt: „Wir sollten nicht in (!) eine Mentalität verfallen, daß (!) wir uns . . . entschuldigen" (75). „Hier schimmert doch geradezu eine atavistische Ablehnung gegen (!) den französischen ‚Erbfeind' durch, die jedoch gottlob kein Echo in unserem Volk findet, das in der Freundschaft zu (!) Frankreich . . ." (129). „Aber zugleich hat sich der Schwerpunkt der sowjetischen Taktik verschoben, indem (!) der sowjetische Einfluß im übrigen Europa verstärkt werden soll" (41). „Durch den Beitrag zur Bildung einer europäischen Föderation fände Deutschland ein neues Selbst" (13). Ein neues Selbst? Vermutlich sollte es ein neues Selbstvertrauen finden. Doch in der Eile mag Strauß auf das (ohnedies fehlende) Vertrauen der Deutschen vergessen haben, und statt ihres Vertrauens finden sie nun, gar nicht so sinnlos, das neue „Selbst" des Franz Josef Strauß. Und soll man tadeln, daß er sogar einen vollkommenen Vorschlag – „Der Vorschlag ist deshalb vollkommen unannehmbar" (49, vgl. auch 101) – brüsk zurückweist? Wenn dieser Vorschlag doch von Moskau stammt! Oder sollen wir uns wundern, wenn er – das Exempel steht für hundert – *nicht* etwa schreibt: In den letzten Jahren ließen einschneidende weltpolitische Veränderungen Europa unter Zeitdruck geraten. Sondern: „In den letzten Jahren haben einschneidende Veränderungen in der Weltpolitik stattgefunden, die uns zu der Feststellung veranlassen, daß Europa unter Zeitdruck geraten ist" (35)? Wenn dies doch, wie alles, beredter Ausdruck nur eigener Gehetztheit ist, die das Straffen seines Bayerndeutsches einfach nicht gestattet. Und für wen hetzt er überhaupt – von Sitzung zu Sitzung, von Rede zu Rede, Empfang zu Empfang, auch einmal von Festessen zu Festessen? Doch nicht für sich: für uns! Für eine „Politik der Zukunft" (56)! Für eine „Politik für Europa" (56)! Für den „Aufbau einer europäischen Rüstungsindustrie" (129)! Den „Aufbau einer europäischen Atommacht" (95)! Den „Aufbau einer europäischen Atomstreitmacht" (109)! Für eine „nukleare . . . Strategie" (113)! Für die „Konzeption eines größeren Europa" (124), eines „großen Europa" (36), eines „Groß-Europa" (71)!

Nein, sprachliche Lappalien dem Entwerfer Groß-Europas anzukreiden, wäre kleinlich. Zumal er sich – mit energischem Doppelgriff ins „Wörterbuch des Unmenschen" – auch für das „deutsche *Anliegen* der Wiedervereinigung *einsetzt*" (127). „Anliegen", kommentiert Karl Korn (Überschrift: Geist aus dem Bauchladen), „– o Schauderwort der Interessenvertreter, die heucheln, es liege ihnen etwas am Herzen oder in Gedanken, was ihnen in Wahrheit an der berechnenden Selbstsucht liegt." Schließlich: auch der Schöpfer Groß-

Deutschlands, der größte Feldherr aller Zeiten, sprach nicht besser als Strauß schreibt – von seinen Reden nicht zu reden. Nein, nur um sein Buch geht es hier. Durfte man doch erwarten, daß Strauß darin, fern dem Tagesgezänk, ganz der großen kontinentalen Konzeption hingegeben, gesammelter, souveräner als in der Saalschlacht formulieren werde; was zweifellos geschehen ist! Indes, selbst der geborene Politiker, wie wieder Hitlers Beispiel lehrt, kann seinen Kopf nicht in alles stecken; am wenigsten, nicht wahr, in seinen eigenen Stil.

Wir nun, die wir nichts Besseres zu tun haben, ohne verantwortungsvolle öffentliche Aufgaben sind, von Entwürfen für Europa ganz zu schweigen, mögen uns verschämt mit Straußens Satzbau befassen; hoffend, sein Stil, in den sich unser Kopf steckt, werde nicht zur Schlinge, darin er hängenbleibt.

Nach Baudelaire durchschaut man die Seele eines Dichters kraft der häufigsten Worte in seinem Werk. Wir dürfen diese einleuchtende Erkenntnis – mit gewissen Einschränkungen – auch auf Politiker anwenden, zumal auf einen „Vollblutpolitiker", der dafür bekannt ist, daß er jedenfalls aus seinem Herzen keine Mördergrube macht. Auch wissen wir heute, daß die statistische Methodik verläßliche Inhaltsanalysen liefert (Language of Politics, Massachusetts, 1965). Und treffend schreibt eben Werner Schmidt vom „Sprach- und Denkstil der Politik": „Schon das Vokabular gleicht einer Visitenkarte, ähnlich wie die Slogans eines Hotels dessen Service klassifizieren lassen" (Praxis der Naturwissenschaften, 15. November 1966, S. 221).

Den „Entwurf für Europa" charakterisieren zwei Wortgruppen: *Einheit, Union, Föderation* Europas; *Gemeinschaft* und *gemeinsam.* Dann die Termini *Atom* und *nuklear.*

Atom ist das Schlüsselwort des Buches, sozusagen Straußens Herzstück, seine blaue Blume, sein Gral, sein Einundalles. Wie der Mystiker sich ins eigne Sein versenkt, ins stille süße Getön seiner Seele (Seuse), so Franz Josef Strauß ins süße Wort *Atom.* Er starrt es an, als wäre es das große Sesamöffnedich und würde alle Welträtsel lösen. Einerseits erörtert er dabei auch nicht ein einziges Mal eine friedliche Nutzung. Andererseits steht fest, daß ihn „die Gefahr eines konventionellen Krieges" (115) offensichtlich schreckt.

Die Wendungen, in denen Strauß das Wort *Atom* beschwört, umwirbt und ans Herz drückt – „Selbst der bescheidenste Anfang könnte hier Wunder wirken" (113) –, reichen von den so heiß ersehnten Atomwaffen über das Atomwaffensystem, Atompotential, Atomarsenal, die Atompatronage, Atompartnerschaft, Atomrüstung, Atomträgerwaffen, Atomköpfe, Atomflotte, Atommacht, Atomstreitmacht, Atomweltmacht,. Atom-Hegemonialmacht, über Atomschirm, Atomkrieg, atomare und nichtatomare Mächte, atomare und nichtatomare Partnerländer, atomarer Sektor, atomares Gebiet, atomare Gleichberechtigung, atomare Parität, atomarer Mitbesitz, atomare Verteidigung, atomare Rüstung, atomare Strategie, atomare Schwelle, atomare Abschreckung, atomare Verfügungsgewalt, atomare Vergeltungsdrohung, atomare Vergeltung, atomarer Schlag, bis zu der atomaren Askese, die Strauß allerdings nur einmal

erwähnt und selbstverständlich negativ. Ist es doch geradezu sein „Glaube, daß Besitz und Verfügungsgewalt über Atomwaffen der eigenen Politik einen stärkeren Rückhalt verleiht" (92). Was tut's, wenn er selbst seinen Glauben nicht fehlerfrei bekennen kann! Die atomare Verfügungsgewalt mag ihn noch mehr vergessen lassen als eine Regel der Grammatik. Doch kann es uns beruhigen, daß es bei Strauß, so viele Verfügungsgewalten, Vergeltungen, Abschreckungen, Schläge und Verwandtes er bietet, keine atomare Katastrophe gibt – auf dem Papier.

Nur das synonyme *nuklear* und die damit oft verknüpfte geliebte *Strategie* jedenfalls inspirieren ihn noch zu allerlei, vom chronischen Grauingrau seiner Diktion abstechenden Kombinationen, einer gewissen Farbigkeit des Vokabulars. Hier hüpft sein Herz, spürt man bewegt. Hier mag seine – stilistisch so unfaßbare – Phantasie die unerschrockensten Salti mortali des Jahrhunderts schlagen, wenn auch vielleicht nur vor dem Hintergrund eines Regierungsbunkers.

Und wie sieht nun Straußens „Visitenkarte", sein Groß-Europa-„Service", in einer Häufigkeitsanalyse aus?

Atom (nuklear)	121mal
Einigung, Einheit (Union, Föderation) Europas	98mal
Macht	75mal
Verteidigung	66mal
Wiedervereinigung Deutschlands	56mal
Strategie	46mal
Gemeinschaft	46mal
gemeinsam	34mal
Potential	28mal
Status quo	27mal
Frieden	20mal
eigenständig, selbständig	19mal
Einsatz	18mal
Freiheit	17mal
Neutralisierung	16mal
(Verfügungs-) Gewalt	14mal
Selbstbestimmung (-recht)	13mal
Initiative	12mal
Abschreckung	11mal
Auflockerung (Osteuropas)	11mal
Verantwortung	11mal
Kultur	7mal
human	2mal

Anschaulicher, finde ich, kann man diesen „Entwurf für Europa" nicht machen: 121mal *Atom*, 2mal *human*. Ich erinnere an eine tiefe Novalis-Sentenz: „Jedes Wort ist ein Wort der Beschwörung. Welcher Geist ruft – ein solcher erscheint."

121mal *Atom* bzw. *nuklear.* Dabei wurden sinnverwandte Wörter wie die Bombe (75), die Waffe (92, 104 u.a.), Kernwaffen (96), Abschreckungswaffen (106) gar nicht mitgezählt. Andererseits steht *human* einmal in Anführungsstrichen (155), das andere Mal in dem Satz: „Amerika hat in diesem Jahrhundert gelernt, wie eine Wohlstandsgesellschaft mit ihren humanitären Verpflichtungen auch die weltweiten Verpflichtungen einer Großmacht übernehmen muß" (150 f.), was Straußens Humanitätsvorstellungen hinreichend beleuchtet, bedenkt man bloß, daß 1 % dieser US-„Wohlstandsgesellschaft" über 75 % des gesamten amerikanischen Aktienbesitzes verfügt, während 32 bis 50 Millionen Nordamerikaner, meist Weiße, in Armut, nach Experten sogar in „äußerster" Armut leben; wie ja auch die dortigen sozialen Versicherungen schlechter sind als in sämtlichen europäischen Ländern, ausgenommen das faschistische Spanien und Griechenland. Weiter kennzeichnet es Straußens Humanitätsbegriff, wenn er unmittelbar darauf die „Verantwortung" der Amerikaner in Vietnam feiert, wo sie doch täglich, als Aggressoren, fast 1500 Tonnen hochexplosiver Bomben werfen, auch „systematisch auf Krankenhäuser und Schulen", weshalb Bertrand Russell dem amerikanischen Präsidenten schrieb: „Seit Menschengedenken haben nur die Nationalsozialisten das Ausmaß an Brutalität übertroffen, das Ihre Regierung im Krieg gegen das Volk von Vietnam an den Tag legt."

Bemerkenswert ist auch, daß der Verfasser des „Entwurfs für Europa" 101mal mehr das Wort *Atom* gebraucht als das Wort *Frieden;* daß er fast 11mal *Macht* schreibt, bevor er 1mal *Kultur* sagt; während der Begriff *Bildung* nur in Formulierungen wie Bildung einer Verteidigungsorganisation und dergleichen fällt.

Wie sich Strauß den Verlauf künftiger Europapolitik denkt, zeigt ein Vergleich der Häufigkeitsanalyse der ersten Hälfte seines Buches mit der zweiten:

	1. Buchhälfte	*2. Buchhälfte*
Atom (nuklear)	*36mal*	*85mal*
Einigung, Einheit etc.	*68mal*	*30mal*
Verteidigung	*13mal*	*53mal*
Strategie	*15mal*	*31mal*

Es ist deutlich: Die erste Buchhälfte beherrscht das Bemühen um *Einigung* und *Einheit.* In der zweiten dagegen dominiert, was in der ersten zurücktrat: *Atom, Verteidigung, Strategie.* Erst einig, dann stark. Erst Einheit Europas, dann atomare Verteidigung und Strategie. Das entspricht durchaus der üblichen politischen Logik und dem ewigen Gemetzel in der Geschichte – und manchem offenherzigen Strauß-Bekenntnis, wie dem vom 26. August 1961: „Unsere Planung: Im Anfang diplomatisch-politische Schritte, in der Mitte ökonomisch-technische und am Ende militärische." Kann man sich aber dem, der in einem „Entwurf für Europa" 121mal *Atom* schreibt, bevor er zweimal *human* sagt, anders als in akuter Selbstmordabsicht anvertrauen?

Es ist dies um so bedenklicher, als Politik – ungeachtet vieler Schwachköpfe und Verbrecher, die sie betreiben, die ernsteste Sache der Welt – für Strauß eine Art Sport, Spiel oder Schaustellung zu sein scheint. Man könnte Wendungen wie politischer „Spielraum" (40), „Schauplatz" (33, 70), europäische „Szene" (68), „eine weitere Hürde vor der Wiedervereinigung" (65), „Rennen" für die Gründung des Vereinigten Europa u.a. vielleicht noch ignorieren, tauchten die Ausdrücke Rolle und Spiel nicht ständig auf. So propagiert Strauß ein Europa, „das eine *Rolle* in der Welt *spielen* kann" (17); das „eine neue Rolle in der Weltpolitik zu *spielen*" hat (17). Er empfiehlt, „eine wesentliche Rolle bei der Schaffung einer europäischen Einheit zu *spielen*" (144); empfiehlt eine Politik, „die uns ein zielbewußtes *Spiel* mit verteilten *Rollen* gestattet" (8). Er läßt „auf die Karte einer europäischen Gemeinschaft setzen, damit diese ins *Spiel* gebracht werden kann" (162). Er schreibt: „Deutschland und Frankreich können sich nicht wie zwei Fußballmannschaften benehmen, die ihr Tor dichtmachen und sich weigern, auf dem Feld miteinander zu spielen" (122). Doch ganz beiseite, daß Fußballmannschaften sich nie so benehmen, daß es überhaupt eine besondere Art von Geschmack verrät, die „beiden Schicksalsländer" Europas (133) mit Fußballmannschaften zu vergleichen – sollen denn Staaten „miteinander . . . spielen"?

Überraschend aber ist das alles nicht. Überraschend ist in diesem Buch nur eines: seine „Unpersönlichkeit", sein völliger Mangel an Originalität. Denn der in der blassen Galerie bundesrepublikanischer Parteimenschen so vital wirkende und zumindest optisch profilierte Politiker ist „stilistisch" gar nicht vorhanden. Es gibt ihn nicht. Er formuliert so bestürzend farblos, als bezöge er seinen „Stil" dort, wo er am besten ist, vom Nachrichtensprecher einer deutschen Rundfunkanstalt.

Das mag um so mehr überraschen, als Strauß intelligent ist. Sein Referendarexamen für das höhere Lehramt mit der Note 1,1 war das beste in Bayern seit 1910. Nun gibt es freilich dutzendweise Genies, deren Staatsexamensnote (falls sie es je dazu brachten) so wenig mit der Straußens konkurrieren kann wie dieser mit den Genies. Examina besagen nämlich nicht nur wenig über den moralischen Wert eines Menschen, auch die hellste Intelligenz verbürgt noch keine geistige Leistung. Sprechender Beweis eben Straußens „Entwurf für Europa": nicht bloß sprachliche Serienware, auch ein Exzeß an Einfallslosigkeit. Das Wort *Idee* erscheint zwar mehrmals, der Schreiber aber hat nur eine. Und die ist finster wie ein Holzweg um Mitternacht, Neumond vorausgesetzt, sowie das Fehlen jeglichen Lichtes – ausgenommen das von Herrn Strauß: Europa einigen, stark machen und dann mit Rußland verhandeln! Dies wird mit dem aufregenden Abwechslungsreichtum einer Rosenkranzlitanei wiederholt, wobei sich Strauß schon auf der dritten Seite – die bereits derart von „Selbstbestimmung", „Selbstbestimmungsstreben", „Recht auf Selbstbestimmung", „Mitbestimmung", „Fortbestehen unseres Volkes", „Lebensrechte des ganzen deutschen Volkes", „Existenz des gesamten Volkes" wimmelt, daß man, kennte man nicht den Verfasser, meinen könnte, Parodien auf „Mein Kampf" zu lesen, diesen „Dienstmädchen-Machiavelli" (F. R. Reck-Malleczewen), zu der Behauptung versteigt: „Wir können nur Deutsche blei-

ben, wenn wir Europäer werden" (9). Während wir doch überhaupt bloß überleben können, wenn wir uns im Zeitalter der, wie Strauß gern schreibt, „nuklearen Strategie" rechtzeitig erinnern: nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber!

Was besagt es dagegen, heißt es zwei-, dreimal, das geeinigte Europa „müßte auch zu Rußland in einem gutnachbarlichen Verhältnis stehen" (56)? Oder, viel weniger freundlich schon: „Steht Moskau einem geeinten Westeuropa gegenüber, so bedeutet das nicht, daß die militärische Drohung (!) des Westens gegenüber Moskau verstärkt wird" (71). Ist die Tendenz doch derart eindeutig, daß Strauß „unmißverständlich" betonen muß: „Ich predige keinen Revanchismus!" (82). „Ich bin kein ‚Kalter Krieger', ich bin nicht einmal antisowjetisch eingestellt, und ich ziehe nicht blind gegen den Kommunismus zu Felde" (72). Aber abgesehen davon, daß er sich wiederholt gegen die Annahme sträubt, der Kalte Krieg sei vorüber (61 f.), daß der gesamte Band seine antisowjetische Haltung bezeugt und man überhaupt kaum „gegen den Kommunismus zu Felde" ziehen kann, ohne auch gegen den sowjetischen Kommunismus zu ziehen: „zu Felde" zieht nicht der Politiker, „zu Felde" zieht der Krieger, und nicht einmal der Kalte. Fragt es sich doch noch, ob Straußens ganzes Unbehagen am „Kalten Krieger" nicht bloß vom Attribut ausgeht.

Im übrigen paßt diese Prägung prächtig ins Kostüm einer Diktion, in der immer wieder ein östliches oder westliches oder atlantisches „Lager" erscheint (44 u. a.), ein östliches bzw. westliches „Vorfeld" (10 u. a.); in der es „Vorfeldstaaten" gibt (86); in der ein westlicher Staatsmann bei einem Besuch in Moskau als „Vorreiter" auftritt (sic, 87), wenn er dort vorerst auch nur politisches Potential „einsetzen" kann (87). Zu-Felde-ziehen paßt in ein Vokabular, das neben der „Rückendeckung" (54) immer wieder den „Einsatzbefehl" kennt (67, 104, 111 u. a.), auch die „politischen Fronten" (69): „Ein *durchschlagender* Erfolg an einem *Frontabschnitt* hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die beiden übrigen weltpolitischen Bereiche. Der *Durchbruch* auf dem politischen Schauplatz . . ." (70). Zu Felde zieht ein Mann (oder vielmehr dessen Mannschaft), der selbst die Geschichtsphilosophie mit Strategie identifiziert (61), dem der Politiker schlechthin als „Stratege" gilt (119), ja, für den „jede" zukünftige Union Europas das deutsche Recht – Europäer, hört die Signale! – „aktiv verfechten" „muß" (44).

Die Sprache eines Menschen verrät noch mehr als seine Handschrift, selbst wenn er so erschreckend schablonenmäßig schreibt wie Strauß. Er, der fast unaufhörlich die Harmlosigkeit eines in die Vereinigten Staaten von Europa eingegliederten Deutschland suggeriert, äußert zum Beispiel: „Ein Deutschland, das in ein vereinigtes Europa *eingebettet* ist, kann keine gefährlichen *nationalistischen* Initiativen mehr ergreifen" (32). Das soll beruhigen, Sicherheit verbreiten. Das *eingebettete* Deutschland erscheint befriedet, gleichsam domestiziert, erweckt Vorstellungen sogar des Ausruhens, der Inaktivität. Noch etwas Phantasie und man sieht den deutschen Michel mit der Zipfelmütze. Alles aber, was diese Wortaura „eingebettet" ausstrahlt und assoziie-

ren läßt, verwirft Strauß. Befürchtet er doch, die deutsche Politik könnte, wie er gegen seinen Rivalen Schröder mit so anschaulichem Schwung bemerkt, „ihre spezifisch Adenauerschen Elemente über Bord werfen und sich der allgemeinen diplomatischen Landschaft anpassen" (126).

Nicht auszudenken! Denn: „Man würde in allem gemütlich im Schlepptau sowjetischer und auch gewisser amerikanischer Vorstellungen dahintreiben" (126). Die Deutschen müßten dann „als Anhängsel der amerikanischen Industriegesellschaft ein gewisses Wohlstandsleben . . . fristen" (10). „Ganz Europa bliebe dann eine wohlhabende Kolonie" (125), bliebe „für alle Zeit auf der Stufe einer Wohlfahrtsgemeinschaft" (16). Entsetzlich. Gemütlich im Schlepptau! Wohlhabend! Wohlstandsleben! Und gleich für alle Zeit! Oder, wie Strauß seinen Schrecken auch umschreibt: „Pensionärshaltung" der „Völker unseres Kontinents" (30); „passives Verhalten" (96); sich „in der Passivität von Verteidigungsvorstellungen erschöpfen" (135) und „allen Risiken aus dem Wege gehen" (18). Wie ja selbst laut Strauß auch dem Kommunismus „alle Mittel recht sind, die kein direktes Risiko in sich bergen" (62)! Während andererseits er, Strauß, doch „endlich ein Ende" machen will „mit einer Politik der Lippenbekenntnisse" (56), mit „nutzlosen Lippendiensten" (64), während er die Europäer „zum Handeln" aufruft (35) und gegen „diese offensive Koexistenz-Politik der Sowjets" – ein abscheuliches Verbrechen, dessen er diese wiederholt bezichtigt (vgl. 67) – „aktiv werden" (38) und in einer „Aktionsgemeinschaft gegenüber dem Osten" (136), „in einem gemeinsamen Elan" (21), einem „Rennen" (20) „das Gesicht der Welt verändern" (20), „die Kräfte in der Welt . . . verändern" (56), „die Machtverhältnisse in der Welt" ändern (66) und „eine neue Lage" (72), „die politischen Tatsachen von morgen schaffen" will (56): „es müssen daher Tatsachen geschaffen werden . . ." (164), wie es in einem sehr bekannten Tonfall heißt. „Das freie Europa verfügt über 2 Millionen Soldaten . . ." (29). Und „vor allem die Vereinigten Staaten" besitzen Waffen, „die in einem letzten furchtbaren Weltbrand auch die kommunistische Welt zerstören können" (63). Wobei uns besonders das „auch" beruhigt. Zeigt es doch Strauß als einen weitblickenden, mit allen Möglichkeiten kühl kalkulierenden Strategen. Ja, von welch universaler Umsicht dieser immer noch (oder schon wieder) bloß mit einem Ministerposten unseres kleinen Landes abgespeiste Mann ist, zeigt nichts besser als seine delikat auf den Geschmackssinn anspielende Frage: „Wie dieser Entwurf für Europa der kommunistischen Welt *schmackhaft* gemacht werden kann" (39.

Wie auch immer, nun lese man noch einmal seinen Satz: „Ein Deutschland, das in ein vereinigtes Europa eingebettet ist, kann keine gefährlichen nationalistischen Initiativen mehr ergreifen" (32). Dahin das Bett, der Michel und die Zipfelmütze. Und statt der gefährlichen nationalistischen Initiativen vielleicht gefährliche supernationalistische? Gefährliche europäische? Mit anderen Worten: alles noch gefährlicher?

Nicht doch! „Ein solcher größerer Rahmen bietet zugleich eine erhöhte Sicherheit: Deutschland wäre nicht länger gezwungen, für seine nationale Einheit zu kämpfen. Die Tatsache, daß es mit dem Schicksal und der Zukunft sei-

ner östlichen Nachbarn verbunden ist, bedeutet nicht, daß es seine Aufgabe ist, diese vom Kommunismus zu befreien" (53). Na also. Da müssen wir weder, ist das nicht herrlich, für die nationale Einheit kämpfen noch die östlichen Nachbarn vom Kommunismus befreien. Das alles ist nicht unsere Aufgabe. Strauß sagt es. Und wessen Aufgabe ist es dann? Strauß betont es eine halbe Seite weiter oben! Hinsichtlich Hitler hätten die Alliierten ihre Verpflichtung zu Kriegsbeginn, Freiheit und Gerechtigkeit nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt durchzusetzen, eingelöst. „In Bezug auf den Kommunismus (!) aber ist sie unerfüllt geblieben; die moralische Aufgabe ist hier noch nicht erloschen" (53). Das erklärt dieser offenherzige Herr alles auf *einer* Seite. Und beschließt sie: „Wir Deutschen sind keine Kreuzfahrer . . ."

Gibt es noch einen Zweifel, was Strauß unter der Europäisierung des deutschen Problems (143), unter der „Europäisierung der deutschen Frage" (164) versteht?

„Seine Nachfolger", urteilt er im Hinblick auf Bismarck, „aber verloren den Maßstab und gingen über die *damaligen* Möglichkeiten und Grenzen der deutschen Politik hinaus" (138). Doch heute, wenn es zum „Rennen" kommt, „die anderen . . . in einem gemeinsamen Elan" mitgerissen werden (20 f.) – denn das hat Strauß aus der Vergangenheit gelernt: „Deutsche Alleingänge in der Ostpolitik" sind „zum Scheitern verurteilt" (51) –, dann also „müssen unsere europäischen Alliierten mit der Rückendeckung (!) der Vereinigten Staaten im Namen Deutschlands und ganz Europas verhandeln" (54).

Im Augenblick zwar sind selbst die Deutschen nicht kriegswillig. Strauß weiß es. Freilich, obwohl er zunächst klipp und klar zugibt: „Der Versuch, Gewalt anzuwenden, bedeutete Wiedervereinigung auf einem Friedhof" (48), fragt er sich zum Schluß bereits, „wer in Deutschland für die Wiedervereinigung kämpfen würde" (146). Es klingt schmerzlich genug. „Heute" fragt sich Strauß bloß. Und „heute", antwortet er, „ist den Deutschen jeder Gedanke an Krieg verhaßt" (146). Doch „sollte man nicht glauben, daß sich die Deutschen auf die Dauer mit dem Status einer saturierten Verbrauchergemeinschaft abfinden werden" (147)! Doch darf man „die Geduld eines Volkes und die Einsicht seiner politischen Führer (!) nicht endlos strapazieren" (164)! Doch möchte Strauß „nicht so weit gehen zu behaupten, daß die Deutschen auch für ihre Freiheit nie wieder kämpfen würden. Aber die Wiedervereinigung Deutschlands ist *heute* gewiß kein casus belli" (146 f.).

Selbst wie ihn die Abhängigkeit von Amerika foltert, verrät seine Sprache. Nicht genug, daß er uns, schon im zweiten Satz, „aus den Fesseln des Status quo zu befreien" sucht; daß es ihn quält, im „Schlepptau" Amerikas „gemütlich" dahinzutreiben und sein „Anhängsel" zu sein. Wir sind, stöhnt er, „freiwillig an die Schutzmacht Amerikas *gekettet*" (38). Nicht genug, daß er vor lauter Feindesliebe „die Sowjets von der militärischen *Bürde* befreien" möchte, „Gebiete kontrollieren und beherrschen zu müssen" (54), die lieber, fragen wir, er selbst beherrschte?; obwohl freilich „deren Völker weder unter sowjetischer noch gar unter deutscher Herrschaft stehen wollen" (54). Nein, hilfsbe-

reit, wie er ist, verbietet er auch den Europäern „ihren amerikanischen Freunden und Verbündeten für alle Zeit die Verantwortung für ihre Freiheit und ihr Schicksal *aufzubürden*" (28 f.). Sind die Amerikaner doch fast „durch die ihnen *aufgebürdeten* Verpflichtungen überfordert" (36), „besonders" natürlich auf dem Gebiet der „nuklearen Abschreckungsgarantie" (36). Weshalb Strauß „den amerikanischen Partner aus dieser Zwangslage zu *erlösen*" sucht (37): „Unsere Pflicht als Deutsche und Europäer ist es . . ., zu erlösen" (37). Der Retter Amerikas! Der Befreier der Sowjets von militärischen Bürden! Von allen Rücken möchte er Lasten nehmen und sie auf seinen laden.

Dabei leidet dieser Mann ohnehin genug. Wie er an der Sowjetunion leidet, vermag, wer ethisch nicht auf seiner Höhe steht, gar nicht zu begreifen.

Aber auch an der „Schutzmacht" leidet er. Sieht er uns doch durch sie geschleppt, angehängt, gekettet. Würdelos genug, fürwahr! Selbst wenn man nicht mehr altmodisch „national", sondern so fortschrittlich „europäisch" fühlt wie Strauß. „Das bedeutet nun allerdings nicht, daß die europäischen Länder in den Ruf ‚Ami go home' ausbrechen sollten; *dies wäre das letzte, was ich unterstützen würde*" (73). Dessen darf man sicher sein. Herr Strauß lügt nicht in einem fort wie Hitler. Nein, Strauß sagt die Wahrheit, von Ausnahmen abgesehen. Und hätte er erst Osteuropa „aufgelockert" und an den Westen „gezogen" – „Es gilt, unsere östlichen Nachbarn näher an Europa heranzuziehen" (45); „stärker an Westeuropa heranzuziehen" (44); „diese an den Westen zu ziehen" (124); alles natürlich, wie schon die sanfte Magie von Straußens Diplomatensprache (ziehen, ziehen, ziehen) behutsam suggeriert, durchaus friedlich: „durch Jugend- und Akademikeraustausch, durch Tourismus, Sportveranstaltungen und *viele andere passende Mittel*" (44) –, hätte also, um noch einmal anzusetzen, Strauß Osteuropa, wo er es haben will, hätte er „eine europäische Sicherheitspolitik im umfassendsten Sinne" (135), hätte „Groß-Europa" eigene Atomwaffen, „mit denen es massiv gegen einen Angreifer zurückschlagen kann" (94), hätte es „die Fähigkeit und Entschlossenheit, einen atomaren Schlag auf die Lebenszentren des Feindes als Antwort auf jeden Angriff durchzuführen" (94), dann wäre, man darf ihn hier beim Wort nehmen, das letzte, was er unterstützen würde, der Ruf: Ami go home!

Bis dahin aber wird Strauß, wie an der Sowjetunion, so auch, wenngleich schwächer, an Amerika leiden. Zumal er, zu allem Unglück, befürchten muß, „daß die Sowjets mit den Amerikanern zu irgendeiner stillschweigenden Übereinkunft über die Beibehaltung des Status quo kommen könnten" (63). Und was soll dann die schönste Strategie! Kein Zweifel, diese von ihm häufig beargwöhnte „gewisse Interessenidentität der beiden Weltmächte" (33), diese „Einigung auf dem Rücken Europas" (66), diesen „Ausschluß Bonns auch von jeder echten (!) Mitwirkung bei der nuklearen Planung der NATO" (95), dieses mögliche „weltweite . . . Stillhalteabkommen" (66) hält er für die „einzige Gefahr, die sich ergeben kann" (66)!

Doch nicht genug. Obwohl Strauß unermüdlich ans europäische „Gemeinschaftsbewußtsein" (13) appelliert – nach Karl Korn eine Vokabel, mit der

„die Gaupropagandaleiter der schrecklichen Jahre der Verdummung und Domestikation fadenscheinige Mäntelchen umhingen" –, ja, obwohl Strauß „mit der Europäischen Gemeinschaft als einer *gegebenen Tatsache*" rechnet (43), sucht er doch erst noch „Paris auf den Pfad einer europäischen Gemeinschaftspolitik zu lenken" (131); sucht er, dabei Bibel und Goethe bemühend, erst noch nach „Ansätzen, um Frankreich auf die europäische Linie einzuschwören" (118); sind wir doch, klagt er ergreifend, „von den Höhen herabgestiegen und stecken zur Zeit in einem Tal" (118). Und die Briten wollen gar „noch ‚gleichberechtigter' sein als die anderen" Freunde (107). Ergo: Strauß leidet auch an seinen Freunden. Nicht nur an ihrem *guten* Willen zur deutschen Wiedervereinigung . . ., der – selbst wenn er *ernst* gemeint ist – wenig Nutzen bringt" (50), sondern er leidet auch an ihrer Unkenntnis der deutschen Ostgrenze. Weiß er doch, „daß die Ansicht der meisten Deutschen darüber, was ihr *legitimes Recht* ist, von unseren ehemaligen Gegnern und jetzigen Verbündeten keineswegs geteilt wird" (124). Wenn das nicht schmerzt! Erst der gute Wille der „westlichen Freunde" (50), selbst wenn er ernst gemeint ist, wenig profitabel. Jetzt auch noch das legitime Recht von aller Welt verkannt! Und dies, bis Straußens Politik – die keine Vogel-Strauß-Politik ist: „Wir müssen", warnt er, „mit *offenen* Augen die Gefahr sehen" (45) –, wie er mit der einem Höheren Lehramtskandidaten in Bayern eigenen Originalität schreibt, „eine neue Seite im Buch der Geschichte aufschlägt und das *Erbe* des Zweiten Weltkrieges beseitigt, dann wird viel gewonnen sein" (125).

Ja, wer wollte doch immer das Erbe des *Ersten* Weltkriegs beseitigen? Und schlug dann auch eine neue Seite im Buch der Geschichte auf? So daß nun eben „das Erbe des Zweiten Weltkrieges" zu beseitigen, der Osten „aufzulokkern" und an den Westen zu „ziehen" ist?

Doch leidet Strauß nicht nur an Russen, Amerikanern, Europäern. Er leidet auch an uns; leidet fast an allem. Nur nicht an sich. Nicht an Nachwehen irgendwelcher Affären – papperlapapp! Woran leidet schon ein Mann innenpolitisch, der allen Ernstes von einem legitimen Recht spricht und dadurch eklatant verrät, daß er auch ein nicht legitimes Recht kennt, eines etwas außerhalb der Verfassung, wie? Er leidet am Grundgesetz. Er, der außenpolitisch „keines der deutschen Rechte aufzugeben" bereit ist (81) – wie bekannt das wieder klingt–, verzichtet innenpolitisch gern auf einige und denkt „vor allem an eine Verlängerung der Legislaturperiode des Bundestages von vier auf sechs Jahre, weil wir offenbar immer (!) unter der Tatsache *leiden*, daß praktisch (!) ständig (?) die nächsten Wahlen vor der Tür stehen" (159). Von diesem neuerlichen Leiden hofft sich Strauß durch eine „Große Koalition" zu kurieren, mit der „Einwilligung der Sozialdemokraten" (158 f.). Und da die seit dem Ersten Weltkrieg fast in alles willigten – ausgenommen Hitlers Ermächtigungsgesetz –, könnte es sein, daß wir unter einem Kanzler Strauß – das deutet das „praktisch" an – auch eine sechsjährige Legislaturperiode bloß theoretisch hätten!

Apropos: Kanzler Strauß. Er würde so gewiß ein „starker" Kanzler sein wie er aus dem Süden kommt, gleich unserem letzten „starken", der sich sogar einen Bayern nannte. „Und Sie mögen eines zur Kenntnis nehmen: Ich selbst bin

meinem Herkommen nach, meiner Geburt und meiner Abstammung nach ein Bajuware. Zum erstenmal seit der Gründung des Reiches ist die Würde Bismarcks in die Hände eines Bayern gelegt worden. Ich halte mich, so wahr mir Gott helfe, dafür verantwortlich, daß nichts, was unter der Betrauung mit dieser Würde wurde, jemals wieder zerfällt."

Nun Hitler. De mortuis nil nisi bene.

Derartige Rücksicht auf Lebende gebietet weniger die Pietät als das Strafgesetzbuch.

Immerhin ist, nach de Gaulle, Hitler in Straußens „Entwurf" mit weitem Abstand der meistgenannte Politiker. Kein Wunder! „Es sind die Leute meines Alters, welche die Narben der katastrophalen Hitler-Politik tragen" (150). Zum Beispiel: Franz Josef Strauß, Oberleutnant in Hitlers Wehrmacht, Träger des Verwundetenabzeichens, des Sturmabzeichens, der zweiten Klasse des Eisernen Kreuzes und des Kriegsverdienstkreuzes. Und da Strauß (damals bereits älter als Alexander nach seiner Eroberung Ägyptens) die katastrophale Hitler-Politik Narben und Verdienstkreuz wert war, kann er heute nicht alles daran schlecht finden. Zwar geht er nicht gleich, wie von mir empfohlen, bis nil nisi bene, konstatiert aber doch wieder einmal unmißverständlich: „In der Vergangenheit wurden die Deutschen aufgerufen, sich für falsche Ziele zu opfern; ‚Großdeutschland' und ‚Lebensraum' waren einige von ihnen. Schlagworte wie: ‚Die Gemeinschaft ist alles, der einzelne ist nichts', ‚Es gibt kein höheres Los, als für Deutschland zu sterben', sollten das Volk zu ihnen führen. Weil Hitlers Ziele schlecht waren, drehte man diese Schlagworte ins Gegenteil um. Man erklärte, daß die Gemeinschaft oder der Staat überhaupt nichts bedeuten, während das Individuum alles ist. Auch diese Haltung ist falsch. Die deutsche Tagespolitik kann sich nicht ausschließlich auf Programme stützen, die nur einen Gegensatz zu allem darstellen sollen, was Hitler getan hat. Ich weiß, daß man mich in diesem Punkt vielleicht mißverstehen kann und dieser Satz Anlaß zur Kritik sein wird."

Oh, wir verstehen ihn. Statt der falschen Ziele Hitlers propagiert er die richtigen. Statt Hitlers „Lebensraum" im Osten also die „Auflockerung" des Ostens (27 u.a.), statt „Groß-Deutschland" „Groß-Europa" (71, vgl. 36, 124), statt der deutschen „Volksgemeinschaft" die europäische „Völkergemeinschaft" (10 u.a.), kurz, es soll „das ‚deutsche Problem' europäisiert" werden (143). Doch ein „europäischer" Nationalismus, wie Kurt Hiller, auf den man schon vor Hitler nicht hörte, treffend sagt, ist als Supernationalismus noch wahnwitziger als der alte! Läuft aber Straußens „Wiederherstellung (?) der europäischen *Familie*" (144) auf etwas anderes hinaus? Und warum nennt Strauß, der wiederholt mit so fatalem Zungenschlag in seinem dürren technizistischen Funktionärs-Vokabular von dieser europäischen „Familie" spricht, niemals die afrikanische, asiatische, geschweige russische Familie?

Wer *humane* Lehren aus der deutschen Geschichte zieht, kann nicht statt „Groß-Deutschland" „Groß-Europa" fordern. Tut er es aber, sagt er „Auflok-

kerung" des Ostens, verlangt er, „auch die Deutschen müssen genügend Raum (!) für ihre eigenen Interessen erhalten" (122), schreibt er mit Vorliebe Selbstbestimmungsrecht, Gleichberechtigung, Selbstbehauptung, Aktionsgemeinschaft, Einsatzbefehl, einsatzfähig, zwangsläufig, redet er vom Lebensrecht des ganzen deutschen Volkes, von unseren nationalen Anliegen, nationalen Rechten, unveräußerlichen Rechten, unserem ureigensten deutschen Interesse, und gebraucht er überdies, schriftlich und mündlich, laufend fast alle Floskeln aus dem „Wörterbuch des Unmenschen", dann ist klar, daß ein solcher Mann die „deutsche Tagespolitik" nicht in „einen Gegensatz" geraten lassen will „zu allem . . ., was Hitler getan hat." Daß er es für „falsch" hält, Hitlers Schlagworte – 60 Millionen Menschen sind darunter verblutet – „ins Gegenteil" umzudrehen, weil „Hitlers Ziele schlecht waren". (Als wären nur seine Ziele schlecht gewesen!) Daß er sogar von den „Leistungen Hitlers" faselt (139) und von einem neuen „Geist nationaler Einheit und Begeisterung" (141) – wobei Strauß, irre ich nicht, hier das einzige Mal das Wort „Geist" gebraucht.

Wen wundert es noch, daß der von ihm am meisten geehrte Politiker – „ein Mann für den wir große Bewunderung hegten und noch hegen" (91) – ausgerechnet John Foster Dulles ist, der als Vertreter eines amerikanischen Banken-Konsortiums einiges zu der von Strauß gerühmten „wirtschaftlichen Gesundung" (141), dem „wirklichen wirtschaftlichen Aufschwung" (140) unter Hitler beitrug, indem er, Dulles, Deutschland schon Ende 1933 Anleihen im Werte von einer Milliarde Dollar gewährt hatte; weshalb einst US-Senator Claude Pepper erklärte: „Es waren Dulles' Firma und die Schroeder-Bank, die Hitler das Geld beschafften, das er benötigte, um seine Laufbahn als internationaler Bandit anzutreten". (Näheres in meinem Buch „Mit Gott und den Faschisten", 1965).

„Bandit" nennt Strauß einen Mann, den, nach sechsjährigem Terror, auch Pius XII. noch als „Hochzuehrender Herr" apostrophierte, freilich nicht. Strauß spricht überhaupt nicht gern von deutschen Verbrechen, obwohl dies Wort schon angesichts der vergasten Juden versagt. Nein, wenn Strauß, dabei „objektive Geschichtsschreibung" fordernd, nicht einfach von „Auswirkungen des Hitler-Regimes" redet, als welche er etwa „die Pogrome, die Konzentrationslager, das Blutbad am 30. Juni 1934" ansieht (138), oder wenn er nicht gar rundheraus „das Mißtrauen gegenüber Deutschland" bedauert, „das sich aus den Vorurteilen (!) und Erfahrungen der Vergangenheit herleitet" (124 f.), aus den „Verzerrungen der deutschen Geschichte" (153), so spricht er lieber von „unserer tragischen Vergangenheit" (54) oder auch „traurigen und tragischen Vergangenheit" (74), was so übel nicht klingt. Traurig: da schwingt viel Edles, Schwermütig-Schönes mit, Trakl, Lenau, „Du geleitest mich durchs Leben, sinnende Melancholie . . ." Und tragisch berstet beinah vor unterschwelligem Heroismus. (Hat doch Hitler gerade im kommunistischen Osten schon so vieles zunächst so glücklich begonnen, was mancher Jüngere – ich sage nicht: Jünger – zu vollenden streben mag.)

Ja, eine traurige und tragische Vergangenheit . . . Dafür ist jedoch die Gegenwart ganz untragisch. Wir haben eine legitime, bis in ihre Spitze völlig nazireine Regierung, und Herr Strauß, der die Wörter legitim, Recht und Rechtsstaat liebt, nicht nur der Deutschen „legitimes Recht" vertritt, nicht nur ihre „Eigenverantwortlichkeit (o schönes Wort!) zu mehren" sucht (134), sondern sogar von einem „rechtsstaatlichen Europa" träumt (83), für das er „eine demokratisch legitimierte Zentral*gewalt*" (19) fordert, „eine europäische Zentral*gewalt*" (40), unter der dann „jeder freie (!) Bürger . . . die Freiheit haben" wird (85), Herr Strauß ist ein zweitesmal ganz legitim Minister – aber, ich kann mir nicht helfen, so untragisch dies ist, vorerst, traurig ist es auch.

Nachdem er sich im Hinblick auf Hitler schon so weit vorgewagt hat, daß er befürchten mußte „in diesem Punkt vielleicht" mißverstanden zu werden (151), gesteht er, was man weniger als alles in seinem Buch mit Intelligenz vereinbaren kann: „Ich versuche nicht, Hitlers Politik zu rechtfertigen, die ich von Anfang an für falsch, kriminell und wahnsinnig hielt. Doch bin ich der Überzeugung, daß das politische Leben in Deutschland langsam wieder normal funktionieren muß. Frei von irgendwelchen Komplexen" (151 f.).

Ein erstaunliches Bekenntnis. Erstaunlich zunächst schon, daß ein Mann, der zwanzig Jahre nach Hitlers Selbstmord deutscher Bundeskanzler werden will, die Erklärung nötig hat, nicht Hitlers Politik rechtfertigen zu wollen! Oder erstaunt dies gar nicht mehr in einem Land, dessen Staatsoberhaupt sich weigert, seine „Tätigkeit während des Dritten Reiches gerichtlich untersuchen zu lassen" („Frankfurter Rundschau" v. 31. 1. 1967), ja, vielleicht, wie Otto Köhler vermutet, sich „durch den Titel KZ-Baumeister nicht beschimpft, sondern geehrt" fühlt (Kongo-Müller, S. 65)? Dann erstaunt es wohl nicht einmal, wenn wir bald auch einen Kanzler bekommen, der einst nicht, wie Millionen andere Deutsche, *guten* Glaubens Soldat, sondern *bewußt* Werkzeug eines Verbrechers wurde? Der Hitler nicht als Verführter folgte, sondern *obwohl* er dessen Tun „von Anfang an für falsch, kriminell und wahnsinnig hielt"? Schon vor 1933, da er „stets der Ansicht war, eine Machtübernahme durch Hitler müßte unweigerlich zum Krieg führen" (138). Wie Strauß auch den Krieg „im September 1939 von vornherein als verloren betrachtete" (138) und Deutschlands „Zusammenbruch" (138) klar voraussah.

Er wußte also alles von vornherein! Und was tat er? Warnte er? Klärte er auf? Ging er in den Untergrund? In die Emigration? Nein. Er ging in die Armee und schwor einen Eid bei Gott auf einen Mann, den er als wahnsinnigen Verbrecher durchschaut hatte. Die Frage sei erlaubt: Was hat Franz Josef Strauß für einen Charakter? Ja, was hat er für einen Charakter, wenn er, nach einem Chaos ohnegleichen, Emigranten, die eben jenes Ungeheuer bekämpft hatten, dessen Tyrannei er, Strauß, *bösen* Glaubens bis zuletzt beschützte, zurief: „Wir wissen, was wir drinnen gemacht haben"? Was hat er für einen Charakter, wenn er sich dennoch nicht schämt, heute Minister zu sein? Ja, wenn er nach dem Stuhl des Bundeskanzlers trachtet? Und welchen Charakter hat ein Volk, das ihm diesen Stuhl einräumt?

Welch ein makabrer Witz! Ausgerechnet Strauß verlangt unser politisches Leben müsse „langsam wieder normal funktionieren"! Ja, wannn funktionierte es normal? Vielleicht, als er das Parlament belog? Als er Augstein verhaften ließ? Als er Verteidigungsminister wurde? Als er rief: „Wer noch einmal ein Gewehr in die Hand nehmen will, dem soll die Hand abfaulen"? Als er einen Eid auf einen leistete, dessen Treiben er für „kriminell und wahnsinnig" hielt? War das „normal"? Oder war es seine Behauptung: „Ich bin mir selbst und meiner Politik immer treu geblieben"? Soll uns überhaupt der politisches Verhalten lehren, der Deutschland einmal wissend in seine größte Katastrophe taumeln ließ, ohne auch nur den Mund zu öffnen, den er heute aufreißt, um nach Atomwaffen zu plärren und zu sagen, was an Hitlers Politik nicht so falsch gewesen sei? Besteht das Volk der Dichter und Denker nur noch aus Ochsen? Oder aus Lappschwänzen? War er etwa selber bloß ein Lappschwanz, als er, trotz besseren Wissens, schwieg? Oder schwieg er gar, um „im Geheimen Widerstand leisten zu können" (142), wie er die geheuchelten „Sympathiekundgebungen" unter Hitler einmal allgemein erklärt? Gehörte er selber zu denjenigen „von uns, die damals in der Opposition standen" (139)? Die „verzweifelt" hofften, daß Hitlers „Vertragsbrüche zu einer Intervention führen würden, die den Zusammenbruch des Hitler-Regimes bewirkt hätte" (139)? „Wir (!) konnten einfach nicht verstehen . . .", fährt er fort, so offensichtlich seine Gegnerschaft suggerierend. Hat also Strauß, *auch* Strauß Widerstand geleistet? Wahrhaftig, er hat. Er hat allem widerstanden, was Hitler die Macht aus den Händen schlug. Er hat dafür Narben, Beförderungen und Orden entgegengenommen. Er hat sich dessen nach dem Krieg gerühmt: „Wir wissen, was wir drinnen gemacht haben." Und alles, obwohl er Hitler für einen wahnsinnigen Verbrecher hielt! Ein solcher Mann exemplifiziert die „politische Bewußtseinsspaltung" (127) seiner Gegner, fordert eine Politik frei von irgendwelchen Komplexen, drängt nach den höchsten Regierungsämtern und hält sich wohl nicht nur für fähig, einen „Entwurf für Europa" zu schreiben, sondern dies auch zu führen. Wohin?

Vielleicht verraten es seine nächsten Sätze. „Es wäre ein Verlust für die freie Welt, wenn die erwiesene Energie und Leistungsfähigkeit der Deutschen wirkungs- und nutzlos bleiben würde." (Soll ich sagen, daß das Hilfszeitwort hier den Plural erfordert? Als stünde nicht Wichtigeres auf dem „Spiele": die Energie und Leistungsfähigkeit der Deutschen!) „Sie müssen ausgenutzt, mobilisiert und in der Praxis wirksam werden – jedoch nur im Rahmen europäischer Solidarität. Anders werden wir das deutschen Problem nicht lösen" (152).

Man denke: „Wirtschaftlich ist die Bundesrepublik nach den Vereinigten Staaten die stärkste Macht der freien Welt" (60). Und dennoch bleibt die erwiesene Energie der Deutschen „wirkungs- und nutzlos". Nein, weniger noch: Strauß sieht die Deutschen überhaupt nicht „in der Praxis wirksam". Ja, fragen wir Herrn Strauß, was müssen denn die Deutschen noch tun, damit sie „in der Praxis wirksam werden"? Er sagt es wieder. Er ist nicht Hitler. Sie müssen gar nichts tun. Sie müssen . . . werden, sagt Strauß. Und was müssen sie . . . werden? – – – „Ausgenutzt"! Und „mobilisiert"!

Anders kann Strauß „das deutsche Problem nicht lösen".

„Die Politik eines großen Landes", um noch einen letzten Satz dieser einen, lückenlos zitierten Strauß-Seite im Zusammenhang anzuführen, „kann nicht ohne politisches Selbstbewußtsein gestaltet werden" (152). Doch wie groß auch immer das politische Selbstbewußtsein dessen sein mag, der noch selbstbewußt erinnert, was er unter dem Starbanditen der Geschichte tat: er „gestaltet" so wenig Politik wie jener, der gleichfalls eine Floskel gebrauchte, die das „Wörterbuch des Unmenschen" kommentiert: „. . . was man da herzurichten verspricht, soll ungefähr und irgendwie als etwas Höheres erscheinen, und vor allem die Macher selbst wollen für ‚Gestalter', und das heißt für Feinsinnskünstler genommen werden."

Wie es aber die Macher auch drängt, ihr Metier wenigstens verbal hinaufzustilisieren (um so mehr, je nötiger sie's haben) – mögen sie sich nun der „eigenen Lebensgestaltung" (90) der grundsätzlichen „Neugestaltung des westlichen Bündnisses" (100) der „Neugestaltung der Allianz" (117) der „politischen Zukunftsgestaltung" (13) widmen, mögen sie „die politischen Geschicke der Menschheit weiter mitgestalten wollen" (12, vgl. auch 8), oder mögen sie auch „das deutsche Problem in die europäischen Zusammenhänge einzubauen" (147), „ein neues Europa zu bauen" (144), „ein europäisches Bauwerk zu errichten" streben (48, 149), mögen sie gar die Bundesrepublik „in eine europäische Architektur" hieven wollen (156) oder eine „handlungsfähige" deutsche Regierung fordern, die „das große Europakonzert in Gang zu setzen" vermag (162), – wenn schon geschmacklos Europakonzert, dann auch gleich ein in Gang gesetztes, immerhin konsequent, obwohl noch besser ein in Marsch gesetztes wäre! – was alles auf der im „Wörterbuch des Unmenschen" angedeuteten Linie liegt –: Politik hat mit Kunst so wenig zu tun wie Hitler mit Humanität. *Ein* Satz Bruckners – was ist ein Staatsmann daneben, selbst wenn er die halbe Welt beherrscht, geschweige wenn er sie ruiniert!

Ein Politiker gestaltet nicht. Er macht Politik. Er macht sie gut, wenn er in schwieriger Zeit den Frieden bewahrt. Und er macht sie schlecht, wenn ihm dies mißlingt. Er ist ein Verbrecher, treibt er zum Krieg. Und je mehr er im Krieg Erfolg hat, ein desto größerer Gangster ist er. Was bisher groß heißt in der Geschichte, ist oft nur groß im Verbrechen gewesen. So lang man dies nicht erkennt, so lang man hier nicht umlernt *von Grund auf,* wird die Geschichte ein Schlachthaus bleiben.

Eine Kunst aber kann und soll auch der Politiker üben. Und da es in mancher Hinsicht die schwierigste, ethisch gesehen überdies die wichtigste ist, gebührt ihm um so größerer Respekt, je mehr er sich darin als Meister erweist: die Kunst, ein Mensch zu werden.

„Mensch werden ist eine Kunst", sagt Novalis. Freilich sagt er auch: „Man kann nur werden, insofern man schon ist."

F. J. Strauß und die CSU in der neofaschistischen Presse

Von Renate Schäfer

1. Ziel und Methode der Untersuchung

Mit der Nominierung von Franz Josef Strauß zum Kanzlerkandidaten der CDU/CSU in der Nacht zum 3. Juli 1979 haben Kräfte in der Union die Oberhand gewonnen, die seit vielen Jahren die Rechtsaußenposition im konservativen Lager repräsentieren. Strauß als Kanzlerkandidat bedeutet die personelle Konkretisierung des seit längerem erkennbaren weiteren Rechtsrucks innerhalb der C-Parteien. Der Kandidat hat bereits angekündigt, daß er sich nur für eine solche Politik einsetzen werde, die „seine ‚Handschrift' trage"[1]). Der Austritt zahlreicher Christdemokraten aus der CDU ist denn auch ein Indiz dafür, daß es sich beim Wechsel an der Spitze nicht nur um eine personelle, sondern auch um eine programmatische Wende handelt, die den Rahmen der bisherigen Unionspolitik nach rechts erweitern und die wenigen dem entgegenstehenden Positionen kappen – allenfalls als liberales Feigenblatt dulden wird.

Seit über einem Jahrzehnt profiliert sich die CSU als „Sachwalter der jeweils konservativ reaktionärsten Alternative"[2]) in der Bundespolitik. Mit Beginn der von der Regierung Brandt/Scheel nach 1969 eingeleiteten Bonner Ost- und Entspannungspolitik verfestigten sich die nationalistischen und antikommunistischen Haltungen der CSU dergestalt, daß oftmals kaum Grenzen zur Hetze der NPD und anderer neonazistischer Gruppierungen feststellbar waren[3]). Das Scheitern des Versuchs, die Ratifizierung der Ostverträge zu verhindern, hat Strauß dann allerdings zu verbalen Anpassungsmanövern gezwungen. Dies hatte einerseits zur Folge, daß von der rechtskonservativen Zielsetzung Abstriche gemacht werden mußten, andererseits aber auch, daß die Kluft zu bestimmten rechtsradikalen Positionen heute größer erscheint als sie eigentlich ist. Die Neofaschisten[4]) können ihre Auffassungen ungehindert lautstark verbreiten, weder durch Kompromißnotwendigkeiten noch durch taktische Rücksichten behindert.

Nachdem jetzt der Wahlkampf für die Bundestagswahl 1980 mit Strauß' Nominierung inoffiziell begonnen hat, ist abzusehen, daß sich diese Kluft nach außen noch weiter vergrößern wird. Es steht zu befürchten und ist von ver-

1) „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 23. 7. 1979, S. 4.

2) Klaus Warnecke, F. J. Strauß im Zwielicht der Geschichte. PDI-Sonderheft 5, München 1978, S. 37.

3) Vgl. z. B. Conrad Taler, Rechts wo die Mitte ist. Der neue Nationalismus in der Bundesrepublik. Frankfurt M. 1972 passim und Hans-Dieter Bamberg, Die Deutschland-Stiftung e.V., Studien über Kräfte der demokratischen Mitte und des Konservativismus. Meisenheim 1978 passim.

4) Die Begriffe Neonazismus, Neofaschismus, Rechtsradikalismus, äußerste und extreme Rechte sollen hier undiskutiert bleiben. Zu deren Spezifikation vgl. Renate Schäfer, Umfang und Struktur der neonazistischen Propaganda in der Bundesrepublik, in: „Blätter" 6 1979, S. 687 ff.

schiedener Seite auch schon warnend geäußert worden, daß sich die Union liberal drapieren wird, daß insbesondere Franz Josef Strauß sich „salben und parfümieren"[5]) wird. Kostproben bestätigen diese Vermutung: „Ich bin ein Liberaler . . .", sagte der Kandidat dem ZDF[6]).

Aller Voraussicht nach gerät aber Strauß damit in ein permanentes Dilemma: Sollen seine Aussagen sowohl für rechte als auch für gemäßigtere Wähler attraktiv sein, wird er zunehmend in Leerformeln oder andeutende Formulierungen ausweichen müssen. So empfiehlt er sich jüngst als Ostpolitiker, meint, beide Seiten „müßten aufeinander zugehen. Einmal müsse der erste Schritt getan werden . . ."[7]) (und umgeht dabei souverän die Tatsache, daß er schon lange getan wurde), auch wolle die Union die Ostverträge einhalten, „aber einhalten, das heißt in der Auslegung, die das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Urteil vom 31. Juli 1973 gegeben hat."[8]) Aus dieser, von der bayerischen Regierung herbeigeführten Entscheidung läßt sich aber ableiten, „daß die Ostverträge keine endgültige Regelung darstellen könnten"[9]). Also doch noch heim ins Reich?

Solche und ähnliche Widersprüche aufzuzeigen, wird Aufgabe der demokratischen Öffentlichkeit in den nächsten Monaten sein. Mit der vorliegenden Untersuchung sollen von einem anderen Ansatzpunkt her „Salbe und Parfümierung" abgewaschen werden. Eben weil sich bestimmte Zielsetzungen und Auffassungen von CSU und Teilen der CDU mit solchen des rechtsradikalen Lagers decken, haben sich seit geraumer Zeit auch tonangebende neofaschistische Gruppierungen für Franz Josef Strauß als ihren Mann entschieden. Zwar nicht vorbehaltlos und jeden Punkt betreffend, doch versprechen sie sich von einer Unionsregierung unter Strauß und bei Betonung der von der CSU vertretenen Richtung am ehesten die Durchsetzung ihrer Interessen. Spiegelbildlich ist anhand der für Strauß in der neofaschistischen Presse geleisteten Schützenhilfe herauszulesen, warum er auch als Kandidat der extremen Rechten gelten kann. Die neofaschistische Publizistik soll dabei selbst die Leitschiene der Analyse abgeben: Die Punkte, die sie an Strauß, den Unionsparteien und -politikern herausstellt und belobigt, sind genau diejenigen, bei denen man von weitgehender Kompatibilität, auch von Identität und Teilidentität der Positionen sprechen kann[10]).

Lautstärkstes und einflußreichstes Publikationsorgan der Rechtsradikalen ist zweifellos die „Deutsche National-Zeitung" (DNZ), deshalb soll sie die Grundlage der Analyse bilden. Die in ihr zum Ausdruck kommenden Haltungen sind kompatibel auch mit denen derjenigen extremen Rechten, die nicht direkt als „National-Freiheitliche", wie sich die Organisationen im Umkreis

5) Herbert Wehner, zit. nach „Der Spiegel", 28/1979, S. 20.
6) F. J. Strauß, am 4. 7. 1979 im ZDF-Magazin, zit. nach FR v. 6. 7.1979, S. 2.
7) FR v. 6. 8. 1979, S. 4.
8) Zit. nach ebd.
9) Udo Mayer und Gerhard Stuby, Das lädierte Grundgesetz. Beiträge und Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1949–1976, Köln 1977, S. 307.
10) Die in der Presse angeführten Zitate und Berichte werden nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüft; ausschlaggebend sind die Inhalte so, wie sie dem Leser präsentiert werden.

des DNZ-Herausgebers Frey zu bezeichnen pflegen, anzusprechen sind[11]). Die wöchentliche Auflage von über 100 000 Exemplaren beweist, daß der Einflußbereich der Zeitung über diese organisierten Rechtsradikalen weit hinausgeht[11a]). Die „Deutsche National-Zeitung" bietet vielen etwas: Rechtskonservative, Revanchisten und Militaristen können sich ebenso angesprochen fühlen wie Völkisch-Nationale, Alt- und Neonazis und dezidierte Rassisten. Von der Breite der angesprochenen Wählerschichten und der Höhe der Auflage her (die sicher noch mit einem Faktor von zwei bis drei multipliziert werden kann, wollte man die Leser einer Nummer ermitteln) erhält die von der Zeitung geleistete Hilfestellung für Strauß ein Gewicht, das nicht unterschätzt werden sollte.

2. *Die wahlstrategische Unterstützung bis zur Kanzlerkandidatur*

Seit der Serie von Landtagswahlen des Jahres 1978 wertet die DNZ jedes Ergebnis als Prüfstein für die Chancen der Union, 1980 die sozialliberale Koalition abzulösen. Dabei werden Politiker und Parteien eingeschätzt, der eigene Standort beschrieben und erörtert, wo er wohl am besten vertreten werde, gleichzeitig Empfehlungen für die Formation der Union abgegeben. Ein bestimmter Typus des „strategischen" Artikels kehrt immer wieder, der mehrere Elemente zu einer Argumentationsstruktur verbindet: Umfragen werden zitiert, die der Union in der jetzigen Formation keine Chance geben, bei Unionstrennung aber die Mehrheit errechnen. Ebenfalls mit Hilfe von Prozentzahlen schaltet man alle möglichen Kanzlerkandidaten außer Strauß aus. Die Wahlergebnisse werden prognostiziert bzw. gewürdigt, bei Niederlagen werden Fehler und Schuldige, bei Erfolgen die Gründe dafür genannt, wobei es stets die auf Strauß und die Linie der CSU orientierten Konzepte und deren Vertreter sind, die einzig Erfolg auch für 1980 versprechen. Mit der Klage über das verfestigte „Parteienkartell", das keinen Wandel zulasse, begründet man von einer mehr theoretischen Ebene her die Notwendigkeit einer „Vierten Partei". Angesichts der 5 %-Klausel müsse man sich an eine einigermaßen adäquate *und* erfolgversprechende Partei halten, wofür einzig die CSU in Frage komme. Diese Schlußfolgerung braucht nicht immer explizit ausgesprochen werden, viel wirkungsvoller ist es, wenn der Leser sie sich selbst erarbeitet. Auch tauchen die genannten Elemente häufig einzeln, als unabhängige Artikel drapiert, auf und unterstützen so einen Meinungsbildungsprozeß, der – vom Leser nicht erkannt – in vorgeformten Bahnen abläuft.

Nach diesem Muster verkündet die DNZ bereits sechs Wochen vor den Wahlen in Hamburg und Niedersachsen den „Geheimplan von Strauß zum Sturz von Schmidt". Fazit: Eine „wirkliche Rechtspartei" wie die NPD hat keine Chance, CDU, FDP und SPD stehen „linke Mitte bis links", woraus sich eine „große Chance für eine Partei der Mitte wie die CSU" ergibt[12]). Kurze Zeit

11) Vgl. Schäfer, a.a.O.
11a) Laut Stamm, Leitfaden durch Presse und Werbung 31/1978 sind es 110 000 Exemplare. Die Nummer 49/78 wurde laut Titelaufdruck mit 187 500 Exemplaren aufgelegt, die Nummer 22/79 sogar mit 207 065.
12) DNZ 17/78 v. 21. 4. 1978, S. 1.

später wird aus der CSU bereits die „Partei der rechten Mitte", mit deren bundesweitem Auftreten die dringend erforderliche „Ausweitung des parlamentarischen Spektrums nach rechts" erfolgen würde. Für eine solche Partei seien es „eigentlich selbstverständliche Positionen", „deutsch" und „national" (deutschnational?) zu sein[14]). Nach den Wahlen sieht die DNZ (und mit ihr „viele Bürger") denn auch „in Strauß eine rechte Alternative zum Parteienkartell"[15]). Wer von den rechten Lesern möglicherweise immer noch der Meinung ist, lieber NPD, die „einzige Rechtspartei" zu wählen, wird belehrt, daß „es nicht weiterführt, nach jeder Niederlage den Entschluß zu fassen, unverändert zur nächsten, noch größeren Niederlage anzutreten."[16]) Rechtzeitig vor den Wahlen in Hessen und Bayern fragt die DNZ „Kann Strauß Kanzler werden?" und antwortet: Er könne dies nur „durch eine eigene bundesweite Partei . . . oder im Falle einer totalen wirtschaftlichen und politischen Krise"[17]). Das Krisenkonzept, das später noch eine größere Rolle spielen soll, wird hier nicht weiter erörtert. Vor der Hessenwahl erfährt der Leser „Strauß' wahre Pläne" für den Machtwechsel 1980: die Gründung einer vierten Partei. Diese sei um so notweniger, als es auch Dregger, eigentlich „der ideale Kandidat der hessischen CDU", nicht schaffen werde, die Machtverhältnisse über den Bundesrat zu verändern. Leider trete er „als Liberaler" auf[18]). Die Prognose trifft zu, die DNZ begründet die Niederlage: Statt „kämpferisch" und „kompromißlos antikommunistisch" habe sich Dregger „gütig" und „sozialliberal" gegeben. Im Gegenzug wird Strauß' – mittlerweile bekannter – „Plan zur Macht" beschrieben[19]), von dem man sich einzig „Anstöße zur Veränderung zur Mitte und nach rechts" erwartet[20]). Die CDU komme für so etwas nicht in Frage, sie sei „nicht die Partei des konservativen Lagers, sondern ein Sammelsurium hauptsächlich der linken Mitte mit einer Reihe christlich firmierender Genossen . . ."[21]). Sie mache sich auch viel zu wenig Gedanken über „die großen Fragen der Existenz unseres Volkes, zu denen die Wiederherstellung einer eigenen Nation gehört"[22]) – schon von daher sei die vierte Partei CSU „eine Notwendigkeit". Offenbar macht sich die CSU darüber mehr Gedanken.

Nach der erfolgreichen Bayernwahl wird die Frage gestellt: „Welcher Unionskandidat, wozu nach der jüngsten Landtagswahl in Bayern mehr denn je Franz Josef Strauß . . . zählt, hat gegen Schmidt . . . eine echte Chance?"[23]) – eine rhetorische Frage angesichts der Demontierung aller übrigen potentiellen Kandidaten. Auf „Kohl ohne Chance"[24]) folgt „Ist Kohl noch zu retten?

13) entfällt.
14) DNZ 21 78 v. 19. 5. 1978, S. 2
15) DNZ 23 78 v. 2. 6. 1978, S. 1.
16) DNZ 24 78 v. 9. 6. 1978, S. 3.
17) DNZ 40 78 v. 29. 9. 1978, S. 1.
18) DNZ 41 78 v. 6. 10. 1978, S. 1.
19) DNZ 42 78 v. 13. 10. 1978, S. 1, Schlagzeile.
20) Ebd., S. 4.
21) DNZ 42 78 v. 13. 10. 1978, S. 4.
22) DNZ 48 78 v. 24. 11. 1978, S. 2.
23) DNZ 43 78 v. 20. 10. 1978, S. 1.
24) DNZ 49 78 v. 1. 12. 1978, S. 2, Schlagzeile.

Biedenkopfs schmutziges Spiel"[25]), nach den Wahlen in Berlin und Rheinland-Pfalz die „Niederlage für Kohl"[26]). Er wolle „aus der CDU die beste FDP aller Zeiten . . . machen (allerdings unter Verzicht auf das bei den Liberalen früher übliche Nationale)."[27]) Den Stimmenverlust gerade in Rheinland-Pfalz möchte die DNZ als besonders schwerwiegend herausstellen; bei diesem Versuch wird klar, was sie unter „national" und „rechts" versteht, also unter Attributen, die sie sowohl sich selbst (mithin dem neofaschistischen Lager) als auch der CSU zuordnet: „Rheinland-Pfalz war einst eine Hochburg des nationalen Lagers, wo die DRP noch in den Landtag einziehen konnte, als in anderen Bundesländern diese Rechtspartei schon am Ende war."[27a]). – „National" und „rechts" beschreiben also für die DNZ den Standort der Deutschen Reichspartei, in der führende Funktionäre der Sozialistischen Reichspartei nach deren Verbot 1952 (als Nachfolgeorganisation der NSDAP) ihre neue politische Heimat fanden und aus der wiederum ein großer Teil der NPD-Mitglieder und Funktionäre hervorging[28]), gleichermaßen wie den Standort der für das Rechtsblatt unterstützenswerten Kräfte in den Bonner Parteien.

Nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein scheidet für die DNZ auch Stoltenberg als potentieller Kanzlerkandidat aus. „CDU siegte mit letzter Kraft"[29]) – diese Feststellung nimmt ihn aus dem Rennen, da nicht erfolgreich genug. Dafür beschreibt die DNZ (wie üblich) „Wie Strauß Kanzler wird"[30]) und holt auch die schon einmal am Rande erwähnte Krisentheorie wieder hervor. Sie erkennt aber: „Die große Krise, die Strauß eine Chance geben könnte, ist bei uns nicht da."[31])

Ernst Albrecht wird bald ins Planspiel um die Machterringung mit einbezogen. Mit zwei Kanzlerkandidaten und zwei Parteien könne man „von halblinks bis rechts" die Wähler gewinnen. Nach dem Sieg müßten sich die beiden Parteien dann „zusammenraufen" – wie das Ergebnis aussehen würde, hat aber die Schlagzeile schon vorentschieden: „So kann Strauß siegen. Seine Chancen Kanzler zu werden"[32]). Die Europawahlen gelten der DNZ dann nur noch als Bestätigung dieser Entscheidung: „Die Partei Straußens" habe „wieder einmal ein beeindruckendes Zeugnis ihrer Schlagkraft abgelegt. Auch das müßte bei der Kür des oppositionellen Kanzlerkandidaten eine tragende Rolle spielen!"[33])

Im gleichen Artikel wird verdeutlicht, wie ein Wahlkampf zu führen sei, der die Regierung zu Sturz bringen könnte. Die Europawahl, ein „Sieg der Kon-

25) DNZ 5 79 v. 26. 1. 1979, S. 1, Schlagzeile.
26) DNZ 13 79 v. 23. 3. 1979, S. 2, Schlagzeilen.
27) Ebd.
27a) Für die Agitationsmethode der DNZ bezeichnend ist, daß sich dieser Hinweis, der einen aktuellen Bezug herstellen soll, auf Ereignisse des Jahres 1959 beruft. Vgl. Manfred Jenke, Verschwörung von rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945. Berlin (West) 1961, S. 251.
28) Vgl. Reinhard Kühnl, Rainer Rilling und Christine Sager, Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei, Frankfurt M., ²1969, S. 10–26.
29) DNZ 19 79 v. 4. 5. 1979, S. 2, Schlagzeile.
30) DNZ 20 79 v. 11. 5. 1979, S. 1, Schlagzeilen.
31) Ebd.
32) DNZ 23 79 v. 1. 6. 1979, S. 1.
33) DNZ 25 79 v. 15. 6. 1979, S. 3.

servativen auf der ganzen Linie"[34]), habe es gezeigt: Die Konservativen haben überall dort gewonnen, „wo sie unverblümt und akzentuiert die europäische Alternative aufzeigten: Freiheit oder Sozialismus!"[35]) Die gleiche Konfrontationstaktik hat Strauß bereits 1974 in seiner Sonthofener Rede empfohlen: „Da können wir nicht genug an allgemeiner Konfrontierung schaffen. . . . Wir kämpfen für die Freiheit, gegen den Sozialismus, für die Person und das Individuum, gegen das Kollektiv, für ein geeinigtes Westeuropa, gegen eine sowjetische Hegemonie über ganz Europa. Da muß man die anderen immer identifizieren damit, daß sie den Sozialismus und die Unfreiheit repräsentieren, daß sie das Kollektiv und die Funktionärsherrschaft repräsentieren und daß ihre Politik auf die Hegemonie der Sowjetunion über Westeuropa hinausläuft."[36])

Daß Strauß von dieser Taktik keineswegs abgekommen zu sein scheint, zeigt ein Ausspruch zur Europawahl, den die DNZ zitiert und mit dem sie sogar die Schlagzeile bestreitet: „. . . es geht bei der Europawahl um eine Weichenstellung geschichtlichen Ausmaßes, um die Entscheidung über die europäische Großwetterlage in den nächsten Jahren, ja Jahrzehnten, es geht darum, ob der politische Weg unseres Kontinents von sozialistisch-marxistischen Ideologien oder von den Ideen der Freiheit des Menschen bestimmt wird."[37]) – In jüngster Zeit erläuterte Strauß: „Und deshalb ist die Parole Freiheit oder Sozialismus, wenn man unter Sozialismus das Bekenntnis zum Marxismus und seinen Grundaussagen versteht, nach wie vor unverändert richtig."[38]) Dies alles habe aber mit Konfrontation nichts zu tun: „Ich war noch nie ein Mann der Konfrontation."[39])

Eine weitere Überlegung wird nach den Europawahlen in der DNZ aufgestellt, die man im Hinblick auf die (unten ausführlicher erläuterte) Unterstützungsstrategie der Zeitung für Strauß nicht aus den Augen verlieren sollte: Reformparteien seien „angesichts der über die Energieverknappung ins Haus stehenden Krise" nicht mehr gefragt. „Man möchte es lieber sicher denn ‚progressiver'."[40]) Von dieser Feststellung zur taktischen Empfehlung von Strauß ist da nur noch ein kleiner Schritt: Die „Emotionalisierung der Bevölkerung, und zwar die Furcht, die Angst und das düstere Zukunftsbild sowohl innenpolitischer wie außenpolitischer Art"[41]) bestimmen das Wahlverhalten.

3. *Die Schwerpunkte der Übereinstimmung*

Zusätzlich zu den mehr oder minder direkten Wahlempfehlungen werden dem Leser die mit den seinigen identischen oder kompatiblen Positionen von

34) Ebd., Schlagzeile.
35) Ebd.
36) Referat vom 19. 11. 1974, gehalten in Ofterschwang bei Sonthofen. Vgl. den Wortlaut der Sonthofener Rede in: „Blätter", 8/1979, S. 993–1001.
37) DNZ 22/79 v. 25. 5. 1979, S. 5, mit der Schlagzeile: Wird Westeuropa sozialistisch? Strauß: „Weichenstellung geschichtlichen Ausmaßes".
38) In einem Interview mit dem Südwestfunk am 22. 7. 1979, zit. nach FR v. 23. 7. 1979, S. 4.
39) F. J. Strauß am 4. 7. 1979 im ZDF-Magazin, zit. nach FR v. 6. 7. 1979, S. 2.
40) DNZ 25/79 v. 15. 6. 1979, S. 3.
41) Wie Anm. 36.

Strauß, der CSU oder bestimmten Teilen der CDU vor Augen geführt. Dabei wendet die DNZ verschiedene, oft recht subtile Methoden der Unterstützung an, die nicht selten schwer durchschaubar, gerade deswegen aber um so wirkungsvoller sein dürften. Beliebt ist beispielsweise die Taktik, kommentarlos Äußerungen des gegnerischen Lagers zu zitieren, die vehemente Kritik an Strauß und dessen Politik enthalten. Der Leser folgert: Wenn die Feinde gegen ihn hetzen, dann hat Franz Josef Strauß vermutlich genau ins Schwarze getroffen. Gelegentlich äußert die Zeitung auch eigene Kritik an der CSU oder an CSU-Politikern, die sie aber sofort wieder entschärft: So wird etwa ein CSU-Vertreter gerügt, der gegen den Wertkodex der Zeitung verstoßen hat, gleichzeitig aber betont, er sei wohl von der CSU-Linie abgefallen und wäre besser bei der CDU aufgehoben[42]). An anderer Stelle beklagt die DNZ die Korrumpierbarkeit aller im Parlament vertretenen Parteien, liefert die entsprechenden Beweise (oder was sie dafür hält) dann nur für CDU, FDP und SPD[43]). Solche vorgebliche Kritik wirkt sich sicher auf das Wahlverhalten der Leser aus: Sie könenn ihr rechtsradikales Selbstbild behalten, Distanz zur anderen Partei wahren und diese bzw. ihre Führer trotzdem guten Gewissens wählen.

3.1 Ein publizistischer Dauerbrenner während des letzten Jahres war die Hetze gegen den Fernsehfilm „Holocaust", der der DNZ in fast jeder Nummer Anlaß zu geschichtlichen Darstellungen im Sinne der Neofaschisten gab. Die Verbrechen des Nationalsozialismus wurden z. T. verharmlost, z. T. verleugnet und im Gegenzug die „Verbrechen der anderen" breit ausgewalzt. Diese Darstellungen verkaufte man dann als „geschichtliche Wahrheit" und stellte sie der „Geschichtsverfälschung" „Holocaust", die die seit Jahren laufende NS-Rehabilitationskampagne der DNZ empfindlich störte, gegenüber.

Franz Josef Strauß lieferte der DNZ zu diesem Punkt Anlaß für Schlagzeilen und genüßliche Präsentation seiner Zitate. In dem Artikel „Strauß: Schluß mit Fernseh-Lügen" apostrophiert man ihn als denjenigen, der sich „früher schon gegen das Sühne-Deutschtum" ausgesprochen habe. (Gemeint ist wohl: „Die sterile Rolle eines ewigen Sühnedeutschtums muß aufgegeben werden."[44]) Auch er verlangt laut DNZ nach der „vollen geschichtlichen Wahrheit"[45]) Wie weit die Aufrechnung dabei gehen sollte, hat Strauß schon früher dargelegt: „Aber es gilt, die ganze Wahrheit zu erfassen und auch das einzubeziehen, was in der Praxis des Kommunismus seit dem Jahre 1917 sich ereignet hat."[46]) – An anderer Stelle druckt die DNZ Teile aus einer Rede Strauß' ab, deren Argumente sich so oder ähnlich in fast jeder Nummer finden. Die Schlagzeile „Was Strauß über ‚Holocaust' denkt" weist auf einen der üblichen NS-Rehabilitationsartikel hin, dem die Strauß-Zitate vorangeschickt werden. Strauß for-

42) DNZ 21/79 v. 18. 5. 1979, S. 4, Artikel: „Kesseltreiben oder verdiente Quittung?"
43) DNZ 22/79 v. 25. 5. 1979, S. 5, Artikel: „Der Verlierer steht fest."
44) Aus einer Rede von F. J. Strauß in Murnau, „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) v. 13. 9. 1965, zit. nach Dieter Halfmann (Hrsg.), Das Konzept der deutschen Rechten. Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß, Köln 1971, S. 199.
45) DNZ 28/78 v. 7. 7. 1978, S. 1.
46) F.J. Strauß, Entwurf für Europa, Stuttgart 1966, S. 154. Zit. nach Halfmann a.a.O., S. 223.

derte, so zitiert die DNZ, „ein unverstelltes, vorurteilsloses Geschichtsbild". „Es sei aber verhängnisvoll, das deutsche Geschichtsverständnis auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu verengen." Damit würden die Deutschen, so Strauß, „auf Generationen hinaus moralisch und politisch erpreßbar".

Hier gleichen sich nicht nur die Inhalte, sondern auch die Argumentationsmethoden: Auffassungen des Gegners werden ins Groteske überhöht, um dann pauschal widerlegt werden zu können. So wird kein Vernünftiger die deutsche Geschichte auf den Nationalsozialismus verengen, ihn ebensowenig mit dem alleinigen weltgeschichtlichen Bösen identifizieren. Daß die eigentliche Stoßrichtung der Straußschen Äußerungen eine andere ist, wird klar, nachdem er auch noch den bewährten Hinweis auf den sogenannten Totalitarismus gibt: „Die Illusion, das weltgeschichtlich Böse sei gewissermaßen in Nationalsozialismus und Faschismus ein für allemal dingfest gemacht worden, macht unfähig zur echten Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen freiheitsbedrohenden und menschenverachtenden totalitären Ideologien, deren gefährlichste in unseren Tagen ohne Zweifel der totalitäre Marxismus ist. Deshalb ist auch ein marxistisch begründeter Antifaschismus im Grunde moralisch unglaubwürdig und intellektuell unredlich. Indem er moralisch einäugig und ideologisch fixiert die Vergangenheit verzerrt und die Gegenwart vernebelt, ist er ein Stück kommunistischer Immunisierungsstrategie."[47])

Ähnlich breit gewürdigt werden Äußerungen des CDU-Politikers Erhard, der in bezeichnender Fehlleistung als CSU-Bundestagsabgeordneter apostrophiert wird. Er weist, in voller Übereinstimmung mit den Neofaschisten, die Auffassung der Jusos zurück: „Die Jusos meinen, Nationalsozialisten hätten den 2. Weltkrieg entfesselt . . .". Er zeigt aber auch, wie sich die Totalitarismusdoktrin zur Hetze gegen links eignet: „Die Systeme (gemeint sind die sozialistischen, d. Verf.) unterscheiden sich vom NS-Terror wenig oder gar nicht . . . Ich weise für meine Person darauf hin, daß hinreichend Anlaß besteht, hier einen Vergleich anzustellen, wenn ‚Rasse' durch ‚Klasse', ‚Volk' durch ‚Proletariat' ersetzt wird."[48])

3.2 Die zweite große DNZ-Kampagne des letzten Jahres, die natürlich in engem Zusammenhang mit der NS-Rehabilitation steht, betraf die Diskussion um die anstehende Verjährungsaufhebung. Auch hier lieferte Strauß Schlagzeilen. Seine Amnestieforderung diente der DNZ vornehmlich als Blickfang auf der Titelseite: „Strauß fordert Generalamnestie: Schluß mit NS-Prozessen"[49]), „Strauß: Jetzt Generalamnestie!"[50]) Allerdings verwandelt sich die Begeisterung bald in eine vorsichtig-reservierte Haltung, als sich nämlich herausstellt, daß Strauß von dieser Amnestie die Judenverfolgung ausnehmen möchte. Seine Forderung sei „leider nicht vollinhaltlich gemeint"[51]). Dafür

47) DNZ 11 79 v. 9. 3. 1979, S. 1.
48) DNZ 18 79 v. 27. 4. 1979, S. 2.
49) DNZ 34 78 v. 18. 8. 1978, S. 1, Schlagzeile.
50) DNZ 35 78 v. 25. 8. 1978, S. 1, Schlagzeile.
51) DNZ 36 78 v. 1. 9. 1978, S. 5.

können aber andere CSU-Vertreter zustimmend zitiert werden, etwa der Rechtsexperte Wittmann: „Der freie Teil Deutschlands soll unbefristet in einen ständigen Anklagezustand versetzt werden."[52]) Auch das bayerische Kabinett unter Strauß sei „im Interesse der Rechtsstaatlichkeit" für Verjährung[53]). Nach der Verjährungsdebatte wird das Abstimmungsverhalten diskutiert und besonders auf die Vertriebenenfunktionäre hingewiesen, die sich im Sinne der DNZ richtig verhalten haben[54]).

3.3 Wie die beiden genannten Themenbereiche, die im Berichtszeitraum durch aktuelle Ereignisse einen zusätzlichen Boom erlebten, sind auch die ehemaligen deutschen Ostgebiete und die Forderung nach „Wiedervereinigung" Dauerthemen in der DNZ. Seit Beginn der sozialliberalen Ostpolitik, besonders seit Inkrafttreten der Ostverträge, steigerte sich die revanchistische Agitation zur maßlosen Hetze gegen die verantwortlichen Politiker und Parteien und gibt zu immer neuen antikommunistischen Ausfällen Anlaß. Für die DNZ sind die Ostverträge „nichtig"[55]). Die Arbeit der Vertriebenenorganisationen, deren führende Funktionäre zum größten Teil der CDU/CSU angehören[56]), wird folglich in der DNZ ausschließlich positiv gewürdigt[57]). Die Übereinstimmung in deutschlandpolitischen Fragen wiegt so schwer, daß sie anderweitige Differenzen überwinden kann. So lobt etwa die DNZ einen Antrag der ansonsten „immer stärker nach links driftende(n)"[58]) Jungen Union, in dem u.a. steht: „Deutschland ist mehr als die Bundesrepublik Deutschland"[59]), ein dem von der revanchistischen „AKON (Aktion Oder-Neiße)-Bund für deutsche Einheit"[60]) verbreiteten „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik" verblüffend ähnelnder Slogan.

Ausführlich berichtet wurde über das Pfingsttreffen der Sudentendeutschen Landsmannschaft, auf dem der „Schirmherr" und „Hauptreferent" Strauß äußerte: Die Sudentendeutschen könnten sich auf Bayern verlassen, wenn es darum ginge, „für das Recht einzutreten, die Heimat zu schützen, die Freiheit zu sichern". Deutlicher wird der Sprecher der Sudentendeutschen Landsmannschaft, Walter Becher (CSU): Die Ostverträge seien „Verzicht", „Verrat", und die Behauptung, sie hätten nur aufgegeben, was schon verloren sei, „eine Ausklammerung des grundsätzlichen Rechts auf unsere, die sudentendeutsche Heimat". Es wäre besser gewesen, „die Stunde der euro-asiatischen Wahrheit abzuwarten". Daß jede revanchistische Zielsetzung sich gegen die sozialistischen Staaten richten muß, wird selten so offen und selbstgerecht ausgedrückt wie von der DNZ im gleichen Artikel: „In der Tat sind die Vertriebenentreffen seit jeher von einem klar antikommunistischen Zug geprägt.

52) Ebd.
53) DNZ 6/79 v. 2. 2. 1979, S. 4.
54) DNZ 29/79 v. 13. 7. 1979, S. 2–4 und 31/79 v. 27. 7. 1979, S. 10.
55) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
56) Vgl. Georg Herde und Anke Wagner, Revanchistische Politik. Einfluß, Kräfte, Gefahr, Frankfurt M. 1977.
57) Die Vertriebenenkopfblätter der DNZ, „Teplitz-Schönauer Anzeiger", „Der Sudentendeutsche" und „Schlesische Rundschau", sind seit mehreren Jahren eingestellt.
58) DNZ 4/79 v. 19. 1. 1979, S. 6.
59) Zit. nach ebd.
60) Die AKON ist mit der „Deutschen Volksunion" des DNZ-Herausgebers Frey eng liiert. Ihre Nachrichten erscheinen im Kopfblatt der DNZ, dem „Deutschen Anzeiger".

Es wäre von den Millionen aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen wohl auch zuviel verlangt, wollte man ihnen zumuten, für die Vertrieber politische Sympathien zu empfinden."[61])

Zielgerichtet verschwiegen wird, daß die Umsiedelung 1945 von den Alliierten gemeinsam beschlossen wurde[62]). Der gleiche Grund dürfte hinter der Ablehnung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen stehen: Das Wort „Vertreibung" muß beibehalten werden, um Emotionen gegen die sozialistischen Staaten wach zu halten. Die DNZ gibt auch zu diesem Thema Strauß' Meinung wieder: „Es gehe nicht an . . ., die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten zum ‚Bevölkerungs-Transfer' herunterzuspielen"[63]).

Noch 1975 hat Strauß, nach seiner Auffassung (s.o.) wohl nicht im Widerspruch zu den Ostverträgen, vor dem Bund der Vertriebenen bekräftigt: „Solange die russische Gesellschaft von kommunistischer Diktatur bestimmt wird, dürfen wir keinen Quadratmeter Boden, kein Terrain aufgeben."[64]) Diesen Vertriebenen dürfte auch noch gut der Ausspruch von 1967 in Erinnerung sein: „Das Münchener Abkommen ist völkerrechtlich gültig zustandegekommen . . ."[65]), der fatal an den heute von der AKON verbreiteten Spruch „Das Münchner Abkommen ist gültig und gerecht" erinnert.

3.4 Daß Antikommunismus und Nationalismus zwei Seiten einer Medaille sind, zeigt sich auch deutlich an dem lange tradierten und bewährten Topos von der Bedrohung aus dem Osten[65a]). Die DNZ läßt kaum eine Nummer vorübergehen, ohne diese „kommunistische Gefahr" zu beschreiben: „Daß aber unser Staat und der ganze freie Rest Europas sich in tödlicher Bedrohung durch die in der Weltgeschichte beispiellose sowjetische Aufrüstung befinden, bedarf keiner Erläuterung."[66]) Moskau würde gerne „Westeuropa an die Kehle springen"[67]). – „Schließlich haben die USA, China, Japan, Europa und überhaupt alle Völker der Welt ein und denselben Feind, den Sowjetkommunismus . . ."[68])

Im Zusammenhang mit der postulierten Bedrohung Chinas durch die Sowjetunion zitiert man etwa Otto v. Habsburg (CSU), der vom „Zuammenklang gleicher Interessen" spricht, „der tatsächlich darin besteht, daß wir beide durch die gleiche Gefahr bedroht werden"[69]). Auch Friedrich Zimmermann (CSU) sieht im „Vordringen der Sowjets" eine „ernste Gefährdung für den Weltfrieden"[70]). Mit einem Zitat aus der konservativen Presse erläutert die DNZ dann allerdings genauer, daß diese Gefährdung auch einen ökonomi-

61) DNZ 25/79 v. 15. 6. 1979, S. 4.
62) Vgl. Herde . . . a.a.O., S. 13.
63) DNZ 28/78 v. 7. 7. 1978, S. 1.
64) Zit nach Herde . . . a.a.O., S. 42.
65) „Sudetendeutsche Zeitung" v. 26. 5. 1967, zit. nach Halfmann a.a.O., S. 155.
65a) Vgl. Gerhard Kade, Die Bedrohungslüge. Zur Legende von der „Gefahr aus dem Osten", Köln 1979, passim.
66) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
67) Ebd., S. 3.
68) DNZ 52/78 v. 22. 12. 1978, S. 1.
69) DNZ 1/79 v. 29. 12. 1978, S. 2.
70) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 3.

schen Aspekt berührt: Moskau wolle „die westlichen Industrieländer von ihren Rohstoffquellen . . . abschneiden"[71]). Franz Josef Strauß erkennt ebenfalls die Bedrohung: Bezeichnete er vor Jahren den „Weltkommunismus" noch als die „erste Gefahr für die Menschheit"[72]), so zitiert die DNZ heute zustimmend seine etwas modifizierte Beschreibung dieser Gefahr: Die Sowjetunion „baue ihr Druckpotential in aller Welt aus und halte sich alle militärischen Möglichkeiten offen"[73]). Auch kürzlich noch warnte der Kanzlerkandidat vor der „ständigen militärischen Bedrohung durch die Sowjets"[74]).

Alle Neuansätze der Ostpolitik können so in die Nähe von Landesverrat gerückt werden; gewisse Auslassungen von Unionspolitikern passen der DNZ insofern gut ins redaktionelle Konzept und werden lobend zitiert. So etwa der Ausspruch von der „dem Kreml immer näher rückende(n) ‚rote(n) Wanderdüne', als welche Strauß in seiner Passauer Rede die SPD treffend bezeichnete"[75]), oder der Angriff des abrüstungspolitischen Sprechers der Unionsfraktion, Mertes, auf Wehner, der „dem sowjetischen Interesse" entgegenkomme[76]).

3.5 Hat man mit solchen Bedrohungslegenden die Bevölkerung erst einmal in einen ausreichenden Angstzustand versetzt, lassen sich um so leichter Abrüstungsbemühungen diskreditieren und Aufrüstung propagieren. Entsprechend verstreht die DNZ „Frieden" nicht als Ergebnis von Politik, sondern „allein des immer noch zu hohen Risikos, das die Sowjetführung in einem Überfall auf die Bundesrepublik bzw. Westeuropa begründet sieht"[77]). Der CSU-Politiker Becher versteht ihn kaum anders: Die Politik der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts, auch des militärischen, sei die Alternative zur Entspannungspolitik. „Nur ihr und nichts anderem verdanken wir den Frieden . . ."[78]). Die Ausschließlichkeit der Formulierungen zeigt, daß Entspannungspolitik wohl keinerlei Rolle mehr in einer von solchen Kräften gestalteten Politik spielen würde. Die Verweigerung der Neutronenbombe mußte die Rechte dann auch zutiefst treffen, sah man doch in ihr den „Stein der Weisen, mit dessen Hilfe angreifende sowjetische Panzerarmeen in Schrott verwandelt würden". Leider jedoch, so Strauß laut DNZ, habe Carter „offen und erkennbar vor den russischen Zaren gekuscht"[79]).

Die DNZ drückt offen aus, wie die einzige (und auch logische) Konsequenz aus der Bedrohungsbehauptung auszusehen hat: Wir sollten „endlich so weit aufrüsten, um eine sowjetische Aggression zum unkalkulierbaren Risiko für die neuen Zaren zu machen"[80]). – „SALT II, MBFR und wie derlei Vertragswerke alle heißen mögen – der Westen hält sie und der Osten bricht sie." Des-

71) DNZ 9/79 v. 23. 2. 1979, S. 1.
72) FAZ v. 6. 5. 1959, zit. nach Halfmann a.a.O., S. 53.
73) DNZ 12/79 v. 16. 3. 1979, S. 8.
74) FR v. 6. 8. 1979, S. 4, die einen Artikel aus dem „Bayernkurier" v. 31. 3. 1979 wiedergibt.
75) DNZ 12/79 v. 16. 3. 1979, S. 8.
76) DNZ 19/79 v. 4. 5. 1979, S. 10.
77) DNZ 15/78 v. 7. 4. 1978, S. 1.
78) DNZ 25/79 v. 15. 6. 1979, S. 4.
79) DNZ 16/78 v. 14. 4. 1978, S. 2.
80) DNZ 9/79 v. 23. 2. 1979, S. 1.

wegen „kann es nur eine Alternative geben: Mit allen Mitteln aufrüsten".[81]) Daß Aufrüstung nicht nur der Abwendung jener vorgeblichen Bedrohung, sondern auch der Rüstungsindustrie dient, kann die DNZ, da zu keinerlei Rücksichtnahmen verpflichtet, freimütiger offenlegen als andere (ihr aber deswegen nicht fernstehende) Kräfte: „Die immer kompliziertere Technologie zwingt zu immer höheren Entwicklungskosten. Um diese Investitionen wieder einzubringen, müssen wachsende Stückzahlen verkauft werden. . . . Um rentabel zu arbeiten . . . muß die Stückzahl in die Tausende gehen." Unter expliziter Berufung auf diese Interessen der Rüstungsindustrie fordert die DNZ die Aufhebung der Waffenexportbeschränkungen und zitiert als prominente Stimme den CSU-Politiker Zimmermann, der die Beschränkungen ebenfalls aufgehoben sehen möchte. Er nennt Firmen beim Namen, die durch sie ins Hintertreffen geraten sind: die „in Bayern beheimateten Firmen wie Krauss-Maffei oder MBB . . ."[82]).

3.6 Aufrüstung hat aber noch eine weitere Funktion: Konservative wie radikale Rechte sehen in ihr ein Mittel, dem Ziel der Schwächung der Sowjetunion bzw. der sozialistischen Länder näherzukommen. Die DNZ erläutert die Zusammenhänge: Eigene Aufrüstung und Waffenexport in Länder, die sich als Gegner der Sowjetunion empfinden, zwingen diese ebenfalls zur Aufrüstung, die im kommunistischen System nur schadet: „Jede Rüstungssteigerung der Sowjetunion verschlechtert aber die Situation der versklavten Völker . . ."[83]) „Eine starke Rüstungsindustrie (in kapitalistischen Ländern, d. Verf.) . . . steigert deren Prosperität . . . In der Sowjetunion ist es umgekehrt. Rüstung schafft dort Rezession . . ."[84])

Abrüstungsverhandlungen sind also ebenso ungeeignet zur Schwächung der Sowjetunion wie Kooperationen irgendwelcher Art; man sollte beides unterlassen: „Ebenso grundfalsch aber wie technologische, wirtschaftliche und Lebensmittel-Hilfe an die Sowjetunion sind Abrüstungsvereinbarungen mit dem Kreml." [85]) Solche Hilfe würde bedeuten, „die furchtbarste Diktatur der Weltgeschichte zu stärken, die unser Vaterland zerstückelt hält"[86]), würde „unseren Untergang vorantreiben helfen"[87]). Nach diesem Muster agitiert die DNZ bereits seit 1963[88]); etwa zur gleichen Zeit warnte auch Franz Josef Strauß: „Wir sollen . . . die Grenzen einsehen, jenseits derer wirtschaftliche Verbindungen eine Stärkung der Ostblockwirtschaft und eine Stütze des Systems darstellen."[89]) – „Wir müssen mit offenen Augen die Gefahr sehen, daß diese wirtschaftliche Zusammenarbeit auch den kommunistischen Regierungen die Möglichkeit bietet, ihr Regime zu konsolidieren."[90])

81) DNZ 26/79 v. 22. 6. 1979, S. 1.
82) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 3.
83) DNZ 52/79 v. 22. 12. 1979, S. 1.
84) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1; die DNZ zit. hier eine „Kreisky-These".
85) Ebd.
86) DNZ 52/78 v. 22. 12. 1978, S. 1.
87) DNZ 9/79 v. 23. 2. 1979, S. 1.
88) Vgl. DNZ 37/78 v. 8. 9. 1978, S. 8.
89) Auf der Landesversammlung der CSU in München vom 10. bis 12. 7. 1964, zit. nach Halfmann, a.a.O., S. 165.
90) Auf der CSU-Landesversammlung in München 8. 9. 10. 1966, zit. nach Halfmann, a.a.O., S. 166.

3.7 Die wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion konnten um so leichter in Frage gestellt werden, als sich schon damals China als der neue Handelspartner anbot. 1964 kehrte Strauß von seiner ersten China-Reise zurück. Es hieße, die Interessen, die in der Bundesrepublik an jenem Staat bestehen, gewaltig zu unterschätzen, wollte man sie nur als „geradezu groteske Wahnträume"[91]) des Franz Josef Strauß abtun. Von der Zusammenarbeit mit China erwartet man sich einen wirtschaftlichen Aufschwung, von der daraus resultierenden Stärkung Chinas, das sich ja als Feind der Sowjetunion bezeichnet, aber auch eine Schwächung Moskaus. Überlegungen, die Sowjetunion durch die Unterstützung ihres Feindes zu Zugeständnissen in der „deutschen Frage" zu erpressen, werden häufiger angestellt als es Wahnträumen zukäme. Allein in der DNZ erscheint in fast allen Schlagzeilen der meist groß aufgemachten China-Artikel das emotional besetzte Stichwort „Wiedervereinigung" oder ein Äquivalent[92]). Otto von Habsburg (CSU) bringt direkt aus Peking die Bestätigung der revanchistischen Hoffnung: Die Chinesen meinten, „wir sollten doch um Gottes Willen die deutschen Ostgebiete nicht abschreiben", worauf die DNZ jubelt: „Ostdeutschland ist nicht mehr verloren."

Der CSU-Politiker erklärt auch, auf welchen Grundlagen die Zusammenarbeit mit China beruhe, nämlich auf den oben schon erwähnten gleichen Interessen, die von der gleichen Gefahr herrühren[93]). China als Feind des Gegners"[94]), mit dem man, wie die DNZ den verteidigungspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Wörner, wiedergibt, „zwangsläufig gemeinsame strategische Interessen" habe[95]). Wie sehr auch die „Vertreibung" immer noch eine Gefahr für China darstellt, erläutert Becher (CSU) Teng Hsiao-ping brieflich: „Zweifelsohne wollte sich der Kreml mit der Vollendung dieses Prozesses freie Hand für den Angriff auf das große China schaffen."[96])

Für Strauß war schon vor Jahren Peking der „Gegner unseres Hauptgegenspielers"[97]) und „die Haltung der Bundesrepublik gegenüber Peking im Zusammenhang mit der innerkommunistischen Auseinandersetzung im Hinblick auf das Ziel der deutschen Wiedervereinigung nicht ohne Bedeutung . . ."[98]) Strauß heute: „Deshalb darf deutsche Ostpolitik nicht an der Moskwa enden – nicht im Sinne eines Militärbündnisses oder einer gemeinschaftlichen Front mit China gegen die Sowjetunion, davon kann überhaupt keine Rede sein."[99]) – Daß man ostpolitische Zielvorstellungen auch ohne ein Militärbündnis durchsetzen kann, wurde angedeutet. Wo aber fängt die gemeinschaftliche Front an? Wären da nicht Strauß' eigene und die Aussagen seiner Parteikollegen, der Ausspruch bliebe ein Paradebeispiel unverbindlicher Formulierungskunst.

91) Warnecke a.a.O., S. 10.
92) Z.B. DNZ 19/78 v. 5. 5. 1978, S. 1: „Wiedervereinigung kommt!" – 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1: „Deutschlands Wiedervereinigung mit Chinas Hilfe?" – 52/78 v. 22. 1. 1978, S. 1: „Bringt China uns die Wiedervereinigung?"
93) Vgl. DNZ 1/79 v. 29. 12. 1978, S. 2.
94) DNZ 52/78 v. 22. 12. 1978 S. 1.
95) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
96) Abgedruckt in DNZ 27/78 v. 30. 6. 1978, S. 2.
97) Auf der CSU-Landesversammlung in München am 10. 7. 1964, zit. nach Halfmann, a.a.O., S. 160.
98) Interview mit RIAS v. 22. 6. 1964, zit. nach Halfmann, a.a.O., S. 159.
99) Zit nach FR v. 18. 7. 1979, S. 14.

Den sonst so strengen Antikommunismus gibt man bei der Zusammenarbeit mit China gerne auf. Schon 1964 sprach Strauß diesbezüglich von „verschiedenen Formen"[100]) des Kommunismus. Anschaulicher erklärt die DNZ den Unterschied: Der chinesische Kommunismus sei „ein nationaler und kein imperialistischer"[101]), beim Kommunismus müsse man „gemäß den deutschen Interessen differenzieren". Warum denn solle China „ein Feind unserer freiheitlichen Sozialordnung sein"?[102]) Ein Feind dieser freiheitlichen Sozialordnung, lies: der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ist China gewiß nicht. Die DNZ spricht es aus: Es eröffnen sich „gigantische Chancen für die deutsche Wirtschaft", „Jahrzehnte der Hochkonjunktur"[103]); „China – größter Markt der Welt" bietet eine „einzigartige Chance"[104]). Die Branchen Stahl und Kohlebergbau werden häufig im Zusammenhang mit dem China-Handel genannt[105]), auch einzelne Firmen, z. B. Demag, Mannesmann, Krupp[106]). Besonders aber „unseren wehrtechnischen Unternehmen" würde China „zu einer beispiellosen Blüte verhelfen"[107]).

4. Schützenhilfe für Franz Josef Strauß nach der Kanzlerkandidatur

Nach dem 3. Juli 1979 setzt die DNZ die Würdigung der von Strauß und seiner Partei vertretenen Politik unverändert fort, zusätzliche Anlässe dafür bietet die Reaktion des sozialistischen Auslands auf die Kandidatur. Sie betrifft hauptsächlich seine Gegnerschaft zu Ost- und Entspannungspolitik, die Bemühungen um Aufrüstung, sein Eintreten für eine Amnestie der Naziverbrecher und seinen Antikommunismus[108]). Die Hoffnungen der Neofaschisten betreffen dieselben Punkte mit umgekehrten Vorzeichen: Man erwartet sich eine eindeutigere Haltung der Unionsfrakton „in nationalen Lebensfragen"[109]), eine „konservativere Bundespolitik mit einem Kanzler an der Spitze, der auch innerhalb der Union den Spielraum der allzu ‚liberalistischen' Kräfte einengen würde"[110]). Wie diese konservativere Politik aussehen könnte, deutet die DNZ ihren Lesern bald darauf an: Beim jüngsten Treffen von Schmidt und Gierek habe „wenigstens der deutschlandpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Professor Dr. Manfred Abelein" darauf hingewiesen, daß es „‚in dem zur Zeit unter polnischer Verwaltung stehenden Teil Ostpreußens' stattgefunden habe"[111]).

100) 4. Deutscher Bundestag, 137. Sitzung, 15. 10. 1964, zit. nach Halfmann, a.a.O., S. 160.
101) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
102) DNZ 15/78 v. 7. 4. 1978, S. 6.
103) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
104) DNZ 52/78 v. 22. 12. 1978, S. 1.
105) Z. B. DNZ 37/78 v. 8. 9. 1978 S. 8 und 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 1.
106) DNZ 40/78 v. 29. 9. 1978, S. 4.
107) DNZ 44/78 v. 27. 10. 1978, S. 3. Am Rande und damit nicht aus den Augen verloren wird, welche Zeitung hier die Politik Strauß' unterstützt, sei erwähnt: Auch die Tatsache, daß es nur noch „30 Juden in China" gibt, ist der DNZ eine Meldung wert. (DNZ 12/79 v. 16. 3. 1979, S. 12).
108) Vgl. DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 8; 32/79 v. 3. 8. 1979, S. 3; 35/79 v. 24. 8. 1979, S. 1.
109) DNZ 28/79 v. 6. 7. 1979, S. 9.
110) DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 3.
111) DNZ 35/79 v. 24. 8. 1979, S. 1.

Auffällig geändert hat sich nach der Kandidatur die wahlstrategische Hilfestellung für Strauß. Nachdem sie unter Verzicht auf die von der DNZ kontinuierlich propagierte Etablierung der bundesweiten CSU erfolgte, herrschte offenbar Verblüffung in der Redaktion. Kurzfristig verschwindet nun das Thema, um nach zwei Wochen erneut (und überraschend) auf die alte Weise erörtert zu werden[112]), wenig später unterstützt durch niederschmetternde Umfrageergebnisse[113]) und einen groß aufgemachten Leserbrief[114]). Dies kann seine Ursachen in Bemühungen um „Gesichtswahrung" haben, es sei aber daran erinnert, daß auch Strauß und seine Partei das Thema noch nicht endgültig zu den Akten gelegt haben[115]).

Parallel zu diesen Überlegungen nimmt die DNZ von Beginn an den zu erwartenden Widerstand gegen den Kanzlerkandidaten Strauß vorweg, dabei übertreibt sie gelegentlich. Die Zeitung beschreibt, „wie Strauß gemeuchelt werden soll"[116]) und berichtet: „Hetze gegen Strauß rollt an"[117]). Selbstredend ist die „Linke" dafür verantwortlich zu machen. Der Kandidat werde aber auch durch „jene nach links orientierten Opportunisten" in der CDU „von hinten erdolcht", dies gelinge um so wahrscheinlicher, als es sich bei Strauß „um einen ausgesprochen sensiblen Menschen handelt"[118]). Mit der Beschreibung der so vorweggenommenen und drastisch übertriebenen „Hetze" erreicht die DNZ vermutlich die erwünschte Solidarität mit dem Kandidaten; gleichzeitig wird ihm auch von dieser Richtung der Weg offengehalten für die Trennung seiner Partei von der CDU. Angesichts des „Dolchstoßes" und im Verein mit den ungünstigen Umfrageergebnissen sei es geradezu „nationalpolitische Verantwortungslosigkeit"[119]), auf der Unionsgemeinschaft zu beharren.

Die DNZ gibt also das Konzept von der vierten Partei noch nicht auf, verfolgt aber zusätzlich und intensiv eine neue Taktik. Die schon früher erörterte[120]), doch aus Mangel an einer geeigneten Krise sofort fallengelassene „Krisentheorie" wird nun noch einmal hervorgeholt: „Beobachter sprechen Strauß aber auch dann eine echte Chance zu, wenn eine große politische Krise eintritt. Ob die Energiekrise hinreichend die Bevölkerung schon aufrührt, steht dahin . . ."[121]) Dahinter steckt die Überlegung, daß in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit die Bereitschaft zu mehr autoritären politischen Lösungen und für einen „starken Mann" zunehme; auch das nur subjektive Empfinden einer solchen Unsicherheit kann ausschlaggebend sein. Hier sieht nun offenbar die DNZ ihre und Strauß' Chance.

Von der folgenden DNZ-Nummer an wird das neue Konzept praktiziert, die notwendige Krise herbeigeredet und in den kräftigsten Farben geschildert.

112) DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 3: „Wie kann Strauß Kanzler werden? Unionstrennung: Das einzige Erfolgsrezept gegen Schmidt".
113) DNZ 33/79 v. 10. 8. 1979, S. 9: „Allensbach prophezeit Strauß-Niederlage".
114) DNZ 33/79 v. 10. 8. 1979, S. 10: „Strauß in der Falle?"
115) Vgl. „Der Spiegel", 29/1979, S. 21 f.
116) DNZ 31/79 v. 27. 7. 1979, S. 1.
117) DNZ 32/79 v. 3. 8. 1979, S. 1.
118) DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 3.
119) Ebd.
120) DNZ 41/78 v. 6. 10. 1978, S. 1.
121) DNZ 28/79 v. 6. 7. 1979, S. 8.

Sie wird zur drohenden „Katastrophe"[122]), zu einer Frage des „Überleben(s) der westlichen Industriegesellschaft", möglicherweise zu einer „weltweite(n) Wirtschaftskrise"[123]). Um diesen Warnungen mehr Glaubhaftigkeit zu verleihen, beruft man sich auf anonyme Quellen mit Wendungen wie „ist immer wieder zu hören" und „so heißt es", die den Eindruck einer allgemein verbreiteten Überzeugung evozieren sollen. Die schlimme Zukunft droht offensichtlich weltweit: Auch in den USA glaube (ebenso anonym, wenn auch als Umfrageergebnis präsentiert) „die Mehrheit der Bürger, daß die kommenden fünf Jahre schlechter würden als die vergangenen"[124]).

Nachdem so die hereinbrechende Krise eindringlich geschildert ist, muß es noch darum gehen, Franz Josef Strauß als den besonders geeigneten Retter aus derselben zu empfehlen, vornehmlich für diejenigen Leser, die nicht von Anfang an und von selbst darauf gekommen sind. Das an anderer Stelle schon mehrfach erprobte Rezept, vorgeblich voneinander unabhängige Meldungen so miteinander zu verweben, daß sich der Leser die (gewünschte) Meinung selbst bildet, wird nun auch für dieses Ziel eingesetzt. Dabei bezieht die DNZ eindeutig positiv oder negativ besetzte Objekte in die Argumentation ein, oft unabhängig vom faktisch bestehenden Zusammenhang, akzentuiert sie neu und ordnet so die mit ihnen verbundenen Werthaltungen der neuen Zielsetzung unter. Folgende Elemente sind bislang aufgetaucht, die Reihe ist prinzipiell aber noch beliebig erweiterbar:

Durch Nennung der Schuldigen an der Energiekrise, insbesondere der SPD/FDP-Regierung[125]), empfiehlt sich implizit derjenige, der diese Schuldigen aus der Regierungsmacht verdrängen will: Strauß. Ebenso erscheint der Politiker am ehesten als Krisenlöser, der solchen Staaten (namentlich Südafrika[126]) positiv gegenübersteht, die sich bereits erfolgreich um Energieautarkie bemüht haben: Strauß. Ähnliches gilt für China, das nun erstmals als Helfer aus der Energie-Krise benannt wird[127]). Des Kanzlerkandidaten gute Beziehungen zu China sind bekannt. Aber auch dessen Antisozialismus nach innen wie nach außen wird als Konzept zur Krisenlösung indirekt empfohlen: Nachdem betont wird, daß Atomkraft (als deren Befürworter Strauß ebenfalls bekannt ist) neben der Kohle die einzige Möglichkeit zur Rettung eröffnet, werden auch gleich die Kommunisten und Antifaschisten als Gegner dieser neuen Energieform benannt[129]). Auch die Gefahr aus dem Osten wird bemüht, gegen die sich Franz Josef Strauß so unermüdlich einsetzt: Man erfährt, daß Moskau der Bundesrepublik in der Energieversorgung aus Kernkraft bereits überlegen ist[130]) und daß selbst die restliche Ölversorgung in gewisser Weise vom Osten her gefährdet werde, jetzt, da der Iran vom Westen abgefal-

122) DNZ 29/79 v. 13. 7. 1979, S. 1.
123) DNZ 33/79 v. 10. 8. 1979,, S. 2.
124) DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 8.
125) Z.B. in DNZ 28/79 v. 6. 7. 1979, S. 1; 29/79 v. 13. 7. 1979, S. 1.
126) Hinweis z.B. in DNZ 31/79 v. 27. 7. 1979, S. 2.
127) DNZ 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 8: „Peking hilft uns aus der Krise".
128) Z.B. DNZ 28/79 v. 6. 7. 1979, S. 1.
129) DNZ 29/79 v. 13. 7. 1979, S. 8: „Atomkraftgegner besonderer Sorte."
130) Ebd. und 30/79 v. 20. 7. 1979, S. 6.

len sei[131]). – Sämtliche als bedrohlich hingestellten Faktoren sind also diejenigen, die Franz Josef Strauß bekämpft, sämtliche als rettende hingestellten wiederum diejenigen, für die er eintritt. Wenn beim Leser die gewünschten Assoziationen eintreten, was vor allem dann der Fall sein wird, wenn er die DNZ relativ kontinuierlich konsumiert oder über andere Einflußfaktoren der einschlägigen Agitation ausgesetzt ist, wird er eine einzige Schlußfolgerung ziehen: Franz Josef Strauß und seine Politik retten aus der Krise.

5. *Ausblick*

Für die Einschätzung der kommenden Wahlkampfaussagen ist die DNZ in zweifacher Hinsicht wichtig: Zum einen hat sie deutlich gemacht, wie publizistische Unterstützung des Kanzlerkandidaten auch in der nicht rechtsradikalen Presse aussehen könnte. Die hier in schöner Offenheit geführte Debatte um die Nützlichkeit einer Krise und deren prompte Umsetzung in publizistische Praxis sollte die Aufmerksamkeit schärfen für weniger offen erläuterte Manöver in der übrigen Öffentlichkeit.

Zum anderen steht auch für die Zukunft zu erwarten, daß die neofaschistische Presse die Aussagen des Kanzlerkandidaten und seiner Partei genau dort herausstellen wird, wo Verträglichkeiten, Ähnlichkeiten oder Identitäten mit der eigenen Position bestehen. Aller Voraussicht nach wird die DNZ Strauß auch weiterhin unterstützen; es muß ihr also daran gelegen sein, den Kandidaten für ihre Leserschaft von den zu erwartenden, auf die liberalkonservative Wählerschaft zielenden Verbrämungen zu befreien. Es wird sich also lohnen, die Berichterstattung der rechtsradikalen Presse über Franz Josef Strauß und seine Partei weiter zu verfolgen. Solange sie Strauß und die von der CSU vertretene Politik unterstützt, liefert sie einen Gradmesser für deren Einschätzung und ein Instrument zur Beurteilung der kommenden Wahlkampfaussagen.

131) DNZ 33/79 v. 10. 8. 1979, S. 2.

Anzeige

„Besitzt die Sowjetunion in der konventionellen Rüstung eine militärische Überlegenheit?"

Diese Frage, die Titel einer Datenvergleichsanalyse des Hamburger Friedensforschers Dieter S. Lutz ist, ist nach Ansicht der NATO gar keine Frage. Doch Lutz kommt in einer detaillierten Analyse zu ganz anderen Ergebnissen: weder bei der Panzerwaffe, noch bei der Luftwaffe, noch bei der Marine (!) kann von einer Überlegenheit der Sowjetunion die Rede sein. Die 100-Seiten-Studie, die beim Hamburger Friedensforschungsinstitut umgehend vergriffen war, kann gegen Voreinsendung von 2 DM in Briefmarken bestellt werden bei:

Deutsche Jungdemokraten NRW, Worringer Str. 82–84, 4000 Düsseldorf 1.

Der „Hitler-Stalin-Pakt" als Ursache des Zweiten Weltkriegs?

Von Gerhard Stuby

I. Aktuelle Ausgangslage

An diesem 1. September jährte sich zum 40. Mal der Tag, an dem das Völkermorden begann, das in den folgenden 5 Jahren über 50 Millionen Menschen das Leben kosten sollte, darunter allein 20 Millionen Sowjetbürger. Es liegt daher nahe, nach den Gründen dieser Katastrophe zu fragen. Verfolgt man die Äußerungen in den Massenmedien der Bundesrepublik, die in diesem Jahr weit umfangreicher als in den vergangenen Jahren sind, so nimmt der am 23. August 1939, also kurz vor dem deutschen Überfall auf Polen, abgeschlossene deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag einen großen Stellenwert als wesentlicher Kriegsfaktor ein. Ja, fast könnte man meinen, er sei der ausschlaggebende Grund für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gewesen. Typisch für den vorherrschenden Standpunkt, der sich jüngst auch als Konsens auf dem eigens zu diesem Thema von der Konrad-Adenauer-Stiftung einberufenen Symposion bundesdeutscher Historiker und Publizisten in Wiesbaden herausbildete[1]), ist die schon 1961 geäußerte Ansicht des Historikers Hans-Adolf Jacobsen: „Gewiß ist der Zweite Weltkrieg nicht ganz ausschließlich durch den Ehrgeiz und Machthunger eines einzelnen entstanden. Ganz frei von jeder Mitverantwortung für diese erneute Katastrophe war kaum eine Macht . . . Dahin gehört die Beschwichtigungspolitik der Engländer und Franzosen . . . die Fahrlässigkeit Italiens . . .; der Egoismus der südosteuropäischen Länder; die Überheblichkeit der polnischen Staatsmänner . . ., vor allem aber das Verhalten der Sowjetunion im Sommer 1939."[2])

Die Hauptverantwortung für das Entstehen des Zweiten Weltkrieges wird also der Sowjetunion zugeschoben. So erscheint einerseits der Überfall der deutschen Wehrmacht im Juni 1941 auf die Sowjetunion als von dieser selbst verschuldet – hätte sie mit den Westmächten kooperiert, wäre das Dilemma nicht entstanden. Andererseits erscheint es dann als verständlich, daß die Westmächte zögerten, der Sowjetunion gegen Hitlerdeutschland Beistand zu leisten. Das später Bündnis, die Anti-Hitler Koalition, wird demgegenüber als mehr oder weniger ausschließliches Verdienst der Westmächte betrachtet. Ja, der Sieg über Hitler-Deutschland wird hauptsächlich mit der Aktivität der Westmächte begründet, während der Zerfall dieses Bündnisses wiederum der Sowjetunion angelastet wird.

1) Vgl. FAZ v. 27. 8. 1979. – „Eine entscheidende Ursache des 2. Weltkrieges" sei der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939 gewesen, denn mit ihm habe „Berlin von Moskau grünes Licht für den Angriff auf Polen" erhalten, schreibt Alois Mertes, CDU-MdB, im „Deutschland-Union-Dienst" 34/79 v. 31. 8. 1979, S. 7, und bringt damit eine verbreitete Tendenz der bundesdeutschen Äußerungen zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs auf den Punkt.

2) Jacobsen, Dollinger (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. In Bildern und Dokumenten. Bd. 1, Der europäische Krieg 1939–1941, 1961 S. 447.

Vom Totalitarismus-Ansatz her, nämlich der Einschätzung der Sowjetunion als einer agressiven und expansiven Macht, die sich nur graduell, nicht qualitativ vom Faschismus unterscheidet, ist dies konsequent[3]). Zwei Diktatoren – Hitler und Stalin – in der Ideologie zwar verschieden, im totalen Machthunger aber gleich, schließen einen zeitweiligen „Teufelspakt"[4]) ab, jeder in der Hoffnung, bald eine Gelegenheit zu finden, den anderen zu vernichten.

Aber auch für viele, die dieses Beurteilungsschema ablehnen, die bereit sind, die positive Rolle der Sowjetunion im anti-faschistischen Kampf und auch in den aktuellen internationalen Beziehungen zur Kenntis zu nehmen, stellt sich manche ungelöste und auch bange Frage[5]). Wie konnte die Sowjetunion kurz vor dem Überfall auf Polen eine solche Kehrtwendung um 180 Grad machen, und das noch gegenüber einem System, das aus seinem Willen, die Sowjetunion zu vernichten, nie einen Hehl gemacht hat, in dessen KZ's und Folterkellern Zehntausende von Kommunisten und Sozialisten liquidiert wurden oder ihrer Vernichtung entgegenvegetierten? Wäre es nicht sinnvoller, auch in der proklamierten Linie der Unterstützung der unterdrückten Völker gewesen, den Kampf gegen den faschistischen Aggressor unmittelbar aufzunehmen? Haben nicht zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Kommunisten und Freunde der Sowjetunion ebenso gedacht und gefühlt? Welchen Gewissensqualen wurden sie ausgesetzt?

Diese Fragen lassen sich nicht einfach vom Tisch wischen. Es bedarf vielmehr einer genauen Analyse der Vorgänge, die zu diesem Verhalten der sowjetischen Außenpolitik geführt haben. Im folgenden kann allerdings nur der unmittelbare Zeitraum vor Ausbruch des Krieges behandelt werden. Der gesamte Kontext, der das Verhältnis der Westmächte zu dem neuen Phänomen eines sozialistischen Staates in Gestalt der Sowjetunion seit 1917, eingeschlossen die Problematik der Komintern, analysieren müßte, muß hier vorausgesetzt werden.

II. Die Politik der Sowjetunion gegenüber den Westmächten am Vorabend des Zweiten Weltkrieges

Die Beschwichtigungspolitik Englands und Frankreichs, unterstützt von den USA, hatte dazu geführt, daß Hitler im März 1938 risikolos Österreich und im Oktober 1938 große Teile der Tschechoslowakei annektieren konnte. Es kann heute ziemlich lückenlos belegt werden, daß es sich um ein sehr spezifisches „Friedensinteresse" handelte. Die Aggressionsgelüste des faschistischen Deutschland sollten nicht an sich gedämpft, sondern lediglich nach Osten gelenkt werden. Dieser Zielsetzung diente auch das Bestreben, die Sowjet-

3) Zu Einzelheiten und weiteren Hinweisen vgl. Stuby, Die Anti-Hitlerkoalition und ihr Weg zum Potsdamer Abkommen, in: Mayer/Stuby, Die Entstehung des Grundgesetzes. Beiträge und Dokumente, Köln 1976, S. 13 ff., insbes. S. 16 ff.

4) Sebastian Haffner, Der Teufelspakt und 50 Jahre deutsch-russische Beziehungen, Hamburg 1968.

5) Allerdings beziehen sich die bangen Fragen weniger auf die konkrete Situation des Sommers 1939 als auf den gesamten Kontext der Innen- und Außenpolitik der SU und ihr Verhältnis zur internationalen kommunistischen Bewegung in der Zeit des Stalinismus. Vgl. hierzu Adler, Cohen u.a., L'Urss et Nous, Paris 1978, aber auch die Entgegnung Ambarzumov, Burlazki u.a., Gegen die Entstellung der Erfahrungen des realen Sozialismus, Moskau 1979.

union diplomatisch zu isolieren[6]). Besonders die englische Diplomatie bemühte sich um zweiseitige Abkommen mit Hitler-Deutschland, die eine Abgrenzung der Interessen zwischen dem englischen Imperialismus und dem deutschen Faschismus auf Kosten der kleinen europäischen Nationen, notfalls sogar auf Kosten des französischen Bündnispartners anstrebten. Frankreich versuchte umgekehrt ähnliches, was ihm aber vor allem wegen der Stärke der antifaschistisch-demokratischen Kräfte im Inneren, die sich einer solchen verräterischen Ostpolitik widersetzten, nur unvollkommen gelang[7]). Den Gipfel dieser völlig an den eigenen imperialistischen Interessen ausgerichteten verräterischen Beschwichtigungspolitik stellt das Münchener Abkommen zwischen Deutschland, England, Frankreich und Italien vom 29. September 1938 dar, das im Sinne der insbesondere von England angebotenen Aufteilung der Interessensphären sich mit der Zerstückelung der Tschechoslowakei einverstanden erklärte. Zum Dank für ihr Wohlverhalten erhielten England und Frankreich von Deutschland Nichtangriffserklärungen, die, wie sich bald herausstellen sollte, nicht einmal das Papier wert waren, auf dem sie geschrieben standen.

Nicht nur nach Einschätzungen marxistischer, sondern auch bürgerlicher Historiker bestand der „Sinn des Münchener Abkommens darin, die Tschechoslowakei als selbständigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Faktor zu vernichten und die Bedingungen für die weitere Expansion Deutschlands in Richtung auf Polen und Rußland vorzubereiten."[8])

Deshalb lag es im Sicherheitsinteresse der Sowjetunion, sich diesem Kurs der Westmächte zu widersetzen. In wiederholten Anläufen bemühte sie sich um mehrseitige Abkommen zwischen den Großmächten und den unmittelbar betroffenen kleineren europäischen Staaten, um die vom deutschen Faschismus ausgehende Gefahr einzudämmen. Das eigentliche Ziel der sowjetischen Außenpolitik war die „Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit, das den Aggressor bändigen und dadurch den Krieg verhindern und den Frieden festigen sollte."[9])

Nach der Annexion Österreichs erklärte die Sowjetunion mehrmals ihre Bereitschaft, „sich an kollektiven Aktionen zu beteiligen, die gemeinsam mit ihr beschlossen werden und die zum Ziele haben, die weitere Entwicklung der Aggression aufzuhalten und die sich verstärkende Gefahr eines neuen Weltkrieges zu beseitigen."[10]) Es sollten daher unverzüglich mit den anderen

6) Soweit sich die westliche Geschichtsschreibung bei der Behandlung dieses Problems mit der Vorgeschichte des Nichtangriffspaktes beschäftigt, ist die Stoßrichtung der westlichen Politik unbestritten; vgl. z.B. den Bericht von Albert Wucher, Wie vor 40 Jahren Hitler in den Krieg steuerte, „Süddeutsche Zeitung" (SZ) v. 29. 8. 1979 S. 9; vgl. auch „Le Monde" v. 23. 8. 1979.

7) Dennoch konnte die französische Regierung noch am 6. 12. 1938 eine Art Nichtangriffspakt abschließen, der Hitler Grünes Licht für seinen Drang nach Osten gab; vgl. hierzu Maurice Baumont, La faillite de la paix, Tome II, Paris 1968, S. 861.

8) Wheeler-Bennett, „Foreign Affairs", Oktober 1946, S. 38, zitiert nach: Geschichte der sowjetischen Außenpolitik 1917 bis 1945, Berlin 1969, Bd. 1, S. 392; ähnliche Einschätzung bei Sebastian Haffner (Anm. 4), S. 85.

9) A.S. Jerussalimski, Der deutsche Imperialismus. Geschichte und Gegenwart, Berlin 1968, S. 579. Die nationalsozialistische Diplomatie attackierte diese Politik wild als „Einkreisung Deutschlands".

10) Erklärung des sowjetischen Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten zum Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich vom 18. 3. 1938, zit. in: Sowjetische Außenpolitik (Anm. 8), S. 381.

Mächten praktische Maßnahmen erwogen werden, die die Umstände diktierten, gleich ob innerhalb oder außerhalb des Völkerbundes.

Als sich eine deutsche militärische Aktion gegenüber der Tschechoslowakei immer deutlicher abzeichnete, betonte die Sowjetunion des öfteren in demonstrativer Form, daß sie entsprechend dem Beistandsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion vom 16. Mai 1935 sofortige und wirksame Hilfe (d.h. auch militärische) leisten würde, wenn Frankreich dies getreu seinen Bündnisverpflichtungen ebenfalls tue. Darüber hinaus sei sie auf der Grundlage der Artikel 16 und 17 der Satzung des Völkerbundes, die militärische Sanktionen gegen den Aggressor vorsahen, bereit, der Tschechoslowakei zu helfen, d.h. auch im Falle der Nichterfüllung der französischen Beistandspflicht. Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß die tschechoslowakische Regierung selbst sich an den Völkerbund mit der Bitte wandte, die Artikel 16 und 17 anzuwenden. Die sowjetische Regierung ging sogar noch weiter, indem sie unter Berufung auf das Protokoll zum sowjetisch-tschechischen Vertrag, welches eine Hilfestellung durch die Parteien für den Fall vorsah, daß aus bestimmten Gründen der Völkerbundrat die von ihm verlangte Empfehlung nicht gab oder nicht zu einem einstimmigen Beschluß gelangte, Beistandsleistungen versprach.

Praktisch machte damit die Sowjetunion ihre Hilfe lediglich von einem Verlangen der tschechoslowakischen Regierung abhängig. Da die Sowjetunion weder eine gemeinsame Grenze mit Deutschland noch mit der Tschechoslowakei hatte, blieb noch das Problem des Durchmarsches sowjetischer Truppen durch Rumänien oder Polen zu lösen, um wirksame Hilfe leisten zu können. Auch für dieses Problem hatte die Sowjetunion sowohl der Tschechoslowakei als Frankreich Vorschläge unterbreitet, mit Hilfe entsprechender Völkerbundsbeschlüsse auf Polen und Rumänien einzuwirken. Die tschechoslowakische Regierung Beneš-Hodza überging jedoch diese Angebote und zog es vor, vor Hitler-Deutschland zu kapitulieren[11]).

Die Sowjetunion beschränkte sich nicht nur auf Erklärungen. Sie verlegte 30 Schützendivisionen an die Westgrenze und versetzte ihre Luftwaffe und Panzerabteilungen in Kampfbereitschaft. Allein in zwei Militärbezirken, dem belorussischen und dem Kiewer, wurden 246 Bombenflugzeuge und 302 Jagdflugzeuge konzentriert[12]).

Noch am 28. September 1938, also einen Tag vor Abschluß des Münchener Abkommens, machte die Sowjetunion den Vorschlag zur sofortigen Einberufung einer internationalen Konferenz über die Erörterung von Maßnahmen zur Verhütung eines neuen Weltkrieges. In allen Stadien der unheilvollen Entwicklung versuchte sie, doch noch ein wirksames Bündnis gegen die Ag-

11) Einzelheiten hierzu bei Stuby (Anm. 3), S. 19 f. Eine detaillierte, auf Quellenmaterial beruhende Chronik der Ereignisse gibt Lew Besymenski, Sonderakte Barbarossa. Dokumentarbericht zur Vorgeschichte des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion – aus sowjetischer Sicht, Hamburg 1973, S. 39 ff.; vgl. auch die sehr instruktive Artikelserie desselben Autors in: „Neue Zeit" (NZ), Moskau 1979 Nr. 28–33, in der auch neue, bislang unzugängliche Dokumente verarbeitet sind.

12) Angaben nach Geschichte der sowjetischen Außenpolitik (Anm. 8), S. 386.

gressionsgelüste Hitlers zustandezubringen. Die Westmächte jedoch, wobei nach Ländern und im Innern zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften auch innerhalb der Großbourgoisie selbst unterschieden werden muß[13]), glaubten, die Aggression Hitlers auf die Sowjetunion umlenken zu können. Hierzu war ihnen im Grunde jedes Mittel recht.

Die Beteuerung des englischen Außenministers Lord Halifax Hitler gegenüber, daß er und andere Mitglieder der Regierung „davon durchdrungen seien", daß das faschistische Deutschland eine wichtige Rolle spiele und daß es „mit Recht . . . als Bollwerk des Westens gegen den Bolschewismus angesehen werden könne", war ein zugespitzter, jedoch gerade deswegen ein um so bezeichnenderer Ausdruck dieser Zielsetzung[14]).

Bald wurde jedoch offenbar, daß sich die Beschwichtigung der Westmächte gegenüber Hitler-Deutschland nicht auszahlte. Demonstrativ schob Hitler die letzte Rücksichtnahme auf Frankreich und England beiseite, besetzte im März 1939 die Resttschechoslowakei und liquidierte sie als Staat. Damit nicht genug. Deutschland besetzte das zu Litauen gehörende Memelgebiet, zwang Rumänien ein knechtendes Wirtschaftsabkommen auf, stellte ultimative Forderungen an Polen (hinsichtlich Danzigs und der Einrichtung eines Korridors) und annullierte den deutsch-polnischen Nichtangriffspakt vom 26. Januar 1934. Auch das englisch-deutsche Flottenabkommen von 1935 wurde gekündigt.

Der Zusammenbruch der Münchener Politik veranlaßte England und Frankreich, ihre Taktik zu ändern. Am 31. März 1939 gab die englische Regierung einseitig eine Garantieerklärung für Polen ab, die allerdings sehr lendenlahm war[15]). Am 13. April tat sie das gleiche in Bezug auf Griechenland, Rumänien und am 12. Mai 1939 für die Türkei. Frankreich schloß sich diesen Schritten an. Es wurden jetzt auch Verhandlungen mit der Sowjetunion aufgenommen. Dies geschah einmal, um den Forderungen der wachsenden Kräfte im Inneren, die eine Änderung der Beschwichtigungspolitik wollten, entgegenzukommen, zum anderen, um auf das faschistische Deutschland Druck auszuüben, die englischen Wünsche zu berücksichtigen. Der Sinn dieser neuen Taktik der englischen Regierung, durch eine Politik des Doppelspiels mit einer Reserve zur Erreichung des Hauptziels, Hitler zu einem Abkommen mit England zu zwingen, sollte sich bald deutlich herausschälen[16]).

Die einzelnen Stationen des Geschehens im Sommer 1939, angefangen bei den mehrseitigen und zweiseitigen Verhandlungen zwischen der Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich im Frühjahr bis zum Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939 können hier

13) So war z. B. zu dieser Zeit schon Churchill ein scharfer Gegner dieser Politik.

14) Vgl. Jerussalimski (Anm. 9), S. 580. Sehr aufschlußreich über die englische Bewunderung Hitler gegenüber sind die Berichte des deutschen Botschafters in London, Dirksen, aus dem 1948 in Moskau veröffentlichten Dirksen-Archiv: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR. Dokumente und Materialien aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges. Bd. 1 und 2, Moskau 1948.

15) Im Gegensatz zu Frankreich hatte England keine präzisen militärischen Verpflichtungen übernommen; vgl. hierzu Hans-Joachim Lorbeer, Westmächte gegen die Sowjetunion 1939–1941, Freiburg i.Br. 1975, S. 40.

16) Besymenski spricht zutreffend in seiner Artikelserie in der NZ von einem „Laboratorium der Sabotage".

nicht dargestellt werden. Gegenüber den von bürgerlichen Historikern oft behaupteten Lücken der Geschichtsforschung für diesen Zeitabschnitt kann eine hervorragende Quellenlage festgestellt werden [17]). Es läßt sich eindeutig belegen, daß die Sowjetunion auch in diesem Stadium der Entwicklung zahllose Anläufe gemacht hat, um zu wirksamen Abkommen sowohl mit Frankreich als auch mit England zu gelangen. Ziel der sowjetischen Außenpolitik war es, Übereinkommen zu erreichen, die alle Partner gleichermaßen verpflichteten und begünstigten. Im Falle einer Aggression auf einen der Partner sollte jeder zu umfassenden, also auch militärischen Hilfsmaßnahmen verpflichtet werden. Vermeiden mußte die Sowjetunion auf alle Fälle eine solche Konstellation, in der sie in eine kriegerische Verwicklung mit Deutschland geriet, ohne daß ihr Beistand geleistet wurde. Diese aus dem Sicherheitsinteresse sich zwangsläufig ergebene Linie ist bis in die letzten Kriegsjahre bei der Forderung an die Westmächte, endlich die zweite Front in Europa aufzubauen, zu verfolgen.

Im damaligen Stadium mußten vor allem die europäischen Nachbarn der Sowjetunion Finnland, Estland, Lettland, Polen, Rumänien und Ungarn in ein Sicherheitssystem einbezogen werden, wenn dies für die Sowjetunion von Interesse sein sollte. Frankreich und England hatten aber nur für Polen und Rumänien Garantieerklärungen abgegeben, so daß allein im Falle der Beistandsleistung an diese beiden Staaten im Gefolge einer faschistischen Aggression die Sowjetunion mit einer Unterstützung der beiden Großmächte rechnen konnte. Das berechtigte Sicherheitsinteresse der Sowjetunion ging dahin, Beistand von England und Frankreich sowohl bei einer Aggression auf die UdSSR als auch wegen der geographischen Lage bei einem Überfall auf einen der baltischen Staaten zu erlangen. Hierzu waren jedoch England und Frankreich lange Zeit nicht bereit, da sie ihre Politik auf eine Schwächung sowohl des faschistischen Deutschlands als auch der Sowjetunion ausrichteten. Sie versuchten daher, „von der Sowjetunion einseitig Garantien für eine vollgültige Hilfe zu bekommen." [18]) Das klare Ziel der anglo-französischen Diplomatie war, die UdSSR bei einer Aggression auf einen der europäischen Nachbarstaaten zum Beistand zu verpflichten, sich selbst aber die Hände freizuhalten. Ein Abkommen auf der Basis des „lachenden Dritten" hätte Hitler die strategische Richtung seiner Aggression gewiesen und die Sowjetunion gezwungen, in der Isolierung zu kämpfen. Die von England vorgeschlagene Vertragsklausel, daß die UdSSR nur auf Wunsch des jeweils überfallenen Nachbarn eingreifen sollte, stellte unter den damaligen Bedingungen – es handelte sich um feudal-bürgerliche Regierungen, die der Sowjetunion feindlich gesonnen waren, wie Polen, Finnland und Rumänien [19]) – eine weitere Diskriminierung und Gefährdung im schon genannten Sinne dar.

17) Neben dem Dirksen-Archiv ist vor allem auf den 1971 in Moskau erschienen Sammelband „Die UdSSR im Friedenskampf vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges", Redaktionskollegium: Gromyko, Gryljow, Semskow, Kosyrew, Sipols, Falin, Charlamow, Chwostow, zu verweisen. Aufschlußreich sind auch die entsprechenden Bände der „Documents on British Foreign Policy".

18) Jerussalimski (Anm. 9), S. 582; vgl. auch die Hinweise in: Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann und Gerhard Hass, Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 1, Vorbereitung, Entfesselung und Verlauf des Krieges bis zum 22. Juni 1941, Köln 1974, S. 154.

19) Symptomatisch ist die Linie des polnischen Außenministers Oberst Beck; vgl. hierzu Besymenski (Anm. 11).

In langen, komplizierten Verhandlungen, die sich trotz der immer offensichtlicher werdenden Aggressionsabsichten Deutschlands verzögerten, gaben die Westmächte in einigen Punkten den Forderungen der Sowjetunion nach, allerdings um in anderen Bereichen neue Schwierigkeiten aufzubauen. Die Sowjetunion war ihrerseits bereit, Belgien, Griechenland, die Türkei, auch die Niederlande und die Schweiz in ein Garantiesystem einzubeziehen.

Abgesehen von den politischen Schwierigkeiten wurden die Verhandlungen noch dadurch erschwert, daß die Westmächte lange Zeit nicht bereit waren, die zur Erfüllung der politischen Verträge notwendigen Militärabkommen abzuschließen bzw. parallel über sie zu verhandeln. Als es dann schließlich im Juni 1939 zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Vertretern der Streitkräfte der UdSSR, Englands und Frankreichs kam, fanden die Westmächte immer wieder Vorwände, um die Verhandlungen zu verzögern. Sie entsandten Vertreter ohne Kompetenzen, zudem beeilten sie sich nicht mit der Entsendung der Verhandlungskommisson[20]). Die englischen und französischen Militärmissionen kamen nicht mit dem Flugzeug in die Sowjetunion, wie es ohne weiteres möglich gewesen wäre, sondern mit einem langsamen Passagierschiff, so daß sie Moskau erst am 11. August 1939 erreichten. Vorschläge, vor allem, was den Durchmarsch der sowjetischen Truppen durch polnisches Gebiet anlangte – dies war wegen des Fehlens einer gemeinsamen Grenze mit Deutschland notwendig –, konnten sie nicht vorlegen. Sie erklärten zwar ihre Bereitschaft, Polen dazu zu bewegen, unternahmen jedoch keine geeigneten Schritte. Jedenfalls lehnte Polen ab, den sowjetischen Truppen den Durchmarsch im Falle einer Aggression zu gestatten, was England und Frankreich wiederum als Vorwand nahmen, dem Abschluß eines Abkommens auszuweichen[21]). Daß auch die deutsche Seite keinen ernsthaften Verhandlungswillen der Westmächte annahm, geht aus einem Bericht des deutschen Botschafters in London, Dirksen, an den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Weizsäcker, hervor: „Der Fortgang der Paktverhandlungen mit Rußland wird trotz oder gerade wegen der Entsendung einer Militärmission skeptisch beurteilt. Dafür spricht die Zusammensetzung englischer Militärmissionen: Der Admiral, bisher Kommandant von Portsmouth, ist praktisch im Ruhestand und war nie im Admiralsstab; der General ist ebenfalls reiner Frontoffizier; der Fliegergeneral hervorragend als Flieger und Fluglehrer, aber nicht als Stratege. Dies spricht dafür, daß die Militärmission mehr den Auftrag hat, Gefechtswerte für die Sowjetarmee festzustellen, als operative Abmachungen zu treffen."[22]) – Der sicherlich nicht allzu großer Sympathie für die Sowjetunion zu bezichtigende Historiker Michael Freund stellt hierzu fest: „Die Westmächte wollen die Quadratur des Zirkels versuchen: die Sowjetunion soll den Krieg mit dem Reich führen, aber dabei gleichzeitig in der

20) Zu diesem Punkt sind insbesondere die Memoiren des sowjetischen Botschafters zu dieser Zeit in London, Maiski, Berlin (DDR) 1971, aufschlußreich.
21) Hinzu kommt noch die fatale Unterschätzung des militärischen Bündniswertes der Sowjetunion durch die Westmächte; vgl. hierzu neben Besymenski (Anm. 9) Lorbeer (Anm. 15) S. 30 ff.
22) Dirksen-Archiv Bd. 2 (Anm. 14), S. 105.

Stratosphäre bleiben und nicht mit ihren Armeen auf dem Kriegszug gegen das Reich in Polen – der einzigen Aufmarschstraße! – in Erscheinung treten. Daran scheiterten die Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion."[23])

Wie die heute bekannten Dokumente zeigen, wollte die englische Regierung in Wirklichkeit keine Verbindlichkeiten gegenüber der Sowjetunion eingehen, da sie immer noch auf die Stoßrichtung nach Osten der zu erwartenden faschistischen Aggression setzte. Das läßt sich vor allem mit der Tatsache belegen, daß die englische Regierung zur gleichen Zeit Geheimverhandlungen mit Beauftragten Hitlers sowohl in London als auch in Berlin mit dem Ziel führte, auf Kosten der Bündnisverpflichtungen zu Polen noch in letzter Minute zu einem Übereinkommen mit Deutschland zu kommen[24]). Es lag nicht an ihr, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten.

In Berlin hatte sich nämlich eine Wende vollzogen. Trotz des eindeutig erklärten Willens der englischen Regierung hielt Hitler ein Übereinkommen mit London in seinem Sinne im Augenblick nicht für möglich. Dies war insofern realistisch, als sich seit dem Einmarsch in Prag im März 1939 ein starker Wandel in der öffentlichen Meinung vollzogen hatte[25]), so daß ein offenes Zusammengehen mit Berlin im Sinne des Münchener Abkommens zumindest ausgeschlossen war. Eine unmittelbare Aggression gegen die Sowjetunion erschien den deutschen Militärs noch verfrüht, zudem wären dann die Westmächte zwangsläufig in eine Front mit der Sowjetunion gedrängt worden. Daher entschloß sich die faschistische Führung, sich zwar durch Eroberung Polens ein strategisches Absprungbrett nach Osten, vor der „Ausdehnung des Lebensraumes" im Osten aber im Westen militärische Sicherung gegen eine zweite Front zu schaffen[26]).

Deutschland machte daher der Sowjetunion den Vorschlag eines Nichtangriffspaktes, um die Hände gegen den Westen vorerst freizubekommen. In der Hoffnung, doch noch ein Abkommen mit England und Frankreich zu erreichen, hatte die Sowjetunion erste deutsche Sondierungen abschlägig beschieden. Unter den komplizierten Bedingungen einerseits der Weigerung der Westmächte, andererseits der japanischen Aggression im Fernen Osten, also der Gefahr eines Zweifrontenkrieges, blieb ihr jetzt nichts anderes übrig, als auf das Angebot einzugehen. Ein solcher Nichtangriffspakt bot zumindest die Chance, Zeit zu gewinnen. Mit Recht stellt der DDR-Historiker Markus fest, daß „der Abschluß eines derartigen Vertrages nicht zu den außenpolitischen Zielen der UdSSR gehört hatte, daß er aber angesichts der widersinnigen Politik der Westmächte die einzige Möglichkeit bot, einen Teil Europas dem faschistischen Zugriff zu entziehen und zugleich einige Voraussetzun-

23) Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten, Bd. 3, München 1956, S. 79.
24) Besymenski kann dies in seiner Artikelserie (Anm. 11) im einzelnen dokumentarisch belegen.
25) Hiervon berichtet der deutsche Botschafter Dirksen im einzelnen nach Berlin; vgl. (Anm. 14), S. 132 ff.
26) Zur Konzeption der faschistischen Außenpolitik vgl. Axel Kuhn, Hitlers außenpolitisches Programm. Entstehung und Entwicklung 1919 bis 1939, in: Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, Bd. 5, Stuttgart 1971; zur Änderung der Strategie: erst West dann Ost, Jerussalimski (Anm. 9), S. 26.

gen für die erfolgreiche Beendigung eines später zu erwartenden Überfalls des Faschismus auf die Sowjetunion zu schaffen."[27])

III. Inhalt und Stellenwert des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrages

Unter den genannten Bedingungen muß der Nichtangriffsvertrag mit den Folgeerscheinungen: Ausdehnung der Sicherheitszone der Sowjetunion bis an die Curzonlinie[28]), Gewinnung von strategischen Positionen in Finnland und in den baltischen Ländern, als ein Erfolg für die sowjetische Diplomatie gewertet werden. Er verhinderte endgültig einen antisowjetischen Pakt der Westmächte mit Hitlerdeutschland. Er vermied eine sofortige militärische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der Sowjetunion, in der diese in einen Zweifrontenkrieg verwickelt und auf sich alleine angewiesen gewesen wäre. Deutschland hingegen hätte auf eine wohlwollende Neutralität der Westmächte zumindest rechnen können.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag vom 23. August 1939 wird in der westlichen Literatur stets auf ein geheimes Zusatzprotokoll vom gleichen Tag verwiesen[29]). In ihm hätten die Sowjetunion und Deutschland schon im vorhinein ihre Interessensphären festgelegt und eine Aufteilung Polens vorgenommen[30]). Eine solche vorherige Absprache der Aufteilung Polens wäre in der Tat, selbst wenn man das Ergebnis retrospektiv als notwendig bezeichnet, mehr als ein Nichtangriffspakt bzw. eine Neutralitätserklärung gewesen. Sie könnte als eine aktive Beteiligung an der bevorstehenden Aggression auf Polen interpretiert werden, als ein „Kriegspakt in der Maske des Friedens"[31]). Die Peinlichkeit dieser Situation wird denn auch von westlichen Historikern als Grund für das Nichterwähnen des Protokolls in der sozialistischen Geschichtsschreibung angegeben.

Die Authentizität des Geheimprotokolls ist bis heute auch im Westen umstritten[32]). Die Geschehnisse nach dem 1. September 1939 sprechen gegen eine vorherige Absprache. Die Sowjetunion rückte erst am 17. September bis zur

27) Paterna, Fischer, Gossweiler, Markus, Pätzold, Deutschland 1933 bis 1939. Von der Machtübertragung an den Faschismus bis zur Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Lehrbuch Bd. 11, Berlin 1969, S. 354.
In diesem Zusammenhang wird der sowjetischen Diplomatie oft auch ein Doppelspiel vorgeworfen. Vgl. zu den verschiedenen Argumenten ganz aufschlußreich: Jean Elleinstein, Histoire de l'URSS, Bd. 3, Paris 1974, S. 19 ff.

28) Die Curzon-Linie (nach dem Namen des damaligen britischen Außenministers) wurde 1919 schon von Frankreich, Großbritannien, den USA und anderen Staaten als Grenze zwischen Polen und der Sowjetunion vorgeschlagen. Vgl. Faust (ein Autor mit wenig Sympathie für die Sowjetunion), Das Potsdamer Abkommen und seine völkerrechtliche Bedeutung, Frankfurt [4]1969, S. 151, der auf den überwiegenden Anteil von belorussischer und ukrainischer Bevölkerung in diesem Gebiet hinweist. Der Anspruch der Sowjetunion auf diese Gebiete bezeichnet er daher als begründet.

29) Abgedruckt in: Ostverträge I, Deutsch-Sowjetische Verträge. Zusammengestellt von Ingo von Münch, Berlin/New York 1971, S. 50. Der Text dieses Abkommens wurde von den Amerikanern in deutschen erbeuteten Archiven gefunden und 1948 zum erstenmal veröffentlicht: Nazi-Soviet Relations 1939–41. Washington, Government Printing Office 1948. Die Authentizität des Dokuments ist nicht ganz unbestritten.

30) Dieser Schluß liegt bei solchen Autoren nahe, die von einer vierten polnischen Teilung in diesem Zusammenhang sprechen; vgl. z.B. Helmut Günther Dahms, Der Zweite Weltkrieg, Frankfurt 1966, S. 5, der das Einrücken der Sowjettruppen in die polnischen Gebiete als „sowjetischer Einfall nach Polen" bezeichnet und daraus die Schlußfolgerung zieht, die Westmächte hätten der Sowjetunion den Krieg erklären müssen.

31) Walter Hofer, Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, S. 97, zit. nach Schumann und Hass (Anm. 18), S. 158.

32) J. Gacon, J. Bouvier, La verité sur 1939, Paris 1953, weisen auf die tendenziösen Umstände der Veröffentlichung hin.

Curzonlinie vor. Zu diesem Zeitpunkt stand die militärische Niederlage Polens fest. Am 17. September war die polnische Regierung nach Rumänien geflohen. Ebenso war deutlich geworden, daß die Westmächte Polen im Stich gelassen hatten.

Wäre die Sowjetunion nicht bis zur Curzonlinie vorgerückt, wäre ein weiterer Vormarsch der deutschen Truppen nicht ausgeschlossen gewesen. Nach dem heutigen Kenntnisstand standen militärische Aktionen der Wehrmacht bzw. der deutschen Abwehr in Belorußland und der Ukraine bevor[33]). Eine Intervention der Westmächte gegen die Sowjetunion war ebenfalls nicht auszuschließen[34]). Aus der Sicht der Sowjetunion handelte es sich zudem nicht um die Besetzung polnischen Territoriums, sondern um die Befreiung sowjetischen Gebiets, das im Rigaer Frieden von 1921 dem noch schwachen Sowjetstaat nach der polnischen Intervention abgenommen worden war[35]).

Nachdem der polnische Staat nicht ohne Verschulden der damaligen polnischen Führung, vor allem aber der Westmächte, unter der faschistischen Aggression zusammengebrochen war, konnte von Respekt vor der Integrität des polnischen Territoriums und der friedlichen Beilegung von Grenzstreitigkeiten nicht mehr die Rede sein. Das Sicherheitsinteresse der Sowjetunion gebot ein Ausschöpfen der strategischen Möglichkeiten gegenüber dem potentiellen Aggressor. Der Grenzvertrag vom 28. September 1939 entsprach genau diesen Interessen der Sowjetunion an einem möglichst günstigen Verlauf der Demarkationslinie. Ein anderes Verhalten wäre einem Selbstmord gleichgekommen[36]).

In einer Erklärung des damaligen sowjetischen Volkskommissars für Verteidigung kommt die Zwangssituation der Sowjetunion zum Ausdruck: „Nicht deshalb werden die Militärverhandlungen mit England abgebrochen, weil die UdSSR einen Nichtangriffspakt mit Deutschland abschloß, sondern umgekehrt, die UdSSR schloß einen Nichtangriffspakt mit Deutschland unter anderen auch infolge des Umstandes, daß die Militärverhandlungen mit Frankreich und England wegen unüberwindlicher Schwierigkeiten in die Sackgasse geraten ware."[37])

IV. Folgen des Nichtangriffsvertrages

Der Abschluß des Vertrages machte deutlich, daß sich die Westmächte durch ihre Politik des Doppelspieles selbst ausmanövriert hatten. In der gegen die Sowjetunion einsetzenden Polemik der letzten Augusttage des Jahres 1939 mochte dies anders erscheinen. Manche Freunde der Sowjetunion mögen auch zunächst konsterniert und fassungslos gewesen sein, zumal ja die Fakten

33) Schumann und Hass (Anm. 18), S. 184ff. Vgl. auch Besymenski (Anm. 11), der in seiner Artikelserie den Canaris-Plan im einzelnen belegt.
34) Lorbeer (Anm. 15) passim.
35) Sowjetische Außenpolitik (Anm. 8), S. 151 ff.
36) Vgl. hierzu auch Valentin Bereshkow, In diplomatischer Mission bei Hitler in Berlin 1940–1941, Frankfurt 1967. Auch Churchill begründet mit der „Sicherheit Rußlands vor der Nazigefahr" die Notwendigkeit dieses Grenzverlaufs. Vgl. Besymenski (Anm. 11).
37) Geschichte der Sowjetischen Außenpolitik (Anm. 8), S. 426.

des Doppelspieles in der Öffentlichkeit kaum bekannt waren. Das Kriegsgeschehen seit dem 1. September beseitigte aber Stück um Stück dieses Bild. Die „seltsame" Kriegsführung der Westmächte ergänzte vortrefflich die Blitzfeldzugsstrategie des deutschen Generalstabes[38]). Den Erfolgen der faschistischen Expansion schienen zunächst keine Grenzen gesetzt.

Über die Aggressivität der faschistischen Außenpolitik hat sich die Sowjetunion zu keinem Zeitpunkt Illusionen gemacht. Allerdings hatte man sich in den führenden Partei- und Militärkreisen der Sowjetunion sowohl hinsichtlich der aktuellen militärischen Schlagkraft der Hitlerschen Armee als auch über den Zeitpunkt des Beginns der „Ostoperation" verschätzt. Die Säuberungen im Offizierskorps hatten zudem die Verteidigungskraft der Roten Armee beeinträchtigt[39]). Die Anfangserfolge der faschistischen Armee sind aber nicht allein auf diese sowjetischen Fehleinschätzungen zurückzuführen. Wegen des Fehlens der Zweiten Front hatte die deutsche Armee den Rücken frei und konnte ihre ganze Kraft auf die „Ostoperation" konzentrieren. Es sollten noch Jahre vergehen, bis sich die Westmächte zum Aufbau einer zweiten Front, eigentlich die selbstverständliche Folge des Hilfeversprechens an die Sowjetunion, durchringen konnten. In den entscheidenden Phasen des Abwehrkampfes war die Sowjetunion auf sich selbst angewiesen. Um so größere Bedeutung hatte die durch den Nichtangriffspakt geschaffene günstigere strategische Ausgangsposition. Eine um Objektivität bemühte Wertung wird ihn daher als einen wichtigen Faktor für den Sieg über den Faschismus betrachten und nicht wie es hierzulande üblich ist, als einen wesentlichen Kriegsgrund. Zu einem solchen Schluß kann nur der gelangen, der 1939 schon ein Ziel im Auge hatte, das weder von 1941 bis 1943, noch in der Zeit des Kalten Krieges erreicht werden konnte: die Sowjetunion, wie sie sich für manche als alternatives Ärgernis zur bisherigen internationalen Szene seit 1917 herausgebildet hatte, zu beseitigen.

38) Walter Baum, Verlorener Sieg? in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament", B. 18/65, 5. 5. 1965, S. 6, bezeichnet das Zögern der Westmächte als eine wesentliche Grundlage des Erfolges der Blitzkriegsstragie.

39) Geschichte der Sowjetischen Außenpolitik (Anm. 8), S. 469. Ob die ganze Problematik erfaßt ist, wenn man diese Fehler auf Stalin und seine engsten Mitarbeiter zurückführt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hieße es die historische Reihenfolge auf den Kopf stellen, wenn man den stalinistischen Kontext als die Ursache für die Situation von 1939 oder gar für den Zweiten Weltkrieg bezeichnete.

Frankreich in der Krise

Von Gerhard Leithäuser

Gefährdete Reproduktion

Im Westen nichts Neues. Der Beobachter der wirtschaftlichen Situation Frankreichs stößt seit 1975 auf das gleiche Problem. Stagnation der Produktion und Inflation (Stag-Flation). Hohe Arbeitslosigkeit. Die aufeinander folgenden Stabilisierungspläne der Regierung Barre haben daran nichts ändern können[1]). Die Industrieproduktion wächst mit niedrigen Zuwachsraten, die Inflationsrate beläuft sich seit Jahren auf rund 10 %. Die Arbeitslosigkeit beträgt über 5 % und wächst weiter. Ein noch vorläufiger Erfolg war dieser Politik beschieden: die Leistungsbilanz ist seit einigen Monaten ausgeglichen. Der französische Franc hält sich auf den internationalen Devisenmärkten trotz der hohen Inflationsrate vergleichsweise gut, wenn auch hier infolge der Instabilität dieser Märkte Kurseinbrüche nicht immer abgefangen werden konnten. – Mit der leidlich gesicherten außenwirtschaftlichen Lage, die durchaus nicht unproblematisch ist, bleibt auch ein Stück nationale Unabhängigkeit aufrecht erhalten, das in der V. Republik hoch geschätzt wird, die ihre gaullistische Vergangenheit noch nicht überwunden hat.

Steigende Rohstoffpreise gefährden auch dieses Ziel. Bei sinkendem Außenwert des französischen Franc verteuern sich die Importe. Die französischen Importeure mußten selbst bei gleichbleibenden Importpreisen mehr Landeswährung bereitstellen, um Rohstoffe einzukaufen. Seit Mitte 1978 aber ziehen fast alle Rohstoffpreise – nicht nur der Erdölpreis – stark an. Ein Ende dieses Preisschubes, der sich gegenwärtig beschleunigt, ist nicht abzusehen. Unter diesen Bedingungen addieren sich auf der Importseite Rohstoffpreiserhöhungen und Franc-Abwertung. Kostensteigerungen werden für die französische Wirtschaft wirksam. Sie können nicht voll über die Exportpreise hereingeholt werden, obwohl die Franc-Abwertung französische Exporte auf den Weltmärkten verbilligt. Die Preiserhöhungen auf der Importseite aber können auf der Exportseite nicht kompensiert werden. Auf diese Weise wird ein Transfer von französischem Volkseinkommen durchgesetzt zugunsten der Rohstoffe produzierenden Länder oder besser der transnationalen Firmen, die die Rohstoffproduktion und -vermarktung beherrschen. Das Volumen dieses Transfers hat bei steigenden Rohstoffpreisen für die französische Wirtschaft eine steigende Tendenz[2]).

Die Bundesrepublik hat sich zumindest bis zur zweiten Jahreshälfte 1978 diesem Transfer von Volkseinkommen widersetzen können. Die Rohstoffpreiser-

---

1) In den letzten Jahren sind u.a. folgende Beiträge zur wirtschaftspolitischen Lage in Frankreich in den „Blättern" erschienen: Alternativen wirtschaftspolitischer Konzepte in Frankreich, 7/1976, S. 768 ff. – Inflation in Frankreich: Vom Regierungswechsel zur Regimekrise?, 9/1976, S. 1069 ff. – Zu wenig – zu spät. Das zweite Aktionsprogramm der Regierung Barre, 6/1977, S. 650 ff.

2) Alain Cotta, La France et l'Impératif Mondial, Paris 1978, beschreibt die Bedingungen dieses Transfers und versucht auch, ihn zu quantifizieren, insbes. S. 79 ff.

höhungen der letzten Jahre wurden durch die Aufwertungstendenz der DM auf der Importseite kompensiert, d.h., die Preiserhöhungen auf den Rohstoffmärkten waren niedriger als die Verbilligung, die durch die Aufwertung der DMark eingetreten ist. Ein Verbilligungseffekt auf der Importseite kann bei steigenden Kursen deshalb auftreten, weil deutsche Importeure weniger Landeswährung (DM) zur Bezahlung von Importrechnungen in Fremdwährung bereitstellen müssen. Spätestens seit Beginn 1979 aber hat sich die Position der Bundesrepublik verschlechtert. Die Rohstoffpreise, insbesondere die Erdölpreise steigen stärker als je zuvor und der Kurs der DM schwächt sich auf den internationalen Devisenmärkten und im europäischen Währungssystem ab. Auch die Bundesrepublik kann sich dem Transfer von Volkseinkommensbestandteilen an transnationale Firmen, darunter besonders die Erdölkonzerne, bzw. die rohstoffproduzierenden Länder, nicht länger entziehen.

Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise zwingt Frankreich zur Restrukturierung seiner Wirtschaft. Der Einkommenstransfer in der oben skizzierten Form engt den Handlungsspielraum der Unternehmen und der französischen Regierung erheblich ein. Die Reproduktion der französischen Wirtschaft und Gesellschaft scheint bereits in einer Reihe von Sektoren gefährdet zu sein. Unter der Reproduktion der französischen Gesellschaft im weitesten Sinn ist die Wiederherstellung der Ausgangssituation am Ende einer Produktionsperiode zu verstehen. Die wirtschaftliche Reproduktion wäre dann gesichert, wenn alle Elemente des vorgeschossenen Kapitals und zusätzlich eine Durchschnittsprofitrate zurückfließen. Reproduziert werden müssen jedoch auch die Produktionsverhältnisse, d.h. insbesondere die Eigentumsformen und die Klassenverhältnisse sowie die Handlungspotentiale des Staates. Schließlich brauchen entwickelte kapitalistische Gesellschaften zu ihrer Funktionsfähigkeit politisch-ideologische Institutionen und Bewußtseinsformen, die einen Grundkonsens über die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zumindest nicht verhindern.

Ziele und Chancen der wirtschaftlichen Restrukturierung in Frankreich

In Frankreich wurden in den letzten Jahren die Ziele des magischen Vierecks – Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, angemessenes Wachstum – ebensowenig wie in der Bundesrepublik verwirklicht. Frankreich hat sein Augenmerk auf das außenwirtschaftliche Gleichgewicht gelegt. Die Bundesrepublik hat die Geldwertstabilität zum Oberziel erhoben. Unterbeschäftigung haben beide Staaten als willkommenes Übel akzeptiert. Arbeitslosigkeit hat für die Kapitalseite den unschätzbaren Vorteil, Arbeiter und Angestellte, Jugendliche im Ausbildungssystem zu disziplinieren und den Produktionserfordernissen anzupassen. Dieser stumme Zwang der Verhältnisse ist wirkungsvoller als offene Repression es je sein könnte. Arbeitslosigkeit bleibt auch für die Kapitalseite andererseits ein Übel, weil sie mit hohen sozialen Folgekosten verbunden ist, die nicht ausschließlich auf die Betroffenen überwälzt werden können, sondern zu erheblichen Mehrausgaben oder Einnahmeminderungen des Staates Anlaß geben.

Schließlich sinkt das Ansehen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bei den Bürgern: es droht ein Legitimationsdefizit.

Die Unmöglichkeit, die vier wirtschaftspolitischen Ziele des sogenannten Magischen Vierecks zu verwirklichen, ist Ausdruck der schweren weltweiten Krise, die die westlich-kapitalistische Wirtschaft seit spätestens 1975 ergriffen hat. Wirtschaftskrise heißt im Sprachgebrauch des Alltagslebens verminderte wirtschaftliche Aktivität. Der Begriff aber kommt, wie viele andere Denkbilder der Wirtschaftswissenschaft, aus der Medizin. Krisis bedeutet dort entscheidender Wendepunkt im Krankheitsverlauf. Es entscheidet sich, ob der Patient gesund wird, oder ob die Krankheit sich verschlimmert. Auch die weltweite Wirtschaftskrise ist parallel zur medizinischen Krise gedacht. Entscheidungssituation, die erlitten und nur in begrenztem Umfang gestaltet wird. Es entscheidet sich, ob Frankreich zu einer drittklassigen Wirtschaftsmacht absinkt, Spielball imperialistischer Strategien wird, oder ob die „Grande Nation" weiterhin einen privilegierten Platz in der neuen internationalen Arbeitsteilung einnehmen wird, die sich durch die Krise hindurch hinter dem Rücken der Krisenmanager gewissermaßen selbsttätig durchsetzt.

Es ist hier nicht der Ort, Elemente einer Krisentheorie zu diskutieren, die auf den französischen Fall anwendbar wäre. Die Wirtschaftswissenschaft hat wenig gesicherte Erkenntnisse auf diesem Gebiet anzubieten. Die Krisentheorie ist seit den 30er Jahren vernachlässigt worden. Die neueren krisentheoretischen Ansätze werden weithin kontrovers diskutiert. Detaillierte Prognosen über den weiteren Krisenverlauf können von der bestehenden theoretischen Basis her noch längst nicht formuliert werden. – Sicher ist heute nur, daß die Länder, die im Konzert der wirtschaftlichen Großmächte in der längerfristigen Zukunft einen relevanten Platz einnehmen wollen, über technologische Potentiale und eine Industriestruktur verfügen müssen, die die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse als Innovationen umsetzen, d.h., als stets neue Produkte und neue Produktionsverfahren produzieren und vermarkten können. Frankreich verfügt nach dem gaullistischen Industrialisierungsschub der 60er und der beginnenden 70er Jahre über beachtliche Innovationspotentiale. Zweifelhaft aber ist, ob die französische Industrie aus quantitativen und qualitativen Schwächen heraus überhaupt in der Lage ist, die neuen Produkte und Produktionsverfahren auf den internationalen Märkten absetzen zu können.

Verspätet, aber insgesamt gesehen erfolgreich konnte sich die französische Industrie in die weltweite Nachkriegsexpansion eingliedern. Sie hat die Techniken der mechanischen Küchengeräte, der Unterhaltungselektronik, der Automobilindustrie auf mindestens gutem Niveau gemeistert. Eine gewisse Protektion des französischen Marktes bzw. der Franc-Zone hat den Durchbruch der französischen Industrie auf dem Gebiet der Güter des Endverbrauchs gefördert. Die Autoindustrie hat eindrucksvolle Exporterfolge zu verzeichnen.

Die Schwäche der französischen Industrie liegt auf dem Sektor der Investitionsgüterindustrie. Es ist in Frankreich, abgesehen von Einzelerfolgen, nicht gelungen, eine Investitionsgüterindustrie aufzubauen, die der Verbrauchsgü-

terindustrie in vollem Umfang Maschinen und Ausrüstungen mit den notwendigen Qualitätsprofilen bereitstellt. Jeder Aufschwung der französischen Wirtschaft kündigt sich deshalb mit schnell wachsenden Maschinenimporten an, die zusammen mit den steigenden Rohstoffimporten zu einem Außenhandelsdefizit führen. Die gegenwärtig ausgeglichene französische Leistungsbilanz kann auch deshalb kaum als wirtschaftspolitischer Erfolg der französischen Regierung gewertet werden, sondern ist vielmehr Ausdruck der Wirtschaftskrise, insbesondere der Stagnation der Industrieproduktion.

Die Innovationspolitik, die unter de Gaulle eingeleitet wurde und vordergründig Frankreichs Größe – Grandeur de la France – zum Ziele hatte, konzentrierte sich auf die atomare Aufrüstung Frankreichs und die damit verbundenen Waffensysteme. In der Rüstungsproduktion hat die französische Industrie in der Tat vielleicht weniger beachtete aber um so bedenklichere Erfolge zu verzeichnen, insbesondere auch im Export von Waffensystemen. Frankreich hat Atomwaffen entwickelt und die modernen Trägersysteme, Raketen, atomare Unterseeboote produziert. Die französische Atomindustrie aber hat im zivilen Bereich nur eine untergeordnete Bedeutung. Ähnliches gilt für die französische Flugzeugindustrie; sie produziert ausgezeichnete Kampfflugzeuge und -hubschrauber, die in steigendem Umfang exportiert werden. Die Produktion von Zivilflugzeugen ist dagegen von nachgeordneter Bedeutung. Das ökonomisch und ökologisch wenig sinnvolle Prestigeflugzeug Concorde legt zwar Zeugnis von der Brillanz der französischen Technologie ab, zeigt aber auch beispielhaft für andere Branchen, daß es der französischen Industrie schwerfällt, marktgängige Produkte auf den Weltmärkten anzubieten. – Zweifelsfrei aber ist seit Beginn der 70er Jahre, daß Frankreich außerordentliche Erfolge im Rüstungsexport aufzuweisen hat. Nach der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten steht Frankreich mit rund 15 % an dritter Stelle im weltweiten Waffenexport[3]). Frankreich konnte diesen Exporterfolg erzielen, weil es bedenkenlos Waffen in Krisengebiete geliefert hat und viele Länder ihre einseitige waffentechnische Abhängigkeit von den Großmächten einschränken wollten. Auch beim Ausgleich der Leistungsbilanz spielen der Waffenexport und die ihm angegliederten Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Verhängnisvollerweise sind die französischen Waffenprodukte gegenwärtig der wichtigste, wenn nicht der einzige technologie-intensive Produktionszweig, der sich international durchsetzen konnte.

Unsicherheit herrscht weithin, mit welchen neuen Produkten und Produktionsverfahren die neue Prosperität nach der Krise weltweit eingeleitet werden soll. Die USA haben auf allen Gebieten der neuen Technologien investiert, Formen der Vermarktung entwickelt und damit Vorsprünge gegenüber anderen Ländern erzielt, die sie in Marktmacht umsetzen konnten und können. Die Bundesrepublik hat sich auf dem Gebiet der neuen Technologien auf die Atomindustrie zu spezialisieren versucht. Diese Option hat sich frühzeitig als zweifelhaft erwiesen. Der Zielkonflikt zwischen Reaktorsicherheit und

3) Centre local d'information et de coordination pour l'action non violente, Les trafics d'armes de la France, L'engrenagre de la militarisation, Paris 1977, S. 15.

-rentabilität ist außer Kontrolle geraten. Weiterhin haben die USA aus militärpolitischen Gründen den Exportstrategien für Atomtechnologien der Bundesrepublik enge Grenzen gesetzt. Japan ist in dieser Krise geschickter verfahren als die Bundesrepublik. Die japanische Spezialisierung auf Entwicklung elektronischer Technologien ist zweifellos zukunftsträchtiger als die Option der Bundesrepublik für die Atomindustrie. Noch ist nicht erkennbar, welche Produktionssortimente Länder wie Frankreich, Italien, Großbritannien zu ihrer Spezialisierung machen können. Sie drohen auf ein wirtschaftliches Niveau abzusinken, das heute die sogenannten Schwellenländer: Mexiko, Brasilien, Indonesien etc. und (ehedem) der Iran einnehmen. Frankreichs Chancen, seine relative Position in der internationalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung halten zu können, stehen nicht gut.

Neue Probleme für die französische Wirtschaftspolitik

Frankreich hatte bis 1975 einen politisch und wirtschaftspolitisch starken Staat. Die Machtübernahme de Gaulle's hat die IV. parlamentarisch-demokratische Republik zu einer Präsidential-Republik gemacht, die dem Präsidenten eine mit demokratischen Spielregeln kaum noch vereinbare Machtfülle verleiht. Der Industrialisierungsschub der 60er und der beginnenden 70er Jahre ist unter staatlicher Anleitung vorangetrieben worden. Massive Forschungsförderung wurde gewährt. Abnahmegarantien bestanden ohnehin, da die geförderten Projekte bzw. Produkte fast ausschließlich im militärischen Bereich angesiedelt waren und über den Verteidigungshaushalt vom Staat gekauft wurden. Das geplante zweite Stadium dieser Politik, die Verbreitung der auf diese Weise möglich gewordenen Innovationen als neue Produkte und neue Produktionsverfahren in der französischen Wirtschaft erwies sich als weitaus problematischer als erwartet.

Der französische Staat ist in hohem Maße zentralistisch organisiert. Er hat den Industrialisierungsschub der 60er Jahre nicht nur in die Wege geleitet, sondern auch mit zweckmäßigen wirtschaftspolitischen Eingriffen begleitet. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium, das ihm dabei zur Verfügung steht, ist weiter entwickelt als das der Bundesrepublik. Die traditionellen Interventionsziele auf den Gebieten der Allokation der Produktionsfaktoren, der Konjunkturstabilisierung und der Einkommensumverteilung werden mit diesen wirtschaftspolitischen Instrumenten zu verwirklichen versucht. Ein vergleichsweise umfangreicher nationalisierter Sektor, vor allem auch die nationalisierten Banken, haben dabei eine gewisse Rolle gespielt.

Der theoretische Rahmen, der für diese Wirtschaftspolitik als Referenz diente, war von John Maynard Keynes in der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes" in den 30er Jahren bestimmt worden. Diese Theorie ist in den zwei Jahrzehnten der Nachkriegsentwicklung verfeinert und den jeweiligen nationalen Besonderheiten angepaßt worden. Begleitet von keynesianischem Theorieverständnis hat die kapitalistische Weltwirtschaft ihre bisher längste Periode der wirtschaftlichen Expansion gekannt mit relativ hohen Wachstumsraten und vergleichsweise lang dauernder Vollbe-

schäftigung. Die neue Weltwirtschaftskrise, die sich spätestens 1974/75 durchsetzte, hat deutlich gemacht, daß die Nachkriegsexpansion endgültig vorüber ist und ihr theoretisches Grundverständnis, die keynesianische Theorie, nur noch von stark eingeschränktem Erklärungswert ist. Einer der Hauptgründe dafür ist, daß die keynesianische Theorie von einer geschlossenen Wirtschaft ausgeht. Die Wirkungsweisen ökonomischer Staatstätigkeiten sind auf den keynesianischen Wirtschaftsraum beschränkt, der durch nationalstaatliche Grenzen gesetzt ist.

Die Nachkriegsprosperität der kapitalistischen Länder, die sich im wesentlichen auf die Industrieländer des Zentrums beschränkt und teilweise zu Lasten der unterentwickelten Länder der Peripherie ging, hat zu einer verstärkten Integration der kapitalistischen Länder zu einem Weltsystem geführt. Geldkapital-, Warenkapitalmärkte und neuerdings vestärkt die Märkte für produktives Kapital werden zunehmend internationalisiert. Besonders die grenzüberschreitende Expansion des produktiven Kapitals, dessen wirtschaftliche Agenten die transnationalen Unternehmen sind, hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Damit hat der nationalstaatlich begrenzte keynesianische Wirtschaftsraum in vielen wirtschaftspolitisch relevanten Bereichen zu existieren aufgehört. Eine entscheidend wichtige Voraussetzung keynesianisch inspirierter Wirtschaftspolitik ist deshalb auch in Frankreich weggefallen. Das kapitalistische Weltsystem hat gegenwärtig seinen Vorrang gegenüber den nationalstaatlich verfaßten Wirtschaftsräumen soweit ausgebaut, daß nicht einmal mehr die wirtschaftliche Großmacht USA eine autonome Wirtschaftspolitik durchsetzen kann. Auch ein europäischer Zuammenschluß zu einem neuen wirtschaftlichen Großraum, von dem Europa nach der Europawahl ebensoweit entfernt ist wie zuvor, könnte kein ausreichend undurchlässiges Wirtschaftsgebiet mehr zustande bringen, in dem eine keynesianische Wirtschaftspolitik nach traditionellem Muster durchgesetzt werden könnte. Eine strukturelle Asymmetrie machte sich bemerkbar. Die Funktionsweise des kapitalistischen Weltsystems, die sich naturwüchsig durchsetzt, läßt sich von nationalstaatlichen Positionen aus nicht mehr steuern. Umgekehrt aber zwingen Fluktuationen auf den weltweiten Geld-, Güter- und Kapitalmärkten zu Reaktionen auf das, was Marx einmal den stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse genannt hat. Die keynesianische Ära geht zu Ende. Und mit ihr der Wohlfahrtsstaat, der den Lohnabhängigen entscheidend wichtige Zusätze zum Lohn in der Form von Sozialleistungen aller Art gebracht hat. Die Überwindung des keynesianischen Wirtschaftsraums hat nicht nur den Anpassungszwang zur Restrukturierung des Produktionsapparates verstärkt, sondern zwingt auch zu einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor. In Frankreich hat diese Neuordnung der Beziehungen, die folgenreich sein wird, mit der neoklassisch inspirierten Wirtschaftspolitik der Regierung Barre eingesetzt. Diese Wirtschaftspolitik zeichnet sich paradoxerweise in erster Linie durch Einschränkungen der wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Staates aus.

Ein integriertes System keynesianischer Wirtschaftspolitik ist letztendlich ein nationalstaatlich organisiertes System der Wirtschaftsplanung. Frankreich ist

eines der westeuropäischen Länder, die ein gut ausgearbeitetes System der Wirtschaftsplanung besitzen, das eine institutionelle Form im Planungskommissariat gefunden hat. Im Schicksal der französischen Wirtschaftsplanung seit Kriegsende läßt sich die allmähliche Zerstörung des keynesianischen Wirtschaftsraumes, die sich zuerst langsam, in den 70er Jahren jedoch beschleunigt durchsetzt, vorführen. Der I. französische Plan, der nach dem Gründer der französischen Wirtschaftsplanung auch „Plan Monnet" genannt wird, erstreckt sich über die Periode von 1946 bis 1953. Es war ein Plan des Wiederaufbaus nach den Kriegszerstörungen, der vollzugsverbindliche Ziele für sogenannte wirtschaftliche Engpässe enthielt und sich deshalb auch nicht grundlegend von den Planungskonzepten der osteuropäischen Länder unterschied. Die Planziele waren reine Volumenziele, wie z. B. Tonnen Kohle, Kilowattstunden, Tonnen Zement, Zahl der Traktoren etc . . . Der II. Plan von 1954–1958 ist ein erster entscheidender Schritt in die marktwirtschaftliche Richtung. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechdnung, deren Konzept auf die keynesianische Theorie zurückgeht, wird zum erstenmal als Gerüst des Zahlenmaterials systematisch benutzt. Im III. Plan, 1958–1961, werden die außenwirtschaftlichen Beziehungen Frankreichs zum erstenmal zum Problem. Hervorzuheben ist, daß die außenwirtschaftlichen Planziele vom III. Plan an, also auch in den folgenden Plänen bis hin zum VII. Plan, 1976–1980, stets am weitesten von den realisierten Werten abgewichen sind. Im IV., 1962–1965, im V., 1966–1970 und im VI. Plan 1971–1976, wird versucht, die ständig zunehmende Komplexität der französischen Wirtschaftsplanung durch interessante und originelle ökonometrische Verfahren in den Griff zu bekommen. Eines der Hauptprobleme ist die Darstellung eines allgemeinen Gleichgewichts im internationalen Zusammenhang mit einem konkurrenzfähigen und einem konkurrenzgefährdeten Sektor[4]). Doch auch durch weit fortgeschrittene ökonometrische Techniken läßt sich das Problem der Zielgenauigkeit der französischen Wirtschaftsplanung und insbesondere der Außenwirtschaftsbeziehungen nicht mehr lösen. Die Krise seit 1975 führt zu deutlichen Rückschritten in der Planungstechnik. Nicht zuletzt aufgrund der nachlassenden Qualität und damit auch der Verbindlichkeit der Planziele wird die französische Wirtschaftsplanung grundsätzlich in Frage gestellt. In einem Bericht über Anpassungsprobleme des VII. Plans, 1976–1980, wird die Notwendigkeit, die französische Wirtschaft den Entwicklungsprozessen der Weltwirtschaft anzupassen, mit ungeschminkter Deutlichkeit ausgesprochen[5]). Das Problem ist leider, daß die Weltwirtschaft krisengestört ist und klare Entwicklungstendenzen zur Zeit noch nicht erkennbar sind, so daß aus den weltwirtschaftlichen Marktprozessen heraus kaum noch verwertbare Prognosen gewonnen werden können. Die Ergebnisse der Anpassungsprozesse wird man ex post, d.h. nach ihrer Verwirklichung, zur Kenntnis nehmen müssen.

4) Das Grundmodell, das später zu einer Reihe von beachtenswerten weiterführenden Veröffentlichungen Anlaß gab, ist veröffentlicht von Raymond Courbis,, La détermination de l'équilibre général en économie concurrencée, Paris 1971.

5) Rapport sur l'adaption du 7e plan, La Documentation Française, Septembre 1978, S. 31 ff.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung Barre ist folgerichtig auf die Minimierung wirtschaftspolitischer Eingriffe schlechthin orientiert. Die Regierung wartet ab, vertraut mehr oder weniger blind auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes. Das bestehende wirtschaftspolitische Instrumentarium wird demontiert. Eine Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Staat, den privaten Unternehmen und dem öffentlichen Sektor zeichnet sich nicht ab. Sie wäre jedoch eine Voraussetzung für eine erfolgreiche anpassungsorientierte Integration Frankreichs in die weltwirtschaftliche Entwicklung. – Ein Beispiel soll die Demontage wirtschaftspolitischer Instrumente illustrieren. Vor wenigen Monaten hat die französische Regierung das System der Preiskontrrollen abgeschafft. Frankreich besaß ein seit langen Jahren funktionsfähiges System der Preiskontrolle, auch die erforderliche Zahl von Kontrolleuren, um die Einhaltung festgesetzter Preise weitgehend zu gewährleisten. Gewiß, die Preiskontrollen haben nicht alle Preisprobleme lösen können. Insbesondere bei Nahrungsmittelpreisen wie Brot und Fleisch waren Konflikte mit politischer Sprengkraft nicht selten. Es dürfte insgesamt gesehen jedoch gelungen sein, ein rationales Preissystem durchzusetzen. Nach der Abschaffung der Preiskontrollen hat sich überraschenderweise, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine allgemeine Preissteigerung durchgesetzt, sondern in vielen Bereichen wurden sogar Preissenkungen beobachtet. Das System der Preiskontrollen hat folglich keinen nennenswerten Effekt auf die Entwicklung des Preisniveaus gehabt, sondern vor allem der Regulierung der relativen Preisverhältnisse gedient, die auch dem großen Sektor der Klein- und Mittelbetriebe zugute gekommen ist. Dabei sind Anpassungsprozesse in der Industrialisierungsphase der 60er Jahre gesteuert und möglicherweise hohe soziale Kosten eingespart worden. Zweifellos sind auf diese Weise auch einige politisch vermittelte Situationsrenten geschaffen worden. – Nach der Abschaffung der Preiskontrollen werden die Preissetzungsspielräume der Großunternehmen erweitert. Extragewinne entstehen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest teilweise der Besteuerung entzogen werden können. Ein vorgeblich blindes Vertrauen in die Marktmechanismen als einziger Instanz der Preisfindung erweist sich bei unvollkommener Konkurrenzpflicht als Begünstigung der Großunternehmen. Die rechtsliberale Regierung Barre hofft auch auf diese Weise, Frankreichs Rückstand gegenüber der trilateralen Führungsgruppe USA, Bundesrepublik und Japan verringern zu können bzw. Frankreich stärker in den Internationalisierungsprozeß des produktiven Kapitals einzubeziehen.

Nach den Wahlen im Jahr 1978, die die französische Linksunion knapp verloren hat, sind die Möglichkeiten einer Alternative zu dieser neoklassischen Wirtschaftspolitik auch mittelfristig nicht mehr zu verwirklichen. Das gemeinsame Regierungsprogramm (GRP) war in den Jahren vor der Krise ausgehandelt worden und geht von einem relativ stabilen und schnellen Wachstumsprozeß aus. Die besonderen Probleme des Krisenmanagements, das jede Regierung, auch eine linke, im Krisenfall übernehmen muß, sind im gemeinsamen Regierungsprogramm nicht behandelt worden. Dazu bestand kein Anlaß. Die Frage wäre jedoch zu stellen, ob aus den strukturpolitischen Vorstel-

lungen des GRP eine Alternative des Umgangs mit der Krise möglich gewesen wäre. Eine solche Alternative wäre eine der Krise gemäße Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat, privatem und öffentlichem Sektor im Interesse der lohnabhängigen Bevölkerung[6]). Der um die im GRP vorgesehenen zusätzlichen Nationalisierungen erweiterte öffentliche Sektor hätte in Frankreich eine dominante Position gehabt, die der vorgesehenen demokratisierten Wirtschaftsplanung einen größeren Spielraum verschafft hätte. Die vollständige Nationalisierung des Bankensektors hätte eine in den Planungsprozeß integrierte selektive Kreditpolitik in Verbindung mit verstärkten Preiskontrollen ermöglicht. Eine solidarische Verarbeitung der durch die Krise hervorgerufenen immensen sozialen Kosten besonders im Fall von Arbeitslosigkeit wäre zweifelsfrei möglich gewesen – solidarische Verarbeitung der sozialen Kosten, die letztendlich in einem weiteren Sinn auch ökonomischer für die Gesamtgesellschaft gewesen wäre als die Folgekosten der Krise auf die privaten Haushalte und die Klein- und Mittelbetriebe zu überwälzen. Diese letztere Form der Krisenbewältigung wird gegenwärtig von der Regierung Barre mit verheerenden Konsequenzen praktiziert.

Die Kapazität der französischen Wirtschaft, sich in den bisherigen Formen, d.h. den existierenden Produktionsverhältnissen zu reproduzieren, ist durch die neoklassisch inspirierte Wirtschaftspolitik der Regierung Barre in Frage gestellt. Die Gefährdung der Reproduktionspotentiale drückt sich anläßlich des Krisenmanagements aus als eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Beziehungen zwischen Staat, privatem Unternehmen und öffentlichem Sektor. Die neoklassische Theorie, die Ausgangspunkt der gegenwärtigen französischen Wirtschaftspolitik ist, kennt keine Theorie der Krise, die aus den inneren Bewegungen der kapitalistischen Produktionsweise hervorgeht. Die Neoklassik bestimmt Krisenursachen als äußere Schocks, wie z. B. Mißernten, Naturkatastrophen oder Fehlverhalten des Staates. Auch für die gegenwärtige Krise ist dieses Erklärungsmuster wieder angewandt worden. Die OECD spricht von Mißernten, Ölkrise (1973) und anderen Schocks, so auch das Wahljahr 1972 in vielen OECD-Ländern, die zu konjunkturwidriger Expansion der Staatsausgaben Anlaß gegeben habe[7]). Die Neoklassiker behaupten schlicht und einfach, daß der private Sektor störungsfrei funktioniere. Diese behauptete, aber empirisch wohl kaum nachzuweisende Stabilität des privaten Sektors ist die allerdings schwache theoretische Basis, von der aus die Wirtschaftspolitik der Regierung Barre formuliert wird. Der Markt mit seinen beschworenen Selbstheilungskräften soll den Prozeß anarchischer Schrumpfung der französischen Wirtschaft steuern, bis eine hypothetische Gleichgewichtslage erreicht wird, von der aus der Wachstumsprozeß wieder beginnen soll. Es ist mehr als zweifelhaft, ob mit wirtschaftspolitischer Enthaltsamkeit der staatlichen Seite allein über den Markt die Industriestruktur geschaffen werden kann, die erforderlich ist, wenn Frankreich nach dem Beispiel der Bundesre-

6) Gerhard Leithäuser, Nationalisierungen im Gemeinsamen Regierungsprogramm – eine linksorientierte industriepolitische Alternative? „Leviathan", 1/1978, S. 45 ff.
7) OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development), „McCracken"-Report nach einem seiner Koautoren, Towards Full Employment and Price Stability, Paris 1977, S. 12 ff.

publik und Japans als Industrienation seinen Rang behaupten will. Es ist vielmehr nachweisbar, daß eine zunehmende Desartikulation der interindustriellen Verflechtung der französischen Industrie sich durchsetzt. Ganze Industriezweige werden dem Rentabilitätsprinzip geopfert. Die Zahl der krisenbedingten Konkurse ist nach wie vor sehr hoch. Es ist mehr als fraglich, ob Frankreich in der Zukunft die technologischen Potentiale und die adäquate Industriestruktur besitzen wird, mit der neue Produkte und neue Produktionsverfahren hervorgebracht und vermarktet werden können. Dazu sind neugestaltete Produktionsverhältnisse insbesondere eine renovierte Beziehung zwischen Staat, dem privaten Unternehmen und dem öffentlichen Sektor unerläßlich.

Politische Perspektiven

Beeinträchtigte Reproduktionsbedingungen der Produktionsverhältnisse sind für die Funktionsfähigkeit der politisch-ideologischen Institutionen und der Bewußtseinsformen nicht folgenlos geblieben. Die Linksunion hatte zu einer Bipolarisierung der politischen Auseinandersetzungen geführt. In der rechten Parlamentsmehrheit koalieren die Partei des Präsidenten Giscard, UDF und die gaullistische Sammelbewegung RPR. In der Linksunion hatten sich die sozialistische und die kommunistische Partei auf der Basis des gemeinsamen Regierungsprogramms zusammengefunden. Die Linksunion ist noch vor den Parlamentswahlen auseinandergebrochen. Der Personen- und Parteienstreit, der in der Linken dem Bruch folgte, kann als entscheidender Grund für die knappe Wahlniederlage gedeutet werden.

In Frankreich herrscht das Mehrheitswahlsystem mit zwei Wahlgängen. Da sich vier tendenziell gleich große Parteien und eine Reihe linker und rechter Splittergruppen bewerben, müssen in fast allen Wahlkreisen Koalitionen gebildet werden, wenn die Linke oder die Rechte sicher sein will, daß sie ihre Wahlchancen voll nützt. Im ersten Wahlgang stellen in der Regel alle vier Parteien einen Kandidaten auf. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer mehr als 50 % der Stimmen auf sich vereinigt. Deshalb wird nur eine sehr geringe Zahl von Abgeordneten im 1. Wahlgang durchgebracht, in dem Kandidaten gezwungen sind, sich auch gegenüber ihren linken oder rechten Koalitionspartnern zu profilieren. Im 2. Wahlgang hält der jeweils bestplacierte Kandidat der linken bzw. der rechten Koalition seine Kandidatur aufrecht. Gewählt ist im 2. Wahlgang, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Der Zweitplacierte der jeweiligen Koalition zieht deshalb im 2. Wahlgang seine Kandidatur zurück und empfiehlt seinen Wählern, dem Kandidaten der Koalition die Stimme zu geben. Im ersten Wahlgang ist ein starker Profilierungszwang wirksam, im 2. Wahlgang dagegen ein starker Einigungszwang. Das linke Bündnis wie auch die rechte Koalition sind deshalb „konfliktuelle Allianzen", die Profilierungszwänge und Einigungsbemühungen nur schwer vereinbaren und unter Kontrolle halten können.

Die Krise scheint das prekäre Gleichgewicht der in zwei Koalitionen verbundenen vier Parteien zu destabilisieren. Die Dauerpolemik zwischen kommu-

nistischer Partei und sozialistischer Partei, die persönlichen Anfeindungen zwischen Marchais und Mitterrand scheinen die weitere Ausdehnung der sozialistischen Partei bei den Wählern gestoppt zu haben. Bei den Europawahlen hat die sozialistische Partei nur rund 23 % der Wählerstimmen, d.h. erheblich weniger als erwartet, auf sich vereinigen können. Die kommunistische Partei hat ihre Position mit rund 20 % relativ gut behaupten können. Die beiden linken Parteien sind nahezu gleich stark, aber ihre Chancen, gemeinsam die absolute Mehrheit zu erringen, haben sich verschlechtert. – Eine größere Verschiebung ist bei der rechten Regierungskoalition zu beobachten. Die gaullistische Sammelbewegung ist von der knapp stärksten Partei, d.h. rund 24 % in den Parlamentswahlen 1978, auf rund 16 % zurückgefallen. Die Partei des Präsidenten dagegen ist mit rund 26 % als stärkste Partei aus den Europawahlen hervorgegangen. Damit sind alle Voraussetzungen für die Verschärfung der politischen Konflikte im Regierungslager geschaffen worden.

Profilierungs- und Einigungszwänge, die aus dem Wahlsystem hervorgehen, bringen die Parteiführungen in politische Legitimationskonflikte gegenüber ihren Parteien. Die Krise hat Konfliktpotentiale nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien verstärkt. Nach den verlorenen Wahlen hatte selbst die im Vergleich zu vielen anderen europäischen kommunistischen Parteien straff zentralistisch organisierte Kommunistische Partei einige Schwierigkeiten, die parteiinterne Diskussion nicht ausufern zu lassen. Die Fraktionskämpfe in der sozialistischen Partei, die durch den stark personalistisch gefärbten Konflikt zwischen Mitterrand und Rocard aufgeheizt werden, drohen besonders nach dem relativ schlechten Wahlergebnis bei den Europawahlen die Partei zu spalten. – Im Regierungslager ist nach dem Einbruch der gaullistischen Sammlungsbewegung bei den Europawahlen in dieser Partei, die auch einige Minister in der Regierung Barre stellt, eine Führungskrise ausgebrochen. Nur die Präsidentenpartei, ein locker organisierter Wahlverein, hat durch den massiven Einsatz der gelenkten Massenmedien und des Staatsapparates einen unerwarteten Aufschwung erlebt. Mit den Verschiebungen im Wählerverhalten aber verstärkt sich das Reproduktionsrisiko für alle Parteien außer der Präsidentenpartei, besonders aber für die gaullistische Sammlungsbewegung. Um sich mindestens auf gleichem Niveau reproduzieren zu können, braucht eine Partei die Bestätigung durch Wahlerfolge. Zur Erzielung von Wahlerfolgen braucht sie eine finanzielle Grundausstattung durch Mitgliederbeiträge, Spenden bzw. Ersetzung der Wahlkampfkosten.

Die Krise hat die Interessenpositionen breiter Bevölkerungsschichten in Bewegung gebracht. Die Mittelschichten haben offenbar neuerdings Zweifel, ob die Sozialistische Partei, der sie sich seit Beginn der 70er Jahre in wachsendem Umfang zugewandt hatten, ihre Interessen in der Wirtschaftskrise vertreten kann. Auch die Kommunistische Partei kennt ernstzunehmende Schwierigkeiten bei ihren traditionellen Wählerschichten, selbst im „Roten Gürtel" von Paris, weil auch seit langem kommunistisch beherrschte Stadtverwaltungen offenbar den erwarteten Schutz gegen die Krisenbelastungen nicht gewähren konnten. Die gaullistische Strömung hat ihre traditionelle Wähler-

schicht in den Klein- und Mittelbetrieben nicht gegen die Folgen des staatlichen Verzichts auf Fortsetzung einer Wirtschaftspolitik zu deren Gunsten schützen können, obwohl sie mit einigen Ministern in der Regierung vertreten ist. Ihre traditionellen Wähler scheinen sich von ihnen abzuwenden. Ihre Position ist am stärksten gefährdet, auch weil der Sektor der Klein- und Mittelbetriebe stark schrumpft und sich damit ihre sozio-ökonomische Basis verkleinert. Nur das altbackene Klientel-System der Präsidentenpartei, die Verteilung staatlicher Mittel nach politischem Wohlverhalten steuern kann, hat sich einen Vorteil in der Wählergunst verschaffen können.

Parteien können sich langfristig nur reproduzieren, wenn sie ihre ideologischen Denkmuster den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, erneuern, aber auch verbreiten können. In den 60er und besonders in den beginnenden 70er Jahren waren in der Gesellschaftswissenschaft, der Literatur und der Presse in Frankreich Denkmuster beherrschend, die man auf den gemeinsamen Nenner „Links" bringen kann. Diese Situation scheint sich in den letzten Jahren schnell und grundlegend zu ändern. Das allgemeine intellektuelle Klima hat, wie auch in anderen Ländern, gewechselt. In Frankreich aber sind nach der wirtschaftlichen Reorganisation des Presse- und Verlagswesens sowie nach der Übernahme des staatlichen Rundfunks und Fernsehens durch die Präsidentenpartei nicht nur ästhetisch-elitäre Formen im Vordringen, sondern auch beinharte rechte Ideologie. Die traditionellen Medien der Linken, insbesondere deren Presse sind zunehmend in Schwierigkeiten geraten. – Die „neuen Philosophen" haben ihr Auditorium sogar über den französischen Sprachraum hinaus ausdehnen können. Es gibt u.a. auch „neue Ökonomen", denen als liberale Ultras die Wirtschaftspolitik der Regierung Barre noch viel zu lahm und lau ist[8]). – Auch die Bedingungen der ideologischen Reproduktion haben sich im Zuge der Krise für die linken Parteien erheblich verschlechtert.

Die Krise hat sich in Frankreich nicht wie bisher in der Bundesrepublik auf ihre wirtschaftliche Sphäre beschränken lassen. Sie ist wie in Italien zur Gesellschaftskrise im weitesten Sinne gereift und ist bis in die französische Linke hinein vorgedrungen. Die französische Rechte scheint nach den verlorenen Wahlen in vielen Bereichen die Initiative übernehmen zu können. Wird sie ihre Strategie der Krisenbewältigung durchsetzen können?

8) Als „Manifest" liberaler Ultras kann die Schrift von Henri Lepage, Demain le capitalisme, Paris 1978, angesehen werden.

Neokolonialistische Lösungsversuche in Rhodesien/Zimbabwe

Von Hans Mayer

Seit Jahren steht Zimbabwe neben Südafrika und Namibia im Brennpunkt des Kampfes um Befreiung vom Kolonialismus in seinen späten Ausformungen. Bis heute steht eine befriedigende Lösung dieses Konfliktherdes, der in seinen Auswirkungen eine Bedrohung aller Völker Afrikas darstellt, im Sinne einer fortschrittlichen Entwicklung für die Millionen Afrikaner, wie sie nach den April-Ereignissen 1974 in Portugal durch die MPLA und die FRELIMO in Angola bzw. Mozambique durchgesetzt werden konnten, aus. Die Machtergreifung der reaktionären europäischen Agrarbourgeoisie im Bündnis mit dem europäischen Proletariat Rhodesiens, die im November 1965 in der Einseitigen Unabhängigkeitserklärung (UDI) der Rhodesischen Front gipfelte, hatte den Prozeß der Dekolonisierung generell erschwert und kompliziert. Es waren damit die politischen Ziele Großbritanniens im Sinne einer neokolonialen Lösung durch die Siedler in Frage gestellt worden, doch änderte sich an dem grundsätzlichen Charakter der Ökonomie, die vom ausländischen Monopolkapital beherrscht wird, nichts. Die Schwierigkeit für die westliche Afrika-Politik bestand in Zimbabwe nun darin, zwischen den ökonomischen und zunehmend strategisch-politischen Interessen – letztere traten mit dem Erstarken des Befreiungskampfes im gesamten südlichen Afrika in den Vordergrund – und den ihm von den nationalen Befreiungskräften und ihren Verbündeten aufgezwungenen Positionen zu lavieren, ohne die politische Macht in Händen zu halten und ohne den Willen, sie wieder zu übernehmen.

Dieser Prozeß soll im folgenden näher untersucht werden. Dabei ist es notwendig, sich zunächst mit der Entwicklung der rhodesischen Wirtschaft zu befassen.

I

Die rhodesische Ökonomie verzeichnete bis 1975 ein stetiges Ansteigen des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Mit einer nominalen Wachstumsrate von durchschnittlich 10 % für den Zeitraum 1965–1974 konnte Rhodesien trotz der von Großbritannien und den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen an die Entwicklung in der Anfangsphase der Zentralafrikanischen Föderation anknüpfen[1]). Dieser Wachstumsprozeß vollzog sich jedoch sektoral unter-

1) Das reale Wachstum dürfte bei einer geschätzten Inflationsrate von 3–4 % bei ca. 6 % für den gesamten Zeitraum liegen. Der eigentliche Wachstumsprozeß fand vor allen Dingen zwischen 1969 und 1974 statt, eingegrenzt durch die Auswirkungen der Sanktionen nach 1965 und den Beginn der Weltwirtschaftskrise 1974. Vgl. dazu A.M.M. Hoogvelt/D. Child, Rhodesia: Economic Blockade And Development, in: „Monthly Review", London, Oktober 1973, S. 41–50, und R. Riddell, Zimbabwe: what economic road?, in: „Africa Report", New York, No. 23 (1978), S. 51–56.

schiedlich, so daß in einer Art extern erzwungener Importsubstitution vor allem die verarbeitende Industrie ihren Anteil am BIP von 19,7 % im Jahr 1965 auf 25,2 % für 1974 erhöhen konnte[2]). Am stärksten profitierte dabei die Metallindustrie, ein Produktionsbereich, der von kleinen und mittleren lokalen Unternehmen dominiert wird[3]). Während also einerseits die verarbeitende Industrie, sowie der Minen- und der Bausektor auch nach der Einseitigen Unabhängigkeitserklärung expandierten und dies teils auf höherer Stufenleiter als jemals zuvor, war es gerade die herrschende rhodesische Agrarbourgeoisie, die von den Sanktionsbeschlüssen ökonomisch am schwersten betroffen wurde[4]). Der prozentuale Beitrag des kapitalistischen Agrarsektors zum BIP ging von 13,7 % (1964) auf 11,2 % (1974) zurück[5]). Die staatlich forcierte Diversifizierungsstrategie konnte die durch die Blockade hervorgerufenen Verluste beim Tabakexport nicht kompensieren, zumal der rhodesische Binnenmarkt aufgrund der rassistischen ökonomischen Politik relativ begrenzt ist.

1975 brachte die Weltwirtschaftskrise im Zusammenspiel mit den steigenden Kriegskosten[6]) die wirtschaftliche Expansion Rhodesiens zum Stillstand. In realen Werten ausgedrückt, sank das BIP 1976 um 1,5 %, 1977/78 um jeweils 7 %. Ähnlich wie 1971/72, als das Kapital auf das Scheitern der anglo-rhodesischen Verhandlungen reagierte, verursachte der Zusammenbruch der Genfer Rhodesienkonferenz den raschen Abfluß von Kapital und führte zu einem negativen Saldo der Zahlungsbilanz. Ein weiterer Rückgang der Exporte (1977 um 6,3 Volumprozent) im Gefolge der kapitalistischen Krise und die Notwendigkeit bedeutender Waffenimporte schlugen sich in einem chronischen Devisenmangel nieder, der zu Importrestriktionen führte, die ihrerseits die industrielle Entwicklung stark behindern. Gerade der dynamischste Sektor der letzten Jahre, die Industrie, verringerte seinen Produktionsausstoß 1977 um 6,4 % und erreichte im Januar des darauffolgenden Jahres sein niedrigstes Ergebnis seit 1971[7]).

Demgegenüber läßt sich für den öffentlichen Haushalt eine Zunahme um 24 % gegenüber 1976 konstatieren, die auf die aus dem Befreiungskampf der Patriotischen Front resultierenden Kriegsanstrengungen des Regimes zurückzuführen ist. Auf über 40 % des rhodesischen Haushaltsvolumens, d.h. umgerechnet ca. 1,2 Mio. rhodesische Dollar täglich belaufen sich gegenwärtig die Kriegskosten. Diese Ausgaben sind nur noch über eine defizitäre

2) Vgl. C. Stoneman, Foreign Capital and the Prospects for Zimbabwe, in: „World Development", London, No. 1, 1976, S. 30; Stoneman liefert einen ausgezeichneten Überblick über die ökonomische Entwicklung Rhodesiens seit 1945.

3) Es war gerade dieser Teil des rhodesischen Kapitals, der die Einseitige Unabhängigkeitserklärung kritisiert hatte, nunmehr aber eine wichtige Rolle bei der Dämpfung der Sanktionsauswirkungen spielte und sich im Schutz der Sanktionen ökonomisch entfalten konnte. Vgl. W. Biermann, Rhodesien, Bochum 1976, S. 167.

4) „Die Auswirkungen waren so gravierend, daß von den 6600 Farmern 1972 lediglich 17 % ein ‚taxable income' erzielten, von denen wiederum 925, d.h. ca. 87 %, ein Einkommen von weniger als 10 000 Rhodesische Dollar (Rh. Dollar) hatten." Zit. nach W. Biermann, Rhodesien . . ., S. 169.

5) Vgl. Stoneman, Foreign Capital . . ., S. 30.

6) Die Ausgaben für die Streitkräfte und die Polizei steigerten sich von ca. 21 Mio. Rh. Dollar (1965) über 96 Mio. Rh. Dollar (1976) auf 197 Mio. Rh. Dollar (1978). Vgl. International Defence and Aid Fund (Hrsg.), Zimbabwe, The Facts About Rhodesia, London 1977, S. 51.

7) Zur jüngsten ökonomischen Entwicklung vgl. den Artikel „L'économie rhodésienne en 1977 et ses perspectives pour 1978", in: „Marchés Tropicaux et Méditerranéens", Paris, No. 1714 (1978), S. 2470.

Haushaltspolitik, die Erhöhung der Geldmenge und eine entsprechende Inflationsrate (1977: 9 % für die unteren Einkommensschichten) zu finanzieren[8]). Rhodesien hat demnach seit 1965 im kapitalistischen Sektor der Wirtschaft eine beachtenswerte ökonomische Entwicklung erlebt, die durch die Wirtschaftssanktionen groteskerweise sektoral gefördert wurde, letztendlich aber auf der Durchbrechung des Embargos beruhte[9]).

Das Land stellt sich heute bezüglich der Nahrungsmittelproduktion autark dar, verfügt über die größte industrielle Basis in Afrika – sieht man von der Republik Südafrika (RSA) ab – und besitzt eine diversifizierte Exportproduktion wichtiger mineralischer Rohstoffe wie Chrom, Nickel, Asbest, Lithium, Kupfer und Gold. Der Mangel an Devisen begrenzte zwar den Import an Kapital- und Konsumgütern, rhodesische Rohstoffe fanden jedoch mit Ausnahme des Tabaks genügend willige Sanktionsbrecher auf dem Weltmarkt, allen voran die RSA. 1975 lagen die Exporte um 60 % über den Werten von 1965[10]). Es läßt sich daher zweierlei feststellen: Einmal hat sich die grundlegende Struktur einer auf den Export angewiesenen peripheren Ökonomie trotz gewisser Diversifizierungsprozesse nicht geändert, wie an der Rolle des Auslandskapitals noch zu zeigen sein wird. Damit zusammenhängend bedurfte es der zahlreichen Verstöße gegen UN-Beschlüsse, um die rhodesische Wirtschaft stabil zu erhalten. Ziel der internen Lösung vom März 1977 war es, diese Stabilität entgegen der allgemeinen Krisenentwicklung wiederherzustellen.

Um im weiteren die Interessen der kapitalistischen Länder, insbesondere Großbritanniens, der USA und der Republik Südafrika (RSA) an einer neokolonialen Lösung herausarbeiten zu können, bedarf es einer Analyse der Rolle des Auslandskapitals und seiner Entwicklung in der rhodesischen Wirtschaft nach 1965.

Stoneman schätzt den Nettokapitalzufluß zwischen 1966 und 1976 auf 350 Mio. rhodesische Dollar (Nettokapitalabfluß im gleichen Zeitraum: 480 Mio rhod. Dollar), so daß sich der ausländische Kapitalstock in Rhodesien, fügt man die Reinvestitionen hinzu, 1976 auf insgesamt über 1 Mrd. Pfund Sterling belaufen muß. Zum Vergleich sei angefügt, daß das BIP 1974 840,4 Mio. Pfund Sterling betragen hat[11]). Neben den rhodesischen Staatsschulden (200 Mio. Pfund Sterling) umfaßt dieser Kapitalstock in erster Linie Privatinvestitionen

8) Vgl. ebd.

9) Von diesem Wachstumsprozeß profitierte ausschließlich die europäische Bevölkerung. Die Lebensbedingungen der afrikanischen Arbeiter in den Vorstädten, die mit ihrer Arbeitskraft zur Entwicklung der Wirtschaft wesentlich beigetragen haben, und der afrikanischen Bauern, die seit 1965 systematisch von der herrschenden Agrarbourgeoisie ökonomisch unterdrückt und ausgebeutet werden, haben sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Vgl. Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika (SKAAL) (Hrsg.), Zimbabwe, Basel 1978, S. 18 ff. Zentrales Instrumentarium dieser Politik ist das 1969 verabschiedete Gesetz über den Landbesitz, das auch die Grundlage für eine Rassengesetzgebung im Sinne der südafrikanischen Apartheid abgibt. Vgl. B. Decke/A. Tüllmann, Betrifft: Rhodesien, Frankfurt/M. 1974, S. 101 ff.

10) Vgl. R. Riddell, S. 51. Die Republik Südafrika stellte sich von Anfang an gegen die Sanktionsbeschlüsse der Vereinten Nationen. Es wird geschätzt, daß der Großteil der seit längerem nicht mehr detailliert aufgeführten Exportsteigerungen Südafrikas nach Afrika in erster Linie nach Rhodesien flossen. Vgl. dazu J. Sprack, Rhodesia, South Africa's Sixth Province, London 1974, S. 43 ff.

11) Vgl. C. Stoneman, Foreign Capital . . ., S. 49 ff., und ders., Foreign Capital and the Reconstruction of Zimbabwe, in: „Review of African Political Economy" (RAPE), London, No. 11 (1978), S. 68 ff.

britischer und südafrikanischer Konzerne, wobei hervorzuheben ist, daß insbesondere südafrikanisches Kapital überproportional gewachsen ist. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, wenn sich dies auch nicht im einzelnen dezidiert auflisten läßt, daß, bedingt durch die ökonomische Verflechtung, ein sicherlich beträchtlicher Teil der südafrikanischen Investitionen mit britischer Beteiligung erfolgte. Das US-Kapital in Rhodesien dürfte bei 60–70 Mio. Pfund Sterling liegen und hat sich somit seit Mitte der 60er Jahre verdreifacht[12]). Es ist darüber hinaus bekannt, daß eine Reihe anderer Länder, darunter Frankreich, die BRD, die Schweiz und Japan entgegen dem Wirtschaftsboykott der UNO in Kapitalgeschäfte mit dem Regime verwickelt sind. Der Ausbau der rhodesischen Stahlwerke Risco erfolgte namentlich mit Beteiligung der Deutschen Bank, dem Neunkirchener Eisenwerk sowie Klöckner und Co[13]).

Bei sektoraler Betrachtung wird die Dominanz des Auslandskapitals überdeutlich. Das Bankwesen wird von Barclays Bank und Standard Bank (beide Großbritannien), Rhobank (Holland/RSA) und National Grindlays (Großbritannien/USA) kontrolliert. Offensichtlich erfolgte auch die rasche Expansion im Bergbau unter dem weitgehenden Ausschluß rhodesischen Kapitals. Der Abbau von Nickel, Kupfer, Platin, Chrom, Asbest und anderen Rohstoffen wurde durch Investitionsprogramme multinationaler Konzerne wie Anglo-American Corporation, Johannisburg Consolidated Investments (alle RSA), Rio Tinto (Großbritannien) und Union Carbide (USA), um einige zu nennen, in einer Gesamthöhe von 100 Mio. Pfund Sterling vorangetrieben. Eine gleichsam beherrschende Rolle spielen die Multis in der Konsumgüterproduktion, in der Chemie, im Bereich der nichtmetallischen Industrie, im Handel und in der Hotelbranche. Allgemein hat sich der Einfluß des Auslandskapitals in allen dominanten Wirtschaftssektoren einschließlich der Landwirtschaft verschärft. Mit Ausnahme von More Wear (Maschinenbau); Maceys, Haddon Sly und Caps Holdings (Handel); Johnson & Fletcher (Bausektor) sowie der multisektoralen Mashonaland Holdings und der Freehold Corporation operiert das rhodesische Kapital nur in den Nischen des lokalen Marktes. Etwa 65 % der in Rhodesien registrierten Produkte werden heute monopolistisch von einem oder zwei Multis hergestellt[14]).

Diese Expansion der rhodesischen Wirtschaft unter der Ägide des internationalen Monopolkapitals und mit Unterstützung des rhodesischen Staates, der zwischen 1965 und 1973 44 % der Gesamtinvestitionen aufbrachte, um die infrastrukturelle Basis zu erweitern bzw. die Verkehrswege nach der Schließung der Grenzen durch Sambia (1973) und Moçambique (1976) nach Süden

12) Vgl. C. Stoneman, Foreign Capital and Reconstruction . . ., S. 69.

13) Einen aufschlußreichen Überblick über die Sanktionsbrüche der BRD liefert H.D. Laß, „Die Politik der Bundesrepublik Deutschland im Rhodesienkonflikt", in: Rhodesiens Zukunft heißt Zimbabwe, Frankfurt/M. 1977, S. 35–43. Zu den Sanktionsbrüchen anderer Länder, insbesondere auch über das Byrd-Amendment der USA, vgl. International Defence and Aid Fund (Hrsg.), Zimbabwe . . ., S. 20 ff., und W. Biermann, Rhodesien . . ., S. 178 ff.

14) Zur sektoralen Bedeutung der multinationalen Konzerne in Rhodesien vgl. die beiden Aufsätze von C. Stoneman.

Gedanken **Ursachen**
Hintergründe Ausmaße
Dokumentationen
Prozesse **Reportagen**
Memoiren ***Interviews***
Exklusivberichte
Schaubilder **Tabellen**
Diagramme Grafiken

Mit „horizont" bietet sich Ihnen eine interessante Informationsquelle zu Fragen der Außenpolitik der DDR und zum aktuellen Weltgeschehen.

„horizont" bringt jede Woche auf 32 Seiten Exklusivberichte hervorragender Autoren aus aller Welt, Interviews, Porträts und Memoiren international bekannter Persönlichkeiten, Analysen der internationalen Politik und der Weltwirtschaft, Interessantes aus allen Kontinenten.

☐ Ich möchte „horizont" zum Jahresabonnement von DM 52,20 zzgl. Portogebühren von DM 10,60 beziehen.

☐ Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplars.

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Senden Sie den Kupon als Bestellung an Brücken-Verlag, 4000 Düsseldorf, Ackerstr. 3 oder Ihre nächste collectiv-Buchhandlung

Direktversand ab Berliner Verlag, daher immer aktuell! Berliner Verlag, DDR 1056 Berlin, Karl-Liebknecht-Str. 29

Sozialistische Wochenzeitung der DDR

horizont

für internationale Politik und Wirtschaft

umzuorientieren, läßt die Notwendigkeit einer Lösung des Rhodesienkonflikts im Sinne des Kapitals, d.h. unter Beibehaltung der bestehenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse, für die Westmächte im Verein mit Südafrika klar erkennen.

II

Der Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre einsetzende Dekolonialisierungsprozeß und der voraussehbare Zusammenbruch der Zentralafrikanischen Föderation (1953–63), der neben Rhodesien noch Sambia und Malawi angehörten, ließen auch für Rhodesien neue Strategien zur Sicherung ökonomischer Interessen notwendig werden. Die Integration der afrikanischen Mittelklassen war jedoch frühzeitig auf der Londoner Verfassungskonferenz von 1961 gescheitert. Alle nachfolgenden Verhandlungen um die Unabhängigkeit fanden bis 1976 ohne unmittelbare Beteiligung der afrikanischen Nationalisten statt. Es ging daher auch nach der 1965 von der Rhodesischen Front unter Ian Smith verkündeten Einseitigen Unabhängigkeitserkärung, die Großbritannien wegen seiner inkonsequenten Sanktionspolitik nicht mehr rückgängig machen konnte[15]), nur noch um die Frage einer auf lange Sicht anzustrebenden afrikanischen Mehrheitsherrschaft[16]). Dieser Forderung wollte das rhodesische Siedlerregime nicht nachgeben, weil die privilegierte ökonomische Position der Weißen in Rhodesien gerade auf der politischen Unterdrückung der Masse der Bevölkerung – legitimiert durch eine rassistische Ideologie – beruhte. Erst unter der konservativen britischen Regierung Heath, die der rhodesischen Verfassungsänderung von 1969 im Grundsatz zustimmte – letztere beinhaltete die Festschreibung der politischen Herrschaft der Weißen[17]) – eröffnete sich die Möglichkeit einer Lösung des Rhodesienkonflikts, die die internationale Isolierung des Regimes aufheben und den ungehinderten Kapital- und Handelsfluß garantieren konnte. Der entschlossene Widerstand der Befreiungsbewegungen, die sich im Afrikanischen Nationalrat (ANC) zusammengeschlossen hatten, verhinderte schließlich die Zustimmung Groß-

15) Am 17. 12. 1965 erfolgte ein britisches Ölembargo; ein Handelsboykott wurde am 30. 1. 1966 erlassen. Der Sicherheitsrat der UNO folgte am 9. 4. 1966 mit der Erklärung eines Ölembargos. Im Dezember 1966 und im Mai 1968 wurden verschärfte und verpflichtende Sanktionen für alle Mitgliedsstaaten beschlossen. Vgl. dazu B. Decke/A. Tüllmann, S. 74 f. Die Sanktionen waren jedoch am Anfang sehr begrenzt und wurden von Großbritannien nur zögernd angewandt. Des weiteren wurden die multinationalen Konzerne völlig unzureichend kontrolliert und eine Ausweitung der Sanktionen auf Südafrika und die portugiesischen Kolonien durch das Veto der USA und Großbritanniens im UN-Sicherheitsrat blockiert. Vgl. W. Minter, Zur Geschichte eines Konflikts, in: Rhodesiens Zukunft heißt Zimbabwe, S. 16.

16) Zu den anglo-rhodesischen Verhandlungen vgl. insbes. M. Loney, Rhodesia, London 1975, S. 130 ff., und B. Decke/A. Tüllmann, S. 115 ff.

17) Die Verfassung von 1969 führte ein getrenntes Wahlrecht für Weiße und Schwarze ein. Damit war sichergestellt, daß die Afrikaner niemals mehr als 50 % der Parlamentssitze einnehmen konnten; und auch dieser Prozentsatz war durch die eingebaute Einkommensbarriere in absehbarer Zukunft unerreichbar. Vgl. M. Loney, S. 168. Zu den zahlreichen Aktionen des ANC und den repressiven Gegenmaßnahmen des Regimes vgl. C. Legum (Hrsg.), Africa Contemporary Record 1972–73. London 1973, S. B 437 ff.

britanniens zum Vertragsentwurf[18]). Damit waren die sich über 7 Jahre hinziehenden anglo-rhodesischen Gespräche endgültig gescheitert. Die darauffolgenden Jahre sahen eine Intensivierung des Befreiungskampfes und eine Internationalisierung des Konflikts auch auf der Verhandlungsebene. Nach der Befreiung der portugiesischen Kolonien rückten globalstrategische Überlegungen des Imperialismus in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen im südlichen Afrika.

III

In einer Ansprache vor dem südafrikanischen Senat im Oktober 1974 erklärte Premierminister Vorster, daß die Situation im südlichen Afrika einen Punkt erreicht hätte, an dem die Wahl getroffen werden müsse zwischen friedlichen Verhandlungen und einem eskalierenden Konflikt[19]). Die Niederlage des portugiesischen Kolonialismus hatte eine gänzlich veränderte machtpolitische Situation im südlichen Afrika hervorgebracht. Vorster deutete seinen Willen an, Smith an den Verhandlungstisch zu bringen, um über die Mehrheitsherrschaft zu diskutieren. Das Ziel dieser Détente-Strategie bestand darin, Rhodesien vor einer militärischen Niederlage zu bewahren sowie Zeit für eine südafrikanische Lösung der Namibiafrage und die Bantustanisierung in der Republik Südafrika zu gewinnen. Für Smith verbanden sich damit die Hoffnung auf ein Nachlassen der Guerillaaktivitäten der afrikanischen Nationalisten, die seit 1972 in den nordöstlichen Landesteilen bedeutend zugenommen hatten, und die Möglichkeit, den ANC zu spalten. Wenngleich deshalb die Chancen für eine Lösung des Rhodesienkonflikts im Sinne der Afrikaner nicht optimistisch einzuschätzen waren, so ergaben sich doch folgende Fortschritte für den Befreiungskampf. Erstens wurde die Initiative zu den Verhandlungen maßgeblich von den Frontstaaten, d.h. zu diesem Zeitpunkt Tansania, Sambia und Botswana mitgetragen. Ihre Anstrengungen und der damit verbundene Befreiungskampf öffneten letztendlich den Weg für die Genfer Rhodesienkonferenz. Großbritannien blieb auch von den eigentlichen Verhandlungen ausgeschlossen. Und zweitens zeigte die Zustimmung von Smith, mit den afrikanischen Nationalisten direkt zu verhandeln, und die Freilassung ihrer politischen Führer, darunter Joshua Nkomo, die Schwäche des rhodesischen Regimes.

Vom Dezember 1974 bis März 1976 fanden auf Vermittlung Vorsters und Präsident Kaundas (Sambia) eine ganze Reihe von Vorgesprächen zwischen

18) Der Befreiungskampf der Afrikaner geht natürlich bis weit in die Kolonialzeit zurück. Durch die Repressionsmaßnahmen in der Siedlerkolonie mußte er jedoch ständig neu organisiert und formiert werden. Im September 1962 wurde schließlich die Zimbabwe Befreiungsarmee der ZAPU gegründet und der bewaffnete Kampf zur Unterstützung des politischen Kampfes aufgenommen. 1966 begann die ZANU, eine Abspaltung der ZAPU, mit dem bewaffneten Widerstand. Die erste ernsthafte Bedrohung des Regimes erfolgte durch die gemeinsamen Guerilla-Aktivitäten von ZAPU und ANC-Südafrika zwischen 1967 und 1968. Insgesamt war der bewaffnete Widerstand bis Anfang der 70er Jahre noch zu sporadisch und durch die Zersplitterung der Befreiungskräfte behindert. Für die politischen Auseinandersetzungen zwischen den Befreiungsbewegungen und dem Smithregime spielte er jedoch schon 1967/68 eine Rolle. Vgl. zum Komplex des bewaffneten Kampfes K. Maxey, The Fight For Zimbabwe, London 1975.

19) Vgl. D. Hirschmann, Southern Africa: Détente?, in: „Journal of Modern African Studies", No. 1, 1976, S. 107.

Smith und den afrikanischen Nationalistenführern statt, die in dem Treffen über den Viktoria-Fällen im August 1975 gipfelten[20]). Im Lusaka-Agreement war als Gegenleistung für einen Waffenstillstand mit den Befreiungskämpfern eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen und die Aufhebung des Ausnahmezustandes durch das Regime in Salisbury vereinbart worden. Smith ignorierte diese Abmachungen weitgehendst[21]). Die Gespräche über den Viktoria-Fällen blieben ergebnislos, weil Smith die Immunität der Nationalistenführer für weitere Verhandlungen in Rhodesien nicht garantieren wollte. Als auch die Nkomo-Smith-Konsultationen an der Frage der Mehrheitsherrschaft zerbrochen waren, war die Détente-Strategie Vorsters endgültig gescheitert.

Das Scheitern der Verhandlungen zwischen Smith und den afrikanischen Nationalisten bedingte neue Initiativen seitens Großbritanniens und das erstmalige aktive Eingreifen der USA. Kissingers Außenpolitik im südlichen Afrika war bis 1974 durch das 1969 verfaßte National Security Study Memorandum 39 bestimmt gewesen, in dem es hieß: „Die Weißen müssen bleiben (d.h. im südlichen Afrika; d. Verf.), und der einzige Weg, eine konstruktive Veränderung herbeizuführen, führt über sie."[22]) Die Befreiungsbewegungen wurden als unwirksame und nicht zu unterstützende Alternativen eingestuft. Mit dem Sieg der FRELIMO in Moçambique und dem endgültigen Verlust Angolas für den Imperialismus – im März 1976 hatte sich die MPLA-Regierung auch gegen die Invasionstruppen aus Südafrika durchgesetzt – traten die politisch-strategischen Aspekte im gesamten südlichen Afrika in den Vordergrund[23]). Daher modifizierte Kissinger die US-Außenpolitik in Richtung auf die sogenannte Option Nr. 4, die eine verbale Unterstützung der Ziele der Afrikaner miteinschloß, Gewalt oder Sanktionen gegen Südafrika aber von vornherein kategorisch ablehnte.

Im April 1976 begann Kissinger seine Reisediplomatie, die im Juli und August desselben Jahres zu den spektakulären Treffen zwischen ihm und Vorster im Bayrischen Wald und in Zürich führte. Smith kündigte nach einem Treffen mit dem US-Außenminister in einer Rundfunk- und Fernsehansprache am 24. September 1976 die Annahme des sogenannten Kissinger-Plans durch das rhodesische Regime an[24]).

---

20) Diese Gespräche führten zum Lusaka-Agreement, zum Pretoria-Agreement und zu einer gemeinsamen Erklärung von Smith und Nkomo, die alle die Einberufung einer Verfassungskonferenz in naher Zukunft intendierten. Vgl. dazu International Defence and Aid Fund, Zimbabwe . . ., S. 67 f.

21) Vgl. ebd.; lediglich eine begrenzte Anzahl politischer Gefangener wurde freigelassen.

22) Zit. nach Z. Cervenka, The Unfinished Quest For Unity, London 1977, S. 213. Die US-Politik entsprach damit in ihren wesentlichen Zügen britischer Praxis mit dem Unterschied, daß „wir die politischen Restriktionen gegenüber diesen Staaten lockern würden." Vgl. C. Stoneman, Foreign Capital and the Reconstruction . . ., S. 74. Im Gefolge dieser Politik wurde auch die ökonomische Kollaboration wieder ausgebaut. 1971 passierte den US-Senat das sog. Byrd-Amendment, welches – entgegen dem strikten Embargo der UNO – den Import von strategisch wichtigem Chrom zuließ.

23) In der Zeitschrift „Newsweek" hieß es damals: „Die USA sind auf Rhodesien und Südafrika wegen vieler lebenswichtiger Metallvorkommen angewiesen, namentlich Chrom, aber die geopolitische Bedeutung des südlichen Afrika ist von noch größerer Bedeutung." Zit. nach „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (AIB), No. 6, 1976, S. 6.

24) Der Kissinger-Plan enthielt drei zentrale Aussagen: 1. Es wird eine Übergangsregierung gebildet, die nach zwei Jahren die Macht an eine Mehrheitsregierung abtritt. 2. Die zwei wichtigsten Organe der Über-

Wenige Tage später lehnten die fünf Präsidenten der Frontstaaten Kaunda, Khama, Machel, Neto und Nyerere auf ihrem Treffen in Lusaka den Kissinger-Plan mit der Begründung ab, er würde im Falle seiner Annahme zu einer erneuten Legalisierung der kolonialistischen und rassistischen Machtstrukturen führen[25]). Diese Auffassung war gerechtfertigt, weil die entscheidenden Ressorts in den Händen der weißen Rhodesier verbleiben sollten. Eine Veränderung der rassistischen Verfassung von 1969 war durch den Blockierungsmechanismus praktisch unmöglich[26]). Die Frontstaaten riefen demgegenüber die verantwortliche Kolonialmacht Großbritannien dazu auf, unverzüglich eine Konferenz mit den legitimen Repräsentanten des Volkes von Zimbabwe einzuberufen. Ende Oktober wurde deshalb auf Veranlassung des zweiten Kabinetts Wilson die Genfer Rhodesienkonferenz eröffnet[27]). Der Genfer Rhodesienkonferenz waren eine Reihe von wichtigen Besprechungen westlicher Finanz- und Kapitalkreise vorausgegangen, die zum Ziel hatten, den Kissinger-Plan ökonomisch abzusichern[28]). Bis Mitte Oktober wurden u.a. von der Southern Africa Task Force der Afrika-Abteilung in der US-AID (Amt für internationale Entwicklung) sowie vom African-American Scholars Council (AASC) zwei Studien über Rhodesien angefertigt[29]). Beide Studien befaßten sich in erster Linie mit den ökonomischen Problemen eines Übergangs zur Mehrheitsherrschaft in Rhodesien. Sie kamen zu dem wenig überraschenden Schluß, daß eine neue Regierung ökonomisch auf das Auslandskapital nicht verzichten könnte.

Nach etwas über zwei Wochen mußte die Genfer Konferenz trotz konstruktiver Vorschläge der afrikanischen Nationalisten abgebrochen werden, da sich Smith weigerte, auf andere Vorschläge als die, die im Kissinger-Plan enthalten waren, einzugehen[30]). Dennoch ließen sich für den Befreiungskampf Erfolge verzeichnen. Einmal hatte Smith unter dem Druck der Befreiungskämpfer erstmals die afrikanische Mehrheitsherrschaft öffentlich akzeptiert, und zum anderen waren die Befreiungsbewegungen durch das Zusammengehen der ZAPU unter Joshua Nkomo und der ZANU unter Robert Mugabe noch vor

---

gangsregierung sind der zur Hälfte mit Schwarzen und Weißen bei stimmentscheidendem Vorsitz eines Weißen besetzte Staatsrat sowie der Ministerrat, in dem das Ministerium für Verteidigung und das Ministerium für Gesetz und Ordnung von weißen Ministern geleitet werden. Verfassungsänderungen können nur mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden. 3. Die Wirtschaftssanktionen und alle Kriegshandlungen werden beendet. Darüber hinaus soll ein mit ausländischem Kapital finanzierter Treuhandfonds eingerichtet werden. Vgl. P. Ripken, Zimbabwe, in: Ders. Südliches Afrika, Berlin (West) 1978, S. 90.

25) Vgl. zum Wortlaut der Lusaka-Erklärung in AIB,No. 10/1976, S. 30.

26) Sutton-Pryce, ein Mitglied des Smith-Regimes, äußerte sich zum Kissinger-Plan wie folgt: „Wir hätten . . . zwei Jahre, um in einem offenen Markt Handel zu treiben, zwei Jahre, um die Wirtschaft mit dem Entwicklungsfonds von zwei Mrd. Dollar zu beleben, zwei Jahre um Waffen, Kriegsmaterial und Streitkräfte aufzubauen." Zit. nach „Frankfurter Rundschau" v. 2. 11. 1976.

27) Eine ausführliche Dokumentation der „Genfer Rhodesienkonferenz" findet sich in: „issa archiv aktuell'. Die Verhandlungen zur Unabhängigkeit Zimbabwes, Bonn, Dezember 1976.

28) Am 5. 10. 1976 hielten Vertreter multinationaler Gesellschaften und der US-Regierung eine Besprechung ab, an der u.a. der Unterstaatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten W. Rogers sowie die Unternehmen Union Carbide und Allegheny Ludlum Industries Inc. teilnahmen. Vom 7.–8. 10. berieten Wirtschaftsexperten über eine internationale Finanzgarantie. Vgl. P. Ripken, S. 91.

29) Auszüge dieser Studien finden sich bei C. Stoneman, Foreign Capital and the Reconstruction . . ., S. 75.

30) Am 16. 6. 1977 veröffentlichte der „Observer" Einzelheiten aus einem rhodesischen Geheimdokument, aus dem hervorgeht, daß die rhodesische Regierung zu diesem Zeitpunkt keineswegs eine Lösung auf der Basis des Kissinger-Plans anstrebte.

der Genfer Rhodesienkonferenz in der Patriotischen Front einen wesentlichen Schritt in der Vereinheitlichung des Befreiungskampfes vorangekommen[31]).

Es verstrichen wiederum einige Monate, ehe am 1. September 1977 der nach dem britischen Außenminister Owen und dem amerikanischen UN-Botschafter Young benannte Owen/Young-Plan in der Form eines Weißbuchs der Öffentlichkeit präsentiert wurde[32]).

Darin waren eine Anzahl neuer Elemente gegenüber dem Kissinger-Plan enthalten, wie etwa die Verkürzung der Übergangsperiode auf sechs Monate, die Präsenz einer UN-Streitmacht und die Bestellung eines britischen Bevollmächtigten für die Ausübung legislativer und exekutiver Gewalt in der Übergangszeit. Doch konnte dies nicht über die grundsätzlichen Absichten des Owen/Young-Plans hinwegtäuschen. Im Anhang des Weißbuchs fanden sich detaillierte Ausführungen über die Übergangsregierung, den Zimbabwe-Entwicklungsfonds (im Kissinger-Plan noch Treuhandfonds genannt) und die zukünftige Verfassung. Während der Übergangsperiode sollte die gesamte Verwaltungsstruktur der Weißen erhalten bleiben, die Gesetze des Rassistenregimes wurden übernommen, und die Polizei- und Sicherheitskräfte blieben intakt. Der Zimbabwe-Entwicklungsfonds unter der Kontrolle der Weltbank hatte die Funktion, das neue Zimbabwe an den kapitalistischen Weltmarkt zu binden und die ökonomische Entwicklung innerhalb des Landes im Rahmen der bestehenden Bahnen zu lenken[33]). Mithin wurde an dem Verfassungsentwurf und einer Bill of Rights die zentrale Rolle des Privateigentums und damit der zukünftigen Gesellschaftsordnung deutlich[34]).

Die Patriotische Front wies auch diese Variante anglo-amerikanischer Lösungsversuche zurück, zeigte sich aber in einzelnen Punkten verhandlungsbereit. Trotz der sofortigen Ablehnung der anglo-amerikanischen Lösungsvorschläge durch Smith hielten die USA und Großbritannien an ihrer Verhandlungsstrategie mit Südafrika und dem Regime in Salisbury fest [35]). Die erneuten diplomatischen Bemühungen im Jahr 1978 schlossen nicht zuletzt ein Arrangement mit der von Smith spätestens seit dem Scheitern der Genfer Rhodesienkonferenz konsequent vorangetriebenen „internen Lösung" im Rahmen einer Allparteienkonferenz ein. Auch war seit dem 3. März 1978, als das interne Abkommen zwischen Smith einerseits und Muzorewa, Sithole und Chirau andererseits vereinbart worden war, die Anerkennung dieses neoko-

31) Nach dem Scheitern der Gespräche über die Viktoria-Fälle hatte sich der kurz zuvor gebildete Vereinte ANC (aus ZAPU, ZANU und der Splittergruppe FROLIZI) wieder gespalten. Am 9. 1. 1977 wird die vor den Genfer Verhandlungen gebildete Patriotische Front von den Frontstaaten und etwas später auch von der OAU als einzig legitime Befreiungsorganisation Rhodesiens anerkannt. Damit standen die Organisationen Muzorewas und Sitholes international im Abseits. Zum Programm der Patriotischen Front vgl. in „AIB" No. 6/1977, S. 16.
32) Der Plan wurde in seinen Grundzügen unmittelbar nach der Genfer Rhodesienkonferenz von dem britischen Vorsitzenden Ivor Richard in Zusammenarbeit mit Beamten des amerikanischen State Department ausgearbeitet. Vgl. „issa", No. 1/2, 1977, S. 33.
33) Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Lösung implizierten, das der ZEF für ein Zimbabwe, das die Rohstoffe nationalisiert, nicht zur Verfügung steht. Vgl. auch zu weiteren Implikationen C. Stoneman, Foreign Capital and the Reconstruction . . ., S. 76 ff.
34) Vgl. The UK-US Proposals for a Zimbabwe Settlement in: RAPE, No. 9, 1978, S. 69 ff.
35) Über neue Variationen und Kompromisse bei den anglo-amerikanischen Lösungsversuchen vgl. „Facts and Reports", (Amsterdam), No. 4 und No. 15, sowie nachfolgende Ausgaben, alle 1978.

lonialistischen Modells durch die Westmächte unter bestimmten Bedingungen nicht auszuschließen.

IV

Unmittelbar nach den gescheiterten Verhandlungen über den Viktoria-Fällen im Sommer 1975 gab Smith bekannt, daß er jetzt mit anderen „repräsentativen" afrikanischen Gruppen in Gespräche eintreten wolle. Weitere acht Monate vergingen, bis sich im April 1976 vier Stammeshäuptlinge und sechs andere Afrikaner der Regierung der Rhodesischen Front anschlossen. Das von Smith verursachte Scheitern der Genfer Rhodesienkonferenz brachte die Bemühungen um eine „interne Lösung" in ein neues Stadium. Ende Dezember 1976 erklärten zwei afrikanische Minister des Smith-Regimes, darunter Chief Chirau, ihren Rücktritt mit dem Ziel, die Vereinigte Volksunion von Zimbabwe (ZUPO) zu gründen. Zu Beginn des nächsten Jahres wurden Smiths Pläne zur Einbeziehung Bischof Muzorewas bekannt. Die Gespräche mit Chirau, Muzorewa und Sithole, einem anderen Abtrünnigen der originären Befreiungsbewegungen, traten dann im Dezember 1977 in eine konkrete Phase ein, die mit offensichtlicher Zustimmung von Vorster im März 1978 in ein internes Abkommen mündete[36]). Dieses Abkommen ähnelt in seinen Grundzügen dem Kissinger-Plan und kam mit Unterstützung aus US-amerikanischen Kapitalkreisen der Chromindustrie zustande[37]).

Für Smith stellte die „interne Lösung" insofern eine Alternative zu den anglo-amerikanischen Vorschlägen dar, als sie auch den politischen Status quo festschrieb[38]). Der neue Exekutivrat als zentrale Machtinstanz, in dem alle vier beteiligten Parteien beteiligt sind, konnte nur einstimmige Beschlüsse fassen, so daß Smith jederzeit Entscheidungen, die den Interessen der Weißen zuwiderliefen, verhindern konnte und dies auch tat. Zusätzlich verfügte das Parlament – in der überwiegenden Mehrheit Mitglieder der Rhodesischen Front – während der gesamten Übergangsperiode über einen Blockierungsmechanismus bei der Gesetzgebung. Die Annahme der neuen Verfassung in einem zu Anfang diesen Jahres abgehaltenen Referendum, an dem im übrigen nur die weißen Rhodesier teilnehmen konnten, impliziert, daß 28 der insgesamt 100 Parlamentssitze den Weißen für die nächsten zehn Jahre vorbehalten bleiben. Dasselbe gilt für ein Viertel der Kabinettsposten. Strenge Qualifikationsmerkmale für die Tätigkeit im Verwaltungsbereich sowie die Weiterbeschäftigung aller öffentlich Bediensteten garantieren die Kontinui-

36) Der vollständige Text findet sich nebst einer kritischen Einschätzung in: International Defence and Aid Fund (Hrsg.), Smith's Settlement, London 1978.

37) E. F. Andrews, Vizepräsident der Allegheny Ludlum Industries Inc., und Neville Romain, ein Lobbyist der amerikanischen Chrominteressen in Rhodesien waren an den Gesprächen indirekt beteiligt und sollen finanzielle Zusagen an Muzorewa und Sithole gemacht haben. Romain und Andrews haben beide enge Verbindungen zu Kreisen der Republikanischen Partei um Senator Dole, die die Aufhebung des Byrd-Amendments durch Präsident Carter wieder rückgängig machen wollen und die Anerkennung des Regimes in Rhodesien betreiben. Diese Kapitalkreise waren es auch, die Smith und Sithole im Herbst 1978 in die USA einluden, um dort mit hohen Repräsentanten des State Department zu sprechen. Vgl. Facts and Reports, No. 7, 1978.

38) Zur Bedeutung der „internen Lösung" für die weißen Rhodesier sagte P.K. van der Byl (Außenminister): „Während wir alleine waren, besteht unser Vorteil heute darin, daß wir authentische schwarze Nationalisten haben, die unsere Positionen verteidigen." Zit. nach International Defence . . ., Smith's Settlement, S. 2.

tät politischer Machtkonstellationen in der Administration. Für die Interimsphase von 10 Jahren wird an dieser Situation nichts zu ändern sein, weil das in der Verfassung verankerte Vetorecht keine Veränderungen gegen die Rhodesische Front zuläßt. Doch selbst nach dieser Interimsphase könnten beispielsweise Wahlrechtsänderungen und damit auch Machtverhältnisse zwischen Schwarzen und Weißen lediglich auf Empfehlung einer Kommission unter dem Vorsitz eines Richters des obersten Gerichts, d.h. unter dem Vorsitz eines Europäers, vorgenommen werden. Es zeigte sich also schon in der Anlage des internen Abkommens und seiner weiteren rechtlich-politischen Ausgestaltung die Machtlosigkeit der beteiligten Afrikaner.

Der zentrale Punkt für die interne Stabilität der Übergangsregierung und ihre internationale Anerkennung bestand jedoch in der im Smith-Abkommen formulierten Durchsetzung eines einseitigen Waffenstillstandes gegen die Patriotische Front[39]). Es offenbarte sich dabei, daß Muzorewa und Sithole unter den Freiheitskämpfern keinen Einfluß mehr genießen, wie auch erkennbar wurde, daß ihr Einfluß unter der Bevölkerung Zimbabwes seit dem 3. März zurückgegangen ist[40]). Die gesamte Praxis der Übergangsregierung war daher von einem klaren Bekenntnis des Smith-Regimes begleitet, den Krieg gegen die Befreiungskräfte zu forcieren und zu internationalisieren[41]). Im Inneren Rhodesiens wurden die politischen und polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen fortgesetzt, wenn nicht intensiviert. Sämtliche Gesetze zur rassistischen Unterdrückung, darunter vor allem das Gesetz zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung sowie das Kriegsrecht, das sich mittlerweile auf 95 % des Landes erstreckt, bleiben auch nach dem Inkrafttreten des Smith-Abkommens wirksam.

Ließen sich nun einerseits nach der Übereinkunft vom 3. März gewisse Differenzen zwischen Smith/Chirau und Muzorewa/Sithole über die innenpolitische Konzeption der Übergangsregierung und über die Haltung gegenüber den anglo-amerikanischen Vorschlägen zu einer Allparteienkonferenz oder der partiellen Einbeziehung der ZAPU in die interne Lösung ausmachen, die in den flexibleren taktischen und machtpolitischen Möglichkeiten von Smith bzw. in der völligen Abhängigkeit Muzorewas und Sitholes von der internen Lösung gründeten, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Politik der Übergangsregierung von beiden Seiten sowohl mitgetragen, als auch in ihrer Orientierung auf die Wahlen vom 20. April 1979 konsequent weiterverfolgt wurde.

Immerhin gelang es dem Smith-Regime trotz wachsender Schwierigkeiten ökonomischer und militärischer Art, durch eine in der rhodesischen Geschichte einmalige militärische Mobilmachung, diese Wahlen gegen den erklärten Willen der Patriotischen Front durchzuführen. Daß es sich dabei um

39) Dieses Waffenstillstandsangebot bestand in der Aufforderung an die Freiheitskämpfer, die Waffen niederzulegen, und stellte nur eine Fortsetzung eines bereits im Januar 1978 von Smith proklamierten Angebots des „safe return" dar.

40) Vgl. dazu „The Times" v. 24. 7. 1978.

41) Zur Entwicklung der Kriegshandlungen und dem Stand des Befreiungskampfes vgl. K. Maxey, „An Outline Of The Armed Struggle in Zimbabwe", in RAPE, No. 9, 1978, S. 64 ff.

eine Wahlfarce handelte, ging nicht nur aus dem gesamten Charakter der „internen Lösung" hervor – ob der Premierminister nun Smith oder Muzorewa heißt, ändert an diesem Charakter nichts –, sondern wurde ebenso an Hand der Bedingungen, unter denen diese Wahlen stattfanden, deutlich[42]). Für die Befreiungsbewegungen hat sich die Lage durch die Wahlen nicht gerade verbessert. Dies muß man meines Erachtens nüchtern zur Kenntnis nehmen. Die massiven militärischen Angriffe des Smith-Regimes auf die Lager der ZAPU in Sambia, auf Moçambique und Angola binden wichtige militärische und wirtschaftliche Potentiale der Befreiungsbewegungen und der mit ihnen verbundenen Frontstaaten. Hinzu kommt, daß das neue Regime in Salisbury mit der vollen Unterstützung Südafrikas rechnen kann und eine internationale Aufwertung verschiedentlich angestrebt wird. Die neuesten südafrikanischen Pläne nach dem Amtswechsel des Premierministers laufen auf eine konzentrierte militärische Kooperation zwischen der Republik Südafrika, einer von ihr inthronisierten Regierung in Namibia und dem Regime in Rhodesien hinaus mit dem Ziel, eine gemeinsame Verteidigungslinie zur Absicherung der ökonomischen und politischen Dominanz der Weißen im südlichen Afrika zu errichten[43]).

Wodurch ist nun die Haltung der Westmächte gegenüber der „internen" Lösung gekennzeichnet? Der Westen befindet sich offensichtlich in einem Dilemma. Einerseits entspricht die interne Lösung voll den ökonomischen Interessen des Imperialismus in dieser Region, andererseits konnte der bewaffnete Kampf der Patriotischen Front, der sicherlich seit 1976 beachtliche Fortschritte zu verzeichnen hat, dadurch nicht eingedämmt werden, und eine internationale Anerkennung des Regimes steht nach wie vor aus und scheint, zumindest was die afrikanischen Staaten, internationale Organisationen und die sozialistischen Länder angeht, in weite Ferne gerückt[44]). Zweifellos kommt der internen Lösung jedoch eine strategische Rolle im Konzept der USA und Großbritanniens zu. Der britische Außenminister Owen sprach schon im März vergangenen Jahres von einem wichtigen Schritt auf dem Weg zur Mehrheitsherrschaft, und der amerikanische UN-Botschafter Andrew

---

42) Unter den Bedingungen eines schon seit langem andauernden Ausnahmezustands und des Zusammenbruchs der rhodesischen Verwaltung in den ländlichen Gebieten, seinerseits ein Ergebnis des Befreiungskampfes, fand weder eine Registrierung der Wähler statt, noch kann davon ausgegangen werden, daß die ländliche Bevölkerung in ihrer Mehrheit an diesen Wahlen überhaupt teilgenommen hat. Nach vorliegenden Berichten einer vom britischen Parlament finanzierten Beobachterdelegation unter Lord Chitnis wurde physischer und psychischer Zwang auf die Bevölkerung ausgeübt, um sie zur Teilnahme an den Wahlen zu veranlassen. Bezeichnend ist, daß der Prozentsatz der Wahlbeteiligung in Höhe von 63,9 % ungefähr mit dem Prozentsatz der afrikanischen Bevölkerung identisch ist, die in einem lohnabhängigen Verhältnis zu den Europäern stehen. Ein weiteres Schlaglicht auf diese Wahl wirft die Tatsache einer amtlich registrierten Wahlbeteiligung von über 100 % in zwei Wahlbezirken. Vgl. zu weiteren Beweisen über den fragwürdigen Charakter dieser Wahl in: „Facts and Reports", Nr. J, 1979, sowie die Stellungnahme der ZAPU v. 24. 4. 1979 in: AIB, Nr. 6/1979, S. 36.

43) Vgl. dazu die „International Herald Tribune" v. 28./29. 4. 1979.

44) Die „interne Lösung" wurde von der Patriotischen Front und vom OAU-Ministerrat abgelehnt. In der Resolution 423 des UN-Sicherheitsrates vom 14. 3. 1978 heißt es: „Der Sicherheitsrat . . . erklärt jede interne Lösung unter dem Schutz des illegalen Regimes für illegal und unannehmbar und ruft alle Staaten auf, keiner solchen Lösung zuzustimmen." Im Wortlaut abgedruckt in AIB, No. 11/12/1978, S. 18. Vom UN-Sicherheitsrat wurden auch die Wahlen vom 20. 4. 1978 verurteilt und abgelehnt; die USA, Großbritannien und Frankreich enthielten sich der Stimme und behielten sich damit das Recht vor, das neue Regime anzuerkennen.

Young äußerte in einem „Newsweek"-Interview: „Ich denke, daß die Patriotische Front an Verhandlungen nicht interessiert gewesen wäre, wenn sie nicht durch mögliche Fortschritte bei der internen Lösung dazu gezwungen gewesen wäre . . . Was Sie hier haben, ist eine Suche nach Frieden auf mehreren Spuren"[45]) Die interne Lösung wurde also als Druckmittel gegen die Patriotische Front benutzt, um deren Zustimmung zu den anglo-amerikanischen Lösungsvorschlägen zu erzwingen. Ein weiteres Element britisch-amerikanischer Politik waren neue Initiativen in Richtung auf eine Allparteienkonferenz unter Einschluß der afrikanischen Vertreter der internen Lösung, bzw. der Versuch, die Patriotische Front zu spalten und die ZAPU in eine modifizierte interne Lösung zu integrieren[46]).

Nach der Commonwealth-Konferenz in Lusaka Anfang August steht eine neuerliche Verfassungskonferenz, die am 10. September mit Muzorewa – möglicherweise auch Smith – und den Vertretern der Patriotischen Front, Mugabe und Nkomo, unter dem Vorsitz des britischen Außenministers Lord Carrington in London beginnen soll, an. Damit hat die Regierung Tatcher dem Druck der OAU-Mitgliedsstaaten und der Mehrheit des Commenwealth nachgegeben und ist von ihrem ursprünglichen Plan der vorbehaltlosen Anerkennung der „internen Lösung" abgerückt[47]).
Am dritten Konferenztag in Lusaka war der tansanische Präsident Nyerere aus der auf dem OAU-Gipfel in Monrovia kurz zuvor bestätigten gemeinsamen Position der Frontstaaten ausgeschert und hatte in Absprache mit der britischen Delegation ein an die Genfer Konferenz von 1976 anknüpfendes Kompromißpapier vorgelegt, das in das Abschlußdokument der Commenwealth-Konferenz aufgenommen wurde[48]).

Auf der Basis dieses Dokuments entwickelte die britische Regierung nunmehr einen 11-Punkte Plan, dessen Vorschläge in London im Einzelnen diskutiert werden sollen. Zwei Elemente dieses Plans scheinen direkt von dem Muzorewa/Smith-Regime übernommen worden zu sein: eine gewisse Sicherung von Sonderrechten bei der parlamentarischen Vertretung der weißen Minderheit sowie die Beibehaltung von zwei Parlamenten, Senat und Abgeordnetenhaus.

In ihrer Erklärung hat die britische Regierung deutlich gemacht, daß sie ihren Rhodesienplan auch gegen die Patriotische Front durchzusetzen gewillt ist.

45) Zit. nach AIB, No. 4, 1978, S. 3.
46) Zu solchen Spaltungsversuchen sind die Treffen zwischen Smith und Nkomo sowie zwischen Chirau und Nkomo im vergangenen Jahr zu rechnen. Vgl. zu weiteren Beispielen und damit verbundenen strategischen Überlegungen J. Barratt, „The international agreement in Rhodesia and the outlook for an international settlement", in: „International Bulletin" (Johannesburg), No. 2, 1978, S. 10 ff, und B. Cohen, „US Imperialism And Southern Africa", in: PAPE, No. 9/1978, S. 82 ff.

April. Vgl. FR v. 25. und 26. 5. 1979.
48) Darin war die Forderung nach einer Verfassungskonferenz und nach freien und fairen Wahlen unter britischer Leitung enthalten. Die Verfassung sollte Zimbabwe eine schwarze Führung garantieren, wie einen Minderheitenschutz für die Weißen gewährleisten. Nyerere schlug darüberhinaus den Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens vor. Wesentlichster Punkt war die Reduzierung des Einflusses der Weißen, der schon auf den Reisen Muzorewas in die USA und nach Großbritannien von dortigen Regierungskreisen kritisiert worden war. Während die Patriotische Front die Vorschläge weitgehend ablehnte und zusätzliche Forderungen aufstellte, äußerte Präsident Carter seine Befriedigung. Vgl. „Die Neue" v. 7. 8., 8. 8. und 10. 8. 1979.

Offensichtlich weichen die Vorstellungen Thatchers von der Verhandlungsposition der Patriotischen Front in wesentlichen Punkten ab[49]).

Indessen wird der bewaffnete Befreiungskampf in Rhodesien während der Verfassungskonferenz fortgeführt werden. Nach langen Auseinandersetzungen innerhalb der Patriotischen Front bahnt sich seit Mai wieder eine Tendenz zur Vereinheitlichung des politischen und militärischen Kampfes zwischen der ZANU und der ZAPU an, die als wichtige Voraussetzung für die Verhinderung der neuesten neokolonialen Lösungsversuche angesehen werden kann[50]).

---

49) Die Patriotische Front verlangt die Auflösung des illegalen Regimes in Salisbury und seiner Streitkräfte einschließlich der Polizei sowie eine Verfassung, die dem Volk von Zimbabwe bedingungslos die politische Macht überträgt. Vgl. FR v. 25. 8. 1979.

50) Das Exekutivkomitee der Patriotischen Front hatte Mitte Mai in Addis Abeda die Bildung eines Koordinierungs- und Verteidigungsrats, eines gemeinsamen militärischen Oberkommandos und die Ausarbeitung eines einheitlichen politischen und militärischen Programms beschlossen. Im Juni wurde in Daressalam ein gemeinsames militärisches Operationskommando geschaffen. Vgl. AIB, No. 7–8, 1979, S. 3.

232 Seiten, DM 14,40

118 Seiten, DM 7,80

Pahl-Rugenstein

Medienkritik

ANTIMONOPOLISTEN

„. . . in einem freien Land, wo grundgesetzlich garantiert ist, daß Meinung und der Zugang zu ihr (ich ergänze die mangelhafte Syntax) frei sein muß, auch die Verbreitung, wenn die technischen Möglichkeiten auch in der Elektronik da sind, hat der Staat nicht die Aufgabe, diese Informationsfreiheit zu beschränken." Im Kampf darum, wer im bürgerlichen Staat wen beherrscht, die Regierung das Kapital oder umgekehrt, hat der Medienexperte der CDU/CSU, Christian Schwarz-Schilling, jetzt den Antimonopolismus als Argument für die Propagierung der Herrschaft des Kapitals über den Rundfunk entdeckt. Im Streitgespräch mit dem Vertreter der SPD, Egon Bahr (gesendet in „aspekte", 25. 8., ZDF) fragt er sich angesichts solcher Gedanken, „ob wir dieses Monopol (der öffentlich-rechtlichen Anstalten) brechen müssen".

Spätestens seit Albrechts rüder NDR-Politik sind die von der Großindustrie und den Großverlegern geförderten Bestrebungen der CDU/CSU, das System der öffentlich-rechtlichen Organisation von Rundfunk und Fernsehen zu zerbrechen, wieder neu aktiviert worden. Aber sie reichen bis in die Anfangsjahre der BRD zurück, wenn sie auch zunächst, bis 1955, von den Alliierten unterbunden wurden, deren Bestreben, den Rundfunk von staatlicher Kontrolle freizuhalten, zu der jetzt noch gültigen Ordnung führte. Spätere spektakuläre Versuche der Verstaatlichung (Adenauer, 1956) und Privatisierung (Springer, 1961) waren jeweils vom Bundesverfassungsgericht gestoppt worden.

Jetzt wird, unter Berufung auf neue technische Entwicklungen, ein neuer Anlauf unternommen. Im uneingestandenen Bewußtsein, daß ein CDU-Staat am besten mit einer Informationspolitik auf der Linie *und dem Niveau der Springerpresse* wiederherzustellen ist, plädiert man für eine BILD-Schirm-Zeitung im Fernsehen und für einen „freien" Wettbewerb der Programme, der dahin führen soll, wo der der „freien" Presse bereits angelangt ist.

Der Machtkampf, der hier geführt wird, muß vorerst noch argumentativ verschleiert werden: „Die Aktualisierung der Rundfunkfreiheit als individuelles Grundrecht setzt Markt und Wettbewerb in ihre für eine freie Gesellschaft konstituierenden Kontrollfunktionen wieder ein." CDU-MdB Hans Hugo Klein, der dies auf dem Medientag seiner Partei im November 1978 sagte, nahm in anderen Teilen derselben Rede schon kein Grundgesetzblatt mehr vor den Mund: „Auffassungen, wie, die Information sei eine zu wertvolle Ware, als daß sie dem Markt überlassen werden dürfte, sind unvereinbar mit der Verfassung und im Ansatz totalitär" – wertvoll oder nicht, eine Ware ist eine Ware, und damit ist die Katze aus dem Sack.

Oder besser der Knüppel. „Die vielfach geäußerte Befürchtung, der Zugang Privater zum Rundfunk führe zu einem Verlust des bisherigen Programmniveaus, ist nicht nur unbewiesen, sondern als Argument für die Aufrechterhaltung der bestehenden Grundrechtsperre auch unstatthaft, weil sie jenen durch die Einführung der Meinungsfreiheit im 19.Jh. überwundenen Herrschaftsanspruch erneut geltend macht, besser als die Bürger selbst zu wissen, welches moralische Bewußtsein sie haben sollten." Natürlich beruft sich der Propagandist des Kapitals nicht aufs 18., sondern aufs 19. Jh., natürlich wird aus einer Durchsetzung von Grundgesetzprinzipien eine „Grundrechtsperre."

„. . . nicht nur unbewiesen, . . . sondern auch unstatthaft", so gibt sich siegesgewiß eine Strategie, der die öffentlich-rechtlichen Medien selbst in kleinen Schritten schon längst entgegensehen. Die Kräfte, die sich ihr entgegenstellen, sollten sich dessen bewußt werden, wie total der Angriff diesmal geführt wird. Die technische Entwicklung braucht noch einige Jahre, aber der erste und vielleicht entscheidende Kampf, der nämlich um den NDR, ist bereits im Gang.

Günter Giesenfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung in der BRD im 2. Vierteljahr 1979

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Die konjunkturelle Belebung in der Bundesrepublik hat sich zur Jahresmitte hin fortgesetzt und weiter verstärkt. Der teilweise witterungsbedingte Rückschlag vom Jahresanfang wurde aufgeholt. Dadurch erscheint die Belebung im 2. Vierteljahr etwas überhöht, vor allem die Bauproduktion wird dadurch überzeichnet. Nach umfangreichen nachträglichen Korrekturen der Ergebnisse des 1. Vierteljahres liegt das Bruttosozialprodukt (BSP) im ersten Halbjahr 1979 um real gut 4 % über dem – allerdings gedrückten – Stand des ersten Halbjahres 1978.

Tabelle 1
Reales Bruttosozialprodukt im 2. Vierteljahr 1979

	In Mrd. DM[1])	*In % gegenüber dem Vorjahr*
BSP	*216,3*	*+ 4,4*
Privater Verbrauch	*120,3*	*+ 2,5*
Öffentlicher Verbrauch	*37,1*	*+ 3,2*
Anlageinvestitionen	*53,0*	*+ 7,9*
Export	*63,7*	*+ 4,6*

1) In Preisen von 1970.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 34/1979, S. 358.

Getragen wird die Belebung inzwischen deutlich von der privaten Investitionstätigkeit und vom Export. Dagegen schwächt sich die Expansion des privaten Verbrauchs, die am Anfang der Belebung ausschlaggebend gewesen war, leicht ab. Die industriellen Investitionen, der am meisten konjunkturreagible Teil der privaten Investitionen, spiegeln den Erholungsprozeß am deutlichsten wider. Nach Schätzungen des Ifo-Instituts werden sie 1979 real um etwa 7 % höher liegen als im Vorjahr. Die Belebung der Investitionen vollzieht sich vor dem Hintergrund eines deutlich steigenden Auslastungsgrads der Kapazitäten. Im April war er mit 83,7 % mehr als 3 % höher als in der gleichen Vorjahreszeit, allerdings immer noch erheblich niedriger als „normal". Daher steht nach wie vor der Ersatz und die Rationalisierung im Vordergrund der Investitionen, Erweiterungsinvestitionen haben bis jetzt noch keine bestimmende Rolle erlangt. Dies ist auch der wichtigste Grund dafür, daß die Belebung an dieser Stelle trotz günstiger Entwicklung der Produktion noch immer als labil bezeichnet werden muß. Das wichtigste Merkmal eines „sich selbst tragenden Aufschwungs", der kräftige Anstieg von Erweiterungsinvestitionen, fehlt bis heute.

Tabelle 2
Produzierendes Gewerbe im 2. Vierteljahr 1979

	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr	
	Auftragseingänge[1])	Nettoproduktion
Insgesamt	+ 13,0	+ 7,9
Grundstoffe und Produktionsgüter	+ 15,5	+ 9,1
Investitionsgüter	+ 13,1	+ 7,5
Verbrauchsgüter	+ 9,0	+ 6,7
Bauhauptgewerbe[2])	+ 15,5	+ 9,7

1) Im verarbeitenden Gewerbe, in jeweiligen Preisen.
2) Im Mai/Juni 1979.
Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1979, S. 65* ff.

Der starke Anstieg von Aufträgen und Produktion im Grundstoffsektor ist teilweise auf den Einfluß spekulativer Käufe von Rohstoffen zurückzuführen. Dies ist abzulesen an der Entwicklung der Lagerbildung, die im Berichtsquartel kräftig zugenommen hat. Produktion und Aufträge machen deutlich, daß der Sektor der Verbrauchsgüter sich deutlich schwächer entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Dies gilt inzwischen auch für den wichtigen Bereich der Automobilindustrie. Obwohl die Auftragsreserven und das Produktionsniveau dort noch immer hoch liegen, sind die Inlandsaufträge ebenso wie die Neuanmeldungen von Pkw inzwischen rückläufig. Der fast fünf Jahre anhaltende Automobilboom ist damit abgebrochen.

Die vergleichsweise gedämpfte Entwicklung des privaten Verbrauchs ist Ausdruck einer Veränderung der Verteilungsverhältnisse, die den Anteil der Gewinne auf Kosten der Löhne und Gehälter erhöht hat.

Tabelle 3
Verteilung des Bruttosozialprodukts im 2. Vierteljahr 1979[1])

	In Mrd. DM	In % gegenüber dem Vorjahr
BSP	338,1	+ 8,0
Bruttolohn- und gehaltsumme	153,7	+ 7,2
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	67,8	+ 7,8

1) In jeweiligen Preisen.
Quelle: „DIW-Wochenbericht", 34/1979, S. 360.

Dieser Prozeß der Umverteilung kommt in den Quartalsdaten dieses Mal nicht voll zum Ausdruck, da durch eine statistische Besonderheit – die Beiträge der Unternehmer zur Unfallversicherung des ganzen Jahres werden im zweiten Quartal abgerechnet – der Anstieg verzerrt wird.

Die außergewöhnlich ungünstige Lohnentwicklung macht deutlich, wie wenig die Tarifabschlüsse der letzten Lohnrunde noch der aktuellen Situation entsprechen.

Tabelle 4
Löhne und Gehälter im 2. Vierteljahr 1979

	Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr
Summe der Nettolöhne und -gehälter	*+ 6,6*
Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten	*+ 5,4*
Tariflöhne und -gehälter[1])	*+ 4,8*
Arbeitsproduktivität[2])	*+ 4,9*

1) Auf Monatsbasis.
2) Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde.
Quellen: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1979, S. 69*; „DIW-Wochenbericht", 34/1979, S. 361.

Bei beschleunigter Produktivitätsentwicklung sind die realen Arbeitseinkommen je Beschäftigten nur noch verlangsamt angestiegen. Im ersten Halbjahr lagen sie – bei einer Preissteigerungsrate von durchschnittlich 3,4% – immerhin noch um 2% über dem Vorjahr. Im zweiten Halbjahr wird es dagegen voraussichtlich zu einer Stagnation der preisbereinigten Löhne und Gehälter kommen. Nur bei einer kräftigen nachträglichen Aufbesserung der Abschlüsse im laufenden zweiten Halbjahr 1979 kann diese Entwicklung aufgehalten werden.

Die Hauptursache dafür ist die beschleunigte Preisentwicklung. Dies kommt allerdings nicht überraschend, da schon zum Jahresende 1978 eine erneute Belebung der Inflation sichtbar war.

Tabelle 5
Preisentwicklung im 2. Vierteljahr 1979

	In % gegenüber dem Vorjahr
Lebenshaltung[1])	*+ 3,7*
Industriepreise	*+ 4,3*
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise	*+ 1,9*
Importpreise	*+ 10,7*
Exportpreise	*+ 4,6*

1) Alle Haushalte.
Quelle: „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 8/79, S. 68*.

Im August lag der Index der Lebenshaltung schon um 5 % über dem Vorjahresstand, in den nächsten Monaten wird möglicherweise sogar eine 6 vor dem Komma erreicht. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß die Lebensmittelpreise bis jetzt noch dämpfend auf den Anstieg der Lebenshaltungskosten gewirkt haben. Aber auch hier ist inzwischen eine stärkere Tendenz zu Preiserhöhungen sichtbar.

Der Rückgang der offiziellen Arbeitslosenzahlen im Jahresverlauf hat dazu geführt, daß das Problem der immer noch hohen Arbeitslosigkeit teilweise aus dem Blickfeld geraten ist.

Tatsächlich hat die konjunkturelle Belebung mit einer starken Verzögerung auch zu einem Anstieg der Beschäftigung geführt.

Tabelle 6
Beschäftigung und Arbeitsmarkt im 2. Vierteljahr 1979

	In 1000	*In 1000 gegenüber dem Vorjahr*
Abhängig Beschäftigte	*21 727*	*+ 308*
Registrierte Arbeitslose	*804*	*– 126*
Kurzarbeiter	*93*	*– 163*
Offene Stellen	*333*	*+ 69*

Quelle: „DIW-Wochenbericht", 34/1979, S. 358; „Monatsberichte der Deutschen Bundesbank", 8/1979, S. 65*.

Die registrierte Arbeitslosigkeit liegt deutlich niedriger als im Vorjahr, vor allem der Rückgang der Kurzarbeiterzahlen illustriert die verbesserte Beschäftigungssituation. Gemessen an den saisonbereinigten Zahlen hat sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Sommer allerdings nicht weiter fortgesetzt.

Die teilweise optimistische Kommentierung der monatlichen Arbeitsmarktzahlen entspricht trotzdem nicht den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Denn einmal ist in Rechnung zu stellen, daß die Verbesserung zu einem erheblichen Teil nur optisch ist. Die „stille Reserve" nichtregistrierter Arbeitsloser in Höhe von etwa 650 000 Personen scheint eher noch zu wachsen.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß die Wirtschaft sich mitten in einer Belebungsphase befindet – trotzdem sind auch die offiziellen Arbeitslosenzahlen heute nur etwa 200 000 niedriger als Mitte 1975, im Tiefpunkt der Krise. Vier Jahre mehr oder weniger zögernder Konjunkturerholung haben nicht gereicht, um die Arbeitsmarktsituation entscheidend zu verbessern. Schon eine leichte Verlangsamung der Konjunktur – teilweise wird für 1980 sogar mit dem Beginn einer neuen Rezession gerechnet – wird die Arbeitslosenzahlen wieder kräftig ansteigen lassen. So erwartet das Ifo-Institut für Konjunkturforschung für 1980 – bei einem angenommenen Wachstum von 2 bis 2,5 % – eine erneute Zunahme der offiziellen Arbeitslosigkeit.

Jörg Goldberg

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

Neuerscheinungen (Auswahl)

151 *Bufe/Grumbach* Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD.
306 S. DM 14,80

152 *Doormann (Hg.)* Kinder in der Bundesrepublik. Materialien, Initiativen, Alternativen.
240 S. DM 14,80

153 *Hermes* Gegen Imperialismus und Krieg.
Gewerkschaften in der II. Internationale.
232 S. DM 14,80

159 *Heidtmann (Hg.)* Soziologie und Praxis. Studium, Forschung, Beruf.
240 S. DM 14,80

160 *Rügemer* Anthropologie und Epochenkrise.: Arnold Gehlen.
220 S. DM 19,80

162 Memorandum '79. Alternativen der Wirtschaftspolitik.
118 S. DM 7,80

Pahl-Rugenstein

Bücher

Verfolgung und Verjährung von NS-Verbrechen

Ein Literaturbericht

I

Am Ausgang der 70er Jahre sah sich die Bundesrepublik erneut vor die Frage gestellt, ob die historische und juristische Wahrheit über die NS-Verbrechen Eingang in die Rechtspolitik finden soll oder nicht[1]). Gemeint ist die Diskussion über die Verjährungsfristen für NS-Mordverbrechen, die nach bisher geltendem Recht am 31. Dezember 1979 abgelaufen wären[2]). Die Antwort des Gesetzgebers ist bekannt. Der Bundestag beschloß am 3. Mai 1979 eine Änderung des Strafgesetzbuches, die Mord überhaupt für unverjährbar erklärt. Damit jedoch ist die historische und juristische Wahrheit ein weiteres Mal devalviert und ins wissenschaftliche Abseits gedrängt worden.

II

Im Rahmen der jüngsten Verjährungsdebatte spielte häufig die Frage eine Rolle, wie und mit welchen Ergebnissen die Strafverfolgung von NS-Verbrechen bisher betrieben wurde. Hinzuweisen ist auf die dokumentarischen Wert beanspruchende Schrift von *Adalbert Rükkerl*[3]), dem Leiter der Ludwigsburger „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen". Sie nahm am 1. Dezember 1958 ihre Tätigkeit auf und war zunächst, was wenig bekannt ist, nur für die vorbereitende Aufklärung von NS-Straftaten zuständig, die außerhalb des Gebiets der späteren Bundesrepublik begangen worden waren. Folglich stellten die Staatsanwaltschaften bis Ende 1964, als die Ludwigsburger Zuständigkeit auf alle NS-Verbrechen ausgeweitet wurde, lediglich über solche Tatkomplexe Ermittlungen an, die ihnen durch Anzeigen oder durch andere Verfahren zur Kenntnis gelangten[4]). Neben der anfänglichen personellen Unterbesetzung[5]) mußte sich auch der Umstand, daß „noch in den sechziger Jahren Bonner Regierungsstellen die Einsichtnahme und Auswertung der umfangreichen, in osteuropäischen Ländern vorhandenen Unterlagen und Beweismittel (hintertrieben)"[6]), nachteilig auf die Arbeit der Zentralstelle und der Staatsanwaltschaften auswirken. Vor dem Hintergrund dieser Informationen seien Teile der von *Rückerl* vorgelegten Bilanz wiedergegeben. So wurden in der Zeit zwischen dem Untergang des Deutschen Reiches am 8. April 1945[7]) und dem 31. Dezember 1978 gegen 85 802 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 76 750 aus verschiedenen Gründen ohne Verurteilung zu Strafe endeten. Am 1. Januar 1979 liefen noch gegen 2612 Personen Ermittlungs- oder Strafverfahren, so daß bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 6640 Personen rechtskräftig

1) Vgl. Helmut Ridder, Aufhebung der Mordverjährung?, in: „Demokratie und Recht", 1/1979, S. 77 ff. (S. 78); „Die Neue" v. 28. 6. 1979, S. 3.

2) Bereits seit dem 8. 5. 1955 können NS-Verbrechen, soweit sie Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen und Eigentumsdelikte darstellen, nicht mehr verfolgt werden. Die Verjährung von Todschlägen, Körperverletzungen mit Todesfolge u.a. ist am 8. 5. 1960 eingetreten.

3) Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945–1978, Verlag C.F. Müller, Heidelberg 1979, kostenlos über das Pressereferat des Bundesjustizministeriums, PF 20 06 50, 5300 Bonn 2; vgl. bereits ders., (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1977.

4) Vgl. Falko Kruse, NS-Prozesse und Restauration in: „Kritische Justiz", 2/1978, S. 109 ff. (S. 123 ff.); Gerd Wehling, Verjährung für Mord? in: „Die Neue Gesellschaft", 12/1978, S. 983 ff. (S. 985).

5) Es amtierten zunächst durchschnittlich nur acht bis zehn Staatsanwälte, während, wie Jürgen Baumann, Wider eine Verjährung von NS-Verbrechen, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 6/1979, S. 150 ff., bemerkt, „Hunderte von Staatsanwälten sich mit Verkehrsdelikten beschäftigten" (S. 151).

6) „Der Spiegel" v. 25. 12. 1978, S. 54 ff. (S. 57).

7) Zur Rechtslage Deutschlands nach 1945 vgl. Wolfgang Abendroth, Die Haftung des Reiches, Preußens, der Mark Brandenburg und der Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts für Verbindlichkeiten, die vor der Kapitulation vom 8. 5. 1945 entstanden sind, in: „Neue Justiz", 4/5/1947, S. 73 ff.

verurteilt worden sind. Die durchschnittliche Dauer von NS-Verfahren (Vorermittlungen der Zentralstelle, staatsanwaltliche Ermittlungen, bis 1974 gerichtliche Voruntersuchung, Hauptverhandlung), die mit einem Urteil erster Instanz abgeschlossen wurden, betrug 1965 5,4, 1970 7,6, 1975 11,7, 1977 16,8 und 1978 12,5 Jahre. Dieses unbefriedigende Resümee läßt nach den Gründen fragen. Die von *Rückerl* für die Mißerfolge und Unzulänglichkeiten justizieller „Vergangenheitsbewältigung" angeführten, teilweise auch nur angedeuteten Erklärungsmuster dürften in der Gesamtschau durchaus zutreffen. Gleichwohl erscheinen sie insofern als unzureichend, als sie sich über Hintergründe, politische Absichten und Implikationen ausschweigen. Liegt es an dem offiziösen Charakter der Dokumentation? „Für eine erfolgsversprechende systematische Aufklärung und Verfolgung der NS-Verbrechen hätte es . . . in erster Linie der Einrichtung einer von den engen Zuständigkeitsvoraussetzungen der Strafprozeßordnung befreiten, mit sachkundigen Kräften besetzten Ermittlungsstelle bedurft. Dazu sah man jedoch seitens der verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern keinen Anlaß". Neben anderen wurde auch diese Passage vom Bundesjustizministerium aus dem Manuskript gestrichen[8]). Nach wie vor sind der Darstellung jedoch wichtige statistische und sachliche Informationen zu entnehmen, deren Richtigkeit anzuzweifeln kein Anlaß besteht.

Der erste Teil des von *Michael Ratz* unter Mitarbeit von *Alfred Bongard, Heinrich Comes* und *Wolfgang Schulze-Allen* vorgelegten Buches[9]) handelt unter anderem, aber insbesondere, vom Völkerrecht und vom Strafrecht[10]) und versucht zugleich, Entwicklungslinien der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, soweit sie für den Komplex „Verfolgung von NS-Verbrechen und Bekämpfung des Nazismus" von Bedeutung waren, zu thematisieren. Ein Vorteil gegenüber der Darstellung von *Rückerl*, auf deren sachlichen Informationsfundus gelegentlich zurückgegriffen bzw. aufgebaut wird, besteht unzweifelhaft darin, daß die interalliierte Rechtssetzung und -durchsetzung, völkerrechtliche Konventionen und andere Materialien in ihrem Wortlaut dokumentiert werden und die Autoren bei ihren politischen und juristischen Wertungen nicht den Zwängen opportuner Selbstbeschränkung unterlagen.

Die Aufgabe, die sich demjenigen stellt, der die justizielle Verfolgung von NS-Verbrechen analysieren will, besteht m.E. darin, „die erforderliche Kritik an einzelnen Urteilen unserer Rechtsprechung . . . mit *systematischer Erfassung der durchschnittlichen Tendenzen* dieser Rechtsprechung" unter Berücksichtigung außerjuristischer Einwirkungsfaktoren zu verbinden[11]). Bekanntlich erfuhren und erfahren NS-Täter erhebliche Privilegierungen durch die Instrumentalisierung bestimmter strafrechtlicher Institute zu diesem Zwecke. Die „Täterfreundlichkeit" der Gerichte weisen *Bongard, Comes* und *Schulze-Allen* noch einmal anschaulich nach, überwiegend jedoch ohne, was nach dem heutigen Erkenntnisstand und bei Heranziehung neuerer Literatur möglich gewesen wäre, zu weiteren Differenzierungen zu gelangen[12]). Auch das juristische Argumentationsarsenal ist nicht immer voll ausgeschöpft. So wäre bei der Behandlung und Beurteilung des „Befehlsnotstands" (Schuldausschließungsgrund) die Einarbeitung der vom Internationalen Militärtribunal hierzu entwickelten Grundsätze von Vorteil gewesen[13]). Insgesamt aber zeichnet sich der umfangreiche erste Teil durch seinen hohen dokumentarischen und informativen Wert sowie durch die fundierten und dezidierten (rechts)politischen Voten aus. Das Schlußkapitel – der zweite Teil widmet sich der Verjährungsproblematik (vgl. unten) – behandelt die Maßnahmen zur Erfassung von NS-Verbrechen und Neonazismus. In Auseinandersetzung mit einer Stellungnahme der Bundesre-

8) Im einzelnen Renate Faerber, Die „Lyrik" wurde gestrichen, in: „Frankfurter Rundschau" v. 20. 2. 1979, S. 3; vgl. auch die Rezension von Falko Kruse in: „Kritische Justiz", 2/1979, S. 216 ff.

9) Die Justiz und die Nazis. Zur Strafverfolgung von Nazismus und Neonazismus seit 1945, Röderberg Verlag, Frankfurt/M. 1979.

10) Vgl. hierzu und zum zweiten Teil des vorliegenden Buches bereits Michael Ratz, Zur straf- und völkerrechtlichen Aktualität der Verfolgung von NS-Verbrechen, in: „Demokratie und Recht", 4/1974, S. 351 ff.

11) Wolfgang Abendroth, Die Justiz in der Bundesrepublik (Nachdruck), in: Joachim Perels (Hrsg.), Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt/M./Köln 1975, S. 154 ff. (S. 158); Hervorhebung von mir (A.S.).

12) Vgl. etwa Falko Kruse, a.a.O. (Anm. 4), S. 114 ff.; ders., Zweierlei Maß für NS-Täter?, in: „Kritische Justiz" 3/1978, S. 236 ff.

13) Vgl. Ludwik Gelberg, Die Nürnberger Prinzipien und das moderne Völkerrecht, in: „Demokratie und Recht", 2/1978, S. 177 ff. (S. 181 ff.).

gierung weist *Ratz* nach, daß die Verfolgung und Bekämpfung des Neonazismus immer noch nicht mit der gebotenen Energie betrieben wird und überdies zu regional unterschiedlichen Ergebnissen führt. Zu ergänzen ist, daß die Staatsanwaltschaften gegenwärtig gegen rund 500 Personen „aus dem rechtsradikalen Spektrum" ermitteln"[14]).

III

Bekanntlich standen zur Beendigung der jüngsten Verjährungsdiskussion vier Wege offen, nämlich 1. Beibehaltung des geltenden Rechtszustandes und damit Verjährung der NS-Morde am 31. Dezember 1979 einschließlich jener Vorschläge, die dieses Ergebnis de facto herbeiführen; 2. Aufhebung der 30jährigen Verjährungsfrist für Mord überhaupt; 3. Aufhebung der Verjährbarkeit der durch Mord begangenen NS-Verbrechen, soweit sie die Voraussetzungen des Genocidiums erfüllen; 4. Einführung der Unverjährbarkeit der während des Nationalsozialismus begangenen Genocide und Morde. Insbesondere in der „Zeitschrift für Rechtspolitik" ist zu dieser Problematik mehrfach Stellung bezogen worden. *Heinz Eyrich*[15]), *Hans H. Klein*[16]) und andere reden der Verjährung von NS-Morden vornehmlich mit Zweckmäßigkeitserwägungen und rechtsstaatliches Denken implizieren wollenden Betrachtungen über den Sinn der Verjährung[17]) das Wort. Beweisvergänglichkeit, relative Bedeutungslosigkeit der Zahl noch zu erwartender neuer Verfahren, Resozialisierung des Täters und Sicherung des Rechtsfriedens, dies sind Argumentationslinien, die uns in ihrer Mehrzahl bereits aus den Verjährungsdiskussionen früherer Jahre bekannt sind. Hierzu ist folgendes anzumerken. In NS-Prozessen kommt dem Urkunden- und dem Zeugenbeweis besondere Bedeutung zu, ersterem vor allem in Verfahren gegen „Schreibtischtäter". Dort sind die Beweismöglichkeiten heute sogar besser als zuvor. In Verfahren gegen „tatnahe Täter" sind Zeugen regelmäßig unentbehrlich, jedoch trifft die verbreitete Auffassung, nach der der Beweiswert solcher Aussagen nach mehreren Jahrzehnten gering sei, in dieser Allgemeinheit nicht zu. Von sachkundiger Seite wurde aufgezeigt, daß einprägsame Erlebnisse aus jüngeren Jahren auch bei älteren Zeugen gut im Gedächtnis haften und, soweit es sich dabei um das Kerngeschehen handelt, auch zuverlässig wiedergegeben werden können[18]). Jedenfalls aber ist es bezeichnend, wenn Gerichte sich heute auf eine Beweisnot zu berufen angehalten fühlen. Hier machen sich die irreparablen politischen Versäumnisse aus den Anfangsjahren der Bundesrepublik bemerkbar. Bereits 1960, 1965 und 1969 war prognostiziert worden, daß der gesamte Komplex der NS-Gewaltverbrechen alsbald abgeschlossen sein werde. Dreimal erwiesen sich diese Prognosen als falsch! Resozialisierung des NS-Täters? „Der perfekte Täter des staatlich organisierten Verbrechens braucht nie ‚resozialisiert' zu werden, weil er immer angepaßt ist und in dem ihn umgebenden Machtgehege und nach dessen Maßstäben immer ‚ordentlich lebt'"[19]). In der Tat sind viele NS-Täter als Biedermänner unter uns, aber nichts kann die Annahme rechtfertigen, daß der durch Verbrechen, die in Frankreich als „imprescriptibles par leur nature" gelten, gestörte Rechtsfriede durch Zeitablauf und ohne Bestrafung des Täters wiederhergestellt wird. Vielmehr geht es bei der Verfolgungsverjährung weder um ein Vergessen noch um ein prinzipienloses Verzeihen („interest rei publicae ut sit finis litium"), sondern, wie *Gerhard Stuby*[20]) herausstellt, „um ein Abwägen rechtspolitischer Notwendigkeiten, gemessen an den realen gesellschaftlichen Vorgängen, auf die das Strafrecht einwirken will". Aber

14) „Die Neue" v. 7. 6. 1979, S. 8.

15) Auch die Verfolgung von Mord soll verjähren, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 3/1979, S. 49 ff.

16) Keine Veränderung der Verjährungsfrist für Mord, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 6/1979, S. 145 ff.

17) Vgl. schon Adolf Arndt, zum Problem der strafrechtlichen Verjährung in: „Juristenzeitung", 5/6/1965, S. 145 ff.; ders., in: „Bundestagsprotokolle", 4/S. 8547 ff.; Ernst Benda, Verjährung und Rechtsstaat, Berlin (West) 1965; ders., in: „Bundestagsprotokolle" 4/S. 8519 ff.; Thomas Dehler, in: „Bundestagsprotokolle" 4/S. 8541 ff.; „liberal", 1/1979, S. 5 ff.; vgl. auch Christian Frederic Rüter, Einst Versäumtes kann nicht mehr nachgeholt werden, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 23. 5. 1979, S. 11.

18) Vgl. Walter v. Baeyer, Psychiatrisches Gutachten über Fragen der Glaubwürdigkeit und Erinnerungszuverlässigkeit bei der Beurteilung von Zeugenaussagen rassisch Verfolgter, die weit zurückliegenden Extrembelastungen ausgesetzt waren, in: „Der Nervenarzt", 2/1970, S. 83 ff.; Adalbert Rückerl, a.a.O. (Anm. 3), S. 92 ff.

19) Helmut Ridder, a.a.O. (Anm. 1), S. 81 f.; vgl. auch Friedrich Karl Fromme, Die Angst vor dem, was man will, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 14. 2. 1979, S. 1.

20) Warum NS-Verbrechen nicht verjähren dürfen, in: „Blätter", 11/1978, S. 1290 ff. (S. 1292).

auch die von *Hans-Jochen Vogel*[21]) angestellten Erwägungen, die für eine Unverjährbarkeit von Mord überhaupt plädieren, vermögen diesen Notwendigkeiten nicht gerecht zu werden. Sowohl der wesensmäßige Unterschied zwischen einem privaten Mord und dem staatlich organisierten massenhaften NS-Mord als auch die völkerrechtlichen Dimensionen der Verjährungsproblematik bleiben ausgeblendet. Zusätzlich wird, worauf *Ernst Waltemathe*[22]) hinweist, „*dem Sühnegedanken an sich*" wieder größere Geltung im strafrechtlichen Denken verschafft. Die allgemeine Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord bedeutet mithin die legislative Eingießung der rechtspolitischen Defensivposition, die diesem Vorschlag anhaftet.

Werner Maihofer[23]) und – ihm folgend – *Walter Lewald*[24]) votieren dafür, Mordverbrechen, welche die Voraussetzungen des Genocidiums erfüllen, für unverjährbar zu erklären[25]). Ausgangspunkt ist dabei die Erkenntnis, daß eine Verjährung von NS-Morden den völker(straf)rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik zuwiderlaufen würde und ein gravierender wertmäßiger Unterschied zwischen dem „normalen" Mord und dem Genocidium besteht. Zu bedenken ist aber, daß § 220 a Abs. I Strafgesetzbuch (StGB) die Absicht verlangt, „eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören"[26]). Euthanasieverbrechen, Tötungen marschunfähiger Gefangener auf Todesmärschen und andere typische NS-Mordtaten würden damit nicht erfaßt[27]).

Michael Ratz[28]), *Helmut Ridder*[29]) und *Gerhard Stuby*[30]) indes favorisieren eine Sonderregelung, wie sie ursprünglich auch von *Ernst Waltemathe*[31]) und anderen als eigenständiger Gesetzesentwurf niedergelegt worden war. Nach dessen Formulierung sollten nur solche Verbrechen des Völkermordes und Mordes, „die im Dienst der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangen wurden", unverjährbar sein. Für diese wirkliche Lösung der Verjährungsproblematik streiten viele Argumente. Insbesondere wäre sie, was die Autoren in unterschiedlicher Tiefe und mit unterschiedlichen Akzenten herausarbeiten, von Völkerrechts wegen geboten gewesen. Artikel 25 Grundgesetz lautet: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes". Völkerrechtliche Regelungen sind selbst dann „allgemeine Regeln" im Sinne dieses Artikels, wenn sie zwar nicht von der Bundesrepublik, wohl aber der überwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannt worden sind. Es ist insbesondere das Verdienst von *Ratz*, den Einfluß des Völkerrechts auf die Verjährungsfrage umfassend dokumentiert, kritisch kommentiert und mithin das Völkerrecht unter dem thematisierten Aspekt aus seinem vorkopernikanischen Stadium, in dem es sich hierzulande vielfach befand, hervorgeholt zu haben.

Albert Spitzner

21) Mord sollte nicht verjähren, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 1/1979, S. 1 ff.;vgl. auch Friedrich Wendig, Zur Unverjährbarkeit von Mord, in: „liberal", 1/1979, S. 14 ff.; Robert M. W. Kempner, Es gibt keine Verjährung für Völkermord, in: „Vorgänge", 37/1979, S. 7 f.; ders., Gedanken zur Verjährungsfrage, in: „Demokratie und Recht", 2/1979, S. 163 ff.; Ernst-Wolfgang Böckenförde, Wo das Grundgesetz den Verjährungsstreit begrenzt, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 30. 6. 1979, S. 6.

22) Mord ist nicht gleich Mord, in: „Blätter", 2/1979, S. 136 ff. (S. 138).

23) Nichtverjährung des Völkermordes, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 4/1979, S. 81 ff.; ders., in: „Bundestagsprotokolle", 8/S. 11596 ff.; ders., Keine Verjährung für die NS-Mordtaten, in: „Die Zeit" v. 2. 3. 1979, S. 16.

24) Aufhebung oder Nichtaufhebung der Mordverjährung – Freiheit der Gewissensentscheidung?, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", 6/1979, S. 152 ff.

25) Ähnlich Richard Lange, Nur Völkermord verjährt nicht, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 1. 6. 1979, S. 12.

26) Im übrigen schlägt Maihofer die Einfügung des Wortes „politische" in § 220 a Abs. I StGB vor; vgl. auch Hans-Heinrich Jescheck, Die internationale Genocidium-Konvention v. 9. 12. 1948 und die Lehre vom Völkerstrafrecht, in: „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft", Bd. 66 (1954), S. 193 ff. (S. 212).

27) Ebenso Jürgen Baumann, a.a.O. (Anm. 5), S. 152; vgl. Informationsdienst der SPD „intern" v. 13. 6. 1979, S. 4; „Frankfurter Rundschau" v. 14. 5. 1979, S. 4 („Minister Vogel: Kein Mord soll verjähren"), und v. 18. 5. 1979, S. 1.

28) Vgl. ders., a.a.O. (Anm. 10), S. 366 f.

29) a.a.O., S. 82.

30) a.a.O., S. 1293.

31) a.a.O., S. 138.

Autoren dieses Heftes

Dr. Richard ALBRECHT, geb. 1945, Diplom-Soziologe; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Wolfgang BITTNER,* geb. 1941 in Gleiwitz, Studium der Rechtswissenschaft, Soziologie und Philosophie, lebt als freier Schriftsteller in Göttingen; literarische, publizistische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, u. a. „Der Aufsteiger oder ein Versuch zu leben", Roman, Köln 1978; „Alles in Ordnung", Satiren, Köln 1979. • • • *Dr. Frank DEPPE,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Heinz JUNG,* geb. 1935 in Frankfurt/M., stellvertretender Leiter des Instituts für marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt/M., Publikationen zu wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Problemen. • • • *Dr. Karlheinz DESCHNER,* geb. 1924 in Bamberg, Studium der Forstwissenschaft, Jura, dann Philosophie und Literaturgeschichte, Schriftsteller; Buchveröffentlichungen, u. a.: „Die Nacht steht um mein Haus" (1956), „Kitsch, Konvention und Kunst" (1957), „Florenz ohne Sonne" (1958), „Talente, Dichter, Dilettanten" (1964). • • • *Renate SCHÄFER M. A.,* geb. 1951, Studium der Germanistik, Romanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft in Regensburg und Tübingen, z. Z. Doktorandin in Tübingen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Gerhard LEITHÄUSER,* Professor für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Hans MAYER,* geb. 1951 in Göppingen, Studium der Soziologie, Politik, Volkswirtschaft und des Völkerrechts an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Albert SPITZNER,* geb. 1955 in Moers, Studium der Rechtswissenschaften in Köln. • • •

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Druckfehlerberichtigung: In dem Artikel von Hans Rondi, Die Großen werden noch größer, Das Kartellrecht reguliert den Konzentrationsprozeß, „Blätter", 7/1979, S. 868–877, heißt es auf S. 868 fälschlich, die Kartellnovelle sei zum 1. Januar 1979 in Kraft getreten, statt daß sie zu diesem Termin in Kraft treten *sollte.* Tatsächlich ist das Gesetz bis heute noch nicht verabschiedet. Wir bitten den Übermittlungsfehler zu entschuldigen. D. Red.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Vierundzwanzigster Jahrgang · Heft 9/1979

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats August 1979

1. 8. – Commonwealth. Der Präsident von Sambia, Kenneth Kaunda, eröffnet in Lusaka die erste Gipfelkonferenz der Organisation auf afrikanischem Boden. Teilnehmer sind Staatsoberhäupter und Außenminister aus 39 Staaten. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Lage in Zimbabwe-Rhodesien. Die Konferenz einigt sich am 6. 8. auf einen von Großbritannien, Australien, Tansania, Sambia, Nigeria und Jamaika ausgearbeiteten Plan, der u.a. vorsieht: 1. Einberufung einer „Allparteienkonferenz" für Zimbabwe-Rhodesien durch Großbritannien; 2. Abhaltung von allgemeinen Wahlen unter Aufsicht Großbritanniens und Beobachtern des Commonwealth. – Am 14. 8. lädt die britische Regierung zum 10. 9. zu einer Konferenz nach London ein. Einladungen erhalten der rhodesische Ministerpräsident Muzorewa und die beiden Führer der Patriotischen Front, Nkomo und Mugabe.

– Portugal. Ministerpräsidentin Maria de Lourdes Pintasilgo und die von ihr gebildete Übergangsregierung werden in Lissabon vereidigt. Das Kabinett, dem 13 Zivilisten und 3 Militärs angehören, soll die Amtsgeschäfte bis zu den Neuwahlen im Herbst d.J. führen.

– Nicaragua/DDR. Zwischen beiden Staaten wird die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart. Ein entsprechendes Dokument unterzeichnen Joachim Naumann, Abteilungsleiter im DDR-Außenministerium, und Außenminister Miguel d'Escoto.

3. 8. – Äquatorial-Guinea. Präsident Francisco Macjias Nguema wird durch einen

unblutigen Staatsstreich gestürzt. Die Macht übernimmt ein militärischer Revolutionsrat unter Leitung von Oberst Teodoro Obiang Nguema Mbasogo.

– *Iran.* Die Bevölkerung wählt die Mitglieder des Verfassungsrates. Nach dem am 11. 8. veröffentlichten Ergebnis sind unter den 73 Mitgliedern mindestens 60 Geistliche und andere Anhänger eines traditionellen Islams. – Am 10. 8. teilt Regierungssprecher Tabatabai in Teheran mit, der Iran habe Verträge über umfangreiche Rüstungskäufe in den USA und der Bundesrepublik annulliert. Die Verträge mit der Bundesrepublik, die ein Gesamtvolumen von 5,5 Mrd. Dollar ausmachten, hätten u.a. die Lieferung von Unterseebooten vorgesehen.

5. 8. – *Naher Osten.* Die Verhandlungen zwischen Israel, Ägypten und den USA über eine Teilautonomie für Palästinenser in den besetzten Gebieten (vgl. „Blätter", 8/1979, S. 898) werden in Haifa mit einer fünften Runde fortgesetzt. – Am 12. 8. erklärt der PLO-Vorsitzende Arafat nach einer Sitzung des Palästinensischen Zentralrats, seine Organisation lehne jede Resolution der Vereinten Nationen ab, die nicht klar und eindeutig einen unabhängigen Palästinenserstaat garantiere. Der Rat (55 Mitglieder) hatte Arafat in Damaskus das Mandat erteilt, seine Kontakte mit westlichen Politikern fortzusetzen. – Am 13. 8. bezeichnet Präsident Carters Sonderbeauftragter für den Nahen Osten, Robert Strauss, in einer Rede in Dallas die amerikanische Haltung gegenüber dem Palästinenserproblem als „unverändert". Strauss begibt sich am 16. 8. zu Gesprächen nach Israel und Ägypten. – Am 19. 8. lehnt das israelische Kabinett den von Strauss in Jerusalem erläuterten amerikanischen Vorschlag ab, die Resolution 242 des UN-Sicherheitsrates aus dem Jahre 1967 durch einen neuen Resolutionstext zu ergänzen. In der Resolution 242 war die Palästinenserfrage ausschließlich als „Flüchtlingsproblem" behandelt worden. – Vom. 23.–24. 8. diskutiert der Sicherheitsrat die Lage im Nahen Osten unter Vorsitz des scheidenden amerikanischen Botschafters Young. Die Abstimmung über einen vorliegenden Resolutionsentwurf, der den Palästinensern das „unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität" zuerkennt, wird auf unbestimmte Zeit vertagt. Die USA hatten ein Veto angekündigt. – Am 26. 8. tritt Bundesaußenminister Genscher eine Nahostreise an. Erste Station ist die syrische Hauptstadt Damaskus. Nach einem Zwischenaufenthalt in Beirut sind Gespräche in Jordanien und Ägypten vorgesehen. – Am 29. 8. befaßt sich der Sicherheitsrat mit den erneuten Bombenangriffen Israels auf Ziele im Südlibanon, verzichtet aber auf die Verabschiedung einer Resolution. Generalsekretär Waldheim kündigt Bemühungen um eine Verstärkung der UN-Friedenstruppe (UNIFIL) an.

– *Italien.* Mit der Bildung einer Drei-Parteien-Koalition, bestehend aus Christdemokraten (DC), Sozialdemokraten (PSDI) und Liberalen (PLI) wird die mehrmonatige Regierungskrise beendet. Dem Kabinett, das über keine parlamentarische Mehrheit verfügt (vgl. „Blätter", 7/1979, S. 769 f.), gehören 17 Vertreter der Christdemokraten, vier der Sozialdemokraten und zwei der Liberalen sowie zwei parteilose Minister an. Ministerpräsident ist Francesco Cossiga (DC), Außenminister Franco Maria Malfatti (DC). – Am 11. 8. spricht die Kammer mit 287 gegen 242 Stimmen bei 65 Enthaltungen der Regierung das Vertrauen aus. Sozialisten und Republikaner üben Stimmenthaltung, die Kommunisten stimmen gegen die Regierung. Im Senat werden (am 12. 8.) 153 Stimmen für und 118 Stimmen gegen die Regierung abgegeben.

– *Westsahara.* Mauretanien und die Front zur Befreiung der Westsahara (POLISARIO) schließen in Algier eine Vereinbarung, mit der Mauretanien auf die bisher erhobenen territorialen Ansprüche in der ehemals spanischen Kolonie (vgl. „Blätter", 12/1975, S. 1297) verzichtet. Mauretanien anerkennt die Befreiungsfront und verpflichtet sich, alle Militäraktionen gegen diese Organisation einzustellen. Marokko, das ebenfalls Ansprüche auf einen Teil der Westsahara erhebt, läßt durch seinen Außenminister Boucetta erklären, es betrachte die Vereinbarung als null und nichtig. – Am 10. 8. trifft der mauretanische Premierminister Mohammed Ould Haidalla zu Gesprächen mit König Hassan von Marokko in Rabat ein. Bei den Verhandlungen geht es u.a. um den Rückzug der in Mauretanien stationierten mehr als 6000 marokkanischen Soldaten. – Am 11. 8. berichtet Radio Rabat, Marokko habe nach dem Rückzug Mauretaniens die Verwaltung der Stadt Dakhla übernommen.

6. 8. – *Bolivien.* Der Kongreß wählt Senatspräsident Walter Guevara Arce zum neuen Staatsoberhaupt und Nachfolger von Präsident Oberst Hugo Banzer. Die Entscheidung fällt unmittelbar vor der festgesetzten Amtsübergabe und nach mehreren ergebnislosen Wahl-

gängen. Guevara Arce, der bis zu Neuwahlen nur ein Jahr amtieren soll, ist der erste zivile Präsident nach anderthalb Jahrzehnten Militärherrschaft.

– Spanien. Die katalanischen Parteien und die spanische Regierung einigen sich nach zweiwöchigen Verhandlungen auf den Text eines Autonomiestatuts für Katalonien (zum Statut für das Baskenland vgl. „Blätter", 8/1979, S. 899).

9. 8. – USA/BRD. Bundesaußenminister Genscher trifft in Washington mit Präsident Carter und Außenminister Vance zusammen. Zu den Gesprächsthemen gehört u.a. die geplante Stationierung weiterer amerikanischer Nuklearwaffen in Europa.

10. 8. – Abrüstung. Der Abrüstungsausschuß (CD) beendet in Genf eine weitere Sitzungsperiode (zur Eröffnung vgl. „Blätter", 2/1979, S. 131). Der Ausschuß verabschiedet einen Tätigkeitsbericht an die bevorstehende UN-Generalversammlung.

– Ecuador. Die Regierungsgewalt geht vom militärischen „Obersten Regierungsrat" auf einen zivilen Präsidenten über. Neuer Präsident ist Jaime Roldos, Mitglied der Sammlungsbewegung (CFP).

13. 8. – Vietnam. Auf einer Pressekonferenz in Hanoi wendet sich Außenminister Nguyen Co Thach gegen die Einberufung einer internationalen Konferenz über Kampuchea. Vietnam werde seine Streitkräfte aus Kampuchea und Laos zurückziehen, wenn die „chinesische Bedrohung beendet" sei. Gegenwärtig betreibe die VR China gegenüber ihren Nachbarn weiterhin eine Politik der Konfrontation.

15. 8. – USA. Der amerikanische UNO-Botschafter Andrew Young tritt zurück, nachdem sich die Regierung von einem Treffen des Botschafters mit dem PLO-Beobachter bei den Vereinten Nationen, Zehdi Labib Terzi, distanziert hatte. Das Gespräch am 26. 7. in der Residenz des Botschafters von Kuwait, so heißt es in Washington, habe ohne Zustimmung des State Department stattgefunden. Das Außenministerium untersagt Young, der im August auch Vorsitzender des UN-Sicherheitsrates ist, jeden weiteren Kontakt mit PLO-Vertretern.

16. 8. – Angola/BRD. Die Bundesrepublik und die Volksrepublik Angola nehmen diplomatische Beziehungen auf. Der Beschluß ist das Ergebnis von Verhandlungen, die Ende Juli d.J. in der angolanischen Hauptstadt Luanda stattgefunden hatten.

17.–18. 8. – Polen/BRD. Auf der Halbinsel Hela in der Bucht von Danzig treffen Bundeskanzler Schmidt und der polnische Parteisekretär Gierek zusammen. An den Gesprächen über die bilateralen Beziehungen, die internationale Lage und den Entspannungsprozeß in Europa nimmt zeitweise auch der polnische Ministerpräsident Jaroszewicz teil. Schmidt kommt von Bornholm, wo er mit dem dänischen Ministerpräsidenten Jörgensen konferiert hatte.

20. 8. – Indien. Nur wenige Wochen nach der Amtsübernahme (vgl. „Blätter", 8/1979, S. 899) tritt die Regierung unter Ministerpräsident Charan Singh zurück. Der von Indira Gandhi geführte Flügel der Kongreßpartei hatte eine Ablehnung der Regierung bei der bevorstehenden Vertrauensabstimmung angekündigt. – Am 22. 8. löst Staatspräsident Reddy das Parlament auf und setzt Neuwahlen für Dezember d.J. an.

23. 8. – BRD/DDR. In einem gemeinsamen „Wort zum Frieden" wenden sich die evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik und der DDR an ihre Gemeinden. Das Dokument, das die Unterschriften der Bischöfe Lohse (BRD) und Schönherr (DDR) trägt, fordert die Christen und Kirchen in beiden Staaten auf, „an der Vertiefung der Entspannungspolitik mitzuwirken".

25. 8. – China/USA. Der amerikanische Vizepräsident Walter Mondale beginnt einen Besuch in der Volksrepublik China. Mondale konferiert mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Deng Xiaoping und wird am 28. 8. vom Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Hua Guofeng empfangen, dem er eine Einladung in die USA für das kommende Jahr überbringt.

30.–31. 8. – Bündnisfreiheit. Nach einer Sitzung des Koordinierungsbüros bündnisfreier Staaten (28.–29. 8.) tagen in Havanna die Außenminister, um die 6. Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs bündnisfreier Staaten vorzubereiten. Den Vorsitz führt der kubanische Außenminister Malmierca. Es wird beschlossen, Bolivien, Grenada, den Iran, Pakistan, Surinam, Nicaragua sowie die Patriotische Front für die Unabhängigkeit von Zimbabwe-Rhodesien als neue Mitglieder aufzunehmen. Offen bleibt die Frage der Vertretung Kampucheas auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz.

Dokumente zum Zeitgeschehen

„Zur Rechtmäßigkeit des Verfassungsschutzberichts" – Gutachten im Auftrag der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ), verfaßt von Prof. Dr. Norman Paech

1. Alljährlich gibt der Bundesminister des Inneren einen Verfassungsschutzbericht heraus. Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, geht es darum: „Entweder alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen schon im Ansatz zu verbieten; oder aber, und dies ist die Grundentscheidung unserer Verfassung: Solche verfassungsfeindlichen Betätigungen solange unverboten zu lassen, wie sie nicht den staatlichen Bestand und die freiheitliche Ordnung gefährden. Um die Überschreitung dieser Linie feststellen zu können, von der an verfassungsfeindliche Betätigungen zu einer ernsthaften Gefahr für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung werden, der nicht mehr mit politischen, sondern nur mehr mit juristischen Mitteln begegnet werden kann, muß man dieses Vorfeld notwendig beobachten." [1])

In seinem Hauptteil „linksextremistische Bewegung" wird eine Vielzahl von Organisationen aufgeführt, die mit den unterschiedlichsten Qualifizierungen alle in die Zone der „Verfassungsfeindlichkeit" gerückt werden. So wie es nicht möglich ist, das Merkmal der Verfassungsfeindlichkeit juristisch präzise zu fassen, da weder im Grundgesetz noch in den einschlägigen Gesetzen (bisher) vorhanden, so entbehren auch die Qualifizierungen im Verfassungsschutzbericht überwiegend der juristischen wie auch der politisch analytischen Schärfe. Ob es sich um „Hilfs- oder Tarnorganisationen" im Bereich der DKP, ob um „DKP-orientierte Vereinigungen", der „DKP nahestehende Vereinigungen", „von der DKP beeinflußte Gruppen", ob um „prokommunistische Gruppen" oder „Volksfrontorganisationen" handelt, ob es sich um Organisationen handelt, die von der DKP „gefördert" werden, die „mit Kommunisten zusammenarbeiten" oder in denen Kommunisten „mitarbeiten", ob sie als „linksradikal", „linksextremistisch", als „kommunistisch unterwandert" oder „in kommunistisches Fahrwasser geraten" bezeichnet werden, die Begriffe sind wissenschaftlich weder gegeneinander genau abgrenzbar, noch sollen sie es wahrscheinlich sein. Denn erst die beliebige Austauschbarkeit und Unschärfe ziehen auch jene Organisationen, die nicht mit diesen Qualifizierungen bedacht sind, in den Verdachtsraum der Verfassungsfeindlichkeit, womit gleichzeitig die umfassende Observation dieser Organisation legitimiert wird. Da hilft es auch gar nichts, daß einige Organisationen ansonsten als „demokratisch" bezeichnet werden, ihre Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht soll der Bevölkerung anzeigen, daß es sich hierbei um eine Organisation handelt, die die Verfassungsordnung gefährdet. Der Verfassungsschutz bestimmt damit für die Öffentlichkeit ohne gerichtsmäßiges oder demokratisch kontrollierbares Verfahren, wer Freund und wer Feind der Verfassung ist.

Die Frage ist also, ob dies von den Betroffenen als besondere Form der politischen Auseinandersetzung hinzunehmen ist oder ob hier nicht vielmehr die Bundesregierung in unzulässiger Weise in geschützte Rechtspositionen eingreift.

2. Möglich wäre nun durchaus der Standpunkt, daß der Verfassungsschutzbericht bei allen Einseitigkeiten, Begriffsunschärfen, Verzerrungen, Diffamierungen und Verdächtigungen gar nicht in die Rechte der dort Genannten eingreifen kann. Als juristisches nullum ohne genaue Rechtsgrundlage sei er unverbindlich, im rechtlichen Streit vor den Gerichten z. B. nicht verwertbar. Diese Meinung

1) Betrifft: Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 3.

trifft sich mit der vom Bundesminister des Innern selbst vertretenen, die den Verfassungsschutzbericht lediglich als politische Wertung ohne rechtliche Qualität verstanden wissen will. Erstmals nahm der Bundesminister des Innern auf Anforderung des Bayerischen Verwaltungsgericht München in dem Rechtsstreit zwischen der wegen Mitgliedschaft in der VDJ nicht als Richterin auf Probe eingestellten Charlotte Nieß und dem Freistaat Bayern Stellung: „Allgemein ist zu den im Verfassungsschutzbericht und im Bereich des Verfassungsschutzes verwendeten Begriffen folgendes zu sagen: Es handelt sich dabei nicht um Rechtsbegriffe, sondern um politisch wertende Begriffe, die sich im Zuge der politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus herausgebildet haben, die vom Bundesverfassungsgericht (Beschluß vom 29. Oktober 1975 – DÖV 1975, 854 f.) als wesentliche Funktion der vom Bundesministerium des Inneren herausgegebenen Verfassungsschutzberichte als notwendig anerkannt worden ist. Dementsprechend eignet diesem Begriff nicht immer die terminologische Bestimmtheit, die von der Rechtssprache erwartet wird."[2]) . . . „Die Bewertung einer Organisation als Hilfsorganisation . . . stellt . . . keine rechtliche Qualifikation dar, sondern wird lediglich für den Bereich des Verfassungsschutzes getroffen. Diese Bewertung wird zwar auch in den jeweiligen Verfassungsschutzbericht aufgenommen, es handelt sich jedoch nicht um eine rechtliche Qualifikation, sondern um einen Vorgang der geistespolitischen Auseinandersetzung."[3]) Diese Ansicht hat er in den jüngsten Diskussionen um Radikalenerlaß und Berufsverbote wiederholt, indem er sich auf das Recht und die Pflicht der Regierung beruft, sich mit den politischen Gegnern auseinanderzusetzen.

Grundsätzlich hätte also die Regierung das „politische Mandat", zu bestimmen, welche Grenzen sie für „verfassungsfeindlich" hält; sie bliebe auch im politischen, nicht justiziablen Raum, so sie ihre Meinung dazu öffentlich in einem politischen Bericht äußert. Hier müsse die Auseinandersetzung politisch geführt werden. Rechtlich konkretisieren würde sich die Wertung im Verfassungsschutzbericht erst dann, wenn die angebliche Verfassungsfeindlichkeit etwa zur Grundlage eines Berufsverbots gemacht oder in einem anderen Verfahren zur Begründung von Rechtseinschränkungen herangezogen würde. Hier verdichte sich gleichsam die politische Entscheidung zu einem rechtserheblichen Eingriff in die Rechtssphäre der Organisation und des einzelnen. Erst wenn die politische Meinungsäußerung zur Handlung (Berufsverbot) geworden ist, sei sie der juristischen Subsumtion zugänglich. Hier wäre dann auch der juristisch exakte Ort einer justizförmigen Überprüfung des Vorwurfs, da erst auf dieser zweiten Stufe die Rechtsfolgen aus der Bewertung in dem Verfassungsschutzbericht gezogen würden.

3. Demgegenüber hat Erich Küchenhoff schon darauf hingewiesen, daß sich allein daraus, daß man die Einschätzungen des Verfassungsschutzes als politische Meinungsäußerungen oder Werturteile klassifiziert, nicht herleiten ließe, „daß hiermit ein ‚Freiraum' geschaffen werde, in dem der Verfassungsschutz eine eigene Definitionsmacht ohne Bindung an rechtliche Begriffe und damit rechtliche Maßstäbe beanspruchen könnte "[4]).

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem NPD-Beschluß vom 29. Oktober 1975 die rechtliche Zulässigkeit negativer Werturteile im Verfassungsschutzbericht anerkannt. Die Bezeichnung „Feindin der Freiheit", „Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung" legitimierte es als „Werturteile, die der Bundesminister des Inneren in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflichten, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen, und im Rahmen seiner daraus schließenden Zuständigkeit für die Beobachtung verfassungsfeindlicher Gruppen und Aktivitäten abgegeben hat. An diese Werturteile sind keinerlei rechtliche Auswirkungen geknüpft. Soweit daraus für eine Partei faktische Nachteile entstehen, ist sie dagegen nicht durch Art. 21 GG geschützt."[5])

Richtig an dem Urteil ist, daß es auch der Bundesregierung und einem Bundesminister nicht verwehrt sein kann, die Auseinandersetzung mit einer von ihnen als verfassungswidrig angesehenen Organisation (hier der NPD) mit „politischen und nicht mit juristischen Mitteln zu führen." Zweifelhaft ist allerdings, wo die Grenze zwischen politisch und juristisch ist. Das Gericht hat die Qualifi-

2) Schreiben v. 8. 10. 1976, zit. nach Erich Küchenhoff, Grauzone zwischen Verdacht und Nachrede, „Frankfurter Rundschau" v. 4. 8. 1977, S. 14.
3) Protokoll der gerichtlichen Vernehmung, zit. nach Küchenhoff, a.a.O.
4) Küchenhoff, a.a.O.
5) BVerfGE 40/287 f.

zierung der NPD als „rechtsradikal", „rechtsextrem", als „Feindin der Freiheit" und „Gefahr für freiheitlich demokratische Grundordnung" als politisches Werturteil angesehen ebenso wie die Kategorisierung (vgl. Art. 21 Abs. 2 GG), daß die NPD eine „Partei mit verfassungsfeindicher Zielsetzung und Betätigung" sei. Selbst wenn die VDJ diesem Urteil inhaltlich im Falle der NPD zustimmt, kann man diese „Werturteilsbefugnis" im Rahmen des Verfassungsschutzberichtes nicht bedenkenlos verallgemeinern. So hat denn auch das Bundesverfassungsgericht im gleichen Urteil gesagt, daß solche negative Qualifizierung nicht „auf sachfremden Erwägungen" beruhen und „Wettbewerbschancen willkürlich beeinträchtigen" dürfe, daß sie „bei verständiger Würdigung der das Grundgesetz beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich wäre." (a.a.O.)

Doch was ist in der Rechtsprechung eine „verständige Würdigung"? So hat Jürgen Seifert gefolgert: „Über die vom Bundesverfassungsgericht genannten Schranken hinaus wird man unterscheiden müssen, ob eine politische Einordnung in der politischen Auseinandersetzung im Parlament oder außerhalb davon von einem Mitglied der Bundesregierung gemacht wird oder ob eine Einordnung in einem Bericht einer Bundesbehörde erfolgt, der das Ergebnis systematischer Nachforschungen zusammenfassen soll und von anderen staatlichen Instanzen nicht als Teil einer ‚Auseinandersetzung mit politischen Mitteln', sondern als fachlich qualifizierter Bericht der eigenen Arbeit zugrundegelegt wird. Der Bericht ‚Verfassungsschutz' kann damit zumindest indirekt rechtliche Bedeutung erlangen. An einen solchen Bericht sind daher besondere Anforderungen zu stellen"[6]).

Auch Erich Küchenhoff hat im Anschluß an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Konsequenz gezogen: „Gerade diese Klarheit und Bestimmtheit der Begriffsbildung ist aber ein wesentliches rechtsstaatliches Erfordernis, dem auch die Verfassungsschutzberichte gerecht werden müssen. Diese Veröffentlichungen stellen Eingriffe in die staatsbürgerliche Freiheitssphäre dar, die nur tragbar sind, wenn die Voraussetzungen dieser Begriffe, also die Klassifizierung von Organisationen und Parteien als verfassungsfeindlich oder sonst verfassungsschutzerheblich, präzise gefaßt und rechtlich überprüfbar sind."[7])

4. Entscheidend für die Frage, in welcher Weise die Bewertungen des Verfassungsschutzberichts für die betroffenen Organisationen und Personen unmittelbar rechtliche Bedeutung erlangen, sind die Wirkungen, die diese mit der Veröffentlichung erlangen.

4.1 Jede Erwähnung im Verfassungsschutzbericht indiziert schon zumindest die graue Vorzone der Verfassungswidrigkeit, die Erwähnung impliziert bereits: Die Organisation ist auf dem Wege in die Verfassungswidrigkeit. Richtig sagt in diesem Zusammenhang das OVG-Berlin: „Andererseits führt die Weitergabe personenbezogener Informationen zum Zwecke ihrer Verwertung regelmäßig zu einer Belastung der betroffenen Person. Die Belastung wiegt um so schwerer, als derartige Meldungen wegen der Autorität und amtlichen Funktion ihres Absenders und der diesem zugeschriebenen besonderen Sachkunde ein Kurswert beigemessen zu werden pflegt, der dem inneren Gewicht des Vorganges nicht immer entspricht . . . Selbst wenn der Empfänger den Inhalt der Meldung für nicht so gravierend hält, daß ihm Konsequenzen dringend erforderlich scheinen, wird er leicht geneigt sein, aus der Meldung direkte oder indirekte Folgerungen zu ziehen, um nicht selbst in den Verdacht einer zu laxen Verfassungstreue oder gar eines ‚Sympathisanten' zu geraten . . . Die überwiegende Mehrzahl einschlägiger Fälle dürfte so gestaltet sein, daß es zu einer abweichenden Wertung der zur Entscheidung berufenen Stelle überhaupt nicht kommt, weil Erfahrung, Übersicht und Hilfsmittel fehlen, um Verfassungsfeinde zuverlässiger als der Verfassungsschutz zu erkennen . . . Aus diesem faktischen Übergewicht wird deutlich, daß die Freiheitsverbürgung der Verfassung einer Weitergabe gesammelter Nachrichten nach ‚außen' erheblich engere Grenzen setzt als ihrer Auswertung nach ‚innen'."[8])

Dahinter steht die richtige Meinung, daß politische Etikettierungen und Qualifizierungen durch eine solche Stelle eine Qualität annehmen, die rechtserheblich ist.

4.2 Es gibt eine Fülle von Verwaltungsentscheidungen und Gerichtsurteilen, in denen z. T. entweder allein auf der Grundlage des Verfassungsschutzberichtes (vgl. den Bescheid des Bayerischen

6) Jürgen Seifert, Rechtsstaatswidrige Verrufserklärungen durch den Verfassungsschutz, gutachterliche Stellungnahme zur Argumentationslogik des Verfassungsschutzes: „antimilitarismus informationsheft", 3/1976, S. 61 f.
7) Kuchenhoff, a.a.O.
8) Oberverwaltungsgericht Berlin v. 18. 4. 1978, „Neue Juristische Wochenschrift" (NJW) 78/1644, 1645, nicht rechtskräftig.

Staatsministeriums der Justiz gegenüber Charlotte Nieß vom 17. September 1975 Gz. III-335/75; Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. November 1977 Nr. 223 III 77) oder unter maßgeblicher Verwendung des Verfassungsschutzberichts rechtliche Entscheidungen (Berufsverbote) ausgesprochen worden sind. Der Bericht erlangt dabei eine ihm an sich rechtlich nicht zukommende, faktisch aber unübersehbare „Bindungswirkung" als „Beweisersatz" für die Behörde und das Gericht. Selbst in der Privatwirtschaft und in den Kirchen spielt bereits der Verfassungsschutzbericht eine entscheidende Rolle, insofern er als Beweis verfassungsfeindlicher Tätigkeiten zu Anhörungen, Verzögerungen oder auch Nichteinstellungen führt. Der Plan, der in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen derzeit diskutiert wird *) – der bereits in den CDU-regierten Ländern Praxis ist – die Regelanfragen beim Amt für Verfassungsschutz durch eine Regelanfrage beim Bewerber zu ersetzen, stützt sich auf einen halbjährlich aktualisierten Verfassungsschutzbericht. Mit seiner Hilfe soll die Spreu vom Weizen der Bewerber getrennt werden. Bekennt sich der Bewerber zu einer der dort aufgelisteten Organisationen, wird er abgelehnt, macht er keine Angabe, wird eine Überprüfung beim Verfassungsschutz eingeleitet, und macht er falsche Angaben, liegt darin ein Grund für seine spätere Entlassung. An diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich, in welcher Weise bereits die Aufführung im Verfassungsschutzbericht die Qualität einer rechtserheblichen Feststellung annimmt, der gegenüber die Entscheidung der Einstellungsbehörde lediglich unselbständige Subsumtion, rein formaler Akt ist. Es kann gegenüber Bürokratie und Justiz nicht genug betont werden, daß dem Verfassungsschutzbericht rechtlich die Bindungs- und Beweisersatzwirkung gar nicht zukommt, die er faktisch jedoch entfaltet. Wie schon erwähnt, ist es dabei gleichgültig, mit welcher Qualifizierung eine Organisation eingeordnet wird. Aus der politischen Funktion des Verfassungsschutzes, verfassungswidrige Aktivitäten aufzuspüren und zu beobachten, die zu einem Verbot der Partei oder Organisation gemäß Art. 9 Abs. 3 und 2 Abs. 2 GG führen, wird jede Organisation, die Erwähnung findet, in den dringenden Verdacht verfassungswidriger Aktivitäten gesetzt. Die Feststellung kommt faktisch einer Verurteilung gleich, die in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren nur noch formalisiert und umgesetzt wird.

4.3 Es ist eine gefährliche Selbsttäuschung, den Verfassungsschutzbericht unter die allgemeine politische Meinungsfreiheit zu subsumieren, gleichsam als einen unter vielen Diskussionsbeiträgen, während man genau den gezielten Charakter des Berichtes erkennt, für andere Staatsstellen eine politische Entscheidungshilfe zu sein mit hoher juristischer Legitimation und damit Quasi-Verbindlichkeit. Hier wirkt die rechtswidrige Praxis (Berufsverbote usw.) auf die Verrufserklärung durch den Verfassungsschutz zurück. Die Qualifizierungen des Verfassungsschutzes verlassen den Raum politischer Auseinandersetzung und greifen voll in den Raum juristisch relevanter „Behandlung" einer Person oder Organisation ein, selbst wenn er mit juristischen Unbegriffen wie „verfassungsfeindlich" oder „kommunistisch unterwandert" operiert.

In den Begriffen des Verwaltungsrechts handelt es sich also um Verwaltungshandeln mit Eingriffscharakter, das in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

5. Da die Rechtmäßigkeit des Verfassungsschutzes (Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG) und damit auch die Rechtmäßigkeit eines an die Öffentlichkeit gegebenen Tätigkeitsberichs nicht bestritten wird, ist es zunächst selbstverständlich, daß der Tätigkeitsbericht in Aussage und Inhalt an die Grenzen der rechtlichen Handlungskompetenz des Verfassungsschutzes gebunden ist. Da diese Handlungskompetenz gesetzlich darauf begrenzt ist „Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu sammeln und auszuwerten" (§ 3 Abs. 1 Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, GVs), ist damit auch die Aussagekompetenz des Verfassungsschutzberichts umschrieben. Gerade in der Vergangenheit konnte immer wieder am Verfassungsschutzbericht die Aufgabenüberschreitung des Verfassungsschutzes nachgewiesen werden[9]), ohne daß das allerdings zur Tätigkeitsbeschränkung des Verfassungsschutzes geführt hätte, sondern umgekehrt zur nachträglichen Legalisierung der Kompetenzüberschreitung.

*) Inzwischen sind diese Pläne fallengelassen worden – d. Red.

9) Jürgen Seifert, Wer bestimmt den Verfassungsfeind? in: Dieter Bruckner, Dieter Damm; Jürgen Seifert, 1984 schon heute oder Wer hat Angst vorm Verfassungsschutz, Frankfurt/M. 1976, S. 93 f.; Günther/Hölter/Kutscha u.a.: Geschichte, politische Funktion und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, in: „Blätter" 9/1977, S. 1094–1115.

5.1 Richtig ist, daß die „Sammel- und Auswertungsbefugnis" sich nicht nur auf rechtswidrige Aktivitäten und verbotene Organisationen beziehen kann. Analog polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit muß auch der Verfassungsschutz Informationen über solche Aktivitäten „sammeln und auswerten", die den dringenden Verdacht begründen, daß es sich um Bestrebungen handelt, „die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind". In diesem Rahmen hat der Bundesminister des Innern grundsätzlich die Befugnis, zu bestimmen, welche Tätigkeiten er für verfassungswidrig hält und deswegen „verfassungsschützend" überwachen will. Hier hat der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit nur insoweit einen beschränkten Sinn, als er die Vorstufe der Verfassungswidrigkeit bezeichnet. Als selbständiger juristischer Begriff hat er keinen Platz, da er, im Gesetz nicht vorkommend, ein juristischer Unbegriff ist und ähnlich wie in der Berufsverbotrechtsprechung der politisch-juristisch verschwommenen Stigmatisierung dient. Demgegenüber ist der Begriff der Verfassungswidrigkeit so weitgehend präzisierbar, daß an ihm die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gerichtlich nachprüfbar ist. Darf sich die Tätigkeit des Verfassungsschutzes also nur auf solche Bestrebungen beziehen, „die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, die der Verfassungsschutz für verfassungswidrig hält" [10]), so können sich Einschätzung und Sammeltätigkeit nicht in einem nicht justiziablen Regierungsarkanum bewegen, sondern müssen gerichtlich nachprüfbar sein. Anderenfalls wäre die Tür zu einer willkürlichen Rundumbespitzelung geöffnet (vgl. etwa die Bespitzelung von Schülern in Baden-Württemberg und Bayern).

5.2 Die Veröffentlichung im Verfassungsschutzbericht ist eine besondere Form der Verwertung von Erkenntnissen. Hier ist zu unterscheiden zwischen interner und externer Verwertung. Der internen Verwertung – also innerhalb der Ämter für Verfassungsschutz – wird man keine bestimmten Restriktionen anlegen können, außer wenn sich nach längerer Beobachtungszeit die „Harmlosigkeit" des Objektes erwiesen hat.

Wichtig wird die Bestimmung der externen Grenzen, also die Weitergabe an Dritte oder die allgemeine Veröffentlichung. Das Verwaltungsgericht Bremen hat die Öffentlichkeit „eine andere als staatliche Stelle" im Sinne des § 6 Bremischen Verfassungsschutzgesetzes genannt und die „Weitergabe von Erkenntnissen an die Öffentlichkeit" nur als zulässig erachtet, „soweit dies zum Schutze der freiheitlich demokratischen Grundordnung erforderlich ist", was das Gericht in dem vorliegenden Fall bekanntlich verneint hat [11]).

5.3 Aber auch wenn man die Erforderlichkeit als Abgrenzungskriterium nicht akzeptiert oder ein allgemeineres Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit annimmt, bleibt festzustellen, daß es bei den Verfassungsschutzberichten gar nicht mehr um einen Tätigkeitsbericht geht, sondern um die regierungsamtliche Qualifizierung von Personen und Organisationen in der Öffentlichkeit, die in der „Grauzone zwischen Verdacht und Nachrede" (Küchenhoff) sich bewegt. Diese Form der „Aus- und Verwertung" ist aber in keinem Fall durch Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG in Verbindung mit § 3 GVs gedeckt. Tätigkeitsbericht im Rahmen des Öffentlichkeitsgebots erstreckt sich nur auf Fakten und sorgfältig begründete Einschätzung.

Ähnlich wie das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren zu einer Anklageschrift und dem Antrag zur Eröffnung eines Strafprozesses führen soll, hat die Tätigkeit des Verfassungsschutzes den Zweck, Material zu sammeln, welches zu einem Verbotsantrag gegen die betreffende Organisation und zur Verwirkungserklärung führen soll (Art. 9 Abs. 2, 21 Abs. 2,18 GG). Reicht das Material dazu nicht, dann gibt es auch keine rechtliche Ermächtigung, es alljährlich wieder mit kleinen Veränderungen zu veröffentlichen, um die tatsächlichen Wirkungen der Stigmatisierung, wie sie ein Verbot zur Folge hätte, auch ohne Verbot zu erreichen.

---

10) Zur Präzisierung hat z. B. das Bundesverfassungsgericht schon in einer frühen Entscheidung ausgeführt: „Eine Partei ist . . . nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie die(se) obersten Prinzipien einer freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muß vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen, sie muß planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf dieser Ordnung selbst beseitigen wollen . . ." (E 5, 85, 141).

11) Verwaltungsgericht Bremen, NJW, 78/1650 ff.

6. Der Verfassungsschutzbericht ist aber nicht nur ein klarer Fall der Aufgabenüberschreitung und Überschreitung der gesetzlichen Ermächtigung nach § 87 Abs. 1 Satz 2 GG in Verbindung mit § 3 GVs und Art. 9 Abs. 2, 18 und 21 Abs. 2 GG, sondern auch der materiellen Rechtsverletzung.

Für den Fall der Weitergabe von Erkenntnissen zwischen Behörden zweier Bundesländer hat dies das OVG Berlin in seiner bereits zitierten Entscheidung vom 18. April 1978 festgestellt: „Die weitreichenden Befugnisse des Verfassungsschutzamtes in der Phase des ‚Sammelns' sind im Stadium der Auswertung auf die Übermittlung von Tatsachen verengt, die den Schluß einer verfassungsfeindlichen, die demokratische Freiheit zielstrebig untergrabenden Hetze oder eines tätlichen Angriffs zuverlässig tragen. Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei, die Teilnahme an einer erlaubten Demonstration, die Unterzeichnung einer nach Form und Inhalt nicht zu beanstandenen Resolution oder Petition und andere von der Verfassung und vom geltenden Recht gewährleistete politische Willensbekundungen oder Betätigungen reichen hierfür nicht aus. Für die Weiterleitung derartiger Informationen fehlt dem Beklagten nicht nur der formelle Gesetzesauftrag, sondern auch die materielle Berechtigung. Art. 3 Abs. 3 GG verbietet, Personen oder Personengruppen aus Gründen ihrer politischen Anschauungen zu benachteiligen oder zu bevorzugen . . . Die Verfassung duldet nicht, politische ‚Außenseiter' ins gesellschaftliche Abseits zu drängen und ‚hinter einem Stacheldraht des Verdachts verschwinden' zu lassen . . . Erkenntnisse über die Parteizugehörigkeit einer Person und/oder deren Teilnahme am politischen Willensbildungsprozeß können nur dann eine Weitergabe an Dritte rechtfertigen, wenn durch das Hinzutreten weiterer Umstände der Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründet erscheint." [12])

Ob man den Freiheitsbegriff und das Toleranzprinzip des Grundgesetzes oder wie das Verwaltungsgericht Bremen die „Erforderlichkeit zum Schutze der freiheitlich demokratischen Grundordnung" oder das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1, 19 Abs. 3 GG) als Rechtsmaßstab heranzieht, ist letzlich nicht entscheidend. Fest steht die Freiheitsverbürgung der Verfassung, die jede Organisation und Person vor willkürlichen Werturteilen und diffamierenden Eingriffen in die bürgerlichen und politischen Freiheitssphäre schützen will. Dem Verfassungsschutz muß es verwehrt werden, sich mit absichtlich diffusen, schwer präzisierbaren, schwammigen aber eindeutig diffamierenden Urteilen in einen angeblich rechtsfreien Raum zurückzuziehen, um von dort um so ungestörter Existenznot, Leid und politische Einschüchterung über viele Bürger zu bringen. Wir sollten diese Epoche eines vorkonstitutionellen Herrschaftsarkanums überwunden haben.

7. Als Ergebnis ist festzuhalten: Aufgrund der gesetzlichen Aufgabe des Verfassungsschutzes, nur „Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind" zu observieren, folgt, daß die Erwähnung einer Organisation oder einer Person im Verfassungsschutzbericht nur dann rechtmäßig ist, wenn die Regierung die Aktivität für eindeutig verfassungswidrig hält, so daß ein Verbotsantrag nach Art. 9 Abs. 2, 21 Abs. 2 GG oder ein Antrag auf Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18 GG angebracht ist.

Allgemeine politische Wertungen, die im Einzelfall sogar zutreffend sein mögen, vermitteln – im Verfassungsschutzbericht ausgesprochen – die juristische Wertung: verfassungswidrig. Obwohl der Verfassungsschutzbericht rechtlich weder über Bindungs- noch Beweisersatzwirkung verfügt, hat er jedenfalls praktisch für Gerichte wie für Verwaltungsbehörden und die Privatwirtschaft die Qualität einer offiziellen, rechtlich verbindlichen Feststellung des Charakters einer Organisation erlangt. Der Verfassungsschutzbericht geht in der Absicht wie in der faktischen Wirkung weit über die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage als Tätigkeitsbericht hinaus. Er greift mit seinen Qualifizierungen in das Persönlichkeitsrecht der Organisation und Personen ein und widerspricht dem Freiheits- und Toleranzprinzip der Verfassung. Zur politischen Auseinandersetzung mit solchen Organisationen hat die Regierung einen genügend breiten Öffentlichkeitsraum, den sie wahrnehmen kann.

12) Oberverwaltungsgericht Berlin a.a.O., S. 646.

„Nie wieder Krieg – Nie wieder Auschwitz – für Freundschaft mit Polen." Aufruf zum 40. Jahrestag des Überfalls auf Polen

(Wortlaut)

Vor 40 Jahren marschierten deutsche Truppen unter dem Zeichen des Hakenkreuzes in Polen ein. Ein Deutschland, das nicht mit und neben anderen Völkern diese Welt bewohnen, sondern über sie herrschen wollte, brachte Millionen Menschen den Tod. Mit der Absicht, Polen auch als Nation zu vernichten, nahm der Völkermord des II. Weltkrieges seinen Anfang. Beim Zusammenbruch des staatlichen Machtapparats der Nazis hatte Polen ein Fünftel seiner Bevölkerung verloren.

Die schrecklichsten Stätten dieser Barbarei, die Konzentrations- und Tötungslager Auschwitz/Birkenau, Majdanek und andere, wurden auf polnischem Boden errichtet. Der Name Auschwitz wurde zum Symbol der planvollen Menschenvernichtung. Die Leiden und Opfer des polnischen Volkes sind Mahnung, alles dafür zu tun, daß von unserem Land nie wieder Gefahren für andere Völker ausgehen.

Im Widerstand einer ganzen Nation, im Warschauer Getto und in den Armeen der Alliierten haben Polen und Antifaschisten aller Länder für die humanistischen Prinzipien gekämpft, die zu geltendem Völkerrecht geworden und nach denen heute die Beziehungen zwischen den Völkern zu gestalten sind. Daraus resultiert insbesondere auch die Verpflichtung, das friedliche Zusammenleben mit Polen und die Freundschaft mit dem polnischen Volk zu pflegen.

Die in den Verträgen mit der Volksrepublik Polen und anderen Staaten anerkannten Grenzen dürfen von niemandem und durch nichts in Zweifel gezogen werden – auch nicht durch die Formel vom „Offenhalten der deutschen Frage". Die innerstaatliche Gesetzgebung muß mit den internationalen Verträgen in Übereinstimmung gebracht werden.

Der jungen Generation muß die Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wahrheitsgetreu vermittelt werden. Die Empfehlungen der Schulbuchkommission beider Länder müssen in Schulbüchern und im Unterricht Platz finden und vertragsgetreu weiterentwickelt werden. Die auf polnische Initiative von der UNO beschlossene Deklaration „Über die Erziehung der Völker im Geiste des Friedens" soll ihre Verwirklichung finden.

Die Gesetze, die die Verherrlichung von Naziverbrechen und Krieg unter Verbot stellen, müssen sich auch auf dem Büchermarkt auswirken. Revanchistischen Forderungen darf in unserem Land kein Raum gegeben werden.

Alle Bestrebungen, die der Entspannung dienen und die Abrüstung fördern, sind zu unterstützen, eingedenk der Tatsache, daß sowohl Polen als auch die Bundesrepublik in einem künftigen Krieg – dessen Gefahr durch die jüngsten Veränderungen der weltpolitischen Situation erneut heraufbeschworen wurde – das zentrale Schlachtfeld sein würden.

Die Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darf nicht zugelassen werden. Wer einer Verjährung von Auschwitz zustimmt, stimmt dem Vergessen zu und würde unser sich positiv entwickelndes Verhältnis zu Polen erneut moralisch und politisch schwer belasten. Es geht nicht um Rache oder um das unmögliche Abmessen unermeßlicher Schuld, sondern um das Einstehen des deutschen Volks für seine historische Verantwortung und seinen Beitrag zur Sicherung der ganzen Welt vor jeder Rückfallgefahr.

Die Bundesrepublik soll daher der UNO-Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit beitreten und damit unzweideutig die Glaubwürdigkeit ihres Bruchs mit allem, was die von Deutschen und im deutschen Namen begangenen Verbrechen der Vergangenheit ermöglicht hat, dartun.

Die Unterzeichner dieses Aufrufs bekunden dem polnischen Volk:

Wir wollen den Verträgen über Zusammenarbeit zur vollen Geltung verhelfen.

Wir wollen mit dem polnischen Volk in Frieden und in Freundschaft zusammenleben.

Wir wollen, daß unsere Jugend, wenn sie der polnischen begegnet, um diesem Ziel zu dienen, sich ihres Landes nicht zu schämen braucht.

Die Unterzeichneten wenden sich mit diesem Aufruf an die Öffentlichkeit und bitten alle, die ihn unterstützen können und wollen, um ihre Unterschrift.

Prof. Dr. Helmut Ridder, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. – Prof. Dr. Walter Fabian, Ehrenpräsident der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. – Leszek Ormicki, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Augsburg e.V. – Kurt Vogelsang, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bielefeld e.V. – Heinz Udo Rötzel, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Dortmund – Hans-Joachim Lehmann, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Göttingen. – Steffi Fischer, Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Heidenheim e.V. – Hans-Georg Wagner, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft im Saarland e.V. – Werner Feldmann, Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Waldbröl – Dr. med. E. van Aaken, Sportmediziner und Trainer – Inge Aicher-Scholl. – Heinrich Albertz, Pfarrer. – Alfred Andersch, Schriftsteller – Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums der DKP, Mitglied der Federation Internationale de Resistance. – Prof. Dr. Christof Baumler, Universität München – Prof. Dr. H.-W. Bartsch D.D. – Rolf Berghorn, Vorsitzender des Sozialistischen Hochschulbundes. – Dr. Günther Berndt, Pfarrer – Erik Bettermann, Geschäftsführer des Deutschen Bundesjugendrings. – Lenelotte v. Bothmer, MdB. – Manfred Coppik, MdB. – Günter Döding, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung–Genuß–Gaststatten – Prof. Dr. Fritz Eberhard, Staatssekretär a.D. – Gerd Eckhard, Vorsitzender des AStA der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. – Erich Eltzner, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West e.V. – Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. – Norbert Gansel, MdB. – Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff – Paulus Gratenberger, Vorsitzender des AStA der Universität Dusseldorf – Dr. Franz v. Hammerstein, Direktor der Evangelischen Akademie Westberlin – Karl-Wolfgang Hanne, Pastor – Karl-Heinz Hansen, MdB. – Karl Hemfler, Staatsminister a.D. – Heinz Hoffmann, Bundesjugendleiter der Naturfreundejugend Deutschlands – Hilmar Hoffmann, Kulturdezernent – Horst Jungmann, MdB. – Dr. Heinz Kloppenburg DD, Oberkirchenrat i.R. – Prof. Dr. Ulrich Klug, Senator a.D. – Doris Kluge, Vorsitzende des AStA der Gesamthochschule Duisburg – Dr. Helga Koppel, Publizistin. – Prof. D. Walter Kreck – Franz Xaver Kroetz, Schriftsteller – Beate Landefeld, Vorsitzende des Marxistischen Studentenbundes Spartakus. – Dieter Lattmann, MdB. – Friedrich Leidinger, Student. – Karlheinz Lenz, Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken – Willi Lojewski, Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft – Dr. Arno Lubos, Literaturhistoriker. – Pastor Konrad Lübbert, Vorsitzender des Versöhnungsbundes e.V. – Ascan Lutteroth, Pfarrer i.R. – Egon Lutz, MdB – Leonhard Mahlein, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Druck und Papier – Dorothee Mehr, Vorsitzende des AStA der Fachhochschule Düsseldorf. – Erich Meinike, MdB. – Pastor Dr. h.c. Herbert Mochalski, Christliche Friedenkonferenz – Hans-Richard Nevermann, Direktor des Paul-Gerhardt-Stifts Berlin-West. – Martin Niemöller, Pastor – Dr. jur. Wolfgang Plat, Historiker – Annegret Richter, Olympiasiegerin – Prof. D. Dr. Renate Riemeck – Dr. Josef Rossaint, Präsident der VVN – Bund der Antifaschisten – Heide Simonis, MdB. – Horst Symanowski, Pfarrer – D. Kurt Scharf, Altbischof. – Sylvia Schenk, Deutsche Meisterin im Hurdenlauf – Helmut Schirrmacher, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei – Gerhard Schröder, Vorsitzender der Jungsozialisten in der SPD. – Dr. theol. Hannelis Schulte. – Walter Schulze, Generalsekretär der International Sonnenberg Association – Dr. Olaf Schwencke, MdB. – Dorothee Stapelfeldt, Vorsitzende des AStA der Universität Hamburg – Christoph Strässer, Bundesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten, Werner Stürmann, Vorsitzender der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend – Norbert Thimm, Diplom-Psychologe, Basketball-Nationalspieler – Klaus Thüsing, MdB – Karsten D. Voigt, MdB – Prof. Dr. H. Vorgrimler, Universität Münster – Ernst Waltemathe, MdB – Jürgen Wasmann, Vorsitzender des AStA der Ruhr-Universität Bochum – Dr. Peter Weiss, Schriftsteller – Jochen Zimmer, stellvertretender Landesvorsitzender der Jungsozialisten in der SPD Baden-Württemberg – Dr. Christa Zinn. – Prof. Dr. Eberhard Schomburg, Ehrenvorsitzender der Lebenshilfe, Ehrenpräsident des Deutschen Kinderschutzbundes

Erklärung der Kundgebung zum Antikriegstag am 1. September 1979 in Bonn

(Wortlaut)

Nie wieder Krieg! Das ist Mahnung und Auftrag der Millionen Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Uns, die über 25 000 Teilnehmer der Bonner Demonstration am 1. September 1979, eint der feste Wille, alles zu tun, um Krieg aus dem Leben der Völker zu verbannen. Vierzig Jahre nach dem im deutschen Namen begonnenen Weltkrieg erklären wir: Frieden muß, Frieden kann durchgesetzt werden. Frieden darf keine Utopie bleiben. Die Entspannungspolitik hat gute Anfänge für die Verständigung und die friedliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West geschaffen. Heute, vierzig Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, werden wir jedoch daran erinnert, daß der Frieden gefährdet bleibt, solange das Wettrüsten dauert.

Diese Gefahr durch Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu bannen, ist das friedenspolitische Gebot unserer Zeit. Deshalb treten wir ein für die Beendigung des Wettrüstens und vor allem dafür,

- daß das Abkommen zwischen der UdSSR und den USA (SALT II) ratifiziert und weitere Rüstungsbegrenzungen zügig vereinbart werden;

- Daß die Staaten der Helsinki-Konferenz ihrer Verpflichtung gerecht werden, Schritte zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung einzuleiten;

- daß über den Abbau der Atomwaffen in Europa verhandelt wird und alle europäischen Staaten auf den Ersteinsatz von atomaren und konventionellen Waffen verzichten.

Von der Regierung unseres Landes fordern wir,

- daß sie auf alle neuen Rüstungsprogramme verzichtet und nein sagt zur Neutronenbombe und zu atomaren Mittelstreckenraketen;

- daß sie bei den Wiener Verhandlungen über die Kürzung von Truppen und Rüstungen endlich eine konstruktive Haltung einnimmt, damit ein erstes Abkommen möglich wird;

- daß sie ihren Rüstungshaushalt nicht weiter erhöht, sondern vielmehr die Rüstung entsprechend der UNO-Resolution zunächst um zehn Prozent senkt, um die frei werdenden Gelder für wirtschaftliche und soziale Aufgaben bei uns und in den Entwicklungsländern zu verwenden.

Gemeinsam für diese Ziele und ihre Verwirklichung einzutreten, ist notwendiger denn je. Denn gerade mit der Kanzlerkandidatur von Strauß sind der Entspannung ernste neue Gefahren entstanden.

Dieser Machtanspruch entspannungsfeindlicher Kreise und ihr Griff nach eigenen Atomwaffen stellen eine Herausforderung der Friedenskräfte dar. Wir sind nicht bereit, diesen Gefahren tatenlos zuzusehen. Wir appellieren an alle Bürger unseres Landes, zusammenzustehen, wie bei dem erfolgreichen Kampf für die Ostverträge, und Frieden und Demokratie zu verwirklichen.

Für eine sichere und sozial gerechte Zukunft braucht unser Volk Abrüstung, Zusammenarbeit und Erziehung zum Frieden.

Im Ringen darum sind wir uns einig mit allen, die in diesen Tagen in unserem Land für Frieden und Abrüstung eintreten und die sich gegen jede weitere Militarisierung unserer Gesellschaft wehren.

Gemeinsam mit Millionen Menschen auf allen Kontinenten haben wir die Kraft, die Entspannung zu sichern und die Abrüstung durchzusetzen.

Wir rufen auf, gemeinsam zu handeln und aktiv zu bleiben für diese Ziele.

Keine Rückkehr zum kalten Krieg.

Das Wettrüsten beenden.

Den Frieden sichern.

Bonn, den 1. September 1979

Erklärung des DGB zum Antikriegstag am 1. September 1979

(Wortlaut)

Aus Anlaß der Großkundgebung der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalens am 1. September 1979 in Dortmund und weiterer Veranstaltungen der Gewerkschaftsjugend zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges veröffentlichte der Pressedienst des DGB-Bundesvorstands am 30. August 1979 die nachstehende „DGB-Erklärung zum Anti-Kriegstag der Gewerkschaftsjugend am 1. September 1979". D. Red.

40 Jahre nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939, der den Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat, ist es notwendig, an die Lehre zu erinnern, die aus der deutschen Vergangenheit zu ziehen ist: Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!

Die unerträglichen neonazistischen Umtriebe müssen ein Ende haben. Wir fordern alle Demokraten auf, dieses Ziel zu unterstützen. Der beste Kampf gegen den Krieg ist ein aktives Eintreten für die Demokratie. Demokratie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist unteilbar.

30 Jahre friedlicher Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland, 30 Jahre Frieden in Europa können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kriegsgefahr nicht gebannt ist, daß überall in der Welt Krieg geführt wird.

Das Arsenal der Armeen in Ost und West ist mit hochentwickelten Waffensystemen gefüllt, deren Aufgabe es ist, im Konfliktfall Menschen zu vernichten.

Rüstung und Aufrüstung beschränken sich nicht auf die Industriestaaten. Die Entwicklungsländer rüsten ebenso. In Afrika vermischen sich die Interessen der Großmächte mit den Problemen nationalstaatlicher Entwicklung; in Lateinamerika wütet noch immer Bürgerkrieg; in Südostasien wurde und wird Krieg geführt – mit wechselnden Gegnern. Krieg ist – wie vor 40 Jahren – grausame Wirklichkeit.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekennt sich zum Frieden, zur weltweiten Abrüstung und zur Verwirklichung der Menschenrechte in allen Ländern der Welt. Nur so kann das Überleben der Menschheit gesichert werden.

Die Politik der Verständigung und Entspannung, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, die Abrüstungsverhandlungen in Wien und Genf zeigen Etappen auf. Sie müssen ergänzt werden durch eine wirksame Entwicklungspolitik für die Dritte Welt. Eine Politik, die sich diesen Aufgaben verpflichtet fühlt, kann neue Kriege verhindern. Für diese Ziele treten wir ein.

Leserbrief von Peter Weiss in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 31. August 1979

In Ihrer Ausgabe vom 17. August greifen Sie mich für einen Artikel über Vietnam an, den die schwedische Zeitung Dagens Nyheter am 16. August und die Frankfurter Rundschau am 18. August veröffentlichten. Sie, die Sie sich niemals über den Vernichtungskrieg der USA gegen Vietnam empörten, zeigen sich nun moralisch entrüstet darüber, daß in Vietnam noch Internierungslager bestehen. Ich habe in meinem Artikel ausführlich auf die Hintergründe der Maßnahmen hingewiesen, zu denen sich die vietnamesische Regierung gezwungen sah.

Als Kritiker aller staatlichen Übergriffe gegen Andersdenkende kann ich natürlich Internierungen aus politischen Gründen nie gutheißen. Im Falle des von den Nachwirkungen des Krieges immer noch schwer getroffenen Vietnam sind jedoch extraordinäre Umstände zu bedenken. Fest steht folgendes:

1. Es gab in dieser schwierigen Übergangszeit keine andere Möglichkeit, als Menschen, die eine Gefahr für das Leben der Nation bedeuteten, zunächst in Gewahrsam zu halten.

2. Es liegt der vietnamesischen Regierung daran, die Internierten so schnell wie möglich zu entlassen und für das ökonomische Leben wiederzugewinnen.

3. Nach Angaben der Regierung in Hanoi befinden sich heute noch etwa 20 000 frühere Kollaborateure der amerikanischen Besatzungsmacht in sogenannten Umschulungslagern.

Ich möchte Sie, die Sie gerne schnell vergessen, an die Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern:

1. Nach einer Aussage des amerikanischen Wissenschaftlers Noam Chomsky (in der schwedischen Zeitung Expressen vom 26. August 79) befanden sich bis zum Juli 1948 etwa 750 000 deutsche Kriegsgefangene in amerikanischen und britischen Lagern. In diesen „Re-education-camps" wurden sie, nach Chomsky, zu Strafarbeiten ausgenutzt und „vielen Zwängen und Grausamkeiten" unterworfen.

2. In Frankreich wurden, nach Mitteilung des französischen Historikers Raymond Aron, 30 000 bis 40 000 Kollaborateure der deutschen Besatzungsmacht während der Zeit, in der Eisenhower die Verantwortung für die zivilen und militärischen Tätigkeiten in Frankreich trug, hingerichtet oder ermordet. Die Zahl der mit Gefängnis Bestraften ist mir nicht bekannt.

3. In Holland wurden im Mai 1945, laut Rijksinstituut voor Oorlog Documentatie (RIOD), 120 000 bis 160 000 Menschen inhaftiert. Am 1. 1. 1946 befanden sich noch 86 963 und am 1. 1. 1948 41 982 Menschen in Haft. Die als Kriegsverbrecher Überführten erhielten langjährige Gefängnisstrafen. 40 Todesurteile wurden vollstreckt.

4. In Norwegen, mit einer Bevölkerungszahl von etwa 4 Millionen, wurden, nach Regierungsquellen, 17 136 Menschen, die mit den Deutschen zusammengearbeitet hatten, zu Gefängnisstrafen zwischen 3 und 5 Jahren verurteilt; zu Geldstrafen verurteilt wurden 20 139; der Staatsbürgerschaft verlustig gingen 7782; zum Tode verurteilt wurden 30.

5. In Deutschland wurde eine systematische Statistik der Anzahl von „Entnazifizierungsverfahren" unzugänglich gemacht. Allein in der amerikanischen Besatzungszone handelte es sich schätzungsweise um eine Million. Über 10 000 wurden in „automatische Haft" gesetzt. In Nachschlagebüchern wird nur von einer „Einstufung in fünf Kategorien" gesprochen, nämlich 1) Hauptschuldige; 2) Belastete; 3) Minderbelastete; 4) Mitläufer; 5) Entlastete. Die „Sühnemaßnahmen" waren: Internierung oder Gefängnis bis zu 10 Jahren, Vermögenseinziehung, Amtsverlust, Berufsverbot, Pensionsverlust, Geldbußen, Aberkennung der Wählbarkeit und der Wahlberechtigung u.a.

In der Bundesrepublik Deutschland, wo Hunderttausende junger Menschen bei ihrer Berufswahl staatlichen „Anhörungsverfahren" ausgesetzt wurden, wo mindestens 3000 die Ausübung ihres Wahlberufs verboten wurde, und wo weiterhin eine minutiöse Überwachung „Andersdenkender" stattfindet, sollte eine verantwortungsbewußte Zeitung sich heute mit äußerster Objektivität den Verhältnissen in Vietnam zuwenden.

Peter Weiss, Stockholm

Sozialismusanalyse

Peter Brokmeier / Rainer Rilling (Hrsg.)

Beiträge zur Sozialismusanalyse I und II

Bd. I: 298 Seiten, DM 14,80

Bd. II: 306 Seiten, DM 14,80 (Soeben erschienen)

Probleme der Systemauseinandersetzung, die kritische Diskussion bürgerlicher Thesen und Theorien über geschichtliche Entwicklung und Perspektiven, die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die politischen Systeme der DDR und UdSSR stehen im Mittelpunkt beider Bände.

Aus Band I: Zur Sozialismusanalyse in der intellektuellen Linken der BRD seit Mitte der 60er Jahre · Anmerkungen zu Bahros „Die Alternative" · Zu Ellensteins Darstellung des „stalinschen Phänomens" · Das DDR-Bild in einigen Massenmedien · Anmerkungen zum Schlagwort „Bürokratie" · Trends der DDR-Kulturpolitik in den 70er Jahren.

Aus Band II: Die „Menschenrechtskampagne" als Bestandteil der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus · Vergesellschaftung der Arbeit und sozialistische Demokratie · Betriebliche Mitbestimmung und Mitwirkung in der DDR · Familienpolitik in der DDR.

Pahl-Rugenstein

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 4,00 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,50,), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,50. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 54,50; öS 440,–; hfl 66,–; bfrs 965,–; FF 140,–; £ 16,50; Lit 28 000,–; dkr 170,–; nkr 168,–; skr 144,–; Yen 6 480; $ 33,–. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von **Verlag und Vertrieb: Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Neo-Satz W.-Geilenberg KG, 5030 Hürth-Efferen. Druck: Plambeck & Co., Neuss. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006–4416**

Autoren dieses Heftes

Dr. Richard ALBRECHT, geb. 1945, Diplom-Soziologe; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Wolfgang BITTNER,* geb. 1941 in Gleiwitz, Studium der Rechtswissenschaft, Soziologie und Philosophie, lebt als freier Schriftsteller in Göttingen; literarische, publizistische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, u. a. „Der Aufsteiger oder ein Versuch zu leben", Roman, Köln 1978; „Alles in Ordnung", Satiren, Köln 1979. • • • *Dr. Frank DEPPE,* geb. 1941, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Heinz JUNG,* geb. 1935 in Frankfurt/M., stellvertretender Leiter des Instituts für marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt/M., Publikationen zu wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Problemen. • • • *Dr. Karlheinz DESCHNER,* geb. 1924 in Bamberg, Studium der Forstwissenschaft, Jura, dann Philosophie und Literaturgeschichte, Schriftsteller; Buchveröffentlichungen, u. a.: „Die Nacht steht um mein Haus" (1956), „Kitsch, Konvention und Kunst" (1957), „Florenz ohne Sonne" (1958), „Talente, Dichter, Dilettanten" (1964). • • • *Renate SCHÄFER M. A.,* geb. 1951, Studium der Germanistik, Romanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft in Regensburg und Tübingen, z. Z. Doktorandin in Tübingen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Gerhard LEITHÄUSER,* Professor für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Hans MAYER,* geb. 1951 in Göppingen, Studium der Soziologie, Politik, Volkswirtschaft und des Völkerrechts an der Universität Marburg; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Albert SPITZNER,* geb. 1955 in Moers, Studium der Rechtswissenschaften in Köln. • • •

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Druckfehlerberichtigung: In dem Artikel von Hans Rondi, Die Großen werden noch größer, Das Kartellrecht reguliert den Konzentrationsprozeß, „Blätter", 7/1979, S. 868–877, heißt es auf S. 868 fälschlich, die Kartellnovelle sei zum 1. Januar 1979 in Kraft getreten, statt daß sie zu diesem Termin in Kraft treten *sollte.* Tatsächlich ist das Gesetz bis heute noch nicht verabschiedet. Wir bitten den Übermittlungsfehler zu entschuldigen. D. Red.

G 1800 EX
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (9/79)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

KOERTING
CLAUS 0547
73518
PRINZ-ALBRECHT-STR 4

4100 DUISBURG 1

Materialien zu F. J. Strauß

Neu · Soeben erschienen

Karl D. Bredthauer (Hrsg.)

Kandidat Strauß

Dokumente und Analysen, 48 Seiten, DM 5,–
(Beiträge aus „Blätter" 8/1979)

Aus dem Inhalt: K. D. Bredthauer, Was die Nominierung von F. J. Strauß zum Kanzlerkandidaten bedeutet · Dokumente und Stellungnahmen von Politikern und Gewerkschaftern zur Nominierung des CSU-Vorsitzenden zum Kanzlerkandidaten der CDU/CSU · Wortlaut der „Sonthofener Rede" · Austrittserklärungen aus der CDU u. a. · „Rohmaterialien zur DGB-Diskussion" der CSU und weitere Dokumente sowie Stellungnahmen aus DGB, ÖTV und IG Metall.

Reinhard Kühnl

Die von F. J. Strauß repräsentierten politischen Kräfte und ihr Verhältnis zum Faschismus

Ein Gutachten, 32 Seiten, 4,– DM

Das Gutachten führt den Nachweis, daß über Gemeinsamkeiten in wesentlichen politischen Fragen hinaus feste Kontakte zwischen den von Strauß geführten Kräften und neofaschistischen Kreisen bestehen. Dem entsprechen offen geäußerte Sympathieerklärungen von CSU-Repräsentanten für Organisationen und Aktionen rein neofaschistischen Charakters. Wenn Strauß die CSU (auf dem Nürnberger Parteitag am 5. Juli 1970) als „Sammlungsbewegung zur Rettung des Vaterlandes" definiert, dann steht er in der Tradition jener „nationalen Sammlung", die 1933 im Gefolge von „Harzburger Front" und „nationalem Block" zur Koalitionsregierung Hitler/Hugenberg führte.

Dieter Halfmann

Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß

„Blätter für deutsche und internationale Politik" 1975
Hefte 1, 2, 4, 6 und 10

Pahl-Rugenstein